

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg

auf Veranlassung seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen

Ständische Verhandlungen ; Bd. 1 (Cleve-Mark)

Haeften, August von

Berlin, 1869

IV. Der nordische Krieg.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7568

IV.

Der nordische Krieg.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

77

Der nordische Krieg

Faint, illegible text in the middle section of the page, likely bleed-through.

Faint, illegible text at the bottom of the page, likely bleed-through.

E i n l e i t u n g.

Es mag auf den ersten Blick befremden, dass die in diesem Abschnitte mitgetheilten ständischen Acten von Cleve-Mark unter der Bezeichnung „der nordische Krieg“ zusammen gefasst sind. Allerdings lag der Schauplatz dieses Krieges weit ab von den rheinisch-westfälischen Besitzungen des Kurfürsten von Brandenburg, und dieselben wurden nicht unmittelbar von ihm berührt; aber er beherrschte während fünf Jahre die politische Thätigkeit des Kurfürsten nach Aussen und Innen derart, wirkte so tief und nachhaltig auch auf die inneren Zustände aller brandenburgischen Länder, dass selbst die Beziehungen des Kurfürsten zu den Landständen von Cleve und Mark, das Verhalten derselben in dieser Zeit fast ausschliesslich von dem Gange der Ereignisse im fernen Norden bestimmt wird. Auf den engen Zusammenhang der Vorgänge an der Weichsel und am Rhein hinzuweisen, ist der Zweck dieser einleitenden Zeilen.

Im Herbste 1654 hatte die Zusammenziehung beträchtlicher schwedischer Truppenmassen gegen die Stadt Bremen das Gerücht hervorgerufen, dass der eben den schwedischen Thron besteigende Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken, Enkel der dritten Schwester des letzten jülicher Herzogs, sich der Successionslande mit Waffengewalt bemächtigen wolle¹⁾. Der Kurfürst hatte dieses Gerücht und die noch immer von den condé-lothringischen Völkern drohende Invasionsgefahr benutzt, um die cleve-märkischen Stände auf Grund des Paragraphen 180 des Reichstagsabschiedes von 1654 zur Aufbringung der nöthigen Defensionsmittel auffordern zu lassen²⁾. Gegen die alsbald vorgenommenen Truppenwerbungen protestirten sie als eine Verletzung des Hauptrecesses; aber sie boten 50,000 Thlr. als „freiwillige Steuer“ unter der Bedingung, dass das Land von allen Werbungen verschont bliebe; mindestens die Freilassung des arretirten Wilich-Winnenthal hofften sie damit zu erhalten. Der Kurfürst acceptirte die Steuer; erfüllte aber weder diesen Wunsch, noch jene Bedingung der Stände. Der Process gegen Wilich wurde ernstlich fortgesetzt, die Werbungen wurden in der ersten Hälfte des J. 1655 mit jedem Monate in grösserem

¹⁾ S. oben p. 758.

²⁾ S. oben p. 765.

Maasstabe betrieben; am Ende des Monats Juli marschirten fünf Regimenter, etwa 4000 Mann, nach Brandenburg ab, waren statt der 50,000 Thlr. mehr als das Doppelte an Steuern und Verpflegungskosten geleistet, alle ständischen Proteste dagegen, selbst eine Deputation nach Berlin, fruchtlos geblieben.

Schon am Ende des Jahrs 1654 hatte der Kurfürst den Plan Karl Gustav's auf Polen, die ihm dadurch drohende Gefahr erkannt; aber seine Lage erforderte die grösste Vorsicht sowohl in den diplomatischen Verhandlungen, als in den militärischen Rüstungen. Das von Parteiungen des selbstsüchtigen und käuflichen Adels zerrissene Polen bot so gut wie keinen An- und Rückhalt gegen Schweden. Die einzige Macht, von welcher sich in ihrem eigenen Interesse Hilfe erwarten liess, waren die Staaten, deren Handel in der Ostsee durch eine schwedische Alleinherrschaft dort vernichtet werden musste. Seit Jahren verhandelte der Kurfürst über eine umfassende Alliance mit ihnen; die Aussichten dazu schienen seit dem Sturze des oranischen Hauses mit jedem Jahre geringer zu werden, die von Johann de Witt im Bunde mit Cromwell 1654 durchgesetzte Seclusionsacte, die Herrschaft der Aristokratenpartei für immer gesichert zu haben. Indessen zeigten sich jetzt doch die materiellen Interessen der grossen Städte, insbesondere Amsterdams, Angesichts der ihnen drohenden Gefahr mächtiger, als de Witt's und seiner Anhänger, der holländischen Cabale, Hass und Furcht dem Kurfürsten, dem Oheim und Vormund des jungen Prinzen von Oranien, gegenüber; mächtiger, als deren politischer Einfluss unter den Staaten. Trotz der Anstrengungen der brandenburgischen Gegner, unter denen die cleve-märkischen Stände und ihr Resident Leo van Aitzema, wie die mitgetheilten Auszüge aus dessen Tagebuche zeigen, nicht die geringsten waren, kam am 5. August 1655 eine allseitige Defensivallianz zwischen Brandenburg und den Generalstaaten zu Stande. Das Verdienst, alle Hindernisse dieser Allianz überwunden zu haben, gebührt einem Manne, der während des nordischen Krieges eine hervorragende Rolle unter den Rathgebern und Staatsmännern des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, vor Allem in dessen Beziehungen zu den Niederlanden und den damit so eng verknüpften cleve-märkischen Angelegenheiten gespielt hat, dem clevischen Rath und spätern Kanzler Daniel Weimann.

Daniel Weimann war, im Jahr 1621 zu Unna in der Grafschaft Mark geboren, der Sohn eines Rathsherrnschreibers daselbst. Nach dem Besuche der Universitäten Cöln, Utrecht und Leiden, wo er, neben dem juristischen Fachstudium mit besonderer Vorliebe und unverkennbarem Einflusse auf leichten und eleganten Gedankenausdruck, klassische Studien betrieb, lernte ihn im J. 1646 Konrad v. Burgsdorf, der damals einflussreichste Minister des Kurfürsten, kennen und veranlasste im folgenden Jahre seine Ernennung zum kurfürstlichen „Rath von Haus aus“. Als die Stände im J. 1649 die Entlassung aller nicht eingebornen Räte durchsetzten, ward Weimann in den clevischen Regierungsrath berufen, um in den ersten Jahren vorzugsweise in den märkischen Angelegenheiten verwandt zu werden; wie denn der Kurfürst schon im Januar 1650 sich seiner ausschliesslich bei den Verhandlungen bediente, welche er auf der Rückreise nach Berlin in Hamm persönlich mit den märkischen Ständen

bezüglich des Truppenunterhalts führte³⁾. Auch das Vertrauen der verwitweten Prinzessin von Oranien, Schwiegermutter des Kurfürsten, genoss Weimann schon damals in dem Grade, dass sie sich ihn im December 1650 ausdrücklich als Beistand in dem so schwierigen, mehr auf dem Gebiete der Politik als des Rechts spielenden oranischen Vormundschaftsstreite ausbat⁴⁾. Wenn die Prinzessin Amalie auch schliesslich wider Weimann's Rath ihre Ansprüche gegen ihre Schwiegertochter auf dem Rechtswege geltend zu machen suchte, so war doch der Winter 1650 auf 1651 im Haag mit seinen heftigen, über die Herrschaft in den Niederlanden entscheidenden Parteikämpfen sicherlich eine wahre hohe Schule der Politik für den jungen clevischen Rath. Seitdem finden wir ihn in den sachlichen und persönlichen Verhältnissen der vereinigten Provinzen mit einer seltenen Sicherheit, wie kein anderer der kurfürstlichen Räthe, bewandert. Der holländischen Sprache vollkommen mächtig, verband er mit der äussern Ruhe und Selbstbeherrschung, mit welcher Personen und Sachen in den Niederlanden behandelt werden mussten, eine grosse Gewandtheit und Geschmeidigkeit, mit gründlicher Geschäftskennntniss, Arbeitsfleiss und unermüdlicher Thätigkeit einen grossartigen politischen Umblick, der bei aller Sorgfalt, den inneren Zuständen und persönlichen Verhältnissen in den Niederlanden wie in Cleve-Mark gegenüber, immer doch auf den grossen Zusammenhang der Dinge, mit gleicher Schärfe auf das Parteigetriebe unter den Staaten, wie unter den clevischen Ständen, ebenso auf die Politik der grossen europäischen Mächte, wie auf die Verwaltungsgeschäfte in Cleve gerichtet war; kurzum Weimann war ebensosehr Staatsmann und Diplomat, als Verwaltungsbeamter. Von seiner bewunderungswürdigen allseitigen Thätigkeit geben jene 10 Foliobände, welche sich von seinem Geschäftsjournal noch erhalten haben⁵⁾, ein interessantes für die Geschichte des nordischen Krieges höchst werthvolles Zeugniss. Neben Tagebuchaufzeichnungen, Protokollen, Resolutionen der Staaten, Berichten ihrer Gesandten, Tagesneuigkeiten, politischen und rechtlichen Gutachten enthalten sie eine selten unterbrochene Correspondenz mit dem Kurfürsten, fast sämtlichen Räten desselben, den brandenburgischen Residenten, Geschäftsträgern und Gesandten in London, Paris, Kopenhagen, Wien und Frankfurt, sowie endlich mit dem Statthalter, der Regierung und den einzelnen Räten in Cleve. Und alle von ihm entworfenen Schriftstücke, so verschieden auch ihr Gegenstand ist, sind dem Inhalt wie der Form nach stets geistvoll anziehend und mit einer ihm eigenthümlichen und für seine Zeit seltenen Präcision, Beredsamkeit und Eleganz geschrieben; ihre Lectüre, weit entfernt die bei dem Studium der Acten jener Zeit fast unvermeidliche Ermüdung hervorzurufen, wirkt anregend, führt den Leser stets leicht in Mitten der Ereignisse oder der Sache, und lässt ihm Personen und Vorgänge in grosser Lebendigkeit und Anschaulichkeit erstehen.

³⁾ S. oben p. 400.

⁴⁾ S. oben p. 459.

⁵⁾ Vgl. über dieselben Droysen „die Schlacht von Warschau“ im Bd. IV der Abhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Dieser Mann, seit 1652 als ausserordentlicher Gesandter des Kurfürsten im Haag vorzugsweise mit dem Betrieb der vom Kurfürsten so sehr erstrebten Allianz mit den Staaten beauftragt, hatte sie am 5. August 1655 endlich, begünstigt allerdings von den augenblicklichen politischen Conjunctionen, aber doch erst nach Ueberwindung der grössten Schwierigkeiten, zu Stande gebracht. Den Werth derselben überschätzte grade er am wenigsten. Es war ihm vollkommen bekannt, dass wohl die Meisten der regierenden Herren in Holland der Ansicht Aitzema's waren: der ganze Vertrag sei, im Falle ihnen die versprochene Hilfeleistung gegen Schweden nicht convenire, nichts mehr als „alt Papier“⁶⁾. Nur für die „clevische Sache“ glaubte Weimann „gegen künftige Zufälle“ eine Sicherung seitens der Staaten durch die Allianz gewonnen zu haben⁷⁾; dass aber selbst sie nur eine sehr zweifelhafte war, sollte die Zukunft lehren. Für den Augenblick freilich, und so lange die Staaten den Kurfürsten von einer Verbindung mit Schweden glaubten abhalten zu können, bewährte sich die Freundschaft mit ihnen, wenigstens der landständischen Opposition von Cleve-Mark gegenüber.

In Folge der Ereignisse von 1651 war es den katholischen Mitgliedern der Stände gelungen, diesen grösseres Vertrauen zum Schutze und Beistande des Kaisers, als zu dem der Generalstaaten einzuflössen. Der traurige Ausgang ihres so gut wie ganz erfolglosen Bittganges nach Regensburg hatte zur Folge, dass die Evangelischen unter den Ständen wieder ihre Blicke nach dem Haag richteten. Seitdem war man übereingekommen, sich sowohl an den Kaiser, als an die Staaten zu wenden; wenigstens einer von ihnen mochte die „wirkliche Erledigung“ der Beschwerden bewirken, der eine sich durch den Hilferuf an den andern zur Hilfeleistung bewegen lassen. So wandten sich denn die clevischen Stände, nachdem alle Proteste und Klagen in Cleve und Berlin sich als vergeblich erwiesen hatten, ja auf einem im August berufenen Landtage wieder neue Steuerforderungen an sie gemacht wurden, gleichzeitig mit weitläufigen Beschwerden über die Werbungen und Zwangscontributionen an die Generalstaaten und den Kaiser. Letzterer schickte die Beschwerdeschrift zum Gegenbericht an den Kurfürsten; jene antworteten gar nicht darauf. Aitzema hatte alle Ursache, bitter zu klagen, dass selbst Holland die so oft zum Widerstande ermunterten Stände schmäblich Preis gebe; er drohte, dass sie sich dem König von Schweden, der nicht mindere Ansprüche auf die Successionslande, als Brandenburg und Neuburg habe, in die Arme werfen würden.

Wie auch die Stellung des Kurfürsten zu dem schwedisch-polnischen Kampfe sich gestalten mochte, er musste fürchten, freiwillig oder unfreiwillig in den Strudel hineingerissen zu werden; er stand vor Ereignissen, denen nicht auszuweichen und deren Ausgang nicht abzusehen war. Er fühlte die Nothwendigkeit, sich auf alle Fälle den Rücken zu decken, und wünschte in dem Augenblicke, wo er mit seiner Armee nach Preussen aufbrach und den Wechselfällen eines Krieges entgegen ging, zur Sicherung

⁶⁾ Vgl. weiter unten das Tagebuch Aitzema's vom 3. Juni 1655.

⁷⁾ Schreiben Weimann's an den Kurfürsten vom 5. Juni 1655.

seiner rheinischen Lande eine ernstliche Verständigung mit den cleve-märkischen Ständen; verlassen, wie sie sich von allen Seiten fühlten, glaubte er auf ihre Nachgiebigkeit rechnen zu dürfen. Denn freilich ohne dieselbe hielt er eine solche ihn befriedigende Verständigung für unmöglich. Als unerlässliche Vorbedingung forderte er eine Revision der Recesses, namentlich aber eine Entbindung der unteren Beamten von dem Eide auf dieselben, sowie die Verzichtleistung auf die den Ständen ohne landesherrlichen Consens zustehende Erhebung von bedeutenden Dispositionsgeldern. Dagegen war er bereit, unter gewissen Bedingungen den Ständen die Freilassung Wilich-Winnenthal's und die Strafflosigkeit Romberg's zu bewilligen. Die Prinzessin von Oranien, welche das Vertrauen der cleve-märkischen Stände in hohem Grade besass, übernahm es, mit ihnen zu verhandeln; dem Fürsten Johann Moritz, seit 1651 wenig gewogen, bediente sie sich fast ausschliesslich des Rathes und des Beistandes Weimann's. Die Unzufriedenheit des sich verletzt fühlenden Statthalters trug nicht wenig zum Misslingen der Verhandlungen bei. Allerdings bewilligten die cleve-märkischen Stände dem Kurfürsten eine Steuer von 150,000 Thlr. und die sofortige monatliche Erhebung eines Theils derselben; aber die Begnadigung Wilich's und Romberg's musste ihnen fast bedingungslos bewilligt, nähere Verhandlungen über die Revision der Recesses ganz aufgegeben werden. Mit Widerstreben bestätigte der Kurfürst die Zusagen seiner Schwiegermutter; nur die Wendung der Dinge in Preussen und die Nothwendigkeit, Angesichts derselben auf die Stimmung der Stände wie der Staaten Rücksicht zu nehmen, bewog ihn dazu.

Nach langem fast zum offenem Kriege getriebenen Widerstande war der Kurfürst, von den Staaten wie von den Polen völlig im Stiche gelassen, gezwungen worden, sich, so gut es ging, durch den königsberger Vertrag vom 17. Jan. 1656 gütlich mit Schweden auseinander zu setzen. Bald sah er sich viel enger, als ihm lieb war, an Karl Gustav gebunden, der Rache des sich ermannenden Polens ausgesetzt, mit in den erbitterten Kampf gegen dasselbe hineingerissen. Seine immer gefährlichere Lage zwang ihn zu immer umfassenderen Rüstungen; die weitab vom Kriegsschauplatze gelegenen rheinisch-westfälischen Lande, welche jedenfalls noch grössere Mittel boten, als die anderen brandenburgischen Gebiete, und stark bevölkerten, mit allem Kriegsmaterial reichlich versehenen Ländern benachbart waren, waren am geeignetsten zur ungestörten Werbung und Ausrüstung von Truppen. Ueber 6000 Mann wurden wiederum in den ersten Monaten des Jahres 1656 in Cleve-Mark geworben und ausgerüstet, auch nach dem Ende Juli erfolgten Abmarsche derselben damit fortgefahren, trotz aller Proteste und Klagen der Stände nicht nur weit über den Rest jener im October 1655 bedingungsweise bewilligten 150,000 Thlr., sondern im September weitere 70,000 Thlr. erhoben. Die aus beiden Ländern in den Jahren 1655 und 1656 bezogenen Steuern betragen an baaren Geldleistungen 523,000 Thlr.; ausserdem mussten, ganz abgesehen von den Erpressungen der Officiere und Mannschaften, bedeutende Naturallieferungen und die Kosten der bald nur noch durch die Truppen auszuführenden Steuerexecutionen aufgebracht werden. In eigenhändigen Schreiben ermutigte der Kurfürst den Statthalter zum un-

ausgesetzten schleunigen Betreiben der Rüstungen, rücksichtslos nur die Gefahr, darin er schwebte, die zwingende Noth vor Augen zu haben, „in welcher keine Landstände zu consideriren“.

Johann Moritz bedurfte solcher Ermuthigung im hohen Grade. Hatte er am Rhein auch keinen offenen Feind des Kurfürsten zu bekämpfen, der heimlichen waren um so mehr, die im Lande wie um das Land herum nur auf den günstigen Augenblick, die äusserste Noth des Kurfürsten, lauerten, um es ihm zu entreissen. Noch ehe die Entscheidung in Preussen gefallen war, hatte die leidenschaftliche Rachsucht des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm Alles für den günstigen Augenblick einer Vergeltung für 1651 vorzubereiten gesucht. Seit 1653 war er unermüdlich thätig gewesen, eine neue katholische Liga im Reiche zu Stande zu bringen⁸⁾; sie dem Kaiser oder Frankreich zur Verfügung zu stellen, je nachdem ihm die Habsburger oder die Bourbonen der katholischen Kirche und seine eigenen „hohen Interessen“ mehr zu befördern geeignet schienen. Im Frühling 1655 liess er dem Papste oder vielmehr zunächst dem Jesuitengeneral in Rom, wie es scheint alles Ernstes, die Frage vorlegen, ob es, bei der notorischen moralischen und physischen Abgängigkeit der habsburgischen Dynastie, der katholischen Kirche nicht vortheilhafter sei, die Kaiserkrone dem Hause Bourbon zuzuwenden⁹⁾. Natürlich war sein eigener Ehrgeiz wohl das Hauptmotiv zu dieser merkwürdigen Wendung des bisher dem Kaiser scheinbar so blind ergebenen Pfalzgrafen. Man hatte ihn bereits von Paris aus mit der Kaiserkrone gelockt; er selbst hatte nicht mindere Lust zu der polnischen Krone¹⁰⁾. Und abgesehen von solchen hohen Zielen hatte er alle Ursache, mit dem wiener Hofe unzufrieden zu sein, zumal der Kaiser nach dem Tode des jüngst gewählten römischen Königs um der Neuwahl willen noch mehr Scheu trug, gegen Brandenburg irgendwie ernstlich vorzugehen, als je zuvor. Trotz aller ihm früher gewordenen sicheren Zusagen und unermüdlichen Erinnerungen daran, konnte er jetzt keinen Urtheils-

⁸⁾ Vgl. oben p. 606. Am 15. Dec. 1654 brachte Philipp Wilhelm eine Allianz mit Mainz, Cöln, Trier und Münster zu Stande, „um von sich und ihren Angehörigen gewaltsame Angriffe abzuwenden“; zu diesem Zwecke verpflichteten sich die Verbündeten, 10,000 Mann zu werben, bestellten einen Kriegs Rath etc.

⁹⁾ Auf Mittheilungen zweier im Auftrage Mazarin's mit dem Pfalzgrafen verhandelnden Agenten, des convertirten Landgrafen Georg Christian von Hessen-Homburg und des Jesuiten P. Dietr. Beck, über eine zur Vertreibung Philipp's IV. in Spanien angezettelte Verschwörung, sandte Philipp Wilhelm im März 1655 den Jesuiten P. Joh. Anton mit dieser merkwürdigen Anfragenach Rom; zugleich hatte er den Auftrag, den Papst für eine Unterstützung Karl's II. zur Erlangung des englischen Thrones zu bewegen, nachdem derselbe dem Pfalzgrafen seinen Uebertritt zur katholischen Kirche und die Beförderung desselben in England zugesagt hatte. — Fast gleichzeitig, im Mai 1655, sandte Philipp Wilhelm seinen geh. Secretär Mich. Leers nach Gottorp an den Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach und liess durch diesen dem Könige von Schweden eine Offensiv- und Defensivalliance unter der Bedingung anbieten, dass er ihm zum Besitz der gesammten Successionslande ver helfe. (St.-Arch. z. Düsseldorf.)

¹⁰⁾ Vgl. Droysen III, 2 p. 253, wo die bezüglichen freilich nur sehr fragmentarischen Acten des Staatsarchivs zu Düsseldorf zum Theil benutzt sind.

spruch in seinem Satisfactionsprocesse gegen Brandenburg erhalten. Die gefährliche Lage des Kurfürsten in Preussen liess sich auf die eine oder andere Weise zur factischen Geltendmachung dieser „Satisfactionsforderung“ verwenden.

Philipp Wilhelm stand am Ende des Jahrs 1655 von Neuburg aus in lebhaftem Verkehr mit Mazarin. Anfangs Januar sammelten sich in Westfalen münstersche und kölnische Truppen, und gingen, etwa 1600 Mann stark, unweit Düsseldorf den Rhein passirend, in die kölnischen Aemter Kempen und Rheinberg; 800 Mann kamen aus den jülichischen und kölnischen Oberquartieren dazu; das Gerücht, sie wären zu einem plötzlichen Ueberfalle der mit staatlicher Garnison besetzten Städte Rheinberg, Orsoy und anderen Orten bestimmt, war nicht ohne Grund. In den ersten Tagen des Februar erschien der Pfalzgraf ganz unerwartet in Düsseldorf, und betrieb die bereits begonnenen Truppenwerbungen, wie die angeordnete Befestigung und Verproviantirung Düsseldorfs und Siegburgs in grösster Hast¹¹⁾. Wandte sich der Kurfürst entschieden gegen Schweden, so mochte der Pfalzgraf auf französische Unterstützung eines Einfalls in Cleve-Mark rechnen; schloss er mit Schweden gegen Polen ab, so mochte der kaiserliche Hof um so eher ein Auge zu solcher Unternehmung zudrücken, als man hoffen konnte, dass die über den Kurfürsten erbitterten Staaten, wenn sie sich zunächst nur gegen die Grafschaft Mark richtete, ebenso unthätig wie bei der Bedrohung Preussens sich verhalten würden, der Kurfürst aber auch dadurch von Schweden wieder abgezogen werden könnte. Als dann dieser Abschluss mit Schweden wirklich erfolgte, hielten den Kaiser wie den Pfalzgrafen zunächst nur das drohende Auftreten Frankreichs und die hauptsächlich zur Sicherung der Rheinlande klug betriebenen Allianzverhandlungen des Kurfürsten mit dieser Macht von Feindseligkeiten gegen Brandenburg ab¹²⁾. Aber der Pfalzgraf gab seine Pläne auf Cleve-Mark

¹¹⁾ Berichte des Grafen Georg Friedrich von Nassau, staatlichen Gouverneurs zu Rheinberg, des Fürsten Johann Moritz und des weseler Commandanten Martin v. Jüchen an die Generalstaaten vom 26. Januar, 1. u. 27. Februar und 14. März 1656 (Reichsarchiv im Haag), sowie die betreffenden jülichbergischen Acten im Staatsarchive zu Düsseldorf. Ein Schreiben des Statthalters an Weimann vom 29. März hält seine Nachricht, dass „man durch Emportirung dieser Orte einen Fuss zur Separation zwischen S. Ch. D. und den Niederlanden habe setzen wollen“, aufrecht. — Es ist übrigens bezeichnend für die Stellung der beiden possidirenden Fürsten zu einander, dass fast zu derselben Zeit oder doch nur wenig später, als jene Anschläge in Düsseldorf betrieben wurden, auch im Rathe des Kurfürsten, in Folge der Situation, welche der mit Schweden eingegangene Vertrag geschaffen hatte, ernstlich der Plan eines Ueberfalls von Jülich-Berg erwogen wurde. Der Kurfürst selbst scheint eine Zeitlang grosse Lust zur Ausführung desselben gehabt zu haben; doch scheiterte sie, neben manchen anderen ihr entgegenstehenden Bedenken, hauptsächlich an dem Widerstande Schwedens. (Nach den im Archive zu Arolsen befindlichen Papieren des Grafen Georg Friedrich von Waldeck, aus denen dem Herausgeber diese Notiz durch die Güte des Herrn Dr. Erdmannsdörffer mitgetheilt ist.)

¹²⁾ Droysen III, 2 p. 254. Die Defensivallianz zwischen Brandenburg und Frankreich vom 24. Febr., von Ludwig XIV. am 12. April, vom Kurfürsten am

darum doch nicht auf; er knüpfte Verhandlungen mit Polen an, die gegen den Herbst so weit gediehen waren, dass er wiederum von Neuburg nach Düsseldorf kam, Alles zu einem Handstreich vorzubereiten; die nächste günstige Coniunctur, etwa eine entschiedene Niederlage des Kurfürsten in Preussen, zu benutzen.

Philipp Wilhelm war der Schwager des Königs von Polen, der unablässig in Wien und auf dem Reichsdeputationstage in Frankfurt über die brandenburgischen Rüstungen im Reiche klagte; dadurch die Neutralität der deutschen Länder des Kurfürsten für aufgegeben erklärte; sich nicht nur zu einer Diversion gegen die Marken, sondern auch gegen die rheinischen Gebiete seines Gegners berechtigt glaubte. Der Pfalzgraf bot gern die Hand dazu. Der im spanischen Solde stehende Prinz von Condé war bereit, mit seinen Truppen in polnische Dienste zu treten und die neuburgische Satisfactionforderung auf Cleve-Mark, mit Unterstützung des Pfalzgrafen, durch eine Invasion des clevischen Landes geltend zu machen¹²⁾; und letzterer liess dem ängstlich abmahnenden, zur Erhaltung des Friedens geneigten alten Kaiser im November 1656 erklären, dass, „wenn keine Satisfaction

24. October 1656 ratificirt, ward zum Schutze der Reichslande des Letzteren und der an Ersteren 1648 abgetretenen Reichslande geschlossen. (S. v. Mörner brandenb. Staatsverträge p. 201.)

¹²⁾ Ein vertrauliches Schreiben aus Düsseldorf an Johann Moritz vom 10. Nov. 1665 meldet: „Dass man sonderliche Reflexion auf den Ausgang der Sachen in Preussen und Polen nimmt, da man verhoffet, des Kurfürsten Sachen sollen allda in desordre laufen, dessen man sich alsdann hier bedienen sollte, sonderlich hat man ein Auge auf Calcar“. Die Nachrichten, welche man im Haag und Cleve aus Brüssel erhielt, meldeten von dem condé'schen Project, womit gleichzeitig ein Einfall neuburgischer Truppen in Mark verbunden werden sollte. (Journal Weimann's und dessen Briefe an Joh. Moritz vom 17., 21., 29. Nov., 1. und 5. Dec.) Weimann schreibt den 24. Nov. 1656 an Schwerin: „Der Pfalzgraf hat gewiss mit dem Prinzen von Condé nichts Gutes vor, aber weil in Preussen und hier das Werk, Gott Lob, nach ihrem Sinne sich nicht anlässt, so wird Alles still“. Eine aus dem polnischen Cabinet herrührende, wahrscheinlich im Sommer 1656 verfasste Denkschrift, welche Bonin am 9. Februar aus Labiau an Weimann schickt, entwickelt den neuburgisch-polnischen Plan; die betreffende Stelle lautet: *Agendum interea cum duce Neoburgico ut quanto istius ab electore 400,000 imperialium summam exigat, quae ipsi in compensationem damni ab electore in nupero bello illati a statibus imperii non ita pridem adjudicata est(?); negata vel dilata solutione ut hostilia Neoburgicus in Cliviae et Marchiae ditones obtentui sumat; haec quin electorem a Suecicis partibus abstrahant nullum est dubium.* — Auch der sehr interessante Briefwechsel Philipp Wilhelm's mit dem gleichfalls katholisch gewordenen, aber eng mit dem wiener Hofe liierten Landgrafen Ernst zu Hessen-Rheinfels aus dieser Zeit bestätigt des Ersteren Pläne; dringend mahnt Letzterer von der Geltendmachung der Prätension auf Cleve-Mark ab, rath zum Vergleich mit Brandenburg um jeden Preis. „So lange als E. Lbd. nicht verglichen sein, bleiben E. Lbd. das objectum von aller ausländischen und inländischen Potentaten bösem Willen, das Reich damit zu troubliren“; auf die geistlichen Fürsten, seine Alliierten, sei kein Verlass. (Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

auf dem Wege Rechtens zu erlangen sei, es ihm nicht zu verdenken wäre, wenn er sie durch alle zulässige Mittel zu erhalten suche¹⁴⁾. Die Stimmung und das Verhalten der clevischen Stände war derart, dass Philipp Wilhelm von einem grossen Theile derselben, namentlich den Katholiken unter ihnen, Begünstigung seines Planes erwarten durfte¹⁵⁾; nur die feste entschiedene Haltung des clevischen Statthalters, und dass grade eben jetzt die Ansicht, der Kurfürst dürfe in ihrem eigenen Interesse nicht ganz im Stiche gelassen werden, bei den Staaten durchdrang, verhinderte neben dem günstigen Verlauf der Dinge in Preussen wiederum die Ausführung des Planes. Beide Hindernisse hervorgerufen zu haben, war entschieden das Verdienst Weimann's.

Es gab während des nordischen Krieges keinen schwierigeren diplomatischen Posten, als den eines brandenburgischen Gesandten im Haag. Und Weimann's Aufgabe war eine weit grössere, als die eines blossen diplomatischen Agenten. Seinem klaren Verständnisse für den hohen Beruf des Kurfürsten, der Begründer einer deutschen Staatsmacht zu sein, seinem unerschrockenen Muthe, seiner rastlosen Thätigkeit ist es zu danken, dass dem Kurfürsten, trotz seiner zahlreichen und erbitterten inneren und äusseren Feinde, nicht nur seine rheinischen Lande während des nordischen Krieges erhalten blieben, sondern ihm auch eine reiche Rüstkammer waren, ja seine Stellung sich dort nach Aussen und Innen consolidirte. War der Pfalzgraf ein offener Feind, der nicht zu verachten war, so war die unter dem Deckmantel scheinbarer Freundschaft in den Niederlanden wie in Cleve gegen den Kurfürsten wühlende Feindschaft der holländischen Cabale ihm fast noch gefährlicher. Sie fand in der selbstsüchtigen Habsucht und dem engherzigen Krämergeiste der niederländischen Städte einen sehr geeigneten Boden für ihre Thätigkeit. Ihr ganzes Streben während des Krieges war, die Noth des Kurfürsten zur Erwerbung seines wichtigen preussischen Hafenplatzes Pillau zu benutzen, so ohne die Kosten und Gefahren eines Krieges ihre Handelsinteressen in der Ostsee zu sichern. Erreichten sie dies und die Erhaltung der Selbstständigkeit Danzigs, so mochte der Kurfürst in dem Kampfe zwischen Schweden und Polen zu Grunde gehen; dass die Uebermacht einer dieser Mächte die Schiffe der Herren Staaten bald ganz aus der Ostsee vertreiben würde, solche Zukunftsberechnung lag ausserhalb ihres täglichen Horizonts.

Zu dieser engherzigen Krämerpolitik der städtischen Aristokratenpartei gehörte es, wenn sie, in ihrem blinden Hasse gegen den dem Hause Oranien nahe stehenden Kurfürsten, die ihnen in ihrer particularistischen anti-staatlichen Richtung innerlich so verwandten Stände von Cleve-Mark zum energischen Kampfe gegen das „absolute Dominat“ ihres Landesherrn ermunthigten, mit dem Hintergedanken, so die Noth und Verlegenheit des Kurfürsten noch zu vermehren, ihn zu zwingen, den Staaten als Preis ihres

¹⁴⁾ Bericht des neuburgischen Residenten Horst über die Verhandlungen des Kanzlers Giese mit dem Reichshofrathspräsidenten vom 6. December 1655. (Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

¹⁵⁾ Vgl. Droysen III, 2 p. 335.

Beistandes Pillau endlich doch ganz zu überlassen¹⁶⁾. Als sie ihn durch Nichterfüllung ihrer Allianzverpflichtungen zum Abschlusse mit Schweden genöthigt hatten, glaubten sie ein Recht zu haben, über seine „Wortbrüchigkeit“ zu klagen, ihm erst recht jetzt jede Unterstützung bis zum Verlassen der schwedischen Partei zu verweigern, und inzwischen die vom Kurfürsten streng eingehaltene Nichterhöhung der preussischen Zölle für holländische Schiffe und Waaren als den ihnen gebührenden Lohn für die Enthaltung offener Feindseligkeiten gegen die schwedisch-brandenburgische Partei gestrost hinnehmen zu können. Ihre sogenannte Friedensliebe um jeden Preis, die ihren Handelsinteressen am meisten entsprechen sollte, und doch nicht ausschloss, dass sie Dänemark zum Bruche mit Schweden aufhetzten, ermutigte Polen und alle schwedisch-brandenburgischen Gegner derart, dass der Kurfürst, statt die schwedische Partei verlassen zu können, gezwungen wurde, sich, zur Rettung seiner Lande gegen den polnischen Hass, durch den marienburger Vertrag vom 15. Juni 1656 noch enger an dieselbe anzuschliessen, durch seine energische Mitwirkung Karl Gustav den grossen Sieg bei Warschau zu ermöglichen. Der Zorn über diesen Entschluss des Kurfürsten veranlasste die niederländische Aristokratenpartei zu noch entschiedenerer Unterstützung der Wünsche und Pläne der landständischen Opposition in Cleve-Mark, auch sie war ja keine „offene Feindseligkeit“.

Seitdem die regierenden Herren in Holland ihr Uebelwollen gegen den Kurfürsten mit dem Mantel des Unwillens über seinen „Abfall von Polen“ hatten bedecken können, und damit die Beschlüsse der Staaten wieder in ihrem Sinne zu leiten vermochten, hatte die landständische Opposition in Cleve-Mark auch wieder den Muth zum entschiedensten und offensten Widerstande gegen die vom Kurfürsten angeordneten Werbungen und Steuererhebungen gefunden. Sie verlangten nichts geringeres, als allseitige durch den Schutz der Staaten aufrecht zu haltende Neutralität für Cleve-Mark in einem Kampfe, der, obwohl er die Interessen ihres „Vaterlandes“ nicht im mindesten berühre, Gut und Blut der Unterthanen verschlinge; sie verstanden unter dieser allseitigen Neutralität vor Allem Befreiung von jeglichen Kriegslasten, sofortige Einstellung aller die Reccesse verletzenden Contributionserhebungen und militärischen Rüstungen. Was kümmerte sie die gefährdete Lage des Kurfürsten im fernen Preussen, das nicht einmal zum Reiche gehörte; dieselbe interessirte sie nur insofern, als sie zur Befestigung und Ausbreitung ihrer Privilegien verwendet werden konnte.

¹⁶⁾ Weimann's Journal giebt eine Fülle von Belegen zu diesem Plane resp. Wunsche. So entgegnet v. d. Holck, ein utrechter Deputirter, „favorisant autant qu'il peut ceux qui se plaignent de l'électeur de Brandebourg et du comte d'Ostfrieze (eines schwedischen Diplomaten Charakteristik niederl. Staatenmitglieder in Vreede a. a. O. p. 138) auf Weimann's Recommendation der clevischen und preussischen Sache am 9. October 1656 ganz offen: „Sie müssten zu ihrer Versicherung Pillau und Memel haben“. Weimann liess der Aristokratenpartei lange die Hoffnung, Pillau gutwillig vom Kurfürsten, wenn auch nur pfandweise, zu erhalten; so schreibt er am 11. März 1657 dem Kurfürsten: „Immittelst dass man sie mit Pillau so was in der Angel hätte, wird man sie in anderen Sachen und zwarn den clevischen desto geschmeider finden“.

Statthalter und Regierung zeigten sich, dem Drängen und Drohen der Stände gegenüber, schwach; sie wünschten selbst die Neutralität der rheinischen Lande, ihre Verschonung von den immer drückenderen unerschwinglicheren Leistungen, deren Erzwingung bei der täglich unzufriedeneren Stimmung der Stände wie der Staaten immer bedenklicher und gefährlicher wurde. Ein Glück für den Kurfürsten, dass er den clevischen Rath und Landdrosten, Obersten Alexander v. Spaen, und den Kriegscommissär Paul Ludwig mit unbedingter Vollmacht zur rücksichtslosen Beschaffung der verlangten Truppen versehen hatte. Als die Stände sahen, dass alle schriftlichen und gedruckten Proteste und Drohungen, ihre weitläufigen Deductionen und Broschüren, ihre Mahnungen an den von den Beamten auf den Recess geleisteten Eid keine Beachtung fanden, die ausgeschriebenen Contributionen von den Officieren mit Gewalt erzwungen wurden, erliessen sie dringende Hilferufe an die jülich-bergischen Stände, den Kaiser und die Staaten; sandten sie an letztere wiederholt Deputirte, um von ihnen, als den Garanten ihrer Privilegien, „lebendige Sauvegarden“ gegen Alle, welche ihre verfassungsmässige Freiheit von Steuer- und Kriegslasten jeder Art verletzen oder bedrohten, zu erlangen. Die Aufnahme, welche diese Deputirten im Haag und namentlich bei den regierenden Herren von Holland, de Witt und seinen Genossen, fanden, entsprach ganz den lang gehegten Wünschen und Plänen des evangelischen Theils der landständischen Opposition. Holland zeigte sich bereit zum Schutze des Landes gegen des Kurfürsten innere Bedrückungen, wie gegen etwaige Angriffe seiner äusseren Gegner, zur Gewährleistung und Aufrechthaltung der gewünschten allseitigen Neutralität durch die staatlichen Garnisonen in den clevischen Plätzen; es stellte nur die Bedingung, dass die Stände sich zu einer bestimmten „Recognition“ an die Staaten verpflichten, für den ihnen zu gewährenden Schutz eine jährliche Contribution von 80,000 Thlr. zahlen sollten.

Es waren Viele unter den clevischen Ständen bereit, einen solchen Preis für ihre „allseitige Neutralität“ zu zahlen, sich unter den dauernden Schutz der Staaten zu begeben. Man glaubte den Kurfürsten in einer so gefährdeten Lage, dass man seine Zustimmung zu einem solchen Schutzverhältnisse zu erreichen hoffte. Je legaler ein solches zu Stande gebracht werden konnte, um so günstiger standen die Stände den Staaten, wie dem Kurfürsten gegenüber, um so leichter liess sich die nöthige Freiheit und Selbstständigkeit beiden gegenüber erlangen und sichern, die ruhige und gesetzmässige Entwicklung der ständischen zur staatlichen Verfassung bewerkstelligen, um so weniger brauchte man sich den Staaten als rebellische Unterthanen auf Gnade und Ungnade in die Arme zu werfen. Es waren dieselben Pläne und Ziele, wie sie bei dem Regierungsantritte des Kurfürsten schon die bernsauische Partei unter den clevischen Ritterbürtigen im Auge gehabt hatte¹⁷⁾, die Conjunctionen zu ihrer Verwirklichung günstiger, als jemals. Wie damals Wirich v. Bernsau, ein in den Niederlanden begüterter clevischer Edelmann, so stand auch jetzt ein solcher, Rollmann Freiherr v. Biland und Reidt Herr zu Oye in der Provinz

¹⁷⁾ Vgl. oben p. 90.

Geldern, wo er meist seinen Wohnsitz hatte, als Director der clevischen Ritterschaft an der Spitze derjenigen evangelischen Ritterbürtigen, welche ihre Blicke nach den Niederlanden richteten. Ihm zur Seite stand der in den Niederlanden geborene, später in der Stadt Cleve eingebürgerte Syndicus der Ritterschaft, Dr. Johann Niess, ein Mann von unruhigem und ehrgeizigem Charakter, der rücksichtslos und intrigant, bald der katholischen, bald der evangelischen Partei unter den Ständen in den extremsten Plänen, scheinbar als Werkzeug, in Wahrheit oft als der eigentliche Leiter, aller in Düsseldorf; Wien und Haag getriebenen Machinationen diente. Seine zahlreichen persönlichen Verbindungen, die er an diesen Orten unterhielt, befähigten ihn zu dieser vielseitigen Rolle.

Die Beschlüsse der im November 1656 in Calcar tagenden clevischen Stände oder doch ihrer Mehrheit acceptirten die Pläne dieser Männer; sie wandten sich an die Staaten und den Kurfürsten mit denselben entsprechenden Anträgen, und suchten sogar die Gerüchte von den neuburgisch-condéischen Invasionsabsichten zur Werbung ständischer Truppen zu benutzen, um auch hierdurch die wünschenswerthe Selbstständigkeit zu erlangen. Es war nahe daran, dass diese weitgreifenden Pläne sich verwirklichten, die nöthigen Vorbereitungen, Cleve zur achten der vereinigten Provinzen der Niederlande zu machen, in's Werk gestellt wurden. Nur die klare frühzeitige Einsicht Weimann's in das, was geplant wurde, und sein energisches Auftreten gegen ständische und staatliche Intriguen erdrückte die Gefahr im Entstehen. Die in den Acten mitgetheilten Auszüge und sonstigen Schriftstücke aus dem Journal Weimann's geben die genaueste Nachricht von dieser seiner abwehrenden, man möchte sagen kriegerischen Thätigkeit im Haag, wie in Cleve. Es gelang ihm, die Anstrengungen der de Witt, v. d. Holck und Aitzema, die Generalstaaten für die Ansichten und Absichten Hollands zu gewinnen, erfolglos zu machen. Es kam ihm zu Statten, dass in dem Augenblicke, wo die ständischen Deputirten im Haag auftraten, die staatlichen Gesandten in Elbing einen Vertrag mit Schweden abgeschlossen hatten, durch den die holländischen Städte für's Erste ihre Handelsinteressen in der Ostsee gesichert glaubten; dass sie deren fernere Sicherung durch eine nähere Erläuterung dieses Vertrags, und diese durch den Kurfürsten zu erreichen hofften; dass sie die Ostseeküsten und Häfen vor dem drohenden Ueberfall der Moskowiten glaubten schützen zu müssen; dass es Weimann endlich gelungen war, in diesen städtischen Kreisen, insbesondere bei den regierenden Herren des einflussreichen Amsterdam, die Ueberzeugung zu erwecken, dass der Kurfürst ernstlich den Frieden zwischen Schweden und Polen ohne wesentliche Schwächung der letzteren und Stärkung der ersteren Macht wünsche; dass er allein, um das nöthige Gleichgewicht zwischen ihnen zu erhalten, seine volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Beiden, die dann zunächst von Schweden im Vertrage von Labiau anerkannte Souveränität in Preussen erstrebe. Weimann war unermüdlich thätig, durch die Mitwirkung der Staaten den Kurfürsten aus der gefährlichen Abhängigkeit von Schweden mehr und mehr herauszureissen, die dringende Mahnung Schwerin's beherzigend: „Mein Herr wolle ihm alda alle Augenblicke einbilden, als wann er uns im

Feuer sehe und wir nicht herauskommen könnten, sie zögen uns dann von dannen heraus“¹⁸⁾. Und je mehr durch Weimann's Bemühungen die Ansicht in den niederländischen Städten durchdrang, dass ihre Handelsinteressen in der Ostsee am ersten durch die Existenz einer starken vermittelnden Macht, wie Brandenburg-Preussen, gesichert würden, dass sie aufrichtig die Kräftigung des Kurfürsten wünschen, und deshalb jene selbstsüchtigen habgierigen Absichten auf Pillau aufgeben müssten, um so weniger fanden die Wünsche und Pläne der clevischen Stände, der holländischen Kabale Anklang. Schon im November zeigte es sich, dass die vereinigten Anstrengungen der clevischen und holländischen Gegner des Kurfürsten erfolglos bleiben würden. Um so besser wirkten die energischen Maassregeln, welche Weimann in Cleve direct gegen die Machinationen der ständischen Opposition bereits veranlasst hatte und noch ferner betrieb.

Weimann war, nachdem er die ersten Angriffe im Haag glücklich abgeschlagen hatte, Ende October nach Cleve geeilt, die Dinge dort wieder ins rechte Gleis zu bringen. Er fand den Statthalter, die Räthe, selbst den sonst so entschiedenen rücksichtslosen Kriegskommissär Ludwig den Drohungen der Stände gegenüber muthlos und zaghaft. Als es auch ihm nicht gelang, die Stände durch sanfte und harte Worte auf andere Wege zu bringen, wusste er den Statthalter zu militärischen Maassregeln zu bewegen. Das Gerücht von dem beabsichtigten Einfall des Prinzen von Condé gab den besten Vorwand dazu. Er setzte es durch, dass die Garnison von Hamm nach Calcar gezogen, der Entschluss gefasst wurde, letztere Stadt zu befestigen und zu armiren. Sobald des Statthalters Lust zu militärischer Thätigkeit und namentlich zum Bauen einmal angeregt war, war er auf guter Bahn, zeigte er sich tüchtig, zuverlässig, durchgreifend. Aber Weimann ging noch weiter. Er veranlasste das Verbot an die Beamten, ständische Mahn- und Drohschreiben anzunehmen; er ermunterte die einzelnen Räthe, vor Allen Ludwig, sich durch Gewissensbedenken bezüglich des Eides auf den Recess nicht irre machen zu lassen; er zeigte ihnen mit glänzender Beredtsamkeit, dass der Kurfürst sich im Zustande höchster Nothwehr befinde, wo die innere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Recesse um der Erhaltung und Sicherheit des Staats willen zeitweilig unberücksichtigt zu lassen, über den Eid auf dieselben gehe, zumal wenn die Stände durch die rücksichtsloseste einseitigste Geltendmachung dieser Recesses, durch den Missbrauch derselben, durch die Verwendung derselben zu Hoch- und Landesverrath sich selbst ihrer verlustig machten; er rieth dem Kurfürsten, vor Allem die eigenmächtigen Zusammenkünfte der Stände, ihre Sendungen an fremde Mächte zu untersagen, gegen die, welche das Verbot übertreten würden, mit Processen und nöthigenfalls Verhaftungen vorzugehen. Der Kurfürst erliess Ende December ein solches Mandat; aber er überliess es dem Statthalter, dasselbe zunächst nur als Drohung zu verwenden. Schwerin hatte Recht, wenn er bemerkte, dass bei der weiten Entfernung des Kurfürsten von Cleve und der Noth des Augenblicks

¹⁸⁾ Schwerin an Weimann 17. October 1656. (Journal Weimann's.)

„die consilia dort in arena gefasst werden müssten“¹⁹⁾. Der Kurfürst verliess sich auf Weimann; ihm vertraute er die Durchführung der im Anfange 1657 angeordneten Werbung von wiederum 4—5000 Mann, die Erhebung von 80,000 Thlr. für diese Werbung, für den Unterhalt der jetzt nicht unbedeutenden Garnisonen in Cleve und Mark, wie für die Festungsbauten und Armirungen in Lippstadt, Hamm und Calcar an. Es sollten keinerlei Proteste und Drohungen der Stände berücksichtigt werden; er erklärte: „Nichts mehr zu wünschen, als allen seinen Ländern alle Erleichterung in der Welt geben zu können, es sei aber also beschaffen, dass er nur durch ihre Hilfe das Seinige zu erhalten vermöge, daher keine Unmöglichkeit anzusehen sei“²⁰⁾.

Allerdings that im März 1657 das energische Eingreifen Weimann's in die cleve-märkischen Angelegenheiten wiederum dringend Noth²¹⁾. Die clevischen Stände, durch die trotz aller ihrer Bemühungen ablehnende kühle Haltung der Staaten auf kurze Zeit eingeschüchtert, hatten auf ihre wiederholten Klagen ein kaiserliches Mandat erwirkt, das dem Statthalter und den Räthen noch ernstlicher als im vorigen Jahre die sofortige Einstellung aller Werbungen und Zwangscontributionen befahl. Die katholische Partei unter den Ständen nährte die neu erwachende Hoffnung derselben auf den Beistand des Kaisers; ihr Auftreten auf dem im März 1657 berufenen Landtage war wieder ein sehr heftiges. Sämmtliche Räthe, mit Ausnahme Weimann's erklärten, durch ihren Eid auf den Recess an der Mitwirkung bei Erhebung von unbewilligten Steuern, so weit sie nicht auf Grund des Reichstagsabschiedes von 1654 zum Unterhalt der Festungen und Garnisonen nöthig wären, verhindert zu sein. Weimann bewog den Statthalter und den Kriegskommissär Ludwig, welche beide nicht auf den Recess beeidigt waren, die Werbungen und Steuererhebungen anzuordnen, den Officieren bei der Ausführung derselben behilflich zu sein. Die clevischen Stände antworteten mit dem Erlasse öffentlicher Patente, worin sie erklärten, dass die Unterthanen auf Grund der Recesse und des kaiserlichen Mandats nicht

¹⁹⁾ Schwerin an Weimann.

²⁰⁾ S. in den Acten das eigenhändige Schreiben des Kurfürsten an den Statthalter vom 11. Januar 1657.

²¹⁾ Schon am 11. Januar 1657 meldet Weimann dem Kurfürsten aus Cleve: „Ich befeissige mich männiglich zu zeigen, wo man E. Ch. D. hülfe mit allen Kräften, so hülfe man sich allhier, und wo man E. Ch. D. in Preussen werde verlassen, dass man sich solchen Falls in diesen Landen würde zum Raube geben allen denen, die unsern Ruin par raison d'état suchen würden, wenn man sie auch ewig angebetet hätte“; und am 6. März schreibt er an Johann Moritz aus dem Haag über die böse Lage des Kurfürsten in Preussen, und setzt hinzu: „Gott, wo will das hinaus? unser herzlichster Churfürst ist inzwischen in grossen Bekümmernissen, treibet auf den Frieden mit ungehörtem Ernst. Ist's nun möglich, so helfen E. F. Gn. zu den Rekruten; Sie disponiren die löblichen Stände. Alles thut Alles bei seiner Herrschaft, man gehe in Schweden, Dänemark, Oesterreich und wird man befinden, dass ein jedweder seinem Herrn unter die Arme greift, sollte denn unser Vaterland nunmehr unsern Landesvater dran geben. — Wer Frieden will, muss zu den Waffen greifen“.

zur Leistung der ausgeschriebenen Steuern verpflichtet wären; sie wandten sich mit den heftigsten Protesten gegen das Verfahren der kurfürstlichen Officiere an den Kurfürsten; sie weigerten ihre Zustimmung zu einer Geldaufnahme auf die Domainen, aus welcher die Kosten der Gesandtschaft zur Kaiserwahl bestritten werden sollten; sie versammelten sich immer häufiger auf eigenmächtigen Conventen, wo eine immer maasslosere Sprache geführt wurde, offen Vorschläge zum Abfalle vom Kurfürsten, als das einzige Mittel zur Rettung des Landes, gemacht und berathen wurden. Man traute in Cleve den Ständen „in ihrer Desperation“ das Schlimmste zu, und hatte doch nicht den Muth, dem Treiben ein Ende zu machen. Wiederum eilte Weimann Ende Juli 1657 dorthin und veranlasste nunmehr die Publicirung des schon im December vom Kurfürsten erlassenen Convents- und Deputationsverbots, dessen strenge Aufrechthaltung, sowie eine Untersuchung gegen den flüchtig gewordenen Syndicus Niess.

Es war die höchste Zeit, dass der von den Machinationen der ständischen Opposition drohenden Gefahr begegnet wurde. Die allgemeine politische Lage des Kurfürsten war grade damals eine äusserst gefährdete. Seit dem Juni 1657 hatte Karl Gustav, um den Krieg gegen Dänemark zu beginnen, den Kurfürsten so gut wie ganz im Stiche gelassen; die dann eingeleiteten Verhandlungen mit Polen waren noch völlig in der Schwebe; Oesterreich hatte sich nach dem Tode Kaiser Ferdinand's der letzteren Macht offen angeschlossen; Frankreich betrieb, um die neue Kaiserwahl bestimmen zu können, Allianzverhandlungen mit einem grossen Theile der deutschen Kurfürsten und Fürsten. Unter den letzteren befand sich vor Allen der Pfalzgraf Philipp Wilhelm, einer der französischen Kroncandidaten. Der Pfalzgraf glaubte die Vicariatszeit, seine vertrauten Beziehungen zu Frankreich, die Stellung des Kurfürsten zwischen zwei Stühlen, die durch jene Maassregeln und eine nochmalige Steuerumlage von 160,000 Thlr. auf's Aeusserste erbitterte Stimmung der clevischen Stände und seine vertraulichen Verbindungen mit den Katholischen unter ihnen zur endlichen Geltendmachung seiner Satisfactionsforderung benutzen zu können. Eine Wallfahrt nach dem hart an der clevischen Gränze gelegenen Orte Khevelaer sollte die Gelegenheit zu einer Zusammenkunft mit Einigen der Erbittertsten der clevischen Stände auf dem nahen Schlosse Wissen, dem Wohnsitze eines der hervorragendsten katholischen Mitglieder der ständischen Opposition, des Freiherrn v. Loe, geben, von dort den Umständen nach weitere Schritte unternommen werden, gleichzeitig die im Bergischen concentrirten Truppen gegen die Grafschaft Mark vorgehen²²⁾. Die kluge und geschickte Wachsamkeit des Fürsten Johann Moritz, sowie die Be-

²²⁾ S. in den Acten den Bericht des Statthalters an den Kurfürsten vom 22. August und die Anklagepunkte gegen Niess vom 1. October 1657. — In einem Schreiben vom 26. Juli, also kurz vor dem Anschlage, macht Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels den Pfalzgrafen darauf aufmerksam, dass wenn er „Brandenburg hac occasione angreife, Braunschweig und Cassel (mit denen bereits über den Beitritt zur rheinischen Allianz lebhaft unterhandelt wurde) es nicht verlassen würden“.

reitwilligkeit der staatlichen Officiere, ihn zu unterstützen, vereitelten den Anschlag. Es war der letzte und äusserste Versuch der Entschiedensten in der landständischen Oppositionspartei, das verhasste brandenburgische Regiment abzuschütteln.

Der feste Wille des Kurfürsten, für's Erste ohne die Herren Stände das Regiment zu führen, jede Möglichkeit, sich geltend zu machen, ihnen um jeden Preis abzuschneiden, verhinderte weitere Zusammenkünfte und Berathschlagungen der Stände und nahm den Parteiführern damit die Gelegenheit zu den bisherigen Aufhetzungen. Ueberdies gestaltete sich die allgemeine politische Lage des Kurfürsten in den letzten Monaten des Jahres 1657 so günstig, dass seinen Feinden dadurch zunächst der Muth zu weiteren Unternehmungen genommen wurde. Am 19. September ward zu Wehlau mit Polen der Vertrag geschlossen, welcher dem Kurfürsten die Souveränität in Preussen zugestand, es folgte der bromberger Vertrag vom 6. November, die Erweiterung des wehlauer; es folgten die Verhandlungen mit Oesterreich und Frankreich, welche beide um eine nähere Allianz und die Wahlstimme des Kurfürsten warben; und nicht minder warben die Staaten um des Kurfürsten Unterstützung für das von Schweden schwer bedrohte Dänemark. Dass Macht und Ansehn des Kurfürsten in so sichtbarem Steigen war, wirkte günstig auf die Zustände in Cleve-Mark, die Stimmung der Stände. Schon 1658 waren die der Grafschaft Mark bereit, ihre Quote an den monatlichen Contributionen von 17,000 Thlr. zu bewilligen; und die clevischen verhielten sich wenigstens in passiver Opposition, hielten es bereits für das Beste, die Fürsprache der Prinzessin von Oranien anzusprechen, die ihnen auch nicht verweigert wurde. Denn allerdings der Druck der Kriegslasten war fast unerträglich, machte sich um so fühlbarer, als der reichste Theil des Landes, die Rheinniederung, im Frühjahr 1658 von einer Alles zerstörenden Ueberschwemmung des Stroms heimgesucht wurde. Selbst Weimann fand sich veranlasst, damals persönlich in Berlin den Kurfürsten um Ermässigung der Werbungen und Contributionen anzugehen. Der Kurfürst erkannte auch hierin den Rath eines treuen Dieners, er ernannte ihn im Mai 1658 zum clevischen Kanzler; aber erst im Juni ermässigte er auf nochmalige dringende Vorstellungen von Cleve aus die monatliche Contribution aus Cleve-Mark auf 12,000 Thlr.²³⁾; mehr in dem Augenblicke nachzulassen, wo der Ausbruch des Krieges mit Schweden drohte, erklärte er für unmöglich. Als Schwerin und Weimann mit nochmaligen Friedensanerbietungen von Karl Gustav zurückgewiesen wurden, letzterer Holstein angriff, Kopenhagen bedrohte, erfolgte im Bunde mit Polen und Oesterreich der Bruch. Die brandenburgischen Lande hatten wiederum die Lasten eines schweren, noch mehr als anderthalb Jahre dauernden Krieges zu tragen, sie wurden nicht am wenigsten in Cleve-Mark gefühlt; und wenn auch die Stände weder bei dem neuen, durch Brandenburg's Entscheidung gewählten Kaiser, noch bei den Staaten, welche den Verbündeten zur Rettung

²³⁾ Die Stände behaupteten freilich, es würden auch ferner statt 12,000 Thlr. monatlich 18—20,000 Thlr. erhoben; man wies sie auf die Marken, welche im J. 1659 monatlich 110,000 Thlr., die Stadt Berlin allein 10,000 Thlr. an Contributionen aufbrachten.

Dänemarks zur Seite standen, Schutz und Beistand fanden, die Stellung des Kurfürsten am Rhein ward durch sein Eingreifen in den dänisch-schwedischen Kampf wenigstens nach Aussen hin gefährdeter als jemals.

Durch die Entscheidung für die Wahl des Habsburgers und gegen Schweden hatte der Kurfürst sich die entschiedene Feindschaft Frankreichs zugezogen. Am 14. August, vier Wochen nach der Kaiserwahl, hatten zu Frankfurt die rheinischen Liguisten mit Schweden den ihnen verbündeten braunschweiger und hessischen Herren und Frankreich, unter der Leitung und Aegide der letzteren Macht, den ersten Rheinbund „sonderlich zur Erhaltung der deutschen Freiheit und beständigen Genuss des westfälischen Friedens“ abgeschlossen. Philipp Wilhelm war einer der eifrigsten Beförderer desselben gewesen, er hoffte zum Kriegsobersten des Bundes ernannt zu werden; unverrückt hatte er sein Ziel im Auge, rastlos thätig war er, die ihm jetzt wieder günstigen Conjunctionen gegen Brandenburg auszubeuten; er rüstete täglich umfassender und hoffte zuversichtlich, jetzt mit Frankreichs, Schwedens und der Allirten Hilfe Cleve-Mark zu erhalten²⁴).

So gern der Kurfürst im Herbst 1658 wiederum einen Versuch zur Verständigung mit den cleve-märkischen Ständen gemacht hätte, die neuburgischen Machinationen erlaubten es nicht, sie zusammentreten zu lassen. Seit dem Winter 1656 auf 1657 hatten die rheinischen Liguisten eine Alliance mit den Staaten angestrebt, besonders neuburgische Gesandte waren seitdem fast ununterbrochen zu diesem Zwecke im Haag; einer derselben, der neuburgische geheime Rath Adrian Freiherr v. Viermund Herr zu Neersen stand im eifrigen Verkehr mit Aitzema und durch ihn mit der holländischen Cabale; man hoffte noch immer auf des Kurfürsten Unglück in Preussen²⁵). Aber je mehr dessen Lage sich dort consolidirte, um so geringer wurden die Aussichten der Liguisten auf eine staatliche Allianz; dennoch brachen die Staaten die Verhandlungen keineswegs kurz ab, „um sich ihrer zu gebrauchen, wenn etwa die Sachen so ausliefen, dass man

²⁴) Es ist interessant zu sehen, wie der Pfalzgraf seine Alliance mit Frankreich und Schweden dem Kaiser und namentlich dem Papste gegenüber zu entschuldigen sucht. Sein im Herbst 1658 nach Rom geschickter Beichtvater, der Jesuitenpater Gottfried Otterstedt, hat in Augsburg eine lange Unterredung mit dem am wiener Hofe einflussreichen Pater Kurtz, dem er nachzuweisen sucht, dass Philipp Wilhelm allein durch die brandenburg-staatlichen Intriguen und Pläne auf Jülich-Berg zu den umfassenden Werbungen und Rüstungen daselbst bewogen werde. In Rom bemüht er sich, seines Herrn Beitritt zum Rheinbund, namentlich die vertraulichen Beziehungen zu Schweden zu entschuldigen. In einer Audienz am 15. März 1659 äussert der Papst: „Non probo nec improbo quod fecit vel facit serenissimus dux Neoburgicus, quod fecerunt et faciunt alii principes, omnino improbo“. (Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

²⁵) Den 11. Januar 1657 schreibt Weimann, aus der Grafschaft Mark zurückkehrend, dem Kurfürsten aus Cleve: „Im Bergischen und Münsterschen sind grosse Ansichten von der polnischen Macht, und dass die Schweden sich nicht lange halten würden, zu Cöln unter den Pfaffen wettet man darauf, und thun Neuburg und Münster Alles in Rüstungen, sei es theils ihren Ständen lieb oder leid, was sie können, um auf allen Fall fertig zu sein“. (Weimann's Journal.)

Vortheil damit thun könnte“²⁶⁾. Je entschiedener sich dann der Kurfürst von Schweden abwandte, um so bereitwilliger ließ Mazarin den Wünschen des Pfalzgrafen bezüglich Cleve-Mark das Ohr. Schon im Anfange des Jahres 1658 drohte er, dem Pfalzgrafen Truppen unter dem Marschall Grammont zu einem Einfall zur Verfügung zu stellen²⁷⁾. Jetzt, nach der entschiedenen Wendung des Kurfürsten und dem Abschlusse des Rheinbundes, liess sich auch eine entschiedene Unterstützung der neuburgischen Pläne seitens Frankreichs erwarten. Zum Glücke lähmte letzteres des alten Cromwell's Tod und die Hoffnung, den Kurfürsten zur Dämpfung der hochgehenden Pläne des Kaisers benutzen zu können²⁸⁾; lähmte den Pfalzgrafen das jetzt ungetriebene Einvernehmen der Staaten mit dem Kurfürsten, vor Allem aber die immer grössere Unzufriedenheit seiner eigenen jülich-bergischen Stände über den Unterhalt seiner immer zahlreicheren, und, wie es ihnen schien, ganz nutzlosen Truppen²⁹⁾, sowie endlich die Bedenken des Bischofs von Münster, durch den Beitritt zur rheinischen Allianz sich in dem Kampfe gegen seine Stadt Münster die Staaten und den Kaiser auf den Hals zu ziehen. Dies zu verhindern, war ihm die Freundschaft des Kurfürsten, der so wenig wie er staatische oder kaiserliche Interventionen zu Gunsten der Unterthanen liebte, sehr wünschenswerth. Erst als im Frühjahr 1659 die holländische Cabale

²⁶⁾ Weimann's Journal vom 16. Februar 1657. Am 24. Juli bemerkt er: „der Ligisten Gesandten halten noch immer um Antwort an und obwohl Holland ihrem Begehren ziemlich statt giebt, so tragen dennoch alle andern Provinzen Bedenken, diese Alliance zu einem Schluss kommen zu lassen“.

²⁷⁾ Schreiben der holländischen Gesandten Dorp und Isbrandt aus Wismar vom 17. Jan. 1657. Urk. u. Actenst. III p. 113.

²⁸⁾ Droysen III, 2 p. 446.

²⁹⁾ Ihr Widerstand lähmte den Pfalzgrafen in hohem Grade. (Schreiben des Fürsten Johann Moritz an den Kurfürsten vom 27. Nov. 1658.) Er scheint die Gelegenheit für günstig zu halten, auf Philipp Wilhelm einen militärischen Druck auszuüben; denn er setzt hinzu: „Es fallen allerhand Vorschläge, wodurch E. Ch. D. können befördert werden, General Spaen wird sie E. Ch. D. vortragen“. Weimann, der gleichfalls am 7. Nov. Schwerin meldet, dass der Pfalzgraf mit seinen Ständen nichts ausrichten könne, die Jülich'schen bei dem Kaiser beständig halten wollten und auf dessen gegen die Rheinbundwerbungen erlassenen mandata dehortatoria trotzten, schlägt demselben am 31. Januar 1659 vor, die Conjunctionen zum Abschlusse eines günstigen Vergleichs mit Neuburg zu benutzen, wozu auch die Prinzessin von Oranien und Johann Moritz riethen. Ein Schreiben des Kurfürsten an die jülich-bergischen Stände aus Riepen vom 20. Januar mahnt sie von jeder Unterstützung der Werbungen und gewaltsamen Pläne des Pfalzgrafen ab. Im Februar bot der Bischof von Münster seine Vermittelung zu einem definitiven Vergleich der possidirenden Fürsten an; der Kurfürst nahm das Anerbieten an. Um Christof Bernhard sich und der Union nicht ganz zu entfremden, ging auch der Pfalzgraf scheinbar darauf ein; aber bald zeigte es sich, dass die beiderseitigen Forderungen sich noch auf das Schroffste gegenüber standen. Der Kurfürst forderte zu mindestem einen Theil von Berg, der Pfalzgraf erst die Grafschaft Mark, dann Ravensberg. (Ueber diese Vermittelungsversuche gibt Weimann's Journal die ausführlichsten Nachrichten.)

es durchsetzte, dass die staatliche Flotte den Kurfürsten in seinem Kampfe gegen Schweden feig und verrätherisch im Stiche liess³⁰⁾, und die Drohungen Englands und Frankreichs benutzte, um die herrschende Partei der Kaufmannsaristokratie, die, wie Weimann richtig sagte, „im Glücke stets sicher, in Gefahr niedrig und verzagt war“³¹⁾, zum Beitritt zur bewaffneten Vermittelung zwischen Schweden und Dänemark, dem sogenannten haager Concert, zu bewegen, erst als Mazarin dem Kurfürsten, um ihn von Oesterreich abzuziehen, mit Besetzung der Rheinlande drohte³²⁾, wuchs wieder des Pfalzgrafen Zuversicht auf eine endliche Ausführung des lange projectirten Plans auf Cleve-Mark; zumal dann Karl Gustav, vom Kurfürsten in Pommern angegriffen, zu einem ernstlichen Vorgehen des Rheinbundes gegen diesen und den Kaiser antrieb, sich mit dem Neuburger über einen Angriff auf das clevische Gebiet vereinbarte³³⁾. Man rechnete mit Bestimmtheit auf Frankreichs Beistand, das so eben durch den Frieden mit Spanien freie Hand Deutschland gegenüber erhalten hatte.

Die Gefahr stieg in so eminentem Grade, dass es höchst wünschenswerth schien, wenigstens zu den Ständen wiederum in einigermaassen bessere Beziehungen zu kommen; überdies schienen sie bereits so weit beruhigt zu sein, dass man hoffen durfte, sie würden ihre Mitwirkung zur Abwendung der ihnen selbst, namentlich aber den Evangelischen unter ihnen, durch eine neuburgisch-französische Invasion drohenden Gefahren nicht versagen. Die Anwesenheit der Kurfürstin bei der im August 1659 in Groningen stattfindenden Vermählung ihrer Schwester mit dem Fürsten von Anhalt gab Veranlassung, die Stände zur Begrüssung derselben aufzufordern, ihnen zu erlauben, sich in Cleve versammeln zu dürfen. Ihre Deputirten erschienen im Haag, aber nur um die alten Klagen und Beschwerden der Kurfürstin und dem Statthalter mit der Bitte um Intercession und Abstellung vorzutragen. In dem Schreiben, das die Stände nach der Rückkehr an den Kurfürsten richteten, drückten sie zwar, neben ihren Befürchtungen, von dem Kurfürsten separirt zu werden, auch die Hoffnung aus, es nicht zu werden; versprachen „bei den gegenwärtigen Coniuncturen“ zur nöthigen „Defension und Beibehaltung der Lande“ ihren Beistand;

³⁰⁾ S. in den Acten des Kurfürsten eigenhändiges Schreiben an Johann Moritz vom 26. Juli 1659; vgl. auch Droysen III, 2 p. 455.

³¹⁾ Weimann an den Kurfürsten vom 26. März 1659.

³²⁾ Droysen p. 450.

³³⁾ Droysen p. 462 u. 468. — Die neuburgischen Acten im Staatsarchive zu Düsseldorf, so fragmentarisch sie auch wieder hier sind, lassen doch über diese ernstlich gemeinte Vereinbarung keinen Zweifel aufkommen. — Uebrigens meinte Weimann in einem Schreiben an Schwerin vom 27. Juni 1659: „Wegen Pfalz-Neuburg ist viel Geschrei, dass er nebst seinen Allirten S. Ch. D. Länder überfallen möchte. Ich weiss aber nicht, warum ich eben darum so wenig bekümmert bin, denn mir's nicht in den Kopf will, dass uns dieser Herr einen solchen Vortheil wird vergönnen wollen, sonderlich weil ich nicht zweifle, die Lippstadt werde wohl bewahrt sein“. — Er rechnete eben mit Bestimmtheit darauf, dass die Staaten für diesen Fall in ihrem eigenen Interesse den Kurfürsten nicht im Stich lassen, sich vom haager Concert abwenden würden.

klagten aber auch in alter Weise über die schweren Bedrückungen und Verletzungen ihrer Privilegien. Und wie wenig jene Beistandsversprechungen ernstlich gemeint waren, zeigte sich, als der Kurfürst im November sein Heer zu Winterquartieren im Lande vertheilen, fünf Regimenter in Cleve-Mark, auch zum Schutze des bedrohten Landes, einquartieren wollte; sich dann aber auf die dringenden Gegenvorstellungen des Statthalters und der Regierung bereit erklärte, die Truppen gegen eine Steuer von 80,000 Thlr. in den Marken verpflegen zu lassen. Nach wochenlangen Verhandlungen auf einem Mitte December in Cleve zusammengetretenen cleve-märkischen Landtage bewilligten sie zwar im Januar 1660 jene Summe, aber nur unter der Bedingung befriedigender Erledigung der Gravamen, die dann nach ihrer Ansicht nicht erfolgte; und über die Termine und den Modus ihrer Erhebung vermochten sie sich weder unter einander noch mit der Regierung, trotz monatelanger Verhandlungen auf vielfachen Deputations- und Landtagen, zu einigen. Auf diesem Wege, das war klar, kamen die Lande niemals aus dem „status turbatus“²⁵⁾ zu einer gedeihlichen Entwicklung der inneren Zustände. Das grösste Interesse, es nicht zu einer allseitigen und dauernden Verständigung mit dem Kurfürsten, die ihm allein ein geordnetes Regiment gestattete, kommen zu lassen, hatten die Stände selbst; sie wussten, dass eine solche Verständigung, ein solches Regiment nicht ohne materielle Opfer ihrerseits, ohne Einbusse ihrer durch die erstrittenen Recesse legalisirten „Libertät“ möglich war; und davon freiwillig aus eigenem Entschlusse auch nur ein Tittelchen „zum gemeinen Besten“, für die Begründung eines alle brandenburgischen Territorien gleich schützenden, aber auch gleich verpflichtenden mächtigen deutschen Staatswesens hinzugeben, dieser Gedanke, selbst das leiseste Verständniss für denselben, lag den Ständen von Cleve-Mark in ihrer grossen Mehrheit noch durchaus fern.

Der Kurfürst fühlte indessen die dringende Nothwendigkeit, dem „status turbatus“ in den rheinischen Landen, den die letzten fünf Jahre des nordischen Krieges mit seinem „Nothstand“ in erschreckender Weise erhöht hatten, ein Ende zu machen; er sah aber auch ein, dass ein anderer Weg, wie der blosser Ueberredung, dazu eingeschlagen werden musste; dass eine bessere Ueberzeugung der Stände nicht anders als durch Ausübung eines starken Drucks auf sie zu erzielen war; dass er mit kräftiger Hand die Initiative zu der nöthigen Auseinandersetzung zwischen fürstlicher Souveränität und ständischer Libertät ergreifen musste; dass er ohne eine solche seine Aufgabe, auch die rheinischen Grenzlande Deutschlands und vor Allem sie seinem werdenden Staate, zur Erhaltung und Vertheidigung derselben, einzufügen, nicht zu erfüllen vermochte. Seine allgemeine politische Lage, wie die besondere in Cleve-Mark, waren eben jetzt besonders geeignet.

Am 23. Februar 1660 war Karl Gustav gestorben, auch die Gefahr für die Rheinlande damit wesentlich gemindert²⁶⁾; am 3. Mai ward der

²⁵⁾ Vgl. Droysen III, 2 p. 509 nach „Wüsthaus historische Beschreibung“.

²⁶⁾ Johann Moritz schreibt auf die Mittheilung vom Tode des Schwedenkönigs am 17. März 1660 an Weimann: Also wollen wir doch zu Gott hoffen,

Friede zu Oliva abgeschlossen. Friedrich Wilhelm war aus dem für ihn so ruhmreichen nordischen Kriege mit einem bedeutenden Zuwachse, wenn auch nicht an Land und Leuten, so doch an politischem Ansehen und Bedeutung, hervorgegangen; er hatte die politische und militärische Macht seines jungen Staates in grossartiger und glänzender Weise zur Geltung gebracht³⁷⁾. Die Wirkung davon auf seine landesherrliche Stellung, insbesondere den Landständen gegenüber, konnte nicht ausbleiben. Ueberdies hatten die Kriegszeiten, das mehrjährige fast ausschliesslich militärische Regiment ohne die Herren Stände diesen die landesfürstliche Hoheit nachdrücklich in Erinnerung gebracht, sie an selbstständige Acte landesobrigkeitlicher Autorität gleichsam gewöhnt. Und andererseits erforderten die zerrütteten Zustände des Landes rasche energische Abhilfe. Weit über andert-halb Millionen an baarem Gelde hatte Cleve-Mark während der letzten fünf Jahre für die militärischen Rüstungen aufbringen müssen; über 20,000 Mann waren dort geworben, ausgerüstet, theils zeitweilig, theils dauernd einquartiert und verpflegt worden. Dass dies nicht ohne schwere Schädigung der Lande möglich gewesen war, dass nicht nur die fürstlichen Finanzen, sondern auch die wirthschaftlichen Zustände im Lande überhaupt schwer gelitten hatten, namentlich aber durch die rücksichtslose Gewalt, mit der jene Werbungen und Rüstungen betrieben waren, vielfach Willkürlichkeiten, Erpressungen und Unterschleife der Beamten³⁸⁾, und Zuchtlosigkeit, ja Verwilderung der Unterthanen eingerissen waren, ist erklärlich. Um so mehr waren durchgreifende Maassregeln zur Herstellung der Ordnung, umfassende und gründliche Finanz-, Steuer- und Verwaltungsreformen nöthig. Und sie waren, wie sich bereits mehr und mehr gezeigt hatte, nicht durch Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Ständen, deren mannigfach sich entgegenstehende Einzelinteressen durch jede Reform empfindlich berührt wurden, fertig zu bringen. Man fühlte im Lande selbst, dass ein durchgreifendes Reformiren von Oben herab noth that, dass es zum gemeinen Besten geschehen musste, selbst um den Preis einzelner ständischer Privilegien und Interessen. Es war der richtige Zeitpunkt für den Kurfürsten, mit seinen Vorschlägen und Forderungen bezüglich einer Revision der Recesse, einer klaren Auseinandersetzung mit den Ständen hervorzutreten; wenn jemals, so jetzt, durfte er hoffen, sich in möglichst legaler vertragsmässiger Form mit ihnen allseitig, ernstlich und dauernd auseinander zu setzen.

Er werde das von diesem Orte uns gedrohte Unglück so sanften lassen abgehen, gleich das Eis im verwichenen Winter, welches auch so vielen Leuten äussersten Ruin drohte“. (Weimann's Journal.)

³⁷⁾ Vgl. Droysen III, 2 p. 493 ff.

³⁸⁾ Trotz der zahlreichen Werbe-, Steuer-, Einquartierungs- und Verpflegungs-Reglements, welche in den J. 1655—1659 in Cleve-Mark erlassen waren und auf's Strengste den Beamten und Officieren zur genauesten Beobachtung eingeschärft wurden (s. Scotti a. a. O.). S. in den Acten das Schreiben des Statthalters vom 4. December 1658.

IV. Der nordische Krieg.

1655—1660.

Die Regierung an die cleve-märkischen Stände. Dat. Cleve
12. Jan. 1655. M.

1655. Da der Kurfürst erklärt hat, mit den von den Ständen angebotenen
12. Jan. 50,000 Thlr. „anstatt Werbung Einlagerung und Verpflegung“ von 800
Mann z. F. und 300 z. Pf. auf ein Jahr nicht auskommen zu können, auch
sich der Ausführung des Reichsschlusses nicht entziehen kann, so ist dem
Statthalter und der Regierung befohlen, die Stände zur „unumgänglichen
Werbung und Verpflegung der Völker zu ermahnen“, und nöthigen Falls
dieselbe ohne einigen Zeitverlust selber werkstellig zu machen. Um indes-
sen nochmals ihre „unterthänigste Wohlmeinung zu eröffnen“, möchten die
Stände zur Wiederaufnahme der Landtagsverhandlungen am 18. Januar,
„oder so bald möglich“ in Cleve erscheinen¹⁾.

Der Kurfürst an die Regierung. Dat. Cöln a. d. Spr.
8/18. Jan. 1655. M.

[Soll die alten Beschränkungen des freien Versammlungsrechts der Stände auf-
recht erhalten.]

18. Jan. „Wir haben Uns euren unterthänigsten Bericht nebst den ange-
fügten Beilagen vom 4. dieses umständlich vortragen lassen und daraus
so viel befunden, dass Unsere Stände aus Ritterschaft und Städten
sowohl Unsers Herzogthums Cleve als Grafshaft Mark vor Alters gar
nicht befugt gewesen, einige Versammlung vor sich anzustellen, und
wann gleich solches geschehen, man sich doch allemal a parte des
Landesfürsten mit genugsam contradictionibus et protestationibus, und
doch gleichwohl libertatem conventuum dergestalt restringiret, dass
dieselbe nur allein in Sachen die Landesdefension betreffend, oder

¹⁾ Das Ausschreiben ward am 29. Januar nochmals zum 6. Februar erlassen,
endlich die Landtagseröffnung auf der Stände-Bitten auf den 2. März verschoben.

welche celerrimam expeditionem ob summum in mora periculum requireret, zugelassen und gestattet worden, und zwar nur mit Zuziehung eines geringen Ausschusses, gestalt dann auch solche conventus nur ad deliberandum, keineswegs aber einen Schluss zu machen, angestellt, dieselbe auch nicht allein, sondern auch die capita propositionum vorher notificirt werden müssen. Wann es dann also und nicht anders beschaffen, so habt ihr solches obgemelten Ständen vorzustellen, und darüber steif zu halten, damit es in solchen terminis und bei der alten Observanz allerdings gelassen und den Ständen keineswegs gestattet werde, sich ein Mehreres als obspecificirte cautelae vergönnen und besagen anzumaassen“.

Niess an Konr. Phil. v. d. Romberg. Dat. Cleve 20. Febr. 1655.

(Archiv zu Brüninghausen.)

[Romberg's Vorschlag einer Deputation nach Berlin, sein Geleitsbrief. Untersuchung gegen einige Ritterbürtige; beabsichtigtes Vorgehen gegen Niess; Vorwürfe Spaen's. Dessen Rath zur Deputation nach Berlin.]

Er wird Romberg's Vorschlag, eine ständische Deputation an den 20. Febr. Kurfürsten zu senden, um seine Straflosigkeit und Wilich's Freilassung zu erbitten, den nächstens zum Landtage zusammentretenden cleve-märkischen Ständen vortragen. Wegen des ihm vom Kurfürsten in Aussicht gestellten Geleitsbriefes zur Reise nach Berlin hat er dem Statthalter nach dem Haag berichtet und hofft, dass demnächst ein Concept desselben, wie Romberg ihn wünsche, von Berlin eintreffen werde. Der Landdrost Spaen reist morgen nach Berlin, er hat ihn gestern Abend noch gesprochen.

„S. Ch. D. haben gnädigst befohlen, dass man die Herren v. Reidt, Wissen, Diersfurt und Sehlem fiscaliter besprechen solle¹⁾, der Regierung hieselbst ist befohlen, man solle über meine Actionen mit Fleiss inquiren, damit man mich ebenfalls besprechen, und wenn möglich, von dem Landtag removiren möchte, inmaassen mir dieses schrift- und mündlich von Cavallieren und mehr Andern eröffnet, auch gewarnt, ich möchte mich für Ungelegenheiten hüten. Weilen mich gleich E. Gestr. in meinem Gewissen kennen und so viel als menschliche Blödigkeit zulässt, mich befleissigen muss, Gottes Wege zu gehen, thue mich keineswegs vor meine Obrigkeit schrecken und werde meinen Herren Principalen in billigen Dingen eifrig dienen. Ich bin gestern Abend vom Herrn Landdrosten perstringirt worden, als wenn ich zu dieser Misshelligkeit Anlass und Ursach gäbe. Ich wäre aus einer Republik geboren und correspondirte mit Aitzema, der ein eifriger

¹⁾ Wegen der Verfolgung Wilich's und der Versuche, ihn mit Gewalt zu befreien, vgl. oben p. 739.

Republiquain wäre. Obgedachter Landdrost hat vorgeschlagen, man möchte Einen aus der elevischen und Einen aus der märkischen Ritterschaft nach Berlin abschicken, er zweifelte nicht, dieselben würden S. Ch. D. angenehm sein und des Herrn v. Winnenthal's Relaxation merklich befördern, gestalt er mir, dasselbe meinen Herren Principalen zu referiren und denselben seine Dienste in dieser und allen andern Sachen zu offeriren, aufgegeben, welches zu hinterbringen über mich genommen“.

Romberg an Stephan v. Neuenhof, Drost zu Altena.

Dat. Dortmund 20. Febr. 1655.

(Archiv zu Brüninghausen.)

[Seine Reise nach Berlin, die Mittel und freies Geleit dazu. Kaiserl. Schreiben und Moll's Unterhalt in Wien. Die Gründe, warum man ihn in Berlin haben will. Sein Wunsch, Wilich's Aussagen zu erhalten.]

20. Febr. Schwerin hat zweimal an ihn geschrieben und ihn dringend aufgefordert, nach Berlin zu kommen, um sich vor dem Kurfürsten persönlich zu verantworten. Er ist auch bereit, hinzureisen, wenn die Stände „als Committenten und Indemnianten“ ihm die Mittel zur Reise verschaffen, und der Kurfürst das in Aussicht gestellte „salvum conductum“ derart verleihe, „dass er aus aller voriger, jetziger und künftiger Beschuldigung und genugsam versichert werde, dass nicht gearrestiret, captiviret oder sonst auf einige Weise beschwert werde und ausser Gefahr meines Gefallens wieder nach Hause reisen möge“. Hoverbeck hat ihm sagen lassen, dass der Kurfürst einen Geleitsbrief ihm bereits zugesagt habe und es „für Hohn nehmen“ werde, wenn er nicht erscheine. Er bittet um seinen Rath in dieser Angelegenheit und ersucht ihn, noch vor dem elevischen Landtage einen Convent der märkischen Stände in Dortmund zu veranlassen. Aus Wien ist an ihn die Antwort des Kurfürsten an den Kaiser vom 10. October 1654 und des letzteren Rescript vom 13. Januar angelangt; über dieselben und die Beschaffung fernerer Subsistenzmittel für den Deputirten in Wien, Lic. Moll, ist ohnedem zu berathen.

„Warum nur meine Ueberkunft so sehr desiderirt werden mag, weiss nicht, ob ich recht treffen könne; etliche vermeinen, dass einige mein Zeugniß und mein Bekenntniß würden in Wien gebrauchen. Ich fürchte, dass etwa in circumstantiis et labili memoria vel ille vel ego fehlen und differiren möchte, welches, wann et quidem in minimis geschehen möchte, seiner Erlassung, Aufenthalt und meiner Besprechung Anlass geben könnte. Wenn es möglich, dass man seine responsiones haben möchte, und wo nicht über alle Articulen, doch über die, so die artige Weise (durch welche das infallibile remedium erhalten sein solle) und den Inspectoren betreffen“.

Stephan v. Neuenhof an Romberg. Dat. Altena 21. Febr. 1655.

(Archiv zu Brüninghausen.)

[Bedenken gegen die Reise Romberg's nach Berlin. Sein und Wilich's interceptirtes Schreiben. Letzteres ist zweideutig.]

Die cleve-märkischen Stände wollen sich schon am 24. Februar zur Vorberathung in Cleve versammeln. 12 Deputirte der märkischen Stände werden dort erscheinen, er selbst aber nicht; die Stände werden ohne Zweifel auf die Wünsche Romberg's eingehen.

„Nun bin ich wohl versichert, dass mein hochgeehrter Herr Vetter 21. Febr. vor seine Person kein Bedenken trägt, sich selbst zu Berlin zu sistiren und I. Ch. D. seine unterthänigste Verantwortung einzubringen. Es ist aber Nichts gewisser, als dass er über sein interceptirtes Schreiben¹⁾ sowohl als die mentionirten Posten werde abgefragt werden, und ob dadurch seinen Mitdeputirten zu einiger Beschwer nicht möchte Anlass genommen werden; dabei muss ich anstehen: denn obwohl der Herr Vetter und alle getreuen Patrioten an des Herrn v. Winnenthal guter Sincerität und aufrichtigen Intention sowohl vor I. Ch. D. und das Vaterland nicht zweifeln, so ist darnach gleichwohl nicht ohne, dass das interceptirte Schreiben²⁾, wenn es von Widerwärtigen übel interpretirt werden sollte, ungleiche Gedanken verursachen kann, bevorab dass bei der Unterschrift sich seines gewöhnlichen Namens nicht, und dennoch seiner Hand und Petschaft gebrauchet“. —

Die Regierung an den Kurfürsten. Dat. Cleve 9. März 1655. M.

Obwohl ihr durch des Kurfürsten Rescripte vom 9. und 13. Februar be- 9. März. fohlen worden ist, „mit der Werbung und der Verpflegung ohne weitere Verschreibung der Stände unaussetzlich zu verfahren“, so hat doch der noch im Haag weilende Statthalter „vor gut angesehen“, mit den nunmehr in Cleve erschienenen Ständen nochmals zu berathen, „wie diese Defensionsverfassung mit den wenigsten Kosten der Unterthanen eingerichtet werden könnte“, und ihnen vorzustellen, dass über eine „förmliche Kreisverfassung“, wie sie dieselben gewünscht, wegen der Differenzen mit Neuburg bezüglich des Directoriums im niederrheinisch-westfälischen Kreise nicht verhandelt werden könne; auch die jülich-bergischen Stände dem Pfalzgrafen bereits 190,000 Thlr. zum Unterhalt von 4900 Mann bewilligt hätten, auch der Bischof von Münster fortdauernd Truppen werbe. Da die Stände sich

¹⁾ Das Schreiben Romberg's an Dungen und Bodelschwing aus Regensburg, in welchem er meldet, dass Wilich mit gefährlichen Dingen umgehe, so wider die Instruction, und dagegen er und Moll zu protestiren gezwungen. Vgl. oben p. 766 die Proposition vom 6. December 1654.

²⁾ Das Schreiben Wilich's an den weseler Bürgermeister Brembgen vom 1. December 1653, s. oben p. 705.

aber gestern über Höhe der bereits ausgeschlagenen Steuer, deren Repariturung und das Verbot, sich ohne landesherrlichen Consens zu versammeln, beschwert und erklärt haben, sich vor Erledigung dieser Beschwerde auf „anderweitige Verhandlungen nicht einlassen zu wollen“, so sind am heutigen Tage 41,598 Thlr. in Cleve und Mark ausgeschrieben und nach der Matrikel von 1612 repartirt worden. Von dem, was aufkommt, sollen zunächst die 15,000 Thlr. Depositengelder, welche auf des Kurfürsten Befehl nach Holland zu der „Deroselben rheinische Lande und Leute hochangelegenen unvermeidlichen Ausgabe geschickt sind“¹⁾, schleunigst restituirt werden, 6000 Thlr. für die Garnison von Lippstadt und die in Cleve geworbenen Compagnien des waldeck'schen Regiments, 7500 Thlr. zur Werbung dreier weiteren Reitercompagnien im Lande, 1200 Thlr. zur Besoldung des brandenburgischen Gesandten auf dem Reichsdeputationstage, Portmann, und der Rest zur Verpflegung der Truppen für die nächsten Monate und sonstigen Unkosten verwandt werden. „Wir müssen aber hierbei nichts desto weniger besorgen, dass, weil kein Geld im Lande, die Kornfrüchte wenig gelten, auch schwerlich verkauft werden können und überdies beide Landschaften schier mit Wasser an den trockensten Oertern anitzo überschwommen sind, die Gelder langsam beikommen und schwerlich alsofort beigetrieben werden können, wie denn die letzt umgelegten Steuern angeregter Ursachen halber noch nicht allerdings abgestattet werden“.

Die cleve-märkischen Stände an die Regierung. Dat. Cleve
16. März 1655. M.

[Ihre Absicht, Deputirte an den Kurfürsten zu senden; hoffen, dass die Rätthe ihre Bitte um Abstellung aller Beschwerden unterstützen und gleichfalls die Noth der Unterthanen remonstriren werden. Bitten, keine Steuer während der Deputation zu erheben. Verweisen auf ihre Beschlüsse vom December 1654; hoffen Erledigung ihrer neuen Gravamen, damit nicht die Zahlung der Schulentilgungssteuer ferner unterbleibe.]

16. März. „Demnach die Landstände aus Cleve und Mark bei gegenwärtiger Versammlung gut gefunden, Einige ihres Mittels nach S. Ch. D. unsers gnädigsten Herrn Hoflager unterthänigst abzuordnen und Dieselben wegen der hochehrwürdigen Geburt des jüngst hochgeborenen Kurprinzen unterthänigst zu congratuliren, und Deroselben, was die gegenwärtige Nothdurft dieser beiden Landschaften erfordert, in unterthänigstem Gehorsam vorzustellen, der unterthänigsten Zuversicht lebend, S. Ch. D. werden vorgemelte Landstände gnädigst hören, Sich auf derselben unterthänigstes Anbringen gnädigst und gewierig erklären, damit ein gnädigstes und resp. festes Vertrauen, Liebe und Einigkeit hergestellt und derselben gravamina zu hochgemelter S. Ch. D. und des Landes Besten erledigt werden mögen. — Dannenhero werden die Herren von der Regierung als Patrioten und Landsassen, auch auf den Hauptrecess beeidete Rätthe (welchen der armselige Zustand

dieser beiden Landschaften sowohl als den Landständen bekannt) er- sucht, dieser vorgenommenen Deputation zu S. Ch. D. favorabiliter zu secundiren und die gegenwärtige Noth der Unterthanen zu remon- striren. Inmittelst versehen sich die Landstände und thun auch vor- gemelte Regierung hierum inständigst ersuchen, sie geruhe es bei dieser Post dahin zu richten, auf dass mit der am 12. dieses laufenden Mo- nats Martii überlieferten Matrikel und Ausschlag der gewilligten Sum- men der 41,000 Thlr. bei dieser währenden Deputation und Schickung eingehalten, diese beiden Landschaften mit diesen und mehr andern Beschwernissen unbeladen bleiben mögen. Bei unverhoffentlicher Ent- stehung desselben thun die Landstände ihren vorigen in nächstverwi- chenem Monat December des Herrn Statthaltern F. Gn. und vorge- melter Regierung eröffneten resolutionibus inhäriren, in Hoffnung, die Landstände werden auch von vorgemelter Regierung wegen der vor wenig Tagen schriftlich übergebenen neuen Beschwerden die begehrte Erklärung erhalten, auf dass die Landstände durch solche und der- gleichen vor und nach zugefügte Beschwernisse in ihrer zu S. Ch. D. und des Landes Vortheil und Aufnehmung Deroselben Kammerstaats beschehenen freiwilligen unterthänigsten Anerbietung nicht weiters zu S. Ch. D. cleve- und märkischen Staats höchsten Schaden verhindert werden mögen¹⁾.

Die cleve-märkischen Stände an den Kurfürsten. Dat. Cleve
20. März 1655. M.

[Ihre Bitte an die Regierung um Einstellung der Werbungen und Anerbieten, die Hälfte der bedingungsweise bewilligten Steuer zu anticipiren, ist abgewiesen. Der Rätthe Verbot, ohne ihr Wissen ständische Convente abzuhalten. Appella- tion dagegen. Ihre Zuversicht, dass gegen des Kurfürsten Willen ihre Rechte nicht verletzt und sie Schutz bei ihm finden werden.]

In einer heute der Regierung überreichten Eingabe haben sie noch-20. März. mals vorgestellt, dass das dem „Lande unerträgliche Defensionswerk bei den starken mächtigen armirten Nachbarn sehr ombrageus, ihnen, den Landständen, aber sehr beschwerlich und gefährlich sein und sie in einem

¹⁾ An demselben Tage melden die Stände dem Kaiser als Antwort auf den ihnen von demselben zur weiteren Erklärung übersandten Bericht des Kurfürsten vom 14. November (s. oben p. 756), dass sowohl sie, als Wilich-Winnenthal durch ihre Missgönner beim Kurfürsten denigret und verunglimpft wären, welche Denigration und Verunglimpfung sie nicht dem Kurfürsten, sondern nur jenen Personen zumessen könnten; daher sie demselben durch Deputirte remonstriren lassen wollten, „wie er mit einem ungleichen Bericht hintergangen sei“, wodurch sie ihm die „widerwärtigen impressiones“ zu benehmen, und ihn zu einer solchen Erklärung zu bewegen hofften, dass sie ferner nicht genöthigt würden, den Kai- ser in dieser Sache zu behelligen.

schrecklichen lamentablen Zustand und unaussprechliches Elend gerathen, überdies beide Landschaften annoch mit solcher Mannschaft versehen, dass dieselben bei diesem annoch Gottlob continuirenden Frieden gegen allen unverhofften Ueberfall sich schützen können“. Um mit dieser gefährlichen Kreiswerbung nicht gravirt zu werden, hätten sie dem Kurfürsten „unter gewissen Conditionen und Terminen“ im December 1654 50,000 Thlr. bewilligt, und wären jetzt in der Hoffnung, dass jene Bedingungen erfüllt, die neulich übergebenen Gravamen sofort abgestellt und sie mit der Werbung verschonet würden, erbötig, „etwa die Halbscheid ad 25,000 Thlr. unterthänigst zu anticipiren“.

„Ob wir nun wohl verhoffet, dass diese unsere unterthänigste in obgemelter schriftlicher Resolution enthaltenen und dabei mündlich angehörten beständigen Ursachen, Reden und Motiven sollten attentirt, die darin beschehene unterthänigste Oblation sollte angenommen, und uns kein Mehreres angemuthet worden sein, gestalt wir es vor Gott bezeugen und schwören demselben hiemit einen Eid, dass wir es in unserem Gewissen nicht getrauen, vor demselben zu verantworten, den geldarmen betübten Bürgern und Bauersmann bei gegenwärtiger Coniunctur der bedürftigen Zeiten und durch das grosse Gewässer vor Augen sehendes Missgewachs ein Mehres aufzubürden, so sein wir dennoch von E. Ch. D., Vicekanzler Dr. Diest, Motzfeld, Isinck, Blaspeil und Haas nicht allein enthöret¹⁾, sondern auch bei Strafe von denselben inhibirt worden, weil wir die aus den in beigelegten Excusationsschreiben enthaltenen Ursachen und sonsten wegen der grossen Inundationen der Ströme und winterlichen Zeiten auf dem von ihnen präfixirten Tage binnen der Stadt Cleve aus beiden Landschaften auf den 6. Februar praecise nicht erscheinen können, hinfüro keine offenbare Versammlungen aus Ritterschaft und Städten ohne derselben Vorbewust anzustellen, welche in einem am 11. Februar jüngsthin einigen clevischen Ritterbürtigen hieselbst eröffneten Vortrag²⁾

¹⁾ Es scheinen also nur die bürgerlichen oder sogenannten gelehrten Rätthe in dieser Angelegenheit mit den Ständen verhandelt zu haben. Das Landtagsprotokoll der clevischen Städte vom 20. März meldet: „Es haben die Herren von der Regierung die Summe von 25,000 Thlr. nicht acceptiret, sondern auf die Repartition und Zahlung bemelter 41,000 Thlr. gedrungen, auch die von den Landständen beider Landschaften gut und nöthig befundenen und ausserhalb der Residenzstadt Cleve ausgeschriebenen Landtagsversammlungen nicht allein improbirt, sondern auch dieselben gegen Zuversicht und der Stände höchste Bestürzung und Nachtheil inhibirt“.

²⁾ Dieser „Vortrag“ war erfolgt, nachdem die clevischen Stände sich, statt dem Landtagsausschreiben zum 6. Februar Folge zu leisten, am 3. Februar in Rees versammelt hatten, von wo aus sie das kurfürstliche Antwortschreiben vom 29. December bezüglich der Freilassung Wilich's beantworteten (vgl. oben p. 768)

gleich den Rottungen, conjurationibus und Fractionen, so in des heil. röm. Reichs Satzungen und der clevischen und märkischen Polizeior-
nung verpönt und verboten, taxirt, jedoch ohne einigen Grund, gleich-
geachtet und geahndet werden wollen.

Wann wir dann durch diesen Vortrag und heute dato beschehene
Inhibition sowohl an unsern Ehren, guten Namen und Leumund höch-
lich lädirt und solche Läsion schmerzlich zu Gemüth und Herzen zie-
hen, auch gegen obgемelte Rätthe hievon uns ziemlichst zu bezeugen
uns genöthigt, als auch in unsern Privilegien, alten Herkommen, Recht
und Gerechtigkeit, aufgerichteten Recessen und gnädigst herausge-
gebenen Reversalen zumal hoch und schmerzlich gravirt befinden: —
als haben wir in dieser unserer Ehrennoth und unleidlich zugefügten
Beschwer salvo cujuscunq̃e honore, vornehmlich aber E. Ch. D. hohen
Reputation, hievon und denen darinnen deducirten gravaminibus zu Bei-
behaltung unsers offenkundig habenden Rechtes coacti et compulsi ap-
pelliren müssen, mit unterthänigster Bitte, uns diese gegen unsern
unterthänigsten Willen abgenöthigte Appellation nicht in Ungnaden zu
deuten. Wir glauben fest und sein versichert, dass wir diese Läsion,
alle diese und vorhin uns zugefügte Beschweruiss gegen E. Ch. D.
gnädigstes landesväterliches Gemüth, gegen Deroselben gnädigste In-
tention und Befehl leiden und empfinden müssen, und anitzo viel an-
ders von obgемelten Deroselben Rätthen als zu E. Ch. D. hohen Ge-
genwart tractirt werden. Wir leben aber der unterthänigsten Zuver-
sicht, E. Ch. D. werden uns als Deroselben getreuen und gehorsamen
Landständen hierinnen Glauben zumessen, und nicht gestatten noch
gut heissen, dass wir so unleidlich und empfindlich contra jura com-
munia et patriae gravirt und lädirt werden“¹⁾.

und der Regierung erkläreten, sich über ihr Erscheinen auf dem Landtage erst
mit den märkischen Ständen „benehmen“ zu müssen.

¹⁾ Statt einer Antwort an die Stände rescribirt der Kurfürst am ^{31. März}_{11. April}
1655 an die Regierung unter Beifügung des ständischen Schreibens: „Gleichwie
ihr aber gar recht und wohl gethan, dass ihr Unserer gnädigsten Verordnung
gemäss solche ohne Unsere Vorbewust vorgenommene conventus und indictiones
verboten; also können Wir nicht absehen, mit was Fug und Recht obgемelte
Stände dawider protestiren oder appelliren können. Wir halten vielmehr solche
Appellation pro frivola et ipso jure nulla; befehlen euch demnach nochmals gnä-
digst über Unsere vorige Verordnung zu halten und deshalb die vermeinte Ap-
pellation nicht anzunehmen. Dafern auch euch etwa ex camera spirensi dies-
falls eine Inhibition zukommen sollte, so habet ihr die Nothdurft dagegen
bestermaassen einzunehmen und Unsere hohe jura überall und fleissig in acht
zu nehmen“.

Instruction der cleve-märkischen Stände für ihre Deputirten an den Kurfürsten: Gerhard Johann v. Eickel, Eberhard Duifhuis¹⁾. Dat. Cleve 25. März 1655. S.

[Zweck der Deputation ist ein Appell der Stände von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Landesherrn. Beweise für der Stände Devotion und Gehorsam sind die grossen Steuerbewilligungen. Die kaiserliche Confirmation der Landtagsrecesses kräftigt die Rechte des Kurfürsten auf die Lande. Statt der Schuldentilgung schwere unnütze Ausgaben. Die Entstellung aller ständischen Beschlüsse und Verhandlungen hat den Kurfürsten argwöhnisch gemacht. Die regensburger Deputation. Vertheidigung Wilich's. Bitte, ihn zu entlassen oder nach Cleve zu senden, wo über ihn nach dem Recess oder einem besonderen Vergleich das Urtheil zu fällen ist. Den Recurs an den Kaiser wünschen sie zu vermeiden. Durch Neutralität, gute Correspondenz mit den mächtigen Nachbarn und die Liebe der Stände sind des Kurfürsten Besitz und Recht am besten zu schützen. Verschonung mit dem Defensionswerk und der Erhebung der statt dessen angebotenen Steuer, dagegen Verwendung der 1649 bewilligten Steuern zur Schuldentilgung.]

25. März. Da die Stände „verspüren und handgreiflich fühlen“, dass der Kurfürst mit ungleichen Berichten hintergangen und sie durch „widersinnige Personen denigrirt und verunglimpft“ werden, so sollen die Deputirten, um diesem „gefährlichen und schändlichen Wesen“ und allen daraus zu besorgenden Ungelegenheiten vorzubeugen und Vertrauen, Friedensliebe und Einigkeit zwischen Landesherrn und Ständen wieder herzustellen, „recta via“ sich an den Kurfürsten wenden und denselben nach Beglückwünschung zur Geburt des Kurprinzen zunächst an die „beharrliche Devotion und den Gehorsam“ der Stände erinnern, den sie sowohl bei der Besitzergreifung der Lande 1609 als seitdem seinem Hause und ihm bewiesen haben. Insbesondere haben die Stände trotz der verheerenden Kriege und unaufhörlichen Truppeneinlagerungen und Kriegseontributionen, wodurch das Land tief verarmt und verschuldet ist, dem Kurfürsten seit seinem Regierungsantritte viele hunderttausende von Steuern bewilligt, so namentlich in den Landtagsabschieden von 1649 und 1653. Und da die in denselben zur Schuldentilgung zugesagten Summen nur dem Kurfürsten und seinen Erben, „mit nichten aber einigen anderen prätendirenden Theilen zum Besten und Vortheile“ sind, so dient die kaiserliche Confirmation derselben eher zu einer Verstärkung als Verminderung der Rechte des Kurfürsten auf die Erblande, „bei welcher Confirmation auch alle Privilegien dieser Lande und erfolgreich auch das privilegium oder pactum unionis, kraft dessen S. Ch. D. in puncto litigiosae successionis dieser Lande hauptsächlich fundirt, in genere mit begriffen“. Um so schmerzlicher ist es den Ständen, dass jene bewilligten Steuern, durch welche seit dem J. 1651 bereits viele Schulden, namentlich aber die Forderungen der Armenhäuser, Hospitäler, Wittwen und Waisen hätten

¹⁾ Duifhuis war Schöffe in Cleve. Die Namen der märkischen Deputirten sind nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen, doch scheinen der Syndicus der märk. Ritterschaft Bertr. Hildebrand Kumpsthoft und der Syndicus der Stadt Hamm, später Bürgermeister daselbst, Herm. Altfeld, darunter gewesen zu sein.

getilgt werden können, nicht haben erhoben werden können, „da das Land mit anderen S. Ch. D. wenig oder fast nichts profitirenden Ausgaben chargirt und ruinirt worden“. Ebenso schmerzlich ist es den Ständen, dass alle ihre „Resolutionen und Contestationen“ ungleich und widersinnig gedeutet werden, und denen, so zu ihrem Vortheil und Schaden S. Ch. D. und des ganzen Landes zum Streit, Unfriede und Ungnade rathen, mehr Glauben als getreuen Ständen beigemessen wird“. Sie haben niemals den ihrer Landesherrschaft schuldigen Respect „aus Herzen, Sinnen und Gedanken gesetzt“, müssen aber klagen, dass alle von ihnen übergebenen Supplicationen und gepflogenen Handlungen „contra rectum et verum eorum sensum et intellectum ausgelegt und S. Ch. D. höchst gefährliche und argwöhnische Gedanken beigebracht worden“. Die den Ständen abgeneigten Personen haben dem Kurfürsten die Deputation nach Regensburg als hochgefährlich vorgestellt, und möchten sich derselben zu ihrem Vortheil und der Stände Ruin und Verunglimpfung bedienen. Es „consternirt und erschreckt“ die Stände, dass Wilich, den sie nach Regensburg deputirt haben, so schwer beschuldigt werde. So viel ihnen bewusst, hat derselbe stets vom Kurfürsten mit Respect gesprochen, keine Aufwiegelung und Verwirrung im Lande angerichtet, keine adhärenthes gehabt noch der Stände Beschlüssen sich opponirt, privata conventicula angestellt, viel weniger S. Ch. D. und Dero Staat gefährliche Dinge machinirt, die ausgeschriebene Landtage eludirt“, landesfürstliche Hoheit sich angemaaßt, öffentliche Edicte publicirt, die Stände vom Gehorsam gegen den Kurfürsten abgemahnt oder sie gar zur öffentlichen Rebellion angereizt; sie haben niemals von Wilich gehört: „es sollte derselbe zu seines ehrlichen Namens ritterlichen Geschlechts und Hauses Ruin und Untergang das allerabscheulichste crimen laesae majestatis begangen haben“. Die Angabe, dass einige clevische Ritterbürtigen Wilich nach seiner Verhaftung bis Hörde verfolgt und dadurch kurfürstliches Territorium „violirt“ haben sollen, ist vollständig unwahr. Nach dem Privileg von 1510 und dem Landtagsabschiede von 1649 ist Wilich jedenfalls vor ständische Compromissrichter zu ziehen, und da im letzteren ausdrücklich verordnet ist, dass alle Regierungs- und Justizsachen von den clevischen Räten zu verrichten sind, so hoffen die Stände, dass der Kurfürst sich bewegen lassen werde, Wilich nach Cleve zurückzuschicken und dort nach Instruction des Processes durch die dortigen Räte über ihn durch ein solches Compromissgericht urtheilen lassen, oder sich doch, wenn die Stände ihm „gegen Zuversicht“ als „partiales suspect“, mit denselben über „die Cognition und Decision vergleichen“ werde. Doch wollen die Stände zunächst ihre Gnadengesuche um gänzliche Freilassung des Wilich wiederholen. Es ist „den Gemüthern, Herzen und Sinnen der Stände zuwider, in dieser Sache I. Kais. Maj. ferner zu behelligen, und sie wünschen von Grund ihrer Seele, dass sie dessen möchten geübrigt sein“. In diesem Sinne haben sie auch auf den Bericht des Kurfürsten an den Kaiser vom 10. October 1654 zu ihrer „nothdürftigen Defension“ nur in allgemeinen Ausdrücken geantwortet.

„So zweifeln auch die Landstände nicht, S. Ch. D. werden solche eingeschickte Verantwortung sowohl als auch die im December nächst-

hin gegen die angemuthete Werbung angeführte rationes zu keiner Ungnade halten. Sie fügen, recommendiren und bitten hierbei S. Ch. D. um Continuation der nachbarlichen Correspondenz und Unterhaltung der Neutralität mit den am stärksten und mächtigsten armirten und in den allerfestesten Städten logirenden Nachbarn, unter welcher Flüßen diese beiden Landschaften offen und resp. unter derselben Canon liegen, wogegen im Fall der unverhofften Ruptur, welche der Allerhöchste väterlich verhüten wolle, die gesammte Mannschaft und aller Unterthanen Vermögen von diesen beiden Landschaften nicht würde resistiren, sondern vergehen möchten. Gleichwie dann S. Ch. D. von Deroselben getreuen Landständen und Unterthanen herzlich und unterthänigst werden geliebt, und dannenhero in Deroselben Herzen eines festen beständigen praesidii sich in Gnaden haben zu versichern, auch bei Continuation und Erhaltung dieser Correspondenz und Neutralität keiner unzulässigen Offension, Prätension oder Schaden dem unterthänigsten Ermessen nach zu besorgen haben, auch besage des Landtagsrecesses (§. 15) in wichtigen fürtrefflichen Sachen zu Abbruch und Verschmälerung der Stände Privilegien, Freiheiten und Herkommen streckenden Sachen ohne deren Zuziehung und Verwilligung nicht verfahren, noch etwas vornehmen lassen, noch Anderen vorzunehmen verstaten werden: — also leben die Landstände der unterthänigsten zuverlässigen Hoffnung, und wollen darum auch S. Ch. D. unterthänigst und emsig gebeten haben, Sie geruhen gnädigst die gegenwärtige Armut und niemalsen so lange sich Menschen Gedanken erstrecken, in diesen beiden Landen erhörte Geldesnoth sowohl, als auch die im Hauptrecess unterthänigst beschehene Oblation und Deroselben getreue Landstände, so denn auch den Zustand obgemelter miserabler privilegirten Creditoren in hohe churfürstliche Consideration zu ziehen, und mit einer gnädigsten landesväterlichen Clemenz zu erwägen, ob es Deroselben auf vorhergehende unterthänigst gebetene Erledigung obgemelter neuen Gravamen nicht in Gnaden beliebig sein und gefallen möchte, dass die Landstände und Unterthanen mit dem zugemutheten kostbaren Defensionswerk und den im nächstverwichenen Monat December 1654 versprochenen 50,000 Thlr. verschonet, hingegen aber ihr unterthänigstes Gemüth wegen Beibringung der im Hauptrecess bewilligten Summen unterthänigst und wirklich bezeigen, obgemelte privilegirte miserable und mehre andere Creditoren nach Verordnung des Hauptrecesses bezahlt, die neue Schuld vermöge der Recesse conditionirter Maassen abgemachet, Gottes Segen erwecket, S. Ch. D. Nutzen befördert, Deroselben in diesen Landen habendes

hohes Recht mit dem von I. Kais. Maj. confirmirten ansehnlichen Credite befestigt, und also Herrschaft und Unterthanen ihren heiligen zu Gottes Ehre, Liebe des Nächsten und Beförderung des gemeinen Besten gereichenden Zweck dermaleins durch Verleihung des Allerhöchsten und Desselben väterliche Benediction erreichen mögen“. —

Die cleve-märkischen Stände an den Kurfürsten. Dat. Cleve
15. April 1655. R.

Sie bezeigen ihre Freude über die am 16. Februar erfolgte Geburt des 15. Apr. Kurprinzen und ihre Dankbarkeit für die durch Schreiben des Kurfürsten vom 15. März und mündlich durch den Hof- und Kammergerichts Rath Georg Friedrich v. Borstel ihnen gewordene Einladung, bei der Taufe desselben Zeugen zu sein. Sie würden zu derselben Deputirte aus ihrer Mitte senden, welche im Anfange Mai am kurfürstlichen Hoflager eintreffen und der auf den 9. Mai festgesetzten Taufe beiwohnen sollen¹⁾.

Die Regierung an den Kurfürsten. Dat. Cleve 10. Mai 1655. M.

Nach der Instruction, welche der Kurfürst dem geh. Rath Oberst Jakob 10. Mai. v. Spaen ertheilt hat, sind die 10 Compagnien des waldeckschen Regiments z. F. und die 6 Compagnien des Cavallerieregiments unter Oberst Alexander v. Spaen seit dem 26. April in den märkischen Städten einquartiert und verpflegt worden. Ebenso sind jetzt die beiden in Cleve erworbenen Regimenter z. F. und z. R.²⁾ unter den Obersten Jakob Spaen und Wilich-Lottum zu 12 und 6 Compagnien in den nicht von staatlichen Garnisonen besetzten Städten daselbst vertheilt³⁾. Da aber die erste Hälfte der im März ausgeschriebenen 50,000 Thlr. Reichssteuer an Werbungskosten aufgegangen ist, so muss jetzt bereits die zweite Hälfte derselben, und weil auch diese nicht reicht, eine „neue Steuer von 10,000 Thlr. zur Unterhaltung der Soldatesca und zur Einkaufung der Kriegsrüstung“ in Cleve und Mark erhoben werden; letztere von der Geistlichkeit, dem platten Lande und denjenigen Städten, welche von der Einquartierung befreit geblieben sind. „Wenn nun diese Verpflegung an Geld, Kost und Trank hoch laufet und E. Ch. D. aus Unseren vorigen relations der status beider Landschaften bekannt und dermaassen bewandt, dass wir nach unseren Pflichten nicht sehen können, dass ohne der Unterthanen Verlauf und Verfehlung E. Ch. D. hierunter in Aufbringung und Beibehaltung selbiger Völker habenden Intention die 4 Com-

¹⁾ Die Deputirten überbrachten als Pathengeschenk der Stände 20,000 Thlr. in Dukaten; zu den Reisekosten und „nöthigen Donativen“ erhielten dieselben noch 9000 Thlr.; die ganze Summe wurde von den Ständen in Wesel aufgenommen.

²⁾ Die Compagnien z. F. waren 100, die z. R. 150 Mann stark. Nach anderweitigen Nachrichten hat nicht Alexander Spaen, sondern sein jüngerer Bruder Walrave dies Regiment geführt; vielleicht nur interimistisch, während anderweitiger Verwendung Alexander's.

³⁾ Ein drittes Cavallerieregiment unter dem Grafen Josias(?) v. Waldeck ward theils am Rhein, theils im Waldeckschen erworben und einquartiert.

pagnien von des Generalwachtmeisters v. Kannenberg Regiment in diesem Fürstenthum noch unterhalten werden können“, so bittet sie dasselbe mit der Einquartierung derselben zu verschonen.

Der Kurfürst an die Deputirten der cleve-märkischen Stände.
Dat. Cöln a. d. Spr. 14/24. Mai 1655. S.

[Zusicherung seiner Gnade und Affection. Gegen Wilich und seine Complicen soll nach Urtheil und Recht verfahren werden. Verschonung mit Werbungen und Einquartierungen ist, so lange die gefährlichen Coniuncturen währen, nicht möglich.]

24. Mai. Dem Kurfürsten sind die Eingaben der cleve-märkischen Ständedeputirten vorgetragen worden.

„So viel nun den ersten Punkt betrifft, da erklären S. Ch. D. in churfürstlichen Gnaden dahin, dass Sie niemals einen Hass, Ungnade oder Widerwillen auf jetzo ermelte Dero getreue Stände geworfen; Sie wissen sich auch ganz nicht zu erinnern, dass sie von jemandem werden deferiret und angegriffen worden, sollte solches ins künftige geschehen, wollen S. Ch. D. nicht unterlassen, sie, die Stände zuvor mit ihrer Nothdurft und Verantwortung allemal zur Genüge zu hören und zu vernehmen. S. Ch. D. haben vielmehr jeder Zeit zu mehr obgemelten Ständen des Herzogthums Cleve und Grafschaft Mark eine gleichmässige landesfürstliche und vertrauliche Liebe und Affection wie zu andern Dero getreuen Unterthanen getragen, wollen auch deren dieselben nochmals hiermit versichert haben, dabei sich aber zu ihnen in Gnaden versehen, dass sie nicht weniger in solcher treuer unterthänigsten Devotion unausgesetzt continuiren und beharren werden.

2) Anrührend hiernächst den v. Wilich zu Winnenthal wie auch den v. Romberg¹⁾ und Lic. Moll, da haben S. Ch. D. grosse und wichtige Ursache gehabt, warum Sie den v. Winnenthal zur Haft bringen und ein Inquisitionsprocess wider denselben anstellen lassen, Sie wollten ihn aber wie auch wider dessen complices nicht übereilen, sondern allemal Zeit zu ihrer Defension verstatten, auch sonst in der Sache

¹⁾ In einer den märkischen Deputirten am 30. Juni auf ihre Specialgravamen noch besonders ertheilten Resolution des Kurfürsten versprach er, gegen Romberg nicht „de vigore“ zu verfahren; er könne aber „nicht absehen, warum derselbe difficultire selbst zu kommen und seine Unschuld ausfindig zu machen“, zumal ihm freies Geleit auf 6 Monate zugesagt sei. In dieser Resolution versprach der Kurfürst neben Abstellung einiger unbedeutenden Gravamen auch die sofortige Abschaffung der neuen Jurisdictionen in der Grafschaft Mark, weil er befunden, dass nicht nur die kurf. Gerechtsame als Accisen, Mühlen-, Pflug-, Fuhr- und andere Dienste geschmälert, sondern auch die Unterthanen in Schatzungen und Landsteuern sehr graviret und grosse Unordnung in der Justiz verursacht worden.

nichts vornehmen noch ergehen lassen, als was durch Urtheil und Recht cum plenaria causae cognitione möchte gesprochen werden.

3) Was ferner die Werbung und Einquartierung betrifft, sollte S. Ch. D. nichts lieber noch angenehmer sein, als dass Sie nicht allein Dero cleve- und märkischen, sondern auch alle andern Dero Landen damit verschonen könne, nachdem S. Ch. D. aber, wie notorium und bekannt, aus hohen wichtigen Motiven und Ursachen zu dergleichen Verfassung necessitirt worden, als tragen Sie zu| Dero getreuen Ständen das sonderbare gnädigste Vertrauen, Sie werden demjenigen, was nicht zu ändern, sich in zuverlässiger Willfährigkeit accommodiren und Ihro mit allem gebührenden Gehorsam mit an die Hand gehen. S. Ch. D. versichern hiermit nochmals Dero gehorsame Stände gnädigst, dass so bald sich nur die gegenwärtigen gefährlichen Conjunctionen in etwas ändern, Sie den gesammten Unterthanen eine merkliche Sublevation, ja, wo es nur immer sein kann, totale Remission verschaffen und widerfahren lassen werden, welches dann die cleve- und märkischen Stände insonderheit geniessen und empfinden sollen“.

Wesel an die Generalstaaten. Dat. Wesel 8. Juni 1655. W.

Die clevische Regierung hat erst schriftlich und dann mündlich durch 8. Juni. Commissäre von der Stadt 1750 Thlr. als deren Contingent der ausgeschriebenen 50,000 Thlr. und ausserdem noch einige Tausend Thaler zur Verpflegung der neu erworbenen kurfürstlichen Truppen auf 3 Monate gefordert. Trotz ihrer Vorstellung, dass jene 50,000 Thlr. nur unter Bedingungen von den Ständen bewilligt worden seien, die nicht erfüllt und eingehalten worden sind, wurden Anstalten gemacht, diese Gelder durch militärische Execution beizutreiben.

„Gelyck dan in specie die compagnien te paerde van den heeren landdrost Spaen ende Lottum uit ordre van welgemelte ceurvorstliche regieringe aen de ostsyde Ryns op den magistrats en borger deser stadt bonhoven en goederen, gelegen synde in de Kerspelen Haffen, Meer, Bysselick ende onder deser stadt canon tot Fluiren sich nedergelegt, en aldaer niet alleen sulcke en grotere insolentie als wan wy openbaere vianden geweest waeren, bedreven, maer ock alle deser stadt borger en inwoner alhier op het rudewaert geen musquetschoet verr van de stadt gaende bestialen ende de paerden uit de weyden en van de ploegh weg genohmen, also dat wy door sulcke proceduren die dese stadt aengeschrevene contingenten, 2542 Thlr. bedragende, te negotieren ende (hoewell met protest) te betaelen gedwongen worden, daer nochtans dese stadt in specie sodanig geprivilegeert is, dat deselve sonder onse expresse consent en bewilligung met geene schat-

tinge exactie en contributie niet connen graveert werden, maer, den riddermaetigen gelyck, daervan als mede van alle andere onlasten nae luyt deser stadt special privilegien exempt en bevrydt is.

Alsoo nu U. H. M. in kracht van het Xantische verdrag de anno 1614 en daerop gevolgde guarentie sich deser landen, insonderheit de oostsyde Ryns en dese met U. H. M. guarnisoen besett synde stadt voor desen genaedigh hebben aengenohmen, ende deselve van sulcke en diergelycke oningewilligde contributie bevryt, als hebben wy niet naerlaeten konnen U. H. M. onderdanigh te versoecken, ons by onse notoirische privilegien recht en gerechtigkeit genadig te mainteneeren en aen behoerende platze de saecke daerhen te dirigeeren, dat wy int toekomende met sulcke proceduren verschoont blyven mogen“.

In einem zweiten Schreiben vom 20. Juni klagt Wesel den Generalstaaten, dass die Regierung in Cleve wiederum von der Stadt 1320 Thlr. Verpflegungsgelder für die brandenburgischen Truppen innerhalb dreier Tage unter Androhung von Execution verlangt habe, und bittet „das Nöthige ihren Commandanten zu befehlen, damit ihre Bürger und Güter nicht mit Executionen belästigt würden“. Wenige Tage darauf meldete der weseler Commandant, Martin v. Jüchen, dass der brandenburgische General v. Kannenberg bereits mit den angedrohten Executionen vorgehe, der Bürgermeister ther Schmitten ihn um Schutz dagegen gebeten, er aber geantwortet habe, der Kurfürst sei ihr Herr und sie seine Unterthanen, ohne besonderen Befehl der Staaten könne er sie nicht gegen dessen Anordnungen in Schutz nehmen. Im Haag suchte der ständische Agent Aitzema nicht nur die Bitte Wesels durch mündliche und schriftliche Vorstellungen, namentlich aber durch Hinweis auf den im October 1646 den clevischen Ständen gegen brandenburgische Steuerexecutionen bereits verliehenen Schutz (s. oben p. 303) zu unterstützen, sondern er benutzte die Klagen Wesels vor Allem, um die von ihm und den Ständen so sehr gefürchtete Alliance der Staaten mit dem Kurfürsten zu verhindern, über welche dessen Abgesandten, Weimann und Copes, jetzt, Angesichts des drohenden Angriffs Schwedens auf Polen, eifriger und mit mehr Aussicht auf Erfolg, als je zuvor im Haag verhandelten. Deren Berichte (Urk. u. Actenst. IV p. 132 ff.) und die weiter unten mitgetheilten Auszüge aus dem Journal Aitzema's gewähren einen tiefen Einblick in die unermüdlichen Machinationen desselben, diese Verhandlungen scheitern zu lassen, und zeugen zugleich von der persönlichen Leidenschaftlichkeit, mit welcher er dieselben betrieb. In zahlreichen Memorialen an die Generalstaaten aus dieser Zeit bittet er immer wieder von Neuem, die Privilegien der clevischen Stände durch eine solche Alliance, insbesondere aber durch eine Räumung der von ihnen besetzten clevischen Städte nicht zu gefährden, diese Privilegien auch ferner kraft der von ihnen übernommenen Garantie des xantener Vertrags aufrecht zu erhalten. Aitzema gab sich alle erdenkliche Mühe, die Provinz Holland und die dort regierende antioranische Partei zu be-

wegen, auf die Anerkennung dieser Garantie im Vertrage mit Brandenburg zu bestehen; er wusste dass der Kurfürst lieber die Alliance opfern, als darauf eingehen würde¹⁾. Es sollte ihm nicht gelingen, die Alliance zu verhindern; sie ward am 5. August abgeschlossen. Die holländischen Städte, und namentlich die dominirende Stadt Amsterdam, fürchteten die Beeinträchtigung ihres Ostseehandels durch eine schwedische Besitznahme der preussischen Häfen mehr, als die „oranischen Praktiken“ des Kurfürsten. So lange sie auf dessen Widerstand gegen Schweden rechneten, mussten die Beistandsgesuche Wesels wie der gesammten cleve-märkischen Stände (s. weiter unten) erfolglos, musste selbst die unterm 5. October an die Generalstaaten, die Provinz Holland und deren Rathspensionar de Witt gerichtete Bitte Wesels, durch ihre Fürsprache zu erwirken, dass die gegen die Stadt wegen Anrufung des Beistandes bei einer „fremden Macht“ gegen ihren Landesherrn eingeleitete Untersuchung²⁾ niedergeschlagen werde, unerhört bleiben. (Vgl. oben die Einleitung.)

Die Regierung an den Kurfürsten. Dat. Cleve 8. Juni 1655. M.

Nachdem ihnen mit militärischer Execution gedroht worden ist, haben 8. Juni. die Städte Wesel, Emmerich und Rees ihr Contingent der ausgeschriebenen Steuer beizubringen versprochen. Sie hofft, mit den einkommenden Geldern die Musterung und den Abmarsch der lottumschen Reuter befördern zu können. Generalmajor Kannenberg ist angekommen und ist ihm vorgeschlagen, das Geld für seine 4 Compagnien aus den ihm assignirten 4 Steuermonaten zu empfangen, die Truppen aber in ihren dortigen Quartieren (im Mindenschen und Ravensbergischen) zu belassen. Sie hofft, dass das Land, sobald die Regimenter des Grafen Waldeck und der beiden Obersten Spaen aus Cleve-Mark abmarschirt sein werden, mit ferneren Einquartierungen und Verpflegungen verschont bleiben, „damit die Unterthanen wieder respiriren und zum Aufnehmen kommen und nicht zum Verlauff gedrungen werden und sonsten das zwischen E. Ch. D. und den Ständen erforderte Vertrauen desto besser beibehalten bleiben könne“.

Aus dem Journal Leo van Aitzema's³⁾. H.

„Int lant van Cleef ende Marck is een groote onwillicheijt onder de ständen tegen de Chur-Brandeburghsche werving ende inleegering van syn volck 9. Mai.

¹⁾ Vgl. Aitzema III p. 1204 und Urk. u. Actenst. IV p. 133. Weimann schreibt 29. Juni an den Kurfürsten: „Die Garantieklausel zieleet zu nichts, als dass man unter dem Namen des Schutzes Vortheil anstatt Hilfe, Eigennutz und sub specie societatis ac protectionis imperium suchet“; und der Kurfürst antwortet 13. Juli: „hoffe nicht, dass die Herren Staaten ein Oberdirectorium und Souveränität in Unseren Landen ihnen arrangiren werden“.

²⁾ Der kurfürstl. Befehl dazu datirte schon vom $\frac{25. \text{ Juni}}{5. \text{ Juli}}$, aber der Statthalter hatte die Ausführung hinauszuschieben gewusst. Vgl. Aitzema's Journal.

³⁾ Vgl. über die Journale Aitzema's Wurm im hamburgener Gymnas. Programm von 1654; von 1647 beginnend, sind sie leider unvollständig, so fehlt 1651

in de steeden. Vor desen pleegen de staaten de stenden in haar privilegien te beschermen, volgens acte van garantie op het xantische verdrach, nu ter contrarie sullen de staaten den Keurvorsten stutten ende selfs de stenden verdrucken.

3. Juni. Met een voorneem lidt van Holland spreekende, seijde: ick verneem, dat men met den Keurvorst van Brandenburg wil alliancie maken, men moet denken, dat de Keurvorst een swack broeder is, wil men yet deur hem doen, men moet staet maken, dat men hem effective helpt et quidem met gelt, want so de Koninck van Sweden wil, hij kan het lant en den Keurvorst ter stont overtrecken. Hij seyde al lachende, sij wisten dat well, en de gaff te kennen, dattet soo groot noot niet was, dat men niet seer was spoedende, dat hy van opinie was men behoorde geen alliantie te maken, want, als de noot an de man ginck, was men geinteresseert, men hielp oock sonder alliancie of belofte, was men niet geinteresseert, of quam 't niet gelegen, den geallieerde te helpen, soo waren *pacta foedera promissa* niet als vuyl papier.

8. Juni. Ende Hollant heeft d' opinie ende meer, dat Sweeden ende Brandeborgh onder een decken liggen. Oock staetet desen staet niet aen, dat in cas van discrepantie arbiters ende superarbiters soude werden gegeven, soo dat oock het evacueeren van de Cleeffsche steden souden staen onder arbiters, id quod de staaten general nullatenus toegestaen, alsoo sijnder noch all veel obstaculen. De staaten van Holland willen nu min als te vooren consenteren, dattet wat te laet is, ende dattet dessein van de Sweetse sall esclatteeren eer men hier soude konnen ordre stellen. Het instrument der alliancie, soo als 't van weegen Chur-Brandenburg is ingestelt ende contineerende alle remarques van den Heer Wyman, gaet hierneffens. Ende syn te noteeren deese dingen als seecker: 1) dat Hollant de meeste directie heeft in deese alliancie, soo Hollant wil, salt wel gaen, maer Hollant siet seer terugge ende de meeste sijn nu traeg ende langsaem. 2) 'T sall met dit werck deese weeck moeten sijn fait ou failly. 3) Na alle nijtterlycke circumstancien soo isser meer apparentie, dat het tractaet sall terug blijven, als dattet sall voortgaen. 4) Om de groote veelheyte van leeden of hoofden isset seer beswarlijck futuren resolutien seeckerlijck van hen te weten. 5) 'T is seecker, datter eenige oorloghscheepen (*sine certo tam numero*) 8, 10 of 12 plus minus sullen d' een voor d' ander na gaen nae de Sunt et quidem met kennis van Dänemark(?)¹⁾ *quicquid dicant eius ministri*, ick houd mij nu daervan verseeckert. 6) Sulck senden konnen die van d' Admiraliteit met die van Amsterdam of eenige in Hollant alles wel dirigeren. 7) Maar denselven last te geven verder als om te varen of om te convoyeren, dat kan d' admiraliteit of een stadt, of een provintie niet doen, ende Holland sall 't niet dorven doen alleen, *quamvis esset concors et unanims* in hoc passu.

ganz. Namentlich auch aus diesen Journalen hat Fruin (Nyhoff, Bydragen III, 218) nachgewiesen, dass Aitzema der Verfasser der „Letters of intelligence from the Hague“ in Thurloe state papers v. II, IV ist.

¹⁾ Diese Auflösung der Chiffer ist nicht-ganz sicher.

De secretaris N. N. seyde my gister avont heel laet, dat het tractaet 9. Juni. met Brandenburg de neck allrede genouchsaem was gebroocken. De Heer N. N. hadde geseyt, dat de Heer Wyman was een haarklover, nimum volbat vulpinari immers dewyl de Keurvorst off wel Wyman wilden al te veel avantage bedingen, so meende Holland beeter te sijn, dat d' alliantie ongedaen blijve, vint men dan 't interest soodanich, dat men behoort den Keurvorst t' assisteeren, men sal 't doen sonder obligatie ende men salder meer danck van hebben, vindt men 't niet noodich, soo is men vrij. De Heer Wijman heeft geseyt, soo men hier niet begeert te sluijten, soo versouck ik een posityf antwoord, ende heb last om sulcx terstont myn Churfurst te laten weten, die dan well weet, wat hem te doen staet, gevende obscure te kennen, dat de Keurvorst met Sweeden kan ende sall sluijten na wel gevallen.

De Heeren van Hollant syn soodanich geanimeert téegen Heer van de 10. Juni. Capelle toe Ryssel staet generael van wegen Gelderlandt, borgemeester tot Zutphen, om dat hij oock compareert onder de stenden van Cleefslant ende sich heeft gedrongen in de commissie over de besoigne van de alliance met Brandenburgh, dat se hem voortaan niet meer willen hebben in de staten generael, soo langh hy met een is in eedt ende als onderdaen van den Keurvorst van Brandebourgh¹⁾. De Heer N. N. vragde my, of ick niet had de formulier van den eedt, die de stenden doen. Ick vragde hoe 't nu stondt met d' alliantie met Brandenburgh, hij seyde of gaf te kennen, dat Holland met fundament vreesde, dat de Keurvorst het met Sweeden eens was, item dat Wijman al te veel kromme sprongen daerin bracht, al te veel chicaneerde.

Die van Weesel hebben aen H. H. M. geschreven klachlich van dat 11. Juni. de Churvorstelycke regering deur inlegering van militie het landt beswaert teegen haer consent ende privilegien, versoucken volgens tractaet van Xanten maintenu teegen dergelyk. Ick sprack aen den Heer Praesident, of niet in d' alliantie met Brandenburgh soude konnen yet influeren tot conservatie van de privilegien der stenden etc.; hij seyde, dat deselve alliance noch uijdt te soucken was. De Raetpensionaris²⁾ had oock geseyt: alsoo men voor deesen in het tractaet van Xanten had meede mentie gemaect rakende de stenden, dat men nu oock behoorde ijets in het tractaet te mentioneren van de stenden ende derselver privilegien.

Van d' alliance met Brandenburgh is niet gepasseert of daarvan is niet 12. Juni. gerept, ende soo men meent, alles deur directie van Hollant. Immers een van de staaten general seyde my, dat sy teegen geseijt had, die van Holland hebben aen het tractaet van Brandenburgh een schop ondert gat gegeven. Ick versta oock, dat die van Hollant in haer contreremarkes hebben het geheel artykel, sprekende van arbitrage ende superarbitrage geheel uijt het concept genomen, vreesende, dat Brandenburgh uijt kracht van sulcx terstont soude beginnen te spreken van evacuatie der steden, waernae desen staet, principelijck Hollant, geheel niet will lujstren. Immers soo-

¹⁾ Urk. u. Actenst. IV p. 132.

²⁾ Joh. de Witt.

veel isser van, dat een der staaten general my heeft geseijt, niet anders te mercken, of die van Hollant schieten het tractaet op, niet afslaende of met quaet façoen, maer onder specie van trainissement ende negligendo, want die van Hollant scheijden ende ipsis absentibus sall niet werden gedaen, ende de tijdt is rijp, traineeren is breecken. Men had gemeent de Baron Sparr ¹⁾ soude yets reals hebben voortgebracht ende daernae hebben die van Holland wat geluijstert. Ick weet oock een provintie, al wat soo dat Hollant sich hadde gereet verclaert, die de sake noch soude hebben opgehouden. De brief van Weesel heeft meede geen goedt gedaen tot alliance. De Churbrandeborgsche hebben niet wel genomen, dat die van Weesel, als sy all eenige klacht hadden, sulcx elders als aen haer lantsheer hebben aengebracht, maer het geheel lant van Cleef soude wel dergelyck doen, indien men haer niet onder dwang hielt.

21. Juni. Voort is Weyman gans ongeduldich over de clause int 18 artykel van d' admissie van den protector, hebbende geseijt, dat S. Ch. D. den protector soo afgryselijck hiel, dat hy niet dorf aen S. Ch. D. daervan schrijven; is bekommert hoe hij die passagie sall daer uyt krijgen. — In summa, men merckt nu, dat Brandenburg brant van begeerte, om d' alliance te sluijten, ende alle Provincien souden well willen quibuscunque conditionibus, maar Holland ende dergelijcke maken alle de gemelte difficulteijten.

7. Juli. De Heer Hendrick van der Capelle toe Ryssel is een lidt van de Cleefsche stenden of sich aldaer meede laet beschrijven op den landdach, soo hebben die van Hollant gewilt, hy soude sich hier van de vergadering absenteeren, ten minste sich self excuseeren van de commissie over de handeling ofte conferentie rakende d' alliance te maken met Chur-Brandenburg. Capelle bekende well van weegen syn goedt in 't lant van Cleef geleegen te werden beschreven onder de Cleefsche stenden, maer geen eedt gedaen te hebben aen den Churvorst. Die van Hollant seijden, hy mocht aldaer op den landdach niet compareren, of hy moest besweeren deese Erfvereniging; hy ontkende sulcx oock eenigsins, immers oock dattet geen eedt was etc. Ende alsoo de meeste leeden hem daarom niet en wilden renvoyeren uit de vergadering, soo hebben die van Hollant verklaart, dat se met hem niet konden noch wilden besoigneren, ende alsoo schijnt, dat tractaet of handeling te sullen wat worden geacerocheert. —

12. Juli. Saterdag den 10. was conferentie deur den Heer Beverning, Stavenisse, Hoolck, Viersen met den Heer Weijman, wordende geleesen t' instrument bij Wijman jongst den 5. July ingegeven teegen dat van H. H. M. of van de Heeren van Hollant van den 18. Juny, ende op de discrepantie heeft Weyman weder gediscoureert, sich mede stotende aen de clause van insertie des tractaets van Xanten ende acte van garantie achter het 13. articul, insonderheyt seijde aenstotelijck te sien op die plaets om de voorgaende materie. Daerop wiert hem geseijt: men mochtet setten achter het twintigste artijckel, alwaer gesproken wort van salf andere tractaten met andere princen gemaekt etc. Daer wilde hy ook niet aen, maer alleen dattet onder de generale clause van: Salf ende onverkort andere

¹⁾ Schwedischer Gesandter.

oude tractaten, sonder de garantie te miskennen. — Ick weet van goederhant, dat Capelle seer is versteurt van dat Hollant hem heeft gemoveert de controversie, om niet te sijn over het tractaet van Brandenburgh, ende hij was geresolveert niet te wijken, maer alsoo hy nochtans heeft gecedeert ende is uyt die commissie gegaen, dat is een teijken, dat Weijman hem heeft gebeden, dat hij ter liefde van den Keurvorst woude wijken, vreesende dat anders die van Hollant het werck daeraen souden hebben geacroccheert; een gewis teijken, dat Keur-Brandenborgh sich dapper laet gelegen sijn aen dit werck ende dat d' alliancie mach voortgaen.

Van weegen de Cleefsche lantstenden is ingegeven een scherp memo- 23. Juli.
rie¹⁾, twelck ten minsten daertoe sal dienen om te kennen te geven, hoe qualyck sij met de Keurvorstelycke regering te vreden sijn, ende om die van Hollant (die in der daet geen groote geneegenheit tot Brandenborgh hadden) des te meer af te trecken ende van de alliantie te alieneren; want die syn eigen stenden (aen dewelcke hy deur eedt verbonden was) geen woort hiel of qualijck tracteerde, hoe kan men hoopen, dat hij die van Hollant soude well tracteeren of haar woort houden, waerdoor de misgunstige wilden doen geloven, dat Keur-Brandenborgh d' alliantie niet socht als om te brouilleeren, om aen Hollant allenthalven vijanden te verwecken, om gelt van Hollant te trecken, om de militie van deesen staet te debaucheeren ende aen sich te locken, twelck Prins Willem voortaan (sullende onfeilbaerlijck werden gekooren, veltmaerschalk in plaets van Brederode die niet lang can leeven) seer bequamelijck sal kunnen secondeeren ende daerin met Keur-Brandenborgh convenieren; dat indien Hollant wilde letten op haer subsistentie, sy behoorde vrientschap te maaken met lieden, die van recht contrarie maxime waren als Brandenburgh, als wel wetende, dat Brandenburgh was het hooft van degene die sochten den jongen prins weder boven haar hooft te setten, dat Hollant behoorde met Sweden, Engellant, Spaign boven all goede correspondentie te houden, want die waren minst geinteresseert voor den Prins, ende die pretenderen geen gesach oft chargen alhier, maar de Keurvorst ende sijn aenhang

¹⁾ Aitzema klagt wiederum in diesem Memorial vom 23. Juli über die zwangsweise Erhebung unbewilligter Steuern, welche notorischer Bruch der ständischen Privilegien sei. Die kurf. Regierung beklage sich über die Annahme der ständischen Klagen seitens der Staaten, „gleich of noijt te voor van reversalen, tractaten, specialyck het Xantesche verdrach ende daer gepasseerde guarantie gehort was: Ende gelyck als oft U. H. M. noyt te voor alle militaire inleegering ende executie aen de oostsyde Rhyns ende onder U. H. M. canon hadden geweert, ja met een woort, als oft rechten privilegien, vryheeden, reversalen, beloften tractaten garantien ende eeden niet waeren als droomen — U. H. M. werden alnoch met d' aller gedienslichste instantie gebeden, om derselven loffelycke voor deesen so dickwils gepraesteerde garantie, ende by provisie om eene beweglyck schryvingh aen S. Keurv. D.“, dem alle diese Dinge, wie es schien, verborgen gehalten würden, um ihn zur Aufrechthaltung der ständischen Privilegien aufzufordern. (Niederl. Reichsarchiv.)

waren nacht ende dag trachtende om alles weeder te submitteren onder den Prince.

30. Juli. Als voorgisteren eenige aen den Heer Beverning wilden contraverteeren sijn qualicheijt of bequaemheijt om het tractaet met Brandenburg te teijkenen, om dat hy noch geen rapport gedaen hadde rakende de seclusie¹⁾, soo quam de Raetpensionaris in enige colere, knipte op de nagel, seggende, dat Hollant haar niet alsoo soude laten verbluffen, ende dat Hollant liever ende eerder het tractaet soude ongedaen laten, als Beverning laten onbequaem off ongequalificeert worden. Beverning satt geduyrende die gantsche dispuijte stil sonder een woort te spreken; in der daet Hollant heeft hem beloofd by solemneele acte te guarandeeren ende vry te houden, nopende alles wat van de seclusie soude mogen komen. Ende ick houde my wel verseeckert, 't is my oock noch gister geseijt, dat de Raetpensionaris met alle andre goede Hollanders ongeern het gemelde tractaet sien voortgaen, maer 't is alleen Amsterdams werck, Amsterdam wil ende moet 't geweld van de commercie voor haer alleen behouden, vreesende soo Sweeden meester wat van Pruijsschen, dat men aen andere de commercie vrij stellen ende Hollant beswaren sall.

6. Aug. Ick had aen een voorneem myn correspondent int lant van Cleef geschreven, dat die van Brandenburg soo snoreken van haer macht, daerop hij antwoordt, esse famam sine viribus, ende dat des Keurvorsts militie bij honderden wech loopt, synde een generael miscontentement der stenden, ende alsoo oock de Staaten den stenden verlaten, soo geloov ick, sij souden alsoo goedt swedisch als brandenborgisch sijn. Een lidt van de staaten general seyde my: onse militie is soo qualyck in ordre, dat se niets weert is, insonderheijt de cavallerye, de capitains hebben alle oude soldaten gecasseert om aen de nieuwe kleene gagie te geven, ya aen veel wert niet meer als 8 of 20 stuijvers weecks gegeven. Ende soo Brederode sterft, soo sal der een vehemente dispute vallen, in summa dien van de staaten seijde, indien maer de Koninck van Sweden met 5 à 6 duysent man, meest ruijterije, op onse frontrieren quam, wij souden in de meeste confusie sijn van de weerelt. Immers de staaten van Holland toonen groote dwaesheit, want alle princelieden sullen geen sien, dat Sweeden soo een alarm quam geven, als waerdeur de gemeente terstont souden roepen om den Prins ende Holland soude noch den Prins noch den 129²⁾ willen, ende de Cleeffsche stenden in den hoogsten graed verbittert op den Keurvorst souden blydt syn, dat de Keurvorst wat wiert gecastijdt.

8. Aug. Immers ick can mij oock niet inbeelden, of Hollant, quicquid agitent, sullen profundissimam pacem soucken, want sy nu wederom deur reductien

¹⁾ Beverning hatte 1654 die Verhandlungen mit Cromwell über die sogenannte „Act van seclusie“ (Ausschluss der Oranier von der Regierung in den Niederlanden) geführt, und niemals einen vollständigen öffentlichen und officiellen Rapport an die Generalstaaten darüber abgestattet. Vgl. Aitzema III p. 1097.

²⁾ Für diese Chiffer war kein Schlüssel zu finden, vielleicht nur verschrieben für 109 = Kurfürst von Brandenburg.

of verminderinge van de tractamenten van de militaire hoge officieren alle hoge officieren in den hoogsten gradt desobligeeren. Edoch wil ende kan de Keurvorst van Brandenburgh yet doen, men sal hem het subsidie well betalen, maer dat Brandeburg meent hierdeur Hollant in oorlog t' engageren te lande, dat is abus, Hollant sall het sich wel wachten. Ende alsoo Weyman nochtans is gegaen na Berlyn, ende alsoo de besoigne affsnydt in gevolgen van de 9 en 10 artikelen, soo geblyekt, dat Brandenburg meent de staaten sullen de kat de bell aenbinden sonder hem, ende de staaten meenen, dattet Brandenburg sall doen“.

Der Statthalter an Weimann. Dat. Cleve 6. Aug. 1655.
(Weimann's Journal.)

[Freude über den Abschluss der staatlichen Alliance. Fürsprache in Berlin. Eröffnung des Landtages. Der Unterhalt dreier Regimenter ist gefordert. Wirkung der Alliance auf die Stände.]

Er ist erfreut über den Abschluss der Alliance mit den Staaten; bittet, 6. Aug. in Berlin sein langes Verweilen im Haag zu entschuldigen.

„Die clevischen Stände sind alhier, die märkischen noch nicht. Die Proposition ist gestern geschehen, nämlich dass Cleve und Mark zwei Regimenter zu Fuss und eins zu Pferd noch etliche Monate unterhalten sollen. Was wir zu gewarten haben, kann mein Herr urtheilen. Bei Etlichen von den Ständen ist eine grosse Verschlagenheit verspürt worden, als selbe vernommen, dass die Alliance ihre Richtigkeit bekommen. Des Herren Schreiben habe der Regierung communiciret, damit die anwesenden Stände hiedurch die Sicherheit und Schluss der Alliance versichert würden und in unserer negotiatie dient“. —

Die cleve-märkischen Stände an ihre Deputirten in Berlin.
Dat. Cleve 17. Aug. 1655. S.

Den Bericht über ihre bisherigen Verhandlungen haben sie von den 17. Aug. zur laufenden Correspondenz mit ihnen verpflichteten Ständemitgliedern erhalten. „Wir verspüren aus allen Umständen, dass wir unseres unterthänigsten Zwecks verfehlen, und alle unsere sincerationes et reales oblationes vergeblich sind und wir je länger je härter graviret und hinterdrücket werden“. Zwar haben sie aus des Kurfürsten Resolution vom 24. Mai, dessen Gnaden- und Affectionszusicherung mit Dank ersehen, aber die beharrliche Weigerung, Wilich zu entlassen oder wenigstens in Cleve über ihn durch competente Richter das Urtheil fällen zu lassen, sowie die Nichterledigung aller Gravamen, ja deren tägliche „Vergrösserung und Cumulirung“ sind keine Beweise kurfürstlicher Gnade und Affection. Die Deputirten sollen nochmals die Freilassung Wilich's oder dessen „Remission ad forum et locum competens“, sowie die Zusicherung der Straflosigkeit Romberg's

und Moll's und die sofortige Erledigung aller Gravamen fordern, wenn aber die Forderung nicht bewilligt wird, um ihre schleunige Demission bitten, und darum anhalten, „dass sie vor ihrer Abreise den Frh. v. Wilich in Person sehen, sprechen, nach desselben Zustand und Gesundheit, auch nach denen gegen ihn anmaasslich befangenen Processen sich erkundigen und uns davon referiren mögen“.

Die cleve-märkischen Stände an den Kaiser. Dat. Cleve
18. Aug. 1655. S.

[Klagen über die Werbungen, Contributionenüberbürdung und fernere Forderungen seitens des Kurfürsten. Bitte, durch kais. Autorität es dahin zu bringen, dass sie mit allen solchen Leistungen ferner verschont werden und für das Geleistete Satisfaction erhalten.]

18. Aug. Der Kurfürst hat ihnen im December 1654 angezeigt, dass er kraft des regensburger Reichsabschieds zum Schutze von Cleve-Mark Truppen werben lassen müsse, auch zu grösserer Sicherheit mit dem Kurfürsten von Cöln und den Herzögen von Braunschweig „in nähere Correspondenz“ getreten sei. Obwohl sie nun stets erbötig gewesen sind, die Reichs- und Kreislasten zu tragen, so verweise doch jener Reichsabschied bezüglich des Defensionswerks auf die alten Executionsordnungen, nach welchen in Nothfällen Hilfeleistung und Verfassung der Kreise ins Werk zu stellen ist. „Diese requisita der Reichsordnung sind von Seiten der Regierung nicht attendirt“, sondern es ist denselben und dem vom Kaiser bestätigten und von den Räthen beschworenen Landtagsabschied von 1649 zuwider, das Land durch Truppenwerbungen und Einführungen derart ruinirt, dass über 300,000 Thlr. an Geld und Geldwerth beigetrieben sind, eine Summe, die etwa 422 Römermonate ausmacht; und trotzdem verlangt der Kurfürst jetzt noch ferneren Unterhalt der Truppen durch eine monatliche Contribution von 15,000 Thlr. Sie müssen in diesen „ihren höchsten Nöthen“ dem Kaiser eröffnen, dass, seitdem sie ihre Deputirten an ihn gesandt haben, „sie viel mehr als vorhin beschweret worden sind“. Wenn das Land in der bisherigen Weise mit Contributionen überbürdet wird, so wird es bald zu Leistungen von Reichs- und Kreissteuern unfähig sein.

„Also werden wir genöthigt, E. Kais. Maj. allerunterthänigst und gehorsamst zu bitten, Sie geruhen Dero kaiserliche Macht und Autorität allergnädigst zu interponiren und es dahin zu richten, dass S. Ch. D. unsere Bitte gnädigst hören, wir mit ferneren Anmuthungen und von Dero Statthalter und Räthen geforderten monatlichen Steuern und sonst von allen nicht schuldigen Lasten allerdings befreiet, verschont und von dem, was gegen die Reichssatzung Privilegien dieser Länder und den gnädigst bestätigten Landtagsabschied den Unterthanen hieselbst indebite abgefordert worden, eine gnädigste und unterthänigst gefällige Satisfaction widerfahren und wir bei E. Kais. Maj. derowegen

mit unseren allerunterthänigsten Klagen ferner vorzukommen nicht gezwungen, sondern getübriget sein mögen“¹⁾).

Die cleve-märkischen Stände an die Generalstaaten.

Dat. Cleve 19. Aug. 1655. R.

[Die Anklage gegen Wesel und deren Widerlegung. Der Reichsschluss verpflichtet sie nicht zu derartigen exorbitanten Contributionen. Neue Einquartierung und Zumuthung. Die Stipulation der staatlichen ohne ihren Consens abgeschlossenen Allianz bezüglich des Truppenunterhalts ist dem Landtagsabschied und der staatlichen Garantie ihrer Privilegien zuwider. Bitte, sie nicht durch die Allianz zu graviren, ihre Privilegien aufrecht zu halten, auch zu befördern, dass das Land nach denselben regiert, mit unbewilligten Werbungen, Einquartierungen, Steuern und Executionen ferner nicht beschwert werde und den Ständen Satisfaction widerfahre.]

Aus den Memorialen des brandenburgischen Residenten Copes an die 19. Aug. Generalstaaten haben sie dessen Anklage gegen die Stadt Wesel, als ob sie sich den dem Reich und dem Kurfürsten nach den Reichsconstitutionen und Resolutionen schuldigen Steuern allein unter allen clevischen Ständen entziehen wollte, mit Bestürzung ersehen. Der Resident Leo d'Aitzema hat bereits den Staaten das Fälschliche dieser Anklagen nachgewiesen; sie wollen noch hinzufügen, dass der betreffende Reichsschluss sie keineswegs zu einer so kostbaren, zum Ruin der Lande gereichenden Truppenwerbung und Unterhalt verpflichte. Obwohl sie dem Kurfürsten zur Abwendung dieser dem Reichsschlusse wie dem vom Kaiser bestätigten Landtagsabschiede zuwider laufenden Werbung 50,000 Thlr. angeboten haben, so sind doch grosse Truppenmassen in Cleve-Mark geworben und einquartiert, und daneben noch innerhalb 6—7 Monaten über 300,000 Thlr. in Cleve-Mark „ausgeschlagen und den Unterthanen abgenöthigt und das Land bis auf Mark und Bein ausgeöset worden“. Damit aber nicht genug, sind ihnen jetzt wiederum zum Unterhalt dreier Regimenter vom 1. Juli ab 14—15,000 Thlr. monatlich abgefordert, und gleichzeitig ohne ihren Consens 5 Compagnien von Neuem in Cleve und Mark einquartiert worden. Ueberdies haben sie vernommen, dass der Kurfürst mit den Staaten eine Allianz abgeschlossen hat, „worin über den Unterhalt einiger Kriegsvölker disponirt sei“. Nach dem Landtagsabschiede von 1649 hat der Kurfürst ihnen zugesichert, dass er in wichtigen zum Abbruch oder Schmälerung ihrer Privilegien gereichenden Sachen ohne ihre Zuziehung und Bewilligung nicht verfahren, noch etwas vornehmen lassen wolle.

„Nun aber diese Alliance und der darin reciproce versprochene Unterhalt der Völker in diesen beiden Landschaften eine vortreffliche wichtige Sache ist, und so ferne obgamelte Völker in diesen beiden Landschaften gegen unser Wissen und Willen eingeführet oder daselbst geworben werden sollten, selbiges unseren mit kaiserlicher und chur-

¹⁾ Die Klageschrift ward vom Kaiser dem Kurfürsten mit der Aufforderung zur näheren Berichterstattung über die Beschwerdepunkte übersandt.

fürstlicher Hand und Siegel bestätigten privilegiis (wobei E. Hochmögenden uns auch in Kraft des xantischen Vertrags de anno 1614 zu garantiren versprochen) und also gegen E. Hochm. favorabele Resolutionen abbrüchlich und streitig sein würde, darum werden E. Hochm. dienstnachbarlich ersucht, Sie geruhen es dahin zu dirigiren, dass wir durch diese mit S. Ch. D. geschlossene Alliance in unseren Privilegien nicht gravirt, sondern sich gefallen lassen und befördern, dass wir bei den so theuer mit Gut und Blut erworbenen privilegiis mögen maintainirt, auch S. Ch. D. oder Deroselben Statthalter und Regierung dahin bewogen werden, damit diese beiden Landschaften nach ihren Privilegien und Verordnung des confirmirten Landtagsabschieds regiert, tractirt, ohne unseren Consens mit keinen Auflagen, Werbung und Einführung der Kriegsvölker beschweret, weniger mit vorgenommenen Militärexecutionen, wie jüngsthin leider geschehen, betrübt, noch diese beiden Landschaften in einen Totalruin gebracht, sondern uns vielmehr wegen obgemelten bis dato gegen die requisita gefassten Reichsschluss und Landtagsabschied abgenöthigte Steuern und Verpflegung eine billigmässige unterthänigst gefällige Satisfaction widerfahren möge, worüber wir eine favorabele Resolution in diesen unseren und sämmtlicher Unterthanen höchsten Nöthen erwarten¹⁾.

Statthalter und Regierung an den Kurfürsten. Dat. Cleve
23. Aug. 1655. M.

[Die Landtagsproposition. Die Einquartierung der eller'schen Compagnien. Die Stände weisen die Erhebung von 14—15,000 Thlr. monatlich zum Unterhalt dreier Regimenter ab; berufen sich auf den Landtagsabschied, und dass keine General-, Reichs- oder Kreisrüstung angeordnet; halten sich zur Vertheidigung Preussens nicht, der Reichslande zuerst nur den nächsten Kreis verpflichtet, das Land durch die bisherigen Leistungen zu jeder ferneren Steuer unfähig. Alle Vorstellungen, Mittheilungen und Drohungen der Regierung sind vergeblich geblieben.]

23. Aug. Die cleve-märkischen Stände sind ziemlich zahlreich auf dem Landtage erschienen²⁾. Am 6. August ist ihnen in der Proposition vorgestellt, dass

¹⁾ Das Schreiben ward in holländischer Uebersetzung von Aitzema nebst einigen Beilagen als Beweisstücke im Haag publicirt. (Nach dem Verzeichnisse der 1684 extradirten Acten.)

²⁾ Es erschienen von den clevischen Ritterbürtigen: Biland Herr zu Reidt und Speldorp als Director, Loe zu Wissen, Diepenbruch zu Empel, Wachendonk zu Germenseel, Wilich zu Diersfurt und Wilich zu Kervendonk, Morrien, Dornick zu Wohnung und Dornick zu Lackhausen, Tengnagel, Boineburg, Drost Quad, Drost Hoven, Drost Nievenheim, Spaen zu Kreuzwick, der Jägermeister Hertefeld und Rynsch; von den märkischen: Reck zu Witten, Neuhoft Drost zu Altena, Bodelschwing zu Bodelschwing, Düngeln, Ascheberg zu Recke und Ascheberg zu Heiden, Elberfeld zu

die Kriegsrüstung nur zur Beibehaltung der Lande und Unterthanen, nicht aber zu „einiges Menschen Beleidigung“ geschehe, und nur die allseitigen Rüstungen innerhalb und ausserhalb des Reichs zu Vertheidigungsmaassregeln nöthigten; hierzu müssten Cleve und Mark das Ihrige beitragen, und zum Unterhalt von 1 Regiment z. Pf. und 2 z. F. 14—15,000 Thlr. monatlich, vom 1. Juli ab, aufbringen, über deren Erhebung mit den Ständen verhandelt werden sollte. — Die neue Einquartierung des Obersten v. Eller mit 5 Compagnien seines Regiments in Cleve und Mark hat „böses Blut“ bei den Ständen gemacht. Vergeblich ist ihnen vorgestellt, dass der letzte Reichstagsabschied den Kurfürsten zum „Defensionswerk“, die Stände aber zum Unterhalt der zur Defension nöthigen Truppen verpflichte, der drohende schwedisch-polnische Krieg den Kurfürsten zu Vertheidigungsmaassregeln zwingt. Sie berufen sich in ihrer am 20. abgegebenen Resolution auf den von den Räthen beschworenen Landtagsabschied von 1649, durch den dem Lande die Befreiung von jeder Werbung und Einquartierung sowohl, als von jedem Truppenunterhalt zugesagt worden sei, und behaupten dazu nicht verpflichtet zu sein, da weder vom Reich noch vom Kreise eine generale Werbung und Repartition der Reichsmatrikel angeordnet worden sei; daher sie gegen die verlangte Contribution, zu deren Aufbringung übrigens das Land nach den Leistungen der letzten Monate ganz unfähig, aufs entschiedenste protestiren müssten.

„Um alle Weitläufigkeiten abzuschneiden, haben wir sie nochmals zu einer zuträglichen Resolution ermahnt, und dass sie E. Ch. D. bei diesem gefährlichen Zustand und in dieser Noth in etwas unter die Arme greifen und zu dem Ende wegen des armseligen Zustandes des Landes auf ein extraordinär Mittel von einer Haupt- und Häuserschatzung oder von Anschlag der Morgenzahl oder sonst auf ein oder ander extraordinär Mittel bedacht sein möchten. Nachdem sie nun über unsere Antwort berathschlagt, haben sie sich dahin vernehmen lassen, dass sie dieselbe der Erheblichkeit nicht funden, um von der gestrigen Erklärung abzuweichen, angesehen, da E. Ch. D. etwa ausserhalb des heiligen römischen Reichs angefochten würden, so könnten diese Länder in Kraft der Reichsabschiede dagegen Hülfe und Beisteuer zu leisten nicht verbunden sein; sollten aber E. Ch. D. innerhalb des Reichs angegriffen werden, welches von beiden sie doch nicht hoffen wollten, so müsste der nächste Kreis angerufen und so fortgeföhren und der angeregte modus dabei in acht genommen werden. Zudem da sie schon unterthänigst E. Ch. D. gehor-

Herbede, Freitag zu Buddenborg, Vaerst und Laer; aus den clevischen Städten: Bgmstr. Graef von Cleve, ther Schmitten und Dr. Becker von Wesel, Dr. Rademacher von Emmerich, Bgmstr. Momm von Rees, Schöffe Baustetter von Calcar, Hillesberg von Xanten; aus den märkischen Städten: Bgmstr. Diethard von Hamm, Zahn von Unna, Hoen von Lünen und Syndicus v. Damm von Soest.

samst an Hand zu gehen willig, so wäre doch das Land durch jüngst vom Januario her geleistete Beisteuern, so an Geld und Geldeswerth über die 300,000 Thlr. laufen sollten, dermaassen erschöpft, dass, dafern anitzo ein neuer Ausschlag geschehen sollte, die Unterthanen überall zu verlaufen genothdrängt werden müssten, allermaassen dieselben theils die vorige Schatzungen noch nicht bezahlt, theils aufgenommen, theils hätten sie das dieses Jahr gewachsene Korn aufm Felde, ingleichen ihre Bestialien und Hausgeräthe guten Theils schon dafür verkaufen müssen. Ein extraordinar Mittel könnte alhier nicht erdacht werden, weil in vorigen Schatzungen sowohl die Ritterbürtigen und Bürger, die ihren Pächtern, wenn sie dieselben auf den Höfen behalten wollten, Vorschuss thun müssten, als die Hausleute aufm platten Lande getroffen wären, und konnte auch sonst wegen Mangel der Traffiquen nicht practisiret werden. Dahero bäten sie nochmalen, dass E. Ch. D. dieses Alles unterthänigst vor Augen gestellt werden möchte“¹⁾.

Sie haben dagegen eingewandt, dass der „modus der Kreishilfe“ viel zu langsam und der Kurfürst nicht warten könnte, bis er den Feind im Lande habe; ihnen auch mitgetheilt, dass der Kaiser seine complettirten Regimenter bereits an die schlesische Grenze geschickt habe, und die Generalstaaten entschlossen wären, dem Kurfürsten auf den Nothfall Hilfe zu leisten; ihnen endlich vorgestellt, dass „E. Ch. D. in diesem itzgefährlichen Zustand eben wohl die Nothdurft gnädigst verfügen und darob zu halten Dero Statthalter und Räte befehlen würden, dem diese als verpflichtete Diener einzufolgen genöthigt wären“, daher alle „entstehende Ungelegenheit“ die zu verantworten haben würden, welche so stark widerriethen, dem Kurfürsten in seiner Noth unter die Arme zu greifen. Trotzdem sind die Stände bei ihrer ersten Resolution geblieben.

Der Kurfürst an den Statthalter. Dat. Cöln a. d. Spr.
21/31. Aug. 1655. M.

[Soll die Stände zur Contributionsbewilligung bewegen, widrigenfalls Mittel anzuwenden sind, wie die Noth sie gebietet. Zusage der Gravamenerledigung.]

31. Aug. „Inmittelst wollen E. Lbd. nebst Unseren Regierungsräthen, so

¹⁾ Am 25. August schreibt Fürst Johann Moritz an Weimann, der den Allianzvertrag mit den Generalstaaten persönlich nach Berlin überbracht hatte: „Bei Abwesenheit Schwerin's bei S. Ch. D. itzo niemand, welchem der rechte Zustand dieser Lande so bekannt ist als dem Herrn, deshalb ist an ihn adressiret, was auf diesem Landtag passiret, damit solches S. Ch. D. ohnfehlbar möge nahe gebracht und nicht verdunkelt werden. Ich sag in conscens die unterthänige Affection der Stände gegen I. Ch. D. ist nicht verloschen, der Herr gedenke, dass diese beiden Landschaften in 8 Monaten aufbracht haben 300,000 Thlr. an Geld, ohne was an Schaden durch die Völker erlitten haben. I. Ch. D. müssen dies wissen“.

viel den punctum contributionis betrifft, Ihre nochmals mit äusserstem Fleisse zu urgiren angelegen sein lassen und den Ständen beweglich zusprechen, damit sie Uns vor diesmal und zwar in dieser Unserer höchsten Angelegenheit nicht aus Händen gehen, gestalt Wir Uns dann zu obgemelten Unsern getreuen Ständen der allerunterthänigsten wirklichen Bezeigung und unausgesetzten treuen Devotion in diesem Stücke versehen thun. Im Widrigen wird Uns niemand verdenken, dass Wir zu solchen Mitteln greifen müssen, woran Wir zwar ungerne kommen, die Necessität aber, quae non habet legem, selbst an die Hand geben wird. Wir wollen aber hoffen, dass es Unsere getreuen Stände dahin nicht kommen lassen werden; allermaassen sich dann dieselben dagegen zu versichern haben, dass Wir ihnen in ihren gravaminibus solche Satisfaction geben werden, dass sie Unsere churfürstliche gnädigste Affection daraus im Werke zu verspüren haben sollen. E. Lbd. werden ihnen dieses also mit mehrer Bewegniss vorzustellen wissen“.

Der Statthalter an den Kurfürsten ¹⁾). Dat. Cleve 1. Sept. 1655. B.

[Der Stände Klage beim Kaiser und den Staaten. Absicht, Niess nach Wien zu senden; Vorschlag, ihn festzunehmen. Die Deputirten in Berlin.]

„Die hiesigen Stände haben über E. Ch. D. bei dem Kaiser, auch 1. Sept. den Herren Staaten geklagt, welche Klagen gedenk zu bekommen. In diesem Moment werd ich berichtet, der Syndicus Niess solle nach dem kaiserlichen Hof reisen und das binnen 10 Tagen. Ob E. Ch. D. gut fänden, dass ich ihn mit allen Schriften bei dem Schopf nehmen soll, so müsste mir eilends Ordre darzu übersandt werden. Die Deputirten zu Berlin sollen grosse Instanz thun, den v. Winnenthal zu sprechen, dient aber nicht“.

Memorial dessen, was bei der mit den cleve-märkischen Ständen vorhabenden Handlung S. Ch. D. zum Besten zu beobachten ²⁾). Dat. Cöln a. d. Spr. $\frac{28. \text{Aug.}}{7. \text{Sept.}}$ 1655. B.

[Die Stände sind zu bewegen zur Reduction ihrer Dispositionsgelder auf 4000 oder doch 8000 Thlr., die nur auf 8, höchstens 16 Jahre durch den Landrentmeister zu erheben seien (als Aeusserstes der achte Theil jeder Steuer), zum Verzicht auf die Recessvereidigung der Beamten oder doch der Unterbeamten, zur Zahlung des ganzen Contingents von Neustadt. Wilich's Entlassung unter gewissen Bedingungen, insbesondere Verlust aller Privilegien bei nochmaligem Treubruch. Erhebung von Contributionen ohne der Stände Consens nur in Reichs- und Nothfällen. Matrikelreform. Erhebungsgebühren.]

„Es finden Sich zwar S. Ch. D. in vielen Stücken vernachtheiligt, 7. Sept.

¹⁾ Eigenhändig.

²⁾ Dieses Memorial wurde der Prinzessin Amalie von Oranien, Schwieger-

damit aber die Stände auf die Gedanken nicht gerathen, ob suchte man auch in den billigen Dingen alles über einen Haufen zu werfen; so wollen sie's für diesmal nur auf die folgenden richten: Erstlich dass die im Executionsrecess beiden Landschaften Cleve und Mark, und zwar von Jahr zu Jahren, ja gar zu allen Zeiten, nicht zur Auslösung ihrer alten Schulden, sondern zur Abzahlung ihrer nöthigen jährlichen Ausgaben, als an Zehrung auch den von den Landständen nöthig befundenen Schickungen und Zusammenkünften, item an Besoldung deren Bedienten, und sonst bewilligte 12,000 Thlr. auf die im Recess de dato 1649 determinirten 4000 Thlr. heruntergebracht und damit nicht weiter als die acht Jahr durchcontinuiert werde; es sei denn, dass sie künftig ein mehres und mehrere Jahre bei S. Ch. D. möchten erhalten. Dann auch, dass dieselben allemal auf der Regierung Anordnung durch den Landrentmeister ausgeschlagen, der Stände Receptoren eingeliefert und von denselben vor S. Ch. D. und der Landschaft Deputirten verrechnet werden. Sollte es den Ständen somit zurück- oder diese conditiones einzugehen zu beschwerlich vorkommen, lassen's S. Ch. D. endlich geschehen, dass die Summe und die Jahre verdoppelt werden. Pro extremo könnte ihnen dieses gewilligt werden, dass nach Auszahlung der gewilligten 600,000 Thlr. allemal, wann vor S. Ch. D. was gesteuert wird, der achte Theil desselben zu der Stände Nothdurft ausgeschlagen werde. Würden die Stände hingegen die vorige Praetension auf die Wasserlicenzen reassumiren, oder aufs wenigste, dass zu den gewilligten 600,000 Thlr. jährlich 9000 Thlr. aus denselben beigetragen werden müssen, behaupten wollen, wäre ihnen vorzustellen, dass Kraft habenden kaiserlichen mit der Reichsstände Consens gegebenen privilegii, S. Ch. D. auch ohne Dero Landstände Consens die Wasserlicenzen genugsam hätten behaupten können, und nur mehreren Glimpfs halber gelitten und zugelassen haben, dass in dem Recess der Stände Ueberlastung gedacht worden.

2) Weil die Pflicht, so die Rätthe, Beamten und Unterbedienten auf die Recesse geleistet und abgelegt, von vielen, auch wohl gar geringen Leuten bereits so weit missbraucht worden, dass sie ihren Ungehorsam und Widersetzlichkeit damit zu beschönigen gesucht und sich der Cognition, wie weit S. Ch. D. rescripta mit den Recessen und Privilegien einstimmig wären, anmaassen dürfen, würde dahin zu sehen sein, dass die Stände von diesem S. Ch. D. fast disreputirlichen

mutter des Kurfürsten, die es übernahm, auf ihrer Rückreise mit den Ständen zu verhandeln, eingehändigt; gleichzeitig wurde der Statthalter angewiesen, die Stände gegen Ende September zu diesem Zwecke nach Cleve zu berufen.

und ein offenbares Misstrauen nach sich ziehenden Punkt ganz abste-
hen, und sich dagegen an solchen Reversalen und Versicherungen,
als S. Ch. D. Dero anderen Landständen auszugeben pflegen, vergnügen
lassen, auf welchen Fall dann S. Ch. D. Sich gnädigst erbieten, dass
Sie Ihrer Regierung in Deren Instruction mit einbinden wollen, dass
sie den Recessen genau nachleben. Und da auch über Verhoffen
(maassen dann keines Regenten Vorsichtigkeit solches beständig ab-
wenden kann) denselben schnurstracks zuwider per sub- et obreption-
nem etwas ausgewirket würde, mit der Execution so lang einhalten
sollen, bis sie ihren unterthänigsten Gegenbericht gethan, die acta zu
S. Ch. D. Information eingeschickt, und darauf Dero endliche Resolution
werden erhalten haben. Oder aber auch, da es sonst nicht weiter
zu bringen wäre, dass nur die Regierungs- und Amtskammerräthe
allein, nicht aber andere Beamten und gemeine Diener diese Pflicht
zu thun hätten.

3) So wäre zu versuchen, ob die Stände dahin zu disponiren,
dass sie nicht nur die Hälfte, wie bereits geschehen, sondern das völlige
Contingent des Amts Neustadt über sich nehmen und abtragen, ange-
sehen, dass, woferne sie in der Hauptsache ein Urtheil gegen den
Herrn Grafen von Schwartzenberg erhalten, sie sich zugleich des
ganzen Contingents halber aus dem Neustädtischen zu erholen, Fug
und Gelegenheit haben werden.

4) Nachdem die Stände vielfältig protestiret, dass ihnen nur um
Erhaltung ihrer Freiheit allein zu thun sei, und sie keineswegs S. Ch.
D. an Dero landesfürstlicher Hoheit und Respect etwas zu entziehen
gemeinet; so werden sie ihrer Vorfahren Exempel nach sich lieber in
den Schranken halten, dass sie keine Zusammenkunft ohne vorherge-
henden S. Ch. D. Dero Statthalters oder Regierung Consens anstellen,
als dass sie aus einem oder dem andern actu possessorio vitioso dieses
seculi, das Widerspiel zu behaupten suchen, und nach Belieben zu
nicht geringer Beschwer der armen Leute Zusammenkünfte anstellen
wollten. Würden sie sich hierunter der Billigkeit nicht finden lassen,
wäre der Vorschlag zu thun, dass sie das Hofgericht salva appella-
tione ad cameram hieüber erkennen liessen; in währendem Process
aber würde die Regierung alle actus possessorios abzuwehren oder
doch zu widersprechen haben.

Wiewohl S. Ch. D. den wider den Herren v. Winnenthal an-
gestrengten Process andern zum Exempel zu continuiren grosse Ur-
sache hätten; so wollen Sie doch auf Ihrer Hoheit der verwittibten
Frau Prinzessin zu Oranien eingewandte Vorbitt und der Stände viel-

fältiges suppliciren, in desselben Erledigung mit folgenden Conditionen, aus söhulichem Respect, angeborner Gütigkeit und Gnade, damit Sie Ihren Ständen zugethan, willigen: Erstlich, dass er seine Fehler und Verbrechen öffentlich und durch einen Revers unter seiner Hand und Siegel bekenne, S. Ch. D. abbitte, und inskünftige treu und gehorsam zu verbleiben, auch die ihm erwiesene Gnade äussersten Vermögens zu verdienen, angelobe. 2) Die Urfede in gewöhnlicher Form schwöre. 3) Dass neben ihm die Stände, welche aus Duisburg an S. Ch. D. vor ihn geschrieben, ebenmässig erkennen, dass sie sich verleiten lassen und in ihren Schriften viel zu weit gangen, auch inskünftig allerweg ihren schuldigen Respect und Gehorsam besser zu bezeigen versprechen. 4) Dass die sämmtlichen Stände schriftliche Caution vor ihm ausstellen, dass er ohne S. Ch. D. Consens sich in Landsachen nicht einlassen, oder in anderer Herren Dienst gehen, noch weder S. Ch. D. oder sonst etwas öffentlich oder heimlich, directe vel indirecte vornehmen werde, dass zu Abbruch oder Schmälerung S. Ch. D. Respects, Hoheit, landesfürstlicher Gewalt oder Interesse gereichen könnte; und da er dawider handelte, sie ihrer Privilegien wollten verlustig sein; deren sie sich auf solchen Fall wissentlich und wohlbedächtlich, nun als dann, und dann als von nun an verzichten und begeben, auch allen rechtlichen Wohlthaten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, so gegen einen solchen Verzicht angezogen werden oder dienen könnten, renunciiren¹⁾.

Den v. Romberg können S. Ch. D. *salva dignitate* des Processus nicht entfreien, es sei dann, dass er sich persönlich bei derselben stelle, gebührend darum anhalte, Abbitte thue.

Auf die Gravamen der Stände ist zu antworten: 1) Keine Schatzungen wollen S. Ch. D. ausser der in den Reichssatzungen ausgestellten *casuum* und unvermeidlichen Noth ohne der Stände Consens ausschlagen und beitreiben lassen, desgleichen wollen Sie's auch inskünftige mit den Werbungen und Servicen halten. 2) Dass die Matrikel revidirt und auf einen billigen Fuss gerichtet werde, daran ist den Ständen fast nicht weniger, als S. Ch. D. selbst gelegen: Und sind Sie demnach des gnädigsten Erbietens, dass Sie gewisse Perso-

¹⁾ Am folgenden Tage, den 8. September, also am Tage der Abreise des Kurfürsten und der Prinzessin von Oranien aus Berlin, bewog diese jenen die Instruction noch dahin auszudehnen, dass Wilich's Freilassung erfolgen solle, wenn die Stände sich verpflichten, ihn, im Falle er das von ihm verlangte Gelöbniss verletze, zu voriger Haft persönlich zu liefern, oder im Fall sie das nicht könnten oder wollten, dass sie alsdann aller ihrer Privilegien *ipso jure* wollten verlustig sein⁴⁾.

nen verordnen wollen, welche mit Zuziehung der Ständedeputirten alles wohl untersuchen, fleissig überlegen und zur Richtigkeit bringen sollen. Im Fall die Deputirte sich in einem oder dem andern nicht könnten vergleichen, wollen S. Ch. D., als der Landesfürst, dem allerseits Conservation ex aequo angelegen, nach eingezogenem Bericht, vor sich selbst oder durch Dero Statthalter und Regierung den Sachen einen billigen Ausschlag geben. 3) Wegen der einmal gemachten Verordnung, dass von den Steuern dem Richter nicht mehr als 2 und den Boten 1 von hundert in Rechnung vor ihre Mühe soll angerechnet werden, wollen es S. Ch. D. gänzlich bewenden lassen, und Dero Regierung hierüber nichts zu verstaten, ernstlich einbinden. Wann nun über diese Punkte ein Recess wird aufzurichten sein, muss sonderlich darauf gesehen werden, damit in demselben alle stachliche und nachtheilige Worte verhütet und dadurch den anderen insoweit wieder derogirt werden“.

Aus dem Journal Aitzema's. H.

„Als ick gister was by Prins Maurits hem saluerende ende verwillkomende, soo geraeckten wy te spreeken van de missive der Cleefsche ende Marcksche Landtstenden aen H. H. M. van den 19. Augusti nu gedrukt, om te beeter de staaten ende Holland te informeeren, hy seyde, dat de Keurvorst daerover seer t' onvreedden soude sijn, gelyek allreede hy seer gestoort was op de stadt Weesel, van dat deselve a part etlijke malen had geklaegt ende geschreven aen de staaten, dat de Keurvorst verklaarde, dat de stadt Weesel van all haar privilegien was vervallen ex bulla aurea, om dat deselve stadt hadde klachten gedaen aen een potentat buyten 't rijk, dat oock allreede de Keurvorst had last gegeven syn fiscael om haer aen te klagen, indien hij (Prins Maurits) het niet hadde belet¹⁾. 13. Sept.

Dat de gemelde stenden selven waren geabuseert, menende dat de staaten of Holland iets int minste souden doen om den Keurvorst te beletten in sijne exactien, welke hij bekende well te sijn teegen de privilegien, maer dat oock daerin had de schouw²⁾ aengetast, etc. dat de Keurvorst om d' invasien van Sweden teegen te gaen genootdrongen was sich t' armeeren; dat Holland haar oock soo veel lieten geleegeen sijn aen de conservatie van de Pillauw ende Memel, dat sy seer gaern sagen, dat de Keurvorst het gelt sach te krijgen, waar hy konde, al wastet oock teegen de privilegien der stenden, ende Holland sullen liever sien, dat de gemelde stenden het gelt of sulx subsidie teegen Sweden geven, als dat Holland sooveel meer moeste geven.

Daeruyt blyckt, dat de Keurvorst ende Prins Maurits seer quaet Sweedts sijn, ende dat nu oock Holland in dat afwijken van haar oude maxime, verlatende de gemelde stenden (aen deweleke sy

¹⁾ Vgl. oben p. 807.

²⁾ Eine ausgestrichene Stelle.

voor deesen altijdt de handt hebben geboden) ende die overgeevende ten proye an den Keurvorsten, gelyck sy anno 1653 de 134 overgaven ten proye an 126¹⁾; indien Godt beliefdte te segenen de wapenen van Sweden, ick geloof de gemelde stenden souden grote inclinatie krijgen tot Sweden, want de Keurvorst traecteert deselve seer hardt, ende sy worden van Holland nu oock verlaten.

21. Sept. Soo terstont even voor, dat de post op Kleve afgaet heeft mij Prins Maurits sub fide discretionis gewaerschont, dat S. F. Gn. last hadde de persoon ende papieren van Dr. Niess, Syndicus van de Cleeffsche Ridder-schap te saiseren, permitterende dat ick et in haest hem Dr. Niess mocht toeschrijven. De Chur-Cleeffsche fiscael heeft oock geimpetreert citatie criminel op de stadt Weesel hierbij gaende. Ick sall niet te min alhier myn last volgen. Dese proceduren van den Keurvorsten sullen de stenden in tselve Vorstendom Cleve ende Graeffschap Marck seer disputeren van den Keurvorsten ende goedt swedisch maecken, want de staeten general of Holland toonen oock een groote koelheijt tot de Stenden.

23. Sept. Desen morgen by den Raetpensionaris de Witt sijnde, klaegde ick, dat men hier nu den Ladstenden van Cleef ende Marck alsoo de rug toekeerde, dat men deselve niet meer aensach enz.

24. Dec. (Unterredung mit de Witt.) Daerna raeckten voorts op het discours van den Keurvorsten van Brandenborgh; ick seyde noch gister avont brieven uyt de Cleeffsche ende Marcksche landen te hebben ontvangen, te kennen gevende hoe seer de Keurvorst haer uytmergelt, ende dat ick et daer-voor hiel, dat se in haer vuyst souden lachen indien de Keurvorst wat op zijn muts kreegh of schaede leedt, ende als hij seijde, dat Sweden de schapen immers soo scherp schoor, seijde ick, dat tot noch toe de Koninck van Sweden die lieden in Cleef ende Marcks lant niet een heller had affgenomen of scha gedaen, ende als 't all gebeurde dat Sweden over haer quam te domineeren, dat sy hoop hadden den Koninck van Sweden als rijk ende machtlich soude haar beter beschermen, ende dat in alle geval alle presentis mala hatich ende odieux waren, ende men was hakende na nova met hope, dattet onder Sweden soude beeter sijn, semper speramus meliora, de Koninck van Sweden cost niet slimmer sijn als de Keurvorst²⁾.

Der Statthalter an den Kurfürsten²⁾. Dat. Haag 21. Sept.
1655. B.

[Segenswünsche zu dem bevorstehenden Kriege. Die Stände sind verschrieben; er wird mit der Prinzessin von Oranien Alles überlegen. Der Befehl an ihn zur Verhaftung von Niess ist von der Regierung erbrochen. Ueble Folgen hiervon. Seine Bewerbung um die Feldmarschallswürde.]

21. Sept. „Nachdem verstanden, dass E. Ch. D. resolvirt sind, mit der Ar-

¹⁾ Für beide Chiffren waren die Schlüssel nicht aufzufinden.

²⁾ Eigenhändig. Fürst Moritz war anfangs September nach dem Haag geeilt, um sich dort um die durch den Tod Brederode's vacant gewordene Feldmarschallstelle zu bewerben.

mada nach Preussen zu marschieren, als hab ich folgendes Schuldigkeit auch unterthäniger Affection nicht können still stehen, sondern Deroselben von Grund meiner Seelen alles Glück und Heil zu Ihrem heroischen Vornehmen von Herzen zu wünschen, dass Sie Ihre Feinde und Missgünners zu Schanden mögen machen.

I. Hoheit E. Ch. D. Schwieger Frau Mutter mit allem Respect in Dero Landen Cleve und Mark zu empfangen ist alle Anstalt nach Möglichkeit gemacht worden, wie im Gleichen die Stände gegen den 28. dieses nach Cleve zu erscheinen albereit beschrieben, werde Alles folgendes gnäd. Befehl mit I. Hoh. überlegen, wie Alles am besten zu dirigiren sei, damit E. Ch. D. zu Dero Intent gelangen möchten. I. Hoh. werden zu Cleve nicht nach Behören accommodirt sein, weil E. Ch. D. alle die mobilia vor einem Jahr nach Berlin haben bringen lassen. Sobald vernehme, dass I. Hoh. omtrent Wesel, werde ich allhier meine Sollicitatie abbrechen und mich dahin begeben.

E. Ch. D. Befehl vom $\frac{28. \text{ Aug.}}{7. \text{ Sept.}}$ aus Berlin hab den 19. dieses alhier empfangen, um den syndicum Dr. Niess mit seinen Schriften in Versicherung zu nehmen. Es ist aber in der Secretarey versehen worden, dass nicht zu eigen Händen darauf geschrieben war. Derhalben von der Regierung erbrochen und den Inhalt gelesen, welches ohne Zweifel zu des Dr. Niess Wissenschaft kommen sein, und die Schriften, welche das Vornehmste, an Seit wird bracht haben; befürchte auch, dass hierdurch nicht allein er, der Syndicus Niess, sondern viel der Stände werden scheu gemacht sein und auf den ausgeschriebenen Landtag nicht erscheinen, doch wirts die Zeit lehren¹⁾.

Hat bei den Staaten von Holland Audienz gehabt und seine Bewerbung um die Feldmarschallstelle vorgebracht, Amsterdam sich auch sofort für ihn erklärt, „ob aber etwas erhalten werde, ist Gott bekannt“²⁾.

¹⁾ An demselben Tage liess er Aitzema auffordern, Niess zu warnen (vgl. dessen Tagebuch oben p. 826) und schrieb der Regierung, dass er „mit Verwunderung den kurf. Befehl bezüglich des Syndicus Niess gelesen“; da ihm vor seiner Abreise aus Cleve von dessen Reise nach Wien „niemals etwas zum Gehör gekommen“, so sollte sie darüber Erkundigungen einziehen und „nach Befinden S. Ch. D. Befehl einfolgen“. In seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 1. Sept. hatte er selbst dieses gemeldet und die Festnahme des Niess vorgeschlagen. Vgl. oben p. 821.

²⁾ Gleichzeitig mit Johann Moritz bewarb sich Prinz Wilhelm Friedrich von Nassau-Dietz, Statthalter von Friesland und Groningen, der Schwager des Kurfürsten, um die Feldmarschallscharge. Die Provinz Holland verweigerte, dem letzteren die auf ihrem Budget und unter ihrer Oberleitung stehenden Truppen anzuvertrauen; daher Johann Moritz sich um so grössere Hoffnung darauf machte und Monate lang im Haag bei den regierenden Herren in Holland

Eberhard Duifhuis ¹⁾ an Niess. Dat. Gröningen 13. Sept.
1655. R.

[Commission der Prinzessin von Oranien. Die Bedingungen einer Entlassung Wilich's. Die Deputirten rathen der Prinzessin entgegen zu kommen. Der letzteren Bemühungen für Wilich.]

13. Sept. Die Prinzessin von Oranien ist gestern Abend von Berlin hier angelangt, und will morgen über Petershagen, Sparenberg und Hamm, mit einigen Tagen Aufenthalt an diesen Orten, weiter nach Wesel reisen. Er und seine Mitdeputirten befinden sich auf den Wunsch der Prinzessin in ihrem Gefolge, beabsichtigen aber, im Fall sie es nicht übel deuten wird, ihr von Petershagen als voraus zu eilen.

„I. Hoh. haben uns diesen Abend noch lassen sagen, Sie hätte in commissis den Herren Ständen wegen des Herrn v. Winnenthal und sonsten eins und anders vorzutragen, und wäre derwegen vorhabens, auf Cleve zu kommen, wann Sie aber wüsste, dass Sie von den

unter der Hand sollicitirte. Ein offenes Zerwürfniß zwischen den beiden nassauischen Prinzen war die Folge davon, so dass Aitzema mit Frohlocken in seinem Tagebuche am 11. October notiren konnte, Prinz Wilhelm sei von Cleve, wohin er der Prinzessin von Oranien entgegen gereist war, ohne Abschied von Johann Moritz zu nehmen, abgereist, die „Verbitterung“ unter den Angehörigen des Hauses Oranien nehme täglich zu. (Vgl. oben Einleit. p. 775 und das von Weimann geführte Landtagsprotokoll vom 9. October 1655.) Der Kurfürst war in hohem Grade ungehalten über Johann Moritz' Verhalten; er liess durch den Grafen Wittgenstein nach Cleve schreiben, dass er dem Fürsten die clevische Statthalterschaft nehmen werde, sobald er Feldmarschall werde. Johann Moritz sucht den Kurfürsten zu begütigen, indem er ihm den energischen Beistand Hollands mit Truppen und Flotten in Aussicht stellt, in diesem Falle jene aber auch zu commandiren wünsche (Schreiben vom 12. Oct.); er bittet, ihm die Statthalterschaft zu belassen, und erinnert ihn, dass er ja 1652, als er zum Herrenmeister bestellt sei, „auf alle Ansprüche an die oranische Succession verzichtet habe. (Schreiben v. 20. Oct.) Später meldet er, die Provinzen wollten 2 Feldmarschälle ernennen. Am 23. Nov. schreibt er: „Klagend muss E. Ch. D. unterthänigst zu erkennen geben, was maassen I. Hoh. (die Prinzessin v. Oranien) mir in meiner Sollicitation wegen der Feldmarschallstelle, welche Ehren halber fordern muss, nicht allein alhier und in allen Provinzen entgegen ist, sondern, wie verlauten will, bei E. Ch. D. mich in Ungnade zu bringen gedenken. Ich verlassmich auf Gott, E. Ch. D. hohe weitberühmte Rechtfertigkeit und meine gute Sache. — Eins habe ich von E. Ch. D. verstanden, das mich thut trösten, nämlich dass Selbe nicht in der Ewigkeit wollten den Namen haben von Weibern regiert zu werden. Feinde und Missgönner habe mehr als zu viel.“ — Man beschuldigte ihn namentlich der Schwäche und Lauigkeit bezüglich der angeordneten Werbungen. Am 29. Nov. schreibt er an Schwerin, er habe sich die Werbungen so angelegen sein lassen, wie einer; wenn er auch nicht so viel Juchhei gemacht, wie andere. — Uebrigens erreichte er damals das Ziel seines Ehrgeizes nicht; erst 1668 ernannten ihn die Staaten zum Feldmarschall. Vgl. was oben p. 406 über Johann Moritz gesagt ist.

¹⁾ Einer der nach Berlin gesandten Deputirten der clevischen Stände.

Ständen lange solle aufgehalten werden, oder dass Sie Sich vergeblich bemühen und protestiren solle, dass alsdann lieber wolle schweigen und Sich der Sache nicht unternehmen. Nun wir konnten davon nicht sagen, noch einige an Seiten S. Ch. D. vielleicht desiderirte Resolutionen promittiren, insonderheit weil uns unbekannt, was es sein solle, das den Herren Landständen soll werden vorgetragen. Dieses konnten wir gleichwohl sagen, wir hielten es dafür, dass sie nicht werden um Herrn v. Winnenthal's willen etwas resolviren, das den aufgerichteten Landtagsrecessen und Privilegien in etwas möchte derogiren, sollte es aber angesehen sein auf eine Caution, die die Landstände für den v. Winnenthal thun sollen, wann er sollte werden relaxirt, so vermeinten wir, dass dieselbe für Schaden zu caviren wohl keine Schwierigkeit machen möchte, dergestalt, dass S. Ch. D. damit genugsam sollen können gesichert sein. Quicquid sit, wir haben's noch nicht erfahren können, interim bleiben mein Herr Eickel und ich nach wie vor der Meinung, dass die Landstände daran werden wohl thun, dass sie I. Hoh. auf den clevischen Gränzen entgegen gingen, bewillkommneten und auf der Reise durch's Land defrayirten, zu welchem Ende sie dann in Wesel einen Tag oder zwei ungefähr vor Ihrer Ankunft sich versammeln könnten“.

Die märkischen Stände wollen die Prinzessin, wie sie es auch auf ihrer Durchreise nach Berlin gethan haben, durch die Grafschaft geleiten und defrayiren; die halberstädtischen Stände thun dasselbe. Es ist daher wünschenswerth, dass auch die clevischen Stände sie in guter Anzahl einholen.

„Es soll ihr gewiss angenehm sein und hingegen unlieb, wie man kann gedenken, wann dieselben weniger als diese und andere thäten, da sie doch um Erhaltung dessen v. Winnenthal's Relaxation, den sie vergangenen Donnerstag auf Spandau, nachdem S. Ch. D. nach Preussen verreiset, zu sich gefordert, und gesprochen, alles gethan, was sie thun können, es auch so weit gebracht gehabt, dass er wohl relaxirt worden und jetzund entkommen wäre, wenn nicht eins und anders wäre eingefallen“. —

Als die Prinzessin von Oranien am 29. September in Wesel eintraf, 29. Sept. hatte sich dort ein grosser Theil der clevischen Stände zu ihrer Begrüssung bis 4. Oct. eingefunden. Sie trugen „mit grossen Klagen und voll Misstrauen“ ihre Gravamen vor, und verlangten auf der Prinzessin Erklärung, dass sie Vollmacht habe, mit ihnen auf dem bevorstehenden Landtage in Cleve darüber zu verhandeln, als Bedingung ihres Erscheinens daselbst die Zusage von Wilich's Entlassung. Die Eröffnung, dass dieselbe nur erfolgen könne, wenn die Stände bei Verlust ihrer Privilegien für seine Treue und seinen Gehorsam gegen den Kurfürsten einstehen wollten, „erbitterte und bestürzte

sie sehr“. „Sie sagten öffentlich, solches wären conditiones impossibiles, inauditae, die in ihrer Gewalt nicht beständen“, und verlangten die schriftliche Mittheilung derselben. Erst nachdem sie zugesagt hatten, auf jeden Fall zum Landtage zu erscheinen, wurden ihnen die darauf bezüglichen Stellen des Memorials vom 7. August zugestellt. Durch diese Verhandlungen aufgehalten, traf die Prinzessin von Oranien erst am 3. October gleichzeitig mit dem von Haag kommenden Statthalter in Cleve ein. Dorthin kamen am folgenden Tage auch ihr Schwiegersohn, der Prinz Wilhelm von Nassau, Statthalter von Friesland, und mit ihm, auf den Wunsch der Prinzessin, Weimann, der am 8. September mit der kurfürstlichen Ratification des staatlichen Allianztractats von Berlin direct nach dem Haag geeilt war. Am 6. October ward dann der Landtag in Cleve eröffnet. (Nach dem Journal Weimann's.)

Aus dem Protokoll des cleve-märkischen Landtags zu Cleve.
(Weimann's Journal.)¹⁾

6. Oct. „Stände schlugen ein ander Temperament vor, und zwar, der v. Winnenthal möchte seine Person und Güter, die Stände aber zugleich die Summe von 100,000 Thlr. in poenam darsetzen: da berührter v. Winnenthal sich hinfüro vergreifen würde; sie contestirten höchlich, dass solches genug und sie ein mehres nicht thun könnten. Die Regierung blieb anfangs bei dem Engagement der Privilegien und thaten alles, was man bedenken mögen, um die Stände dazu zu bewegen. Endlich wenn dazu keine Hoffnung war und die Stände abbrechen wollten, so nehmen sie Alles, was vorgegangen und geofferirt worden, ad referendum an. Sic secedebatur. Deputirte der Regierung gingen zu I. Hoheit, referirten, was vorgegangen und beehrten, I. H. wolle ihnen an die Hand geben, was etwa weiter zu thun? I. H. war bekümmert, weil Sie genugsam sehe, dass die Stände lieber alles zergehen lassen, als zu mehrbemeltem Engagement verstehen würden: fragte also, was S. F. Gn., dem Herrn Grafen von Witgenstein und den Deputirten der Regierung von der Sache deuchte? ob man abbrechen und alles in so hoher Confusion sollte stehen lassen? Man war bestürzt, sonderlich da I. H. sowohl als auch der Herr Graf so vielfältig erzählt, wie eifrig S. Ch. D. auf solchen Punkt gehalten, und dass Sie zu keinen andern Conditionen hätten können bewegt werden. Wenn man aber auch considerirte die grosse Verbitterung und Uneinigkeit, die zwischen S. Ch. D. und Dero Ständen mehr und mehr zunehmen würde, und welche Gefährlichkeit S. Ch. D. daraus in vielen Wegen könnte erwachsen, da die Stände sich endlich öffentlich S. Ch. D. widersetzen möchten; hinwiederum aber, wie rühmlich, wie nützlich und sicher es für S. Ch. D. sein würde, wenn Sie mit Ihren Unterthanen in gutem Vernehmen und Vertrauen leben würden, sonderlich in diesen beschwerlichen Zeiten, da das gute Gemüth der Unterthanen die stärkste Festung sein könnte gegen alle unverhoffte Ge-

¹⁾ Dieses Protokoll wurde von Weimann abgefasst und von ihm, nach Revision durch die Prinzessin von Oranien am 27. October, dem Kurfürsten übersandt.

walt, zudem, dass der v. Winnenthal als *privata persona* so grosse Dinge nicht würde thun können, wenn nicht er allein, sondern auch die Stände sonst mit anderen ziemlichen Gelüben verbunden und gefesselt würden; ja dass es für S. Ch. D. nicht reputabel genug, einen besondern Menschen dermaassen zu fürchten, dass man lieber denselben fasse, als ganze Landschaften in Ruhe halten wollte: so fiel fasst jedermann in die Gedanken, es würde S. Ch. D. das Beste sein, die Offerte der Stände, sonderlich da sie auf 200,000 Thlr. kommen würden, lieber anzunehmen, und die Relaxation sub sperata ratificatione zu versprechen, als auf dem Engagement der Privilegien gar zu hart zu bestehen, und damit Land und Leute in Gefahr zu setzen.

Vormittags ward bei der Regierung Rath gehalten und gedeliberiret, 9. Oct. was man auf der Stände gravamina resolviren solle. Es bestand hierin: 1) Dass man das Land mit Werb- und Schatzung ohne der Stände Vorbewust und Willen, also gegen den Inhalt ihrer Privilegien, beschwert hätte, und dass sie deswegen Satisfaction vom Vergangenen und Versicherung für's Künftige haben müssten. 2) Klagten sie über die Unrichtigkeit der Matrikel. 3) Dass man ihren verordneten Receptor an den Landrentmeister verwies und nicht zugeben wolle, dass derselbe die den Ständen gewilligten 12,000 Thlr. directe und selbst empfangen möchte. 4) Dass die Erbgesessenen des Freiherrn v. Keller möchten bei ihrem *judicato* in dem Hause Aldendorf gemanutenirt werden, und dass man die Extrajudicialverordnung, die etwa bei S. Ch. D. extra acta erschlichen würde, nicht dahin annehmen solle, dass dadurch *cursus justitiae* gehemmt würde. 5) Das Haus Hälhausen betreffend, dass darunter dem *recessui* von anno 1649 nunmehr ein Genüge geleistet werden möchte. Das Uebrige ging Particulieren an. Wegen der Landtagszusammenkunft machten sie gar keine mention. Praevia deliberatione ward gut gefunden, man sollte die Stände in corpore auf's Schloss veranlassen und ihnen ad singula gravamina antworten, inmaassen folget: ad 1) sollte man nach der Länge ihnen zu Gemüthe führen, was S. Ch. D. bewogen zu werben, wie Ihrem Etat, allen Ländern, in dem ganzen Deutschland daran höchlich gelegen, dass S. Ch. D. Sich allerdings stille und zwischen beiden zu halten gewünscht, dass Sie solches auch noch und bis diesen Augenblick suchten, dass Sie es aber ohne Verderben nicht erhalten können; dass Sie Sich also in Defensionsverfassung stellen müssten, und solches nicht allein den Reichsconstitutionen zufolge, sondern auch aller hohen Potentaten Erinnerung und kaiserlichem Exempel nachging, und dass also die Stände nicht allein keine befugte Ursache hätten, sich *ratione praeteriti* zu beklagen, sondern dass sie zu Erweisung ihrer unterthänigsten Devotion in Contribution der monatlichen 14,000 Thlr. würden in futurum noch auch consentiren und willigen müssen. Im Uebrigen sollte man sich erklären, inmaassen solches I. H. memoriale und sonst die Landtagsrecesse würden zulassen. — Man liess die Stände also hinauf kommen. Selbige hatten das Project des winnenthalischen *Recessus* examinirt, und begehrt viele Veränderung, sonderlich aber dass hineingerückt werden möchte, die Stände sollten nicht *ipso jure et facto*, sondern alsdann erst, wenn der v. Winnenthal nach ordentlichem Rechte Inhalts der Landtagsrecesse

einiger Ungebühr würde überführt sein, in die stipulirte poenam der 200,000 Thlr. verfallen sein. — Man that Rapport an I. H., und weil man wenig Apparenz sah, dass die Stände weitere Steuern willigen, vielweniger dass sie etwa nach Veränderung in den Landtagsrecessen würden lauschen, so konnte sich keiner einbilden, dass etwas gutes aus der Handlung werden würde. Man gedachte dann nur darauf, wie man ohne Blame aus der Handlung schreiten und den Unglimpf nur auf die Stände bringen möchte. Und resolvirte also, I. H. in der winnenthalischen Sache ein mehres nicht zugeben, als geschehen; und von den übrigen Punkten, so gegen die Recesse in ihrem Memoriale, nichts zu rühren. Die resolutiones ad gravamina konnte man sonst wohl kurz abfassen und ihnen herausgeben. Im Laufe dieser Deliberation gab S. F. Gn. der Statthalter zu erkennen, er könnte den Handlungen nicht länger beiwohnen, sondern müsste nach Arnheim in seinen particulieren Sachen verreisen, wollte aber am Dienstage wieder zu Cleve sein. Die Regierung sagte, sie müsste um dieselbe Zeit nach Duisburg gehen, um die Inauguration der hohen Schule daselbst zu thun. I. H. war deswegen bekümmert und die Stände auch nicht wohl zufrieden, und hätte männiglich gewünscht, man hätte beides ein wenig aussetzen können¹⁾.

14. Oct. Es kamen die Stände hinauf und präsentirten die Summe von 50,000 Thlr., und zwar noch mit gewissen Conditionen. Wenn nun I. H. damit gar nicht zufrieden, so führte Sie ihnen nochmal mit aller Bescheidenheit zu Gemüthe, wie übel sie dem Lande und sich selbst thäten. Ihr wäre es leid, dass Sie Sich in's Werk gemischt, und könnte nunmehr vieles sehen, das Sie zuvor nicht geglaubt gehabt. Sie blieben aber bei dem Ihrigen und nahm also I. H. endlich Abschied von ihnen. — Immittelst berathschlagte man mit I. H. immer noch, und blieb männiglich dabei: Wo sie nicht beehrtermaassen würden resolviren, so müsste I. H. abbrechen, es wäre doch viel gethan, indem man den Unglimpf auf die Stände gewälzt. Alles blieb also bei der Reise.

¹⁾ Graf Witgenstein, der die Prinzessin nach Cleve begleitet hatte, meldet dem Kurfürsten am 12. Oct.: die Reise des Statthalters und der meisten Rätthe nach Duisburg, „welches verursacht, dass das ganze negotium vollends ins Stocken geräth, sintemal I. H. darüber resolvirt, künftigen Freitag von hier auch aufzubrechen“. Sollte übrigens nichts von den Ständen zu erhalten sein, so wird Paul Ludwig 14,000 Thlr. einen Weg als den anderen monatlich erheben lassen. Er hat Rätthe und Stände animirt, was nöthig gewesen ist, da der Statthalter sich darum aller militärischen Sachen entschlagen, weil er bei der staatlichen milice interessirt, und weil die Regierung sich hochlich beklagt, dass ihnen alhier unmöglich fort zu kommen sein wollte, wenn selbiger von den 14,000 Thlr. nichts in Händen gelassen würde, nachdem zur Aufbringung der in hiesigem Lande geworbenen Regimente ein Grosses aufgeborgt, auch einige deposita angegriffen worden“. Die Regierung schlägt, in Anbetracht der Ungleichheit der Matrikel, eine Hausschatzung und Hufengelder, oder eine Kopf- oder Viehschatzung vor; namentlich erstere ist zu empfehlen; um den Landmann sich erholen zu lassen und die Städte zur Correctur der Matrikel zu bewegen, auch die Geistlichkeit mehr heranzuziehen. Die im Mindenschen geworbenen und theilweise in Cleve - Mark einquartiert gewesenen Regimente des Obersten Eller und des Oberstwachtmeisters Joseph (Cavallerie) sind im Marsch nach Berlin begriffen.

Früh liessen sich die Stände sehen, sie hatten aber nicht näher gere- 15. Oct.
solvirt. Man setzte dem einen und dem andern nochmals scharf zu; in-
mittelst stand Alles vor dem Thor fertig zum Aufbruch, I. H. hatte Ihr
masque schon vor. Und kamen damit die Stände und boten 150,000 Thlr.
in 3 Jahren zu bezahlen. Wenn nun I. H. solches auch nicht annehmen
konnte, so drang man noch so stark in sie, dass erwähnte Summe anerbote-
ten, in einem Jahre zu bezahlen; der Terminen halber möchte man sich
vergleichen, dass dennoch in effectu alle Monat 14,000 Thlr. beikommen
möchten¹⁾. In dem winnenthalischen Recesses ward ihnen gewilligt, dass
das Wort „beweislich“ suo loco hineingerückt werden sollte²⁾.

Es verreiste I. H. mit dergleichen Ceremonie und kam des Abends zu 16. Oct.
Vianen. Prinz Moritz kam inmittelst von Duisburg zu Cleve wiederum
an. Wir referirten, was vorgegangen und mit den Ständen beschlossen
worder. S. F. Gn. waren froh darüber und sagten, Sie hätten Sich's nicht
eingebildet, dass man's so weit bringen können. Man liess darauf die Stände
hinaufkommen, und ward wegen der terminorum solutionis gesprochen. Illi
wollten wegen der 150,000 Thlr. wohl zurück und schien es, dass sie ver-
meinten, sie wären zu weit gegangen. Endlich aber blieb es dabei, man
sollte von dieser Zeit bis zum 1. Januar 1656 erheben 56,000 Thlr. und
also vom September an alle Monat 14,000 Thlr. Wegen der andern grava-
minum ward auch geredet und zwar sonderlich in einer besondern Confe-
renz, die man cum deputatis ansetzte. Man regte dabei glimpflich die puncta
wegen der 12,000 Thlr. und der Pflichten, welche I. H. sehr gerecommendirt
hatte, man konnte sich aber zu nichts vergleichen, wiewohl man gut fand,
ihnen dennoch die Recesses, inmaassen wir sie gut gefunden, auszureichen.

Es liess Prinz Moritz die Syndici und etliche Andere zu sich kom- 17. Oct.
men. Man gab ihnen vorgenannten recessus, redete ihnen erwähnter zweier
Punkten wegen hart zu; man zeigte ihnen, warum es ihnen selbst besser, dar-
unter einige Veränderung zu suchen, und endlich ging Prinz Moritz selbst
zu ihnen in ihre Versammlung, um eine gute Resolution auszuwirken. Man

¹⁾ Nach dem Berichte der weseler Deputirten drückte die Prinzessin ihre „hohe Freude“ über die Willfährigkeit der Stände aus. Es wäre dadurch grossem Unheil vorgebeugt; denn der Kurfürst sei entschlossen gewesen, die „gemeinen Mittel“ (allgemeine indirecte Steuern) und eine Kopfsteuer einzuführen. (Weseler Rathsprötokoll.)

²⁾ Demnach ward in dem Recesses die Freilassung Wilich's unter der Bedingung zugesagt, dass er Abbitte thue und schriftlich gelobe, „bei Verbindung und Verlust seiner Person und Güter sich ohne S. Ch. D. Consens in Landsachen nicht einzulassen oder in anderer Herren Dienst zu gehen, noch etwas heimlich oder öffentlich directe oder indirecte vornehme, was zum Abbruch oder Schmälerung S. Ch. D. Respects Hoheit landesfürstlicher Gewalt oder Interesse gereiche“, und dass die Stände, wenn er dieses sein Gelöbniss „beweislich“ verletze oder breche, „ipso jure et facto“ in die Strafe von 200,000 Thlr. verfallen sein sollen. Die gegen den Lic. Moll und andere Mitglieder der Stände erhobenen fiscalischen Prozesse sollen aufgehoben und dem v. Romberg, sobald er in Cleve erscheint, Abbitte thut, und Gehorsam und Treue gelobt, „seine vorige Freiheit vollkommentlich zugeschlagen werden“.

gab S. F. Gn. auch gute Vertröstung; endlich aber und nach vieler Handlung, wobei man ihnen jedesmal contestirte, dass man die beiden Punkte nicht poussirete nomine vel ex mandato Serenissimi (denn Dieselben wollten nicht einmal das Ansehen haben, dass Sie das Wenigste gegen die Landtagsrecesse und also wider ihre Hand und Siegel begehrt hätten), sondern dass es geschehe auf Gutfinden und Recommendation I. H., welcher sie billig etwas deferirten. So erklärten sie sich endlich, sie wären zufrieden, von dem fixo der 12,000 Thlr. abzustehen und die Unterbediente der Pflichten zu erlassen. Weil sie aber in gar geringer Anzahl und die Städte gar nicht instruirt wären, so nähmen sie es ad referendum und wollten's dahin richten, dass bei künftiger Zusammenkunft etwas sicheres festgestellt werden sollte. Diesmal konnte man nicht weiter kommen und gab also I. F. Gn. eine Mahlzeit zum Abschiede.

18. Oct. Man kam mit den Ständen nochmals zusammen und ward gut gefunden, die beiden Punkte nochmals zu tentiren. Prinz Moritz und Dr. Weimann redeten ihnen also nochmals zu, und ward der endliche Abscheid, man sollte in den Recess bringen, dass sie über 3 Wochen wieder einkommen und gedachter beider Punkten halber gewierige Resolution einbringen wollten. Praevia deliberatione liess man's dabei, und war man der Meinung, es wäre damit vorerst genug gethan, weil dadurch die beiden Punkte in Zweifel gebracht. Endlich ward der recess publice abgelesen und die Stände darauf gedimittirt¹⁾.

Weimann an den Kurfürsten. Dat. Cleve 18. Oct. 1655. B.

[Kurz vor der Abreise der Prinzessin boten die Stände 156,000 Thlr. und nahmen den Recess über Winnenthal an. Er, Biland, Heiden und Motzfeld haben die Verhandlungen zu Ende geführt, der Statthalter hat nach seiner Rückkehr mit Hand angelegt.]

18. Oct. „Meiner vor acht Tagen abgestatteten unterthänigsten Relation zufolge berichte ich hiermit gehorsamst weiter, dass sich nachgehends die Tractaten immer mehr und mehr zerschlagen, und zwar so weit auch, dass Alles gebrochen und I. H. fertig war, am Freitage den 15. Oct. aufzubrechen nach Holland: Die Stände hatten bereits à Dieu gesagt und I. H. stund schon in limine um wegzugehen. In dem Augenblicke kamen sie wieder herauf und boten die Summe von

¹⁾ Der vom 15. Oct. datirte Recess enthält die Bewilligung der 150,000 Thlr. „zur freien Disposition des Kurfürsten“, davon 56,000 Thlr. in der Weise wie die letzten Pathengelder bis zum 1. Jan. 1656 erhoben werden sollen; über die Erhebung der übrigen Summe von da ab soll mit den Ständen weiter verhandelt werden. Zur Berathung über eine Reform der Matrikel sollen ständische Deputirte zusammentreten. Die Entscheidung über die von ihnen nicht auszugleichenden Streitpunkte bleibt dem Kurfürsten vorbehalten. Bezüglich der übrigen Gravamen soll den Landtagsrecessen gemäss verfahren werden, „gleichwie denn S. Ch. D. sich zu den Ständen auch versehen, dass sie sich ihres Theils in den Schranken der Recesse halten“.

150,000 Thlr. anstatt der monatlichen Contribution, und waren zufrieden, den winnenthalischen Recess anzunehmen, wie ihn I. H. stellen lassen, erboten sich auch im Uebrigen, alle Willfähigkeit zu bezeigen, beehrten aber, I. H. möchte noch etwas bleiben, auf dass man das Uebrige auch zur Richtigkeit vollkommlich richten möchte. Wann nun I. H. Ihre Reise nicht aussetzen konnten, so liessen Sie nebst dem v. Biland, Heiden und Dr. Motzfeld mich zurück, gestalt Alles mit den Ständen auf gewisse Maasse zu schliessen. Wenn sie nun mit allerseitigem grossen Frohlocken geschieden, so haben wir inmittelst befohlenermaassen und derogestalt Alles weiter abgehandelt, dass ich vermeine, E. Ch. D. werden so wohl als I. H. ein gnädigstes Genügen daran haben. Prinz Moritz F. Gn. kam den Abend, als I. H. des Morgens aufgebrochen und hat die Hand mit an's Werk gelegt“.

Anton Momm, Bürgermeister von Rees, an den Magistrat
dasselbst. Dat. Cleve 22. Oct. 1655. R.

[Die Gründe zur Bewilligung der 150,000 Thlr. in 3 Terminen. Der Statthalter vor den Ständen. Verleumdungen wider ihn beim Kurfürsten. Geheime Mittheilungen an ständische Deputirte. Des Kurfürsten extreme Resolutionen gegen das Land; seine Forderung bezüglich der Beamtenvereidigung und der Dispositionsgelder.]

„I. H. ist am 15. dieses von dannen wiederum verreiset, und ehe 22. Oct.
ich zu Cleve wieder angekommen gewesen, haben die Landstände, doch deputati der Städte sub ratificatione principalium, 150,000 Thlr. eingewilligt, weil es nicht anders sein können, und die Regierung sonst eben wohl verfahren wollen. Und wiewohl diese Gelder in 3 Jahren zu bezahlen eingewilligt wären, so haben die Herren Räthe doch, nach I. H. Abreise, gesagt, dieselben hätten von 3 Terminen, nicht aber 3 Jahren verstanden; und also durchgedrungen, dass diese 150,000 Thlr. in einem Jahre bezahlt werden sollen, und zwar zwischen diesem und Christmess 35,000 Thlr., wozu soviel beigeschlagen, dass es 46,000 Thlr. betrage, welche nach der alten Matrikel umgelegt werden sollen; die Bezahlung der andern Termine aber soll nach der Morgenzahl geschehen, darab nichts befreit sein soll, ausserhalb was von alters unter den adeligen Bauereien gewesen. Städte aber drangen darauf, dass die Adeligen in corpore mit geben möchten.

S. F. Gn. der Herr Statthalter ist zu den Ständen in's Rathhaus kommen, denselben zu erkennen gebend, wie dass er bei S. Ch. D. darüber heftig betragen und schwarz gemacht worden wäre, dass er von den Ständen 14,000 Thlr. genossen hätte, und dadurch umgekauft worden wäre, den Ständen etwas einzuwilligen, welches S. Ch. D. an Dero landesfürstlichen Hoheit nachtheilig und disreputirlich wäre; dar-

über dann S. Ch. D. von etlichen Dero Rätthen gegen diese Lande dergestalt erbittert gemacht worden wäre, dass S. F. Gn. dieserhalb den Ständen etwas zu offenbaren hätte, daran dem ganzen Lande sonderlich gelegen wäre. Die Stände möchten ihres Mittels Einige deputiren, denen S. F. Gn. es offenbarte: Zu welchem Ende dann der Herr v. Rheidt, Dungen von Dahlhausen und ich deputirt worden. Als wir zu S. F. Gn. gekommen, hat derselbe zuvorderst einen leiblichen Eid zu Gott geschworen, dass dasjenige, welches er den Ständen sagen und offenbaren würde, in der Wahrheit also beschaffen wäre. Dagegen haben Deputati auch einen leiblichen Eid ausschwören müssen, dass sie dasjenige, welches ihnen offenbart würde, an niemanden reveliren wollten. Darauf hat der Fürst uns solche erschreckliche Rathschläge und Vornehmen gegen diese Lande zu erkennen gegeben, dass einem die Haare zu Berge stehen möchten, und dem Fürsten selbst die Thränen über die Backen gefallen; hätte aber dabei vermeldet, dass zwei Punkte wären, welche S. Ch. D. durch böse Rathgeber zu solcher extremer Resolution bewogen hätten: 1) Dass die Richter und Unterbedienten auf den Hauptrecess beeidigt wären und meineidig gemacht würden, wann sie S. Ch. D. Befehlen parirten, wie sie dann selbigen zu pariren schuldig wären. 2) Dass den Ständen freigestellt wäre, 12,000 Thlr. zu ihrer Nothdurft eigener Auctorität auszuschlagen, dahingegen der Kurfürst selbst nicht bemächtigt wäre, ohne der Landstände Consent das Geringste auszuschlagen. Wollten die Stände auf diese 2 Punkte des Haupt- und Nebenrecesses den übrigen Inhalt desselben unnachtheilig renunciiren, so würde allem Unheil dadurch vorgebaut werden können, sonst aber alles im Lande über den Haufen gehen, so dass es besser wäre, auf den ganzen Hauptrecess schier zu renunciiren, als solches Uebel abzuwarten, uti deputati referebant. Der Fürst hat begehrt, gegen den 8. Novembris wollten deputati (der Stände) wiederum auf Cleve erscheinen und auf beide vorgesezte Punkte ihrer Principalen Resolution einbringen“.

Weimann an den Kurfürsten. Dat. Haag 27. Oct. 1655.

(Weimann's Journal.)

[Erläutert und entschuldigt die Reccesse mit den Ständen. Freude darüber bei den Staaten, Bestürzung Aitzema's. Der Stände Nachgeben bezüglich der beiden vom Kurfürsten gewünschten Punkte ist vorbereitet. Hilfszusage Amsterdams und Anderer. Austausch der Ratificationen. Anweisung an die staatlichen Residenten. Des Protector's Freundschaft.]

27. Oct. „Was bei dem clevischen Tractat endlich für einen Schluss genommen, zeigt die Beilage, wie es hergegangen und was I. H. oder

die Regierung zu Diesem oder Jenem bewog, das beikommende Protokoll. Gewiss ist's, dass man sich darunter aller Vorsichtigkeit, Treue und Fleisses gebraucht, das Vornehmste aber, dass I. H. die Losgebung des v. Winnenthal versprochen. Nun kam Sie auf solche Maasse gar ungern dazu. Wenn aber die Stände endlich, und da I. H. ganz in procinctu stand, zu anderen Sachen über Vermuthen willig resolviret, so war es auch über Vermuthen, dass I. H. Sich wegen des v. Winnenthal dergestalt einliessen. Nun männiglich war frohe darüber und sahen wir mehr als offenbarlich, dass dieses das Mittel war, der Unterthanen guten Willen und Affection wieder zu gewinnen. Zwar hat man nach vielen Versuchen das Engagement der Privilegien nicht erthätigen können. Die aber der Sache selbst eifrig nachgedacht, halten's gänzlich dafür, E. Ch. D. seien des Mannes genugsam versichert, da er die Urfehde schwören und sein Gut und Blut für seine Treue wird verbinden müssen. Die Stände werden ihm auch in seinem Vorbringen dermaassen wohl nie mehr trauen, dass sie nicht jedesmal zurtück und auf ihre Caution sehen, und wenn er das sieht, so wird er ungezweifelt hinfür einen andern Weg, als er vor diesem gethan, nehmen, und alles Fleisses dahin trachten, dass er bei E. Ch. D. im Guten und considerabel, das ist ohne Gefahr, sein möge. Wie ihm aber auch sei, so kann er nicht viel schaden. Inmittelst ist durch seine Losgebung dem Lande Ruhe und andern E. Ch. D. Ländern ein Exempel gegeben, E. Ch. D. bei diesen schweren Läufte mit den monatlichen Contributionen willig an der Hand zu gehen. Unglaublich ist's, wie gern's dieser Etat gesehen, alle Menschen congratuliren I. H. über ein so gutes Werk, und ist der Stände Agent Aitzema nicht wenig bestürzt, dass ihm hiermit alle Materie genommen, anderen zum Besten allhie E. Ch. D. immerfort zu betrüben, und wollen I. H. nicht zweifeln, E. Ch. D. werden Sich ihre Verrichtung gnädigst gefallen lassen, und also die Verfügung thun, dass der v. Winnenthal verglichenermaassen gerelaxirt werden möge. Die zwei aufgesetzten Puncta wegen der 12,000 Thlr. und der Pflichten betreffend, da ist schon genug gethan, dass man sie in Zweifel gebracht, und wird's bei künftigem Landtage sich wohl dermaassen weiter schicken, dass E. Ch. D. darunter zu Ihrer Intention kommen können, gehe alsdann wieder nach Cleve. I. H. haben zu Arnheim, Utrecht und Amsterdam die Versicherung erhalten, dass dem Etat E. Ch. D. und Dero Interesse allerdings zugehan, sie erbieten sich zu Allem und bekennen rund heraus, wo sie E. Ch. D. verlassen würden, so thäten sie als gottes- und ehrvergesene Leute, und dass sie Gut und Blut für Sie aufsetzen wollen“.

Amsterdam hat wissen lassen, dass die Staaten gegen Frühling zu langsam mit ihrer Hilfe wären, sie „auf des Kurfürsten Namen eine Flotte von 40 Schiffen in See laufen lassen wollen“. Heute findet der Austausch der Ratificationen statt, dann wird er sofort Succurs verlangen; „alles lässt sich ziemlich dazu an“. Der staatliche Resident in Copenhagen soll Dänemark ermahnen, „nicht das gemeine Interesse zu abandonniren“, der Resident Pelz in Danzig das königliche Preussen, „sich mit E. Ch. D. zu fügen“. Wie Nieport schreibt, ist der Protector erfreut, „dass E. Ch. D. mit ihm in Freundschaft treten wollen“.

Der Kurfürst an die Regierung. Dat. Rinsk in Preussen
17. Nov. 1655. M.

(Präsentirt Cleve 6. Dec. 1655.)

[Die Resolution über den Recess soll nächstens erfolgen.]

17. Nov. „Wir sind in Gnaden resolviret, des Recesses wegen, so mit Unsern clevischen und märkischen Ständen bei Anwesenheit Unserer hochgeehrten Frauen Schwiegermutter der verwittibten Prinzessin von Oranien Lbd. aufgerichtet, Uns bei erster Post gnädigst zu erklären¹⁾, wollet demnach dahingegen daran sein, dass die dieses Jahr fälligen Gelder förderlichst ausgeschlagen und zusammen gebracht werden mögen“.

Um dieselbe Zeit, wo der Kurfürst dieses Rescript erliess, hatten sich die clevischen Stände in Calcar versammelt, und mahnten von dort aus so dringend und drohend die Prinzessin von Oranien, Weimann und den Statthalter an die Confirmation und Ausführung der beiden im October vereinbarten Recesses seitens des Kurfürsten, dass Johann Moritz sich veranlasst fand, den Ständen wiederum alle Zusammenkünfte ohne seine Zustimmung ernstlich zu untersagen. Inzwischen wandte er, wie die Regierung, sich in wiederholten Schreiben an den Kurfürsten, die Prinzessin von Oranien und den Grafen von Wittgenstein, den der Kurfürst an die Spitze der in Berlin zurückgelassenen Räte gestellt hatte, mit der immer dringenderen Bitte um Confirmation der Recesses, beziehungsweise deren Beförderung. Unter dem 31. Januar 1656 meldete dann Wittgenstein, dass der Kurfürst ihm durch Rescript, dat. Rinsk 17. November, befohlen habe, „Wilich auf gewisse Maasse zu dimittiren“. Er habe darauf Commissäre nach Spandau gesandt, um die Wache vor Wilich's Wohnung abzustellen, „damit er sich seiner Freiheit gebrauche“. Dem Commandanten daselbst sei indessen befohlen worden, Wilich nur aus der Festung zu lassen, um sich sofort zum Kurfürsten zu begeben; was er jedoch augenblicklich seiner Krankheit wegen nicht thun könne. Am 3. März unterzeichnete Wilich die Erklärung, sich nach seiner Entlassung aus Spandau alsbald zum Kurfürsten begeben zu wollen; ward aber durch einen Krankheitsrückfall verhindert, die Reise nach Preussen anzutreten. In Anbetracht seiner zerrüt-

¹⁾ Das Concept im berliner geh. Staatsarchive ist von Somnitz's Hand, mit der Correctur: statt „zu confirmiren“, „uns bei erster Post gnädigst zu erklären“.

teten Gesundheit erliess ihm dann der Kurfürst vorerst diese Reise und gestattete ihm, nach Spaa zum Gebrauch der dortigen Bäder zu gehen; dagegen stellte er unter dem 28. Mai einen eigenhändigen Revers aus, worin er gelobte, sich, so oft der Kurfürst ihn zur persönlichen Aufwartung befehlen werde, unweigerlich einzustellen. Romberg war bereits am 30. April vom Statthalter „aller Ansprache entlassen“ worden, nachdem er sich kurz vorher nach dem Haag zu der Prinzessin von Oranien begeben und vor ihr „Abbitte gethan“ hatte¹⁾. Inmitten Junis traf Wilich wieder in Winnenthal ein; am 27. d. M. richteten die clevischen Stände aus Rees ein Schreiben an ihn und den noch in Wien weilenden Licentiaten Adolf Moll, worin sie erklärten, dass „dieselben die regensburgische Negotiation rühmlich und der Instruction gemäss verrichtet, und sie ihnen wegen ausgestandener Widerwärtigkeiten die gebührende Satisfaction geben wollten“. Dies Schreiben traf Moll nicht mehr unter den Lebenden. Er war am 22. Juni in Wien in einem Dominikanerkloster gestorben; nach dem Berichte des ständischen Agenten, Joh. Jac. Kelner v. Zimmendorf, „nach langer melancholia hypocondriaca, ex maximo animi dolore, dass er also von seinen Principalen verlassen worden ist, in äusserster Armuth und mit Hinterlassung vieler Schulden“. Da er in der Dominikanerkirche beerdigt wurde, scheint er in Wien zur katholischen Kirche übergetreten zu sein; bei seiner Abreise nach Regensburg war er als Mitglied des Raths von Wesel jedenfalls reformirten Bekenntnisses. — Dietrich Karl v. Wilich trat im Frühling 1658 als Kanzler in den Dienst des Bischofs Christoph Bernhard von Münster, sein Patent datirt vom 6. Juli d. J.; ob er diese hervorragende Stellung im Dienste eines benachbarten katholischen Fürsten, der eine höchst zweideutige Rolle in dem ständischen und neuburgischen Intriguenstück gespielt hatte, mit oder ohne Zustimmung des Kurfürsten angetreten hat, ist aus den dem Herausgeber vorliegenden Acten nicht zu ersehen.

Der Kurfürst an d. Statthalter. Dat. Königsberg 5. Febr. 1656. M.

(Eigenhändig.)

[Trotz des Friedens mit Schweden sind zur Sicherung des Staats Rüstungen nöthig. Deren Anordnung in Cleve-Mark ohne alle Rücksicht auf die Stände. Grosses Dessen.]

„Monsieur mon cousin. Nachdem der Friede zwischen mir und dem Könige in Schweden getroffen²⁾, so solte man zwahr vermeinen, ob ich nuhmer meine Völker wieder abdanken und keine mehr weiter werben lassen sollte, aber es scheint, dass ich noch nicht aus aller Gefahr bin, weil in Polen ein grosser Aufstand ist, welcher mich auch treffen könnte. So hab ich dahin mich resolviren müssen, noch einige

1656.

5. Febr.

¹⁾ Konrad Philipp v. Romberg ward, später vom Kurfürsten völlig zu Gnaden wieder aufgenommen, am 5. Aug. 1664 zum cleve-märkischen Justizrath und am 25. Oct. 1666 zum Präsidenten des cleve-märkischen Hofgerichts ernannt.

²⁾ Der königsberger Vertrag vom 17. Jan. 1656, vgl. Droysen III, 2 p. 246 ff.

Werbungen so wol an Infanterie als Cavallerie zu thun, um zu Versicherung meines Staats zu (gereichen?). Als ersuche ich hiemitt Ew. Lbd. laut beigelegter Liste ¹⁾ die Verordnung in denen Landen zu thun, damit selbige Völker ehist gerichtet und beygebracht werden mögen. Es ist ein überaus gross dessein für, derwegen weder Freund oder Feind oder Stände müssen consideriret werden. Ich kann auch solches der Feder nicht vertrauen, und wird sich solches schon gegen den Sommer weisen. Ich hoffe, meine Armee werde bestehen in 25,000 Mann. Also bitte Ew. Lbd. ich, so lieb Ihr meine und meines Hauses Aufnehmen und Wolfahrt ist, die Werbungen, wann die Officier sich bei Derselben angeben, fort zu setzen, es mochte verdriessen wem es wolle, denn itzo keine Landstände zu consideriren sein“. —

Der Kurfürst an d. Statthalter. Dat. Königsberg 9. Febr. 1656. M.
(Eigenhändig.)

[Auftrag an Oberst Spaen zu Werbungen. Deren Beförderung.]

9. Febr. „Monsieur mon cousin. Nachdem ich eine Nothdurft zu sein erachtet, den Obristen Spaen abzufertigen, umb die bewussten Werbungen schleunig ins Werk zu richten ²⁾, als hab ich Ihn hiemit an Ew. Lbd. verweisen wollen, damit Dieselbe ihm desto besser behülflich sein mögen, weil hieran mein Dienst und meines Hauses Wolfarth beruhet. So zweifle ich nicht, Ew. Lbd. werden hierin noch ferners Dero gute Affection beweisen und das Werk mit höchsten Eifer befördern helffen, hiermit werden Dieselbe mich zum höchsten obligiren und ich werde hinwieder verbleiben“ etc. —

¹⁾ Diese Liste enthält ein Verzeichniss der in Cleve-Mark zu werbenden Truppen; danach waren zu beschaffen für die Cavallerie je 300 Mann für die Regimenter der Obersten Eller, Spaen und Joseph, eine Freicompagnie des Oberstlieutenants Buch von 200 Mann und eben so viel Rekruten für das waldecksche Regiment, also im Ganzen 1200 Mann; für die Infanterie je 1200 Mann für die Regimenter der Obersten Groende, Hundebek und Borwinkel, sowie 400 Mann für die beiden waldeckschen Infanterieregimenter, im Ganzen also 4000 Mann. Eigenhändig setzt der Kurfürst hinzu: „Den irischen und schottischen Obristen, so an Prinz Moritz gewiesen, wird nicht mehr als was präsent ist, gut gethan, und indess sollen sie complet marschieren, und ist Cleef, Mark, Ravensberg, Soesterbörde und Herforden zu Quartieren angewiesen“.

²⁾ Es ist der Oberst und Drost zu Hamm Alexander v. Spaen, der nach dem am 29. October 1655 erfolgten Tode seines Bruders Jakob an dessen Stelle zum clevischen geheimen Regierungsrath und Landdrosten ernannt worden war. Seine Instruction, dat. Königsberg 24. Februar 1656, weist ihn an, 5000 Mann Infanterie und 1200 Mann Cavallerie in Cleve-Mark zu werben, und sie in die vom Kurfürsten näher bezeichneten Regimenter und Quartiere zu vertheilen. Er soll wo möglich nur Officiere und Soldaten beschaffen, die schon gedient haben,

Der Kurfürst an d. Regierung. Dat. Königsberg 21. Febr. 1656. B.

[Hat keine Zeit zu der Prüfung und gewünschten Ratification des Landtagsrecesses gehabt. Trotzdem müssen bei den drohenden Gefahren die 94,000 Thlr. schleunigst erhoben werden.]

„Welchergestalt und aus was Ursachen ihr abermals um forder- 21. Febr.
lichste Einsendung Unserer, über die jüngsthin mit den cleve- und
märkischen Landständen gepflogenen Landtagshandlungen, gnädigsten
Ratification in Unterthänigkeit angehalten, solches ist Uns nebst euren
unvorgreiflichen Erinnerungen, von Unserem Statthalter gethan, aus
eurem unterthänigsten Bericht vom 1. dieses umständlich vorgetragen
worden. Gleichwie Uns nun an förderlichster Ausschlagung der noch
restirenden 94,000 Thlr. zum höchsten gelegen, also hätten Wir euch
zwar die erforderte Ratification über obgedachte Handlungen gnä-
digst gern bald anfangs zufertigen wollen, damit solcher nöthigen Aus-
schlagung um so viel weniger Hinderung zugefertigt werden möchte.
Nachdem Wir Uns aber bisher dieses Orts mit so viel schweren wich-
tigen Affairen, wie auch noch dergestalt überhäuft befinden, dass Wir
Uns den aufgerichteten Recess der Gebühr nach nicht vortragen noch
die desiderirte Ratification bei dieser Post übersenden können, Uns
aber gleichwohl, wie obgedacht, an ehester Ausschlagung solcher
94,000 Thlr. zum höchsten gelegen, und zumal wegen der aller Orten
vor Augen schwebenden gefährlichen conqueten und Kriegsmacht sum-
mum in mora periculum, also dass das von Uns vorhabende Verfas-
sungswerk, wo diese Summe nicht gleich sofort unfehlbar zur Hand
geschafft wird, zu Unserer und Unserer Lande Periclitirung in Stocken
gerathen dürfte; als wollet ihr allsofort nach Empfang dieses, mit
Zuziehung einiger aus Mittel der Stände, darob äusserst sein, dass
obberührte Summe ohne Verlust der geringsten Zeit zusammengebracht
und zu der höchstnöthigen Werbung angewendet werden möge. Und
gleichwie Wir Uns dessen zu Unsern gehorsamen treuen Ständen in
churfürstlichen Gnaden gewiss und eigentlich versehen, also wollet
und dafür sorgen, dass die betreffenden Regimenter spätestens gegen Ende Mai
complet sind. Des Statthalters und der Regierung Assistenz „hat er zu gebrau-
chen“. „Würde aber selbige nicht fort oder die Sachen unter was
Prätex und Vorwandes auch sein mochte, aufschieben wollen, soll
der Oberst Spaen kraft dieses bemächtigt sein, mit Zuziehung und
Assistenz S. Ch. D. Raths und Obercommissarii Joh. Paul Ludwig
in Cleve und Mark die Quartiere selbst zu assigniren, reparti-
tiones zu machen und zu exequiren“, wozu er sich eventuell eines anlie-
genden offenen Patents an alle Beamte und Obrigkeiten bedienen soll. Den
zum Commandanten von Hamm ernannten Obersten v. Bodelschwingh soll
er anweisen, die Stadt durch hinreichende Garnison wie durch Befestigungsar-
beiten in „guten Stand zu setzen“.

ihr dieselben versichern, dass die gesuchte Ratification, sobald Wir Uns mehrgemelten Landtagsrecess werden haben vortragen lassen, welches dann ehestens geschehen wird, unfehlbar erfolgen soll. Inmittelst wollt ihr euch nochmals die Beförderung dieser Unserer Intention alles pflichtschuldigen Fleisses angelegen sein lassen und solche schleunige zureichende Mittel ersinnen, dadurch die Summe von 94,000 Thlr. schleunig aufgebracht werden möge“.

Statthalter und Regierung an den Kurfürsten. Dat. Cleve
14. März 1656. M.

[Die Kosten der anbefohlenen Werbung übersteigen weit die bewilligte Steuer, die zum Theil schon ohne der Stände Consens erhoben ist. Die Steuerleistung des Landes seit 1643. Erschöpfung und Verarmung desselben. Die in dem Reccesse den Ständen gemachten Zusagen und ihr Eid auf denselben. Die vorjährige Steuererhebung war durch den Reichstagsabschied und die Nothwendigkeit der Defension zu motiviren; jetzt der Kurfürst im Frieden. Bitte, anderswo werben und nicht über die bewilligte Summe erheben zu lassen.]

14. März. „E. Ch. D. unterthänigst zu hinterbringen, drängt uns die unumgängliche Noth und Pflicht, womit wir Deroselben verbunden, wasmaassen, da der von E. Ch. D. an mich, Dero Statthalter, unterm 5. abgewichenen Monats abgelassene Befehl, dass annoch in diesen Dero Landen fünftausend Mann zu Fuss¹⁾ und 1200 zu Ross sollten erworben und verpflegt werden, von uns sämmtlich erwogen und die dazu erforderlichen Spesen überschlagen worden, sich befunden, dass dazu auf drei Monate über 213,000 Thlr. erfordert werden wollen. Nun haben zwar die Landstände in Cleve und Mark am 15. October jüngsthin zu E. Ch. D. gnädigsten freien Disposition 150,000 Thlr. unter diesem Beding gewilligt, dass davon 56,000 Thlr. von gedachtem October bis zum Januar laufenden Jahres ausgeschlagen, wegen Beitragung des Ueberschusses aber mit ihnen näher unterredet werden solle. Doch ist von uns in Kraft E. Ch. D. Befehl ohne solche vorhergehende Unterredung schon die Hälfte des Ueberschusses im laufenden Monat und April, zur Summe von 47,000 Thlr., umgelegt worden. Dieweil aber diese Dero Lande in kurzen Jahren zumal ausgeöset und erschöpft sind, angesehen dieselben vom Jahre 1643 bis zu 1649 und zwar allein das Fürstenthum Cleve 317,263 Thlr. an baarem Gelde abgetragen; im Jahre 1650 E. Ch. D. zu Reisekosten und sonst 100,000 Thlr. gewilligt, die theils aufgenommen, theils noch zu zahlen stehen; in den Jahren 1651, 1652 durch den mit des

¹⁾ Das hier erwähnte fünfte Tausend wird die Anzahl der dem schottischen Obersten zugewiesenen Ergänzungsmannschaften sein. Vgl. Note 3 p. 840.

Pfalzgrafen zu Neuburg eingefallenen Krieg einen merklichen Schaden ausgestanden; im Jahre 1653 bei Errichtung des Landtagsrecesses 50,000 Thlr. E. Ch. D. unterthänigst verehrt; und dann in vergangnem Jahre bei der Werbung ausser den Pathengeldern Cleve schier 300,000 Thlr. und Mark bei 200,000 Thlr. an Geld und Geldeswerth, wie der vor diesem übersandte unvorgreifliche Etat ausgeführt hat, anschaffen müssen, — so sehen wir keinen Rath, wir wissen auch keine Mittel, woher die restirenden gewilligten 94,000 Thlr., weniger die gemelten 213,000 Thlr. von den Contribuenten in der geforderten Eile zu der bevorstehenden grossen Werbung beigetragen werden können, bevorab da der erste Termin von 56,000 Thlrn. noch nicht völlig abgestattet worden, indem das Korn nicht abgezogen wird, schon verthan und geringschätzig wie auch die Bestialen verkauft worden, theils auf dem Pfandstall verderben und von den Contribuenten uneingelöst stehen bleiben, also dass bei fernerer Einquartierung und Beitreibung der Steuern die contribuierenden Theile nothwendig verlaufen, in Hunger und Kummer gerathen, Acker und Pflug still stehen, und das Land von den Einwohnern entblösst, öde und wüst werden muss.

E. Ch. D. werden Sich hiebei gnädigst erinnern, welcher gestalt im Landtagsrecess vom Jahre 1649 ausdrücklich mit den Landständen verabschiedet worden, dass in Kraft der Recesse de 1587 und 1610 ohne derselben Consens und Bewilligung keine Völker zu Ross oder zu Fuss in einigerlei Weise geworben oder von aussen eingeführt werden sollen, und dass wir darauf zu halten, in Kraft E. Ch. D. gnädigsten Befehls zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eid geschworen haben, also dass wir und die zu den Kriegssachen verordneten Rätthe, welche solchen Eid wirklich abgelegt haben, die angeregte neue Werbung in diesen Landen zu befördern, zu Verhütung des Meineides, Bedenken tragen müssen. Vor Jahresfrist zwar haben wir und sie dazu das Aeusserste in pflichtschuldiger Treue angewendet, weil damals die Werbung und der Ausschlag als eine Reichsnothdurft vermöge E. Ch. D. oft erwiederten gnädigsten Erklärungen bei den Ständen behauptet worden, und sonsten die schwedische Kriegsmacht dem ganzen römischen Reich suspect falle, und eine nöthige Gegenwehr zu berahmen an Hand geben konnte. Nachdem aber E. Ch. D. nunmehr durch die Gnade Gottes mit der Krone Schweden in ein friedliches Verständniss gerathen, so können wir noch zur Zeit keine erhebliche Motive finden, womit wir bei den Ständen diese ohne deren Bewilligung angestellte neue Werbung behaupten, oder dieselbe ohne Verletzung des beschwornen Landtagsrecesses fortsetzen helfen können.

Derhalben gelangt an E. Ch. D. unsere unterthänigste hochflehentliche Bitte, Sie geruhen, diese unsere unterthänigste pflichtschuldigste Erinnerung nicht in Ungnaden zu vermerken, sondern vielmehr dieselbe und diese Dero Lande mit gnädigsten landesväterlichen Augen ein- und anzusehen und demzufolge die auf dieselben angewiesene Werbung in andere Oerter gnädigst zu versetzen, und die restirenden 94,000 Thlr. dazu anzuwenden, die alsdann in einigen kurzen Zielen, so viel möglich, beizutreiben wir uns äusserst bemühen werden, damit also E. Ch. D. Hand und Siegel der Gebühr nach beobachtet werden könne, das zwischen Dero und den Ständen erforderetes Vertrauen beibehalten, und diese Lande und Leute vom Untergang errettet bleiben“.

Der Kurfürst an d. Statthalter. Dat. Königsberg 14. März 1656. M.
(Eigenhändig.)

[Ist zufrieden mit den Werbungsanordnungen. Sein grosses „Intent“. Seine Streitkräfte und deren Verwendung. Hofft Neutralität der Unbetheiligten. Schweden und die Staaten.]

14. März. „Monsieur mon cousin. Ew. Lbd. Schreiben hab ich wol empfangen und ist mir angenehm zu vernehmen gewesen, dass Ew. Lbd. die Anstalt der Werbungen haben machen lassen, und bitte damit zu continuiren, denn es nothwendig wegen des grossen Intents, welches ich fürhabe. Hier thu ich auch mein Bestes; eine Armee von 6000 Mann soll alhie im Lande stehen bleiben, mit der anderen aber werde ich selbst agiren, und sehen, wo der Wind Uns ans Land bringen wird. Ich halte woll dafür, dass es bei Vielen ein Umbrage geben wird, es kann aber keiner crachten, wohin dass es gelten wird. Wer nur stille sitzet und sich in Unsere Händel nicht mischet, der wird wolfahren, der es aber nicht thut, kunte den Schwarm aufs Leib bekommen. Ich erfreue mich von Herzen, dass der König von Schweden begierig ist, sich mit den Staaten der vereinigten Niederlande in gutem Vernehmen zu setzen, und mit Begierde ihre Gesandtschaft erwartet, auch sich anerbotten, alle Satisfaction zu geben. —

P. S. Was wegen des Intents, bitt ich im Geheim zu halten und nach verlesen zu verbrennen“.

Der Statthalter an den Kurfürsten. Dat. Cleve 21. März 1656. M.

[Berufung der cleve-märkischen Stände nach Cleve. Ihre Bestürzung und Befürchtung, dass das völlig erschöpfte Land von feindlichen Heeren überzogen werde. Ihre Absicht einer Deputation an den Kurfürsten, um Ermässigung der Werbung und Einquartierung, und seine Zustimmung zur Erwirkung einer allseitigen Neutralität von Cleve-Mark zu erlangen.]

21. März. „Als auf E. Ch. D. an mich ergangenen gnädigsten Befehl und

in Deroselben Namen ich unlängst die eingewilligten 94,000 Thlr. zur Hälfte ausschlagen lassen, habe ich zugleich den Landständen des Herzogthums Cleve und Grafschaft Mark freigestellt, ob sie eines oder anderes zu desto bequemerer Fortsetzung des Ausschlags und Beitreibung der Gelder zu erinnern hätten, dass sie sich zu solchem Ende versammeln und die Nothdurft vorbringen möchten, worauf sie auch jetziger Zeit anhero erschienen sind. Indem ich nun einen Anfang gemacht, mit ihnen aus den Sachen zu reden, habe ich alsbald bei denselben eine sehr grosse Bestürzung verspürt¹⁾, und solches daher, weil sie ihrem Vermelden nach, aus erschollenem Gerüchte in dem Gedanken begriffen, dass E. Ch. D. vorhabens seien, in diesen Ihren Landen über 6000 Mann nicht allein errichten und einquartiren, sondern auch darin stehen und verbleiben zu lassen, welches den Landen, bevorab in Betracht der bisherigen und noch anhaltenden schweren Steuern, zu erschwingen und zu ertragen eine lautere Unmöglichkeit, und nichts anders als der gänzliche Untergang derselben daraus zu erwarten sein würde, und zwar um so viel desto mehr, weil den Ständen auch eingeblendet worden, dass dieses ein sehr weit aussehendes und gefährliches Werk sei, wodurch diese Lande in eine öffentliche Feindschaft und in ein desto unvermeidlicheres gründliches Verderben würden gestürzt werden, inmaassen die klägliche und jämmerliche Erfahrung a. 1635 und 1636 leider mehr denn zu viel erwiesen hätte, da kaiserliche, spanische, französische und staatliche Kriegsheere zugleich und auf einmal im Lande eine geraume Zeit gelegen, und alles dergestalt verheert, dass der Schaden bis auf diese Stunde noch bei weitem nicht überwunden sei²⁾.

Einem solchen äussersten und E. Ch. D. Selbst zuvorderst zum höchsten schädlichen Unheil so viel als möglich vorzubeugen, wären die Stände, wie sie mir ferner angedeutet, willens, eine Abordnung ihres Mittels an E. Ch. D. unterthänigst zu thun und zweierlei Wege zu besagtem Zwecke vorzuschlagen, auch unterthänigst zu bitten, dass Sich E. Ch. D. dieselbe in Gnaden gefallen lassen wollten, deren der erste sein sollte, dass, so viel oberwähnte etwa vorhabende Einquartierung und Verbleibung der 6000 Mann in diesen Landen betrifft, eine Milderung, es sei, was die Zahl des Volks oder die Zeit des Verbleibens betrifft, gnädigst gewilligt und verfügt werden möchte. Der

¹⁾ Am 25. März erliessen die Stände einen feierlichen Protest nicht nur gegen die Erhebung der ohne ihre Zustimmung umgelegten zweiten Rate der 156,000 Thlr., sondern auch gegen alle Truppenwerbungen und Einquartierungen.

²⁾ Vgl. allgem. Einleit. p. 74 ff.

zweite Weg aber ihrer Vorschläge sollte dieser sein, wofern nämlich es zu einem solchen weit aussehenden Werke gerathen sollte, und es sich mit obberührter Verbündniss zwischen der Krone Schweden und E. Ch. D. dem Verlaut nach verhielte, und dannhero eine Hostilität auch vor diese E. Ch. D. Lande zu befürchten wäre, dass auf selbigen Fall die Landstände mit E. Ch. D. gnädigsten Verstattung bei allen Theilen, Kaiser, Königen und Republiken um Neutralität für diese Lande nachsuchen möchten, die sie sich auch wohl getrauten zu erhalten, nach dem Exempel dessen, was desfalls nicht allein a. 1621, sondern auch hernach a. 1630, 1631 bei weiland Erzherzog Albert, bei Kais. Maj. wie auch Spanien und 1634 der Krone Schweden und den Staaten geschehen, auf welche Weise E. Ch. D. diese Ihre Lande, welche Deroselben sonst im Widerspiel ganz verlaufen (wozu sie wegen der nächstgelegenen Provinzen und Garnisonen gute Gelegenheit haben), und also E. Ch. D. zumal unnützlich sein und bleiben dürften, selbst und allein fruchtbarlich würden geniessen können.

Dieses, gnädigster Herr, E. Ch. D. unterthänigst zu hinterbringen, habe ich mich aus gehorsamster Treuherzigkeit schuldig ermessen, zu Deroselben hochvernünftigem gnädigstem Nachdenken hinstellend, was Sie Sich hierunter ferner gnädigst zu entschliessen für gut ansehen werden“.

Des clevischen Regierungs- und Amtskammerraths Werner Wilhelm Blaspeil Bericht an den Grafen von Wittgenstein über die cleve-märkischen Finanzen. Dat. Cöln a. d. Spr.

15. April 1656. B.

15. Apr. Auf des Kurfürsten Befehl vom 11. März, sofort den „clevischen Kammerstaat einzubringen“, hat der clevische Statthalter ihn mit demselben nach Berlin gesandt, um den Grafen und den anderen dort anwesenden geheimen Räthen, die sich stets und allenthalben die Conservirung des kurfürstlichen Staats haben angelegen sein lassen, mündlich über den Zustand der clevischen Finanzen zu berichten. Allerdings kann er sich nicht verhehlen, dass augenblicklich in Mitten eines schweren Kriegs „das verhoffte Redressement des Staats nicht zu finden ist“; aber immerhin kann schon jetzt vorbereitend auf Mittel und Wege gedacht werden, „wie dem Werke dereinst zu helfen“. — Aus der Abrechnung der cleve-märkischen Kammer ergibt sich, dass von ihr im letzten Jahre 168,112 Thlr. mehr gezahlt worden sind, als aus den Domainen, Zöllen und Licenten einkommen ist, abgesehen von den bedeutenden Remissionen, welche den Pächtern wegen der schweren Kriegscontributionen haben bewilligt werden müssen. Das zum „jährlichen Unterhalt des gegenwärtigen clevischen Staats ordinarie erforderliche“ Budget beträgt 63,117 Thlr., darunter allein für die Gehälter der Beamten

an den Regierungs-, Justiz- und Amtskammercollegien 33,329 Thlr.; die von 1609 contrahirte Schuld 1,275,797 Thlr., die nachher contrahirte, excl. der Zinsen und Zinseszinsen der staatlichen Schuld 968,873 Thlr. Trotz dieser Schuldenlast von mindestens 2,244,670 Thlr. ist „die Sache an sich selbst noch nicht gar desperat“, denn, obwohl Cleve höchstens 9 Meilen lang und durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Meilen breit ist, so würden doch die dortigen Domainen, „wenn sie von allen Lasten und Beschwernissen befreit wären“, über 130,000 Thlr. und mit den märkischen an 160,000 Thlr. jährlich aufbringen können. In den 3 Jahren von 1646–1649 hat die clevische Kammer an 900,000 Thlr., davon über 700,000 Thlr. an baarem Gelde zur Bestreitung der Ausgaben des Kurfürsten herbeigeschafft, ganz abgesehen von den Steuern des Landes; und trotz dieser enormen Summe hat sie wiederum in den Jahren 1651 und 1652 die gesammten Kosten der „sehr starken“ Hofhaltung des Kurfürsten und der glänzenden Hochzeitsfeier der Prinzessin Albertine von Oranien allein getragen¹⁾; daher es erklärlich ist, „dass die Domainen sehr beschwert und die Kammer sich von allen Mitteln entblösset und in einem sehr schlechten Zustand befindet“. —

¹⁾ Freilich hatte die Kammer mit Abtragung dieser Hofhaltungskosten auch noch jahrelang zu thun. Nach dem Amtskammerberichte vom 20. August 1654 waren ihr damals seit der Abreise des Kurfürsten, also gegen Ende Sept. 1652, 297,553 Thlr. an liquiden Schulden zu zahlen befohlen worden; meist Vorschüsse von kurfürstlichen Officieren und Beamten, sowie Rechnungen der Handwerker in Cleve und Umgegend. Da in dieser Zeit von 2 Jahren aus den Renteien und Zöllen, Alles in Allem, d. h. incl. aller Verwaltungskosten an Geld und Naturalien, Zinsen etc., nur 162,131 Thlr. gezahlt worden waren, so muss der grösste Theil der obigen Schuldensumme wiederum durch Anleihen und Verpfändungen gedeckt worden sein. Wie die Kammereinkünfte absorbiert wurden, erhellt aus folgenden Notizen jenes Berichtes: Die Zoll- und Licenteinkünfte betragen jährlich 28,400 Thlr., davon dem Kurfürsten persönlich als sogenannte Weingelder 14,000 Thlr., der Kurfürstin 2000 Thlr. gezahlt wurden; die Aufkünfte der Renteien Cleve, Calcar und Üdem waren den Räten und Kanzleibeamten zur Zahlung ihrer rückständigen Gehälter und Erstattung ihrer zahlreichen Vorschüsse überwiesen, doch „wird die Abzahlung noch in vielen Jahren davon nicht gefunden werden“. Die Pacht von der Rentei Huissen hat der Statthalter für Gehalt und Vorschüsse zu erheben, doch ist sie bei den grossen Reparatur- und Deichkosten, „dazu eher zu wenig als genug“. Der Ertrag der Rentei Lymers ist dem ausserordentlichen Gesandten im Haag, Weimann, für seine Diätengelder zugewiesen, „können aber auch nicht alle daraus gefunden werden“. Die Rentei Holte hat der Drost Quad ganz zur Deckung seiner Forderung. Die für 4350 Thlr. verpachtete Rentei Dinslaken bringt, nach Abzug der dem Pächter für seine Vorschüsse abzuzahlenden Raten, der darauf angewiesenen Zinsen und sonstigen Unkosten, der Kammer 1000 Thlr. ein; Orsoi ist für 850 Thlr. verpachtet, davon an Zinsen und sonstigen Ausgaben 450 Thlr. abgehen. Xanten ist für 2125 Thlr. verpachtet, davon der Kammer 1325 Thlr. bleiben; von Rees, für 4175 Thlr. verpachtet, Reinertrag 2375 Thlr.; von Emmerichs Pacht von 4900 Thlr., 3174 Thlr. Die Pacht der Rentei Goch, 150 Thlr., deckt lange nicht die dortigen Unkosten. Gennep, für 1200 Thlr. verpachtet, bringt 500 Thlr. Reinertrag; so dass die

Der Kurfürst an den Statthalter. Dat. Königsberg 26. Mai
1656. M.

(Eigenhändig.)

[Seine Lage. Niederlagen der Polen. Beschleunigung der Werbungen und des Abmarsches der Truppen. Polnische Pläne gegen die Evangelischen. Sein Einmarsch in Polen.]

26. Mai. „Monsieur mon cousin. Diese wenigen Zeilen hab ich desswegen abgehen lassen wollen, damit Ew. Lbd. wissen mögen, in was für einen Zustand ich itzo dieser Orts bin; weil in Holland von unterschiedlichen Orten ausgesprengt worden, ob sollten die Schweden aufs Haupt geschlagen sein, welches sich aber ganz anders verhält, denn die Polen überall Schläge bekommen, weil sie keine Stücke viel weniger Pulver, Luntten noch Musketen haben, auch an keinem Orte für Geld bekommen können. Hienebenst wollen Ew. L. Ihr belieben lassen, so lieb derselben meine und meiner Lande Conservation ist, die Werbungen zu beschleunigen, damit selbige ehist anhero marschiren können, denn ich der Polen, Tartaren und Kosaken Einfall täglich dieser Orten gewärtig sein muss, welche schon zwei meiner Amtsdörfer im Oletzkischen abgebrannt haben, und sehr übel darin gehauset haben. Der König Kasimir hat zu Reusch Lemburg öffentlich in der Kirchen im Beisein der Senatoren, welche sich mit ihm verschworen, alle Teutsche und Evangelische aus der Kron Polen und incorporirten Landen zu vertilgen, und der Junffer Maria diese Gelübde gethan, welches der Pabst confirmiret hat. Hieraus können Ew. Lbd. nun erachten, dass ich meine Sicherheit durch die Waffen suchen und dem Unheil bei Zeiten fürkommen muss, derhalben die Werbungen überall beschleunigt werden müssen.

P. S. Ich ziehe meine Truppen zusammen und gehe mit der Armee in Polen, mein Land desto besser zu schützen“.

Die clevischen Stände an den Kaiser. Dat. Cleve
27. Juni 1656. R.

[Klage über Inhibirung ihrer eigenmächtigen Convente. Das jus convocandi et congregandi ist den jülich-bergischen Ständen, mit denen sie in Union, bestätigt, und von ihnen stets ausgeübt, auch vom Kurfürsten durch den Recess von 1653 und thatsächlich anerkannt. Bitte um mandatum sine clausula.]

27. Juni. „Was gestalt die clevische Regierung sich unterstanden, die dem Kammer Alles in Allem jetzt wirklich jährlich einnimmt: 23,474 Thlr.; eine Summe, aus der sie „fast täglich auf die verlaufenen pensiones, so per assignationes bezahlt werden, noch Gelder bezahlen lassen muss“. Wie wenig blieb also zur Abzahlung der obigen liquiden Hofhaltungsschuld.

alten Herkommen gemäss von uns als Landständen aus Ritterschaft und Städten nöthig und gut befundene Beisammenkunft zu inhibiren, in Sorgen stehend, dass wir hinfort durch die vermeinte Inhibition und Benehmung des *juris convocandi et congregandi* aller rechtlichen Defensionsmittel zu Beibehaltung unserer so theuer erworbenen, von E. Kais. Maj. und S. Ch. D. zu Brandenburg resp. allergnädigst und gnädigst bestätigten Privilegien, Freiheiten, altherkommenen Rechten und Gerechtigkeiten privirt werden und ferner nicht zu obgedachtem Ende beisammentreten möchten, dessen werden E. Kais. Maj. Sich aus beiliegend allerunterthänigst eingeführten Klageschriften mit mehrerm allerunterthänigst referiren zu lassen geruhen. Dieweil nun diese vermeinte Inhibition am 17. December verwichenen 1655sten Jahres laut beiliegenden Inhalts reiterirt erachtet, wir mit den Landständen aus Ritterschaft und Städten der beiden Herzogthümer Jülich und Berg wie auch der Grafschaft Mark in einer vor hundert und mehreren Jahren aufgerichteten resp. in den Jahren 1637 und 1647 erwiederten und von E. Kais. Maj. allergnädigst confirmirten Erbvereinigung gestanden und noch stehen; E. Kais. Maj. auch auf allerunterthänigstes Suchen obgedachter unserer erbvereinigten Landstände denen aus Jülich und Berg in *simili causa* allergnädigst statuirt und befohlen, dass sich dieselben nach ihrem Gutfinden versammeln und beisammentreten mögen, auch ohne dem erweislich und in Kraft obgemelter zwischen Cleve und Mark wohlhergebrachten Union wir Landstände aus dieser clevischen Ritterschaft unsere *directores* und die ausschreibenden Hauptstädte, nämlich resp. Cleve und Wesel, das *jus conscribendi et convocandi* gehabt und noch haben, welche bei erheischender Nothdurft des Vaterlandes Beste, den gesammten Corpus aus Ritterschaft und Städten an einen ausserhalb der Residenzstadt Cleve ihnen selbst beliebigen Ort beschrieben und auf solchen Beisammenkünften das, was zu des Landes Wohlfahrt, Conservation und Aufnahme erspriesslich gewesen, deliberirt und concludirt, inmaassen diese Ausschreibungen und Beisammenkünfté ohne vorhergehenden Consens und Licenz der gnädigsten Herrschaft angestellt und geschlossen; in welcher Possession vel quasi wir vor 20, 30, 40, 50, 60, 70 und mehreren Jahren, ja länger als sich eines Menschen Gedanken erstreckt, gewesen und noch sind, auch niemals darin sind turbirt noch beeinträchtigt worden, zumal auch S. Ch. D. zu Brandenburg zum Behuf dieser von uns gut befundenen Beisammenkunft nach Ausweis des im Jahre 1653 aufgerichteten und von E. Kais. Maj. allergnädigst confirmirten Landtagsabschiedes in *resolutione ad 2. gravaminem* die Summe von 8000 Thlrn. jährlich

zugelegt, und durch unsere receptores ohne fernere Einholung S. Ch. D. Consens nach des Landes Matrikel einzunehmen gnädigst bewilligt, zugesagt und versprochen haben“¹⁾).

Auf solchen eigenmächtigen Conventen der Stände haben auch stets der Kurfürst, wie der Statthalter und die Räte mit denselben über Landesangelegenheiten berathen lassen; geht daher ihre Bitte dahin, „dass ein mandatum sine clausula erkannt und extradirt werden möge“²⁾).

Die clevischen Stände an den Kurfürsten. Dat. Rees
27. Juni 1656. M.

[Klagen über Erhebung unbewilligter Steuern. Die Armuth und Noth der Unterthanen. Niemals hat das Land solche Summen aufgebracht. Die Recesses und der Eid der Beamten darauf. Protest gegen die Steuererhebung, sowie Truppenwerbung und Einquartierung. Nur eingeborene Beamte, die vereidigt sind.]

27. Juni. „E. Ch. D. mögen wir diesem nächst in unterthänigstem Gehorsam nicht verhalten, wasgestalt die Gemüther der Unterthanen dieses Fürstenthums Cleve mit grosser Angst und Bekümmerniss erfüllt sind, ja dieselben befinden sich ganz erschrocken und verzagt, indem sie aus den nächsthin am 9. Juni umgeschickten und uneingewilligten Steuerbefehlen unter andern dieses verstanden, als sollten E. Ch. D. hochbestellter cleve- und märkischer Herr Statthalter F. Gn. und Regierung in Ansehung E. Ch. D. ernstlichen Befehlen nicht umhin gekonnt haben, eine mit dem letzten Ziel der ausgeschlagenen 94,000 Thlr. überkommene Steuer in Cleve und Mark, die sich nach der gewöhnlichen Matrikel in diesem Fürstenthum ungefähr ad 20,000 Thlr. ertragen würde, und in diesem eigenmächtigen Ausschlage bis über die Summe von 42,000 Thlr. zu mehrer Aggravirung der ohnedem allzusehr beschwerten armen Unterthanen sei verhöhet worden, auszuschlagen, und die assignationes darauf ertheilen zu lassen.

¹⁾ An demselben Tage, 27. Juni, wandten die clevischen Stände sich auch an die jülich-bergischen mit der Bitte, ihr Gesuch am kaiserlichen Hofe zu assistiren. (Verzeichniss von 1684.)

²⁾ Darauf erging ein kaiserliches Mandat an den Statthalter und die Regierung, dat. Wien 14. August 1656, darin ihnen „ernstlich befohlen, dass, wenn die Sachen vorgebrachtermaassen bewandt, sie zur Verhütung aller besorgenden Weiterung und Ungelegenheit dahin bedacht seien, damit bemelte Landstände wider die Gebühr und habende privilegia in puncto convocationis statuum durch dergleichen neuerliche Inhibitionen nicht beschwert und zu weiterer Klage verursacht werden“. Dieses Mandat ward dem Statthalter am 16. September präsentiert. Es war dem Kurfürsten nicht schwer, dem Kaiser gegenüber sein Recht, den Ständen „die eigenmächtigen Conventikel“ zu untersagen, nachzuweisen; hatte der Kaiser doch selbst dieses Recht im J. 1595 dem Landesherrn zuerkannt und den damals das Regiment führenden Räten anbefohlen, es auf das entschiedenste in Cleve zur Geltung zu bringen. Vgl. oben allg. Einleit. p. 37.

Unnöthig und vergeblich ist es, dass E. Ch. D. wir die landeskundige himmelschreiende Armuth der Unterthanen vor Augen stellen, sintemal dieselbe so gross, dass das Gerücht und das gemeine Geschrei davon in dem ganzen römischen Reiche und den benachbarten Provinzen ausgesprengt und über dies Elend mit Bestürzung sich verwundern müssen.

In dieser Affliction und höchsten Noth der Unterthanen müssen wir uns um so viel desto mehr betrüben und bekümmern, dass nicht allein die vor diesem von hochged. S. F. Gn. und der Regierung eingeschickten Berichte, sondern auch die von uns unterthänigst eingeführten Klagen weniger als nichts operiren noch verfangen, in Sorgen stehend, dass dieselben entweder nicht der Gebühr vorgebracht und vorgelesen und wohl gänzlich mögen supprimirt, oder aber bei E. Ch. D. von Particuliren ungleich gedeutet, welche derselben Nutzen in dieser Confusion uneingewilligter Umlage und Zusätze suchen, oder mit einigen widerwärtigen in der Wahrheit unerfindlichen Berichten zum Nachtheil so vieler unschuldiger nothleidenden Seelen sind zerschlagen, verleugnet und vertuschet, und so E. Ch. D. hohe landesfürstväterliche Liebe und christliches Gemüth von den Unterthanen abalienirt und abwendig gemacht werde.

Dann unglaublich ist es, wann E. Ch. D. von der unterthänigst erwiesenen Liberalität und Liebe, und dann dem geringen Vermögen der Unterthanen eigentlichen Bericht eingenommen hätten, würden Sie befinden, dass wir, zu geschweigen der vor diesem eigenmächtig ausgeschlagenen und zu einigen hunderttausend Thalern sich erstreckenden Steuern, zu geschweigen auch der dabei noch ausgestandenen Kriegslast und an Militärpersonen bezahlten Executionsgeldern, so hoch, ja höher denn unser und aller Unterthanen Vermögen sich erstreckt, uns angegriffen und eine grosse ansehnliche Summe von 150,000 Thlrn. in gewissen Zielen unterthänigst bewilligt haben, welche Ziele *contraintentionem et consensum nostrum anticipirt* sind und mit einem ungewöhnlichen oder merklichen Zusatz oder Unrath verhöhet worden, dergestalt, dass niemalen auch in den vorigen Zeiten, als das römische Reich verschiedene Millionen aufbringen, und dem in einigen hunderttausend Mann bestehenden Erbfeind heiliger christlicher Religion mit grosser Heereskraft begegnen müssen, eine dergleichen Last wie jetzo den armen Leuten dieses Landes sei aufgebürdet worden. —

Wann wir dann, gnädigster Churfürst und Herr, den Anfang und kein Ende unseres Elendes von dieser Kriegs-, Werb- und Verfassung sehen, und dass diese Steuern aus dem Fleisch, Mark und Bein der

Unterthanen gezogen und mit so heissen Thränen derselben begossen, auch durch E. Ch. D. Bediente gegen den beschwornen Landtagsrecess de a. 1649 mit schweren herben Executions-, Angst- und Zwangsmitteln, mit ungesunden und verwundeten Gewissen collectirt und begetrieben werden, sind wir von Grund unserer Seelen herzlich betrübt und bekümmert, es werde keine Benediction noch Segen dabei sein, sondern vielmehr Schaden und Ungelegenheit als Vortheil und Nutzen damit geschafft werden können. Damit wir aber vor dem Allerhöchsten unsere Seelen in diesem Fall bewahren und unschuldig sein, auch bei diesem weit aussehenden Zustande sorglicher Ergreifung der Waffen und gefährlichen Coniuncturen der Zeiten, da die Waffen ausserhalb dem Reich geführt, die Kriegsverfassung extra imperium angestellt und also uns und diese Länder im wenigsten nicht berühren, noch wir den geringsten Heller dazu beizutragen schuldig sind, bei I. Kais. Maj., allen Kur- und Fürsten des Reichs und sonst auch bei allen andern hohen Potentaten und Republiken ausser aller Verantwortung bleiben und durch unser Stillschweigen uns kein praejudicium zuwachse, über allem ausgestandenen Elend aus der Neutralität nicht gesetzt, sondern dass unseren Privilegien sammt allen Pacten und Contracten, gnädigst herausgegebenen Reversalen und aufgerichteten Recessen nichts derogirt werde, sondern in ihre Vigenz und Kraft in omnibus et singulis verbleiben mögen, sind wir wegen unserer pro conservatione privilegiorum et boni publici abgelegten eidlichen Pflichten genöthigt, von dieser eigenmächtigen gegen obgemelten beschwornen Hauptrecess de a. 1649 directe streitende Repartition und Umlagen, Werbung und Einführung der Kriegsvölker oder was sonst obgemelten Recessen contraveniren möchte, nun als dann und dann als nun zierlichst zu protestiren und unterthänigst zu bitten, dass die armen ausgeöseten Unterthanen, worunter so viele bekümmerte und geängstigte Hausväter und Hausmütter, verlassene Witwen und Waisen sich finden, mit dieser uneingewilligten Steuer verschont, besagte Völker abgeführt und gegen obgemelte Privilegien und beschwornen Hauptrecess ferner nicht gravirt und betrübt werden, auch alle Deroselben Rätthe, Beamten und Diener, welche den Eid auf bemelten Hauptrecess noch nicht abgestattet, zu desselben Ausschwörung recessirter und unterthänigst gebetener Maassen angehalten werden, auch sich der Gebühr zufolge obgemelten recessus vor deren Annehmung und Installirung qualificiren mögen. Bitten derowegen nochmal in unterthänigstem Gehorsamsig, dass wir unsere Rettung, Schutz und Schirm bei E. Ch. D. als unserm hochgeliebten Landesvater finden und dieser unserer höchsten

extremen Noth, da das Wasser der Trübsal den Unterthanen an den Mund gegangen, gnädigst gehört und ferner zu klagen geübrigt sein mögen“.

Nach dem Protokoll des clevischen Ständeconvents zu Rees ward eine Copie dieses Schreibens an den Residenten Aitzema gesandt mit dem Auftrage, es unter der Hand den Mitgliedern der Generalstaaten zukommen zu lassen. Der Protest hatte übrigens so wenig wie frühere die geringste Wirkung. Als am 27. Juli, dem Tage, wo die neu erworbenen Regimenter aus dem Clevischen abmarschiren sollten, das Steuercontingent der Städte Wesel, Emmerich und Rees den darauf angewiesenen Truppen noch nicht ausgezahlt worden war, ward der Abmarsch noch verschoben und dem Oberstlieutenant Josef v. Katzeler der Befehl ertheilt, seine Reiter in den Dörfern des linksrheinischen Cleve bei den Pächtern der Bürger jener Städte einzuquartieren und die Kosten der Verpflegung von der Pacht abziehen zu lassen. In Folge der Maassregel zahlte Wesel schon am 31. Juli die der Stadt zugeschriebene Contribution, und die beiden anderen Städte folgten sofort diesem Beispiel. Alle drei Städte veranlassten darauf einen Convent der clevischen Stände in Rees, wo am 7. August in einem nochmaligen Schreiben an den Kurfürsten der obige Protest erneuert wurde. Die Stände forderten ausserdem in demselben stricte Neutralität für Cleve und Mark, insbesondere „gute Correspondenz mit denjenigen Benachbarten, unter deren Canon fast dies ganze Land fortiret“, und protestirten überdies aufs heftigste gegen den von der Regierung an die Richter zur Erhebung der „wegen unvermeidlicher kein Gesetz leidender Noth“ ausgeschriebenen Steuer erlassenen Befehle, worin ihnen die Vertretung des Kurfürsten gegen Jedermann zugesagt worden war, ein Befehl, der wider den auf den Recess geleisteten Eid der Richter streite, davon weder der Papst noch der Kurfürst entbinden könne. Ein gleichzeitiges Schreiben der Stände an sämmtliche Richter erinnerte sie an ihren Eid, und ermahnte sie, „dergleichen baufällige und in conscientia gefährliche absolutiones et limitationes juramenti nicht in Consideration zu nehmen“. An demselben Tage, dem 7. August, wandten sich die clevischen Stände auch an den Kaiser und die Generalstaaten. In beiden Schreiben erinnern sie zunächst an ihre Eingaben, beziehungsweise Klagen vom 18. und 19. August 1655 (s. oben p. 816 ff.). Seitdem wären den armen Unterthanen zu Kriegsrüstungen noch viel grössere Summen ohne ihre Bewilligung abgepresst, und sie zu wiederholten Protesten dagegen genöthigt worden, um sich nicht in den Argwohn zu setzen, als hätten sie durch eine Beisteuer „einen oder anderen kriegenden Theil hierdurch respective pflichtig oder widerwärtig gemacht“. Sie bitten den Kaiser, ihnen „bei diesen schwierigen Zeiten und Kriegsläufte“ seinen Schutz nicht zu entziehen, sondern zu befehlen, dass sie „nach dieser ausgestandenen Affliction Noth und Armuth mit keiner Werbung, Einführung, Einquartierung, Verpflegung und Unterhaltung, mit keinen eigenmächtigen Umlagen und Steuern oder sonsten gravirt werden, sondern in Kraft des

allgemeinen Friedens desselben Früchte gleich anderen Reichsunterthanen geniessen mögen“. — Das Schreiben an die Generalstaaten schliesst mit dem Ersuchen, „auf dieses Herzogthum wegen Dero hochrühmlichen versprochenen Garantie und so oft aus beweglichen Motiven genommenen Resolutionen eine solche Reflection zu nehmen, dass dieses Land gegen unsere privilegia und unseren Willen mit keiner Einquartierung etc., noch mit eigenmächtigen Steuern gravirt und bei dieser Conjunction von S. Ch. D. Waffen mit I. K. Maj. von Schweden in keine Hostilität gesetzt — noch das Land, worin E. H. M. Garnisonen ihre Subsistenz mit finden, zumal verwüstet“ und dem, was „zur Verhütung dieser Einquartierung, Werbung, Einführung eigenmächtiger Umlagen und besorgender Hostilität“ ihr Resident Aitzema ferner angeben oder in Vorschlag bringen wird, Gehör und Glauben zu schenken. — Endlich erliessen die clevischen Stände aus Rees am 7. August einen öffentlichen Protest gegen die Kriegsrüstungen des Kurfürsten in Cleve durch Publicirung einer Schrift unter dem Titel: „Summarischer, jedoch gründlicher Bericht, was zwischen S. Ch. D. zu Brandenburg und den Landständen des Fürstenthums Cleve eine zeithero wegen Werbung und Einführung S. Ch. D. Kriegsvölker vorgegangen, woraus erscheint, dass vorgemelte Stände in diese Werbung und Einführung, auch in die von S. Ch. D. angestellte Kriegsverfassung nicht bewilligt, noch sich derselben theilhaftig gemacht haben“. Die Schrift ist von Aitzema auf der Stände Weisung von demselben Tage ins holländische übersetzt, und sowohl in dieser Uebersetzung als in dem Original noch ziemlich zahlreich erhalten. Sie weist namentlich ganz entschieden die vom Kurfürsten auf Grund des Reichstagsabschieds von 1654 geltend gemachte Verpflichtung der Stände, zur Defension des Landes die nöthigen Mittel zu bewilligen, zurück, da einmal der Krieg ganz ausserhalb des deutschen Reichsgebiets geführt werde und das Reich demselben gegenüber völlig neutral sei, und zweitens eine etwa nöthige „Defensionsverfassung“ den Reichsconstitutionen und Executionsordnungen gemäss innerhalb des Kreises von den Ständen desselben gemeinsam berathen, beschlossen und ausgeführt werden müsse. Am Schlusse der Schrift sprechen die Stände die Befürchtung aus, dass die Werbung und Steuererhebung in „den in extremitate occidentali Romani imperii bei starken Nachbarn blos und offen resp. unter derselben Canon gelegenen Landen bei den Benachbarten eine Jalousie erwecken, von einigen S. Ch. D. Widerwärtigen Blut-, Rach- und Geldgeizigen ungleich gedeutet und vorgemelten Landständen und Unterthanen dadurch eine grosse Unsicherheit beigeschaffen möchte, bevorab da S. Ch. D. Dero Waffen mit den von I. Kön. Maj. von Schweden conjungirt, Deroselben heimliche und öffentliche Feinde in gleichen Grad vor Sich und Deroselben Unterthanen besorglich widerwärtig gemacht, und in gleicher Gefahr und Furcht als die Unterthanen der Kron Schweden stehen müssen“. Daher haben die Stände ihre „contestationes, protestationes, contradictiones und dissensus öffentlich erzeigen müssen, damit die vorgedachten Stände und Unterthanen dem ungewissen Ausschlag der Waffen und besorgender feindlichen Gewalt nicht unterworfen, noch einem oder anderm kriegenden Theil widerwärtig gemacht, noch als belligerantes et consentientes subditi ange-

sehen; sondern derentwegen vor I. Kais. Maj. allen Reichskurfürsten, Fürsten und Ständen sowohl als auch anderen Königen, Potentaten und Republicken unverantwortlich sein und ausser allem argwöhnischen Verdacht gesetzt werden mögen“.

Der Statthalter an den Kurfürsten. Dat. Cleve 18. Juli 1656. B.
(Eigenhändig.)

[Aufhetzung zum Abfall der Stände vom Haag aus. Aitzema's Wühlereien.]

„Ich werde von guter Hand bericht, wie dass im Hage unter den 18. Juli. Vornehmsten viel Sprechens ist, dass die Stände von Cleve-Mark mit Recht Ursache hätten, von E. Ch. D. sich zu separiren und vor ihren Landesherrn nicht mehr bedürfften zu erkennen, apparent wegen der Reversalen von 1509, derhalben ein Extract zu E. Ch. D. Nachricht hierbei gelegt¹⁾. Wer dieses Obige ausspricht, kann leichtlich gedacht werden, und dass Eisma's (Aitzema's) seine Personage hierunter spielt“.

Der Kurfürst an den Statthalter. Dat. Hauptquartier Plonsk
21. Juli 1656. M.

[Schleunige Herkunft der Truppen, die dringend nöthig sind.]

„Hoffe, dass die dort geworbenen Truppen bereits abmarschirt, 21. Juli. sollte es über alle Zuversicht noch nicht geschehen sein, wollen E. Lbd. so lieb Ihr meine Wohlfahrt nach äusserstem Ihrem Vermögen daran sein, dass sie sofort kommen, denn weil ich numehro mit dem Könige zu Schweden in Operation gegen Polen stehe, als bin ich der Völker zum höchsten benöthigt“.

Weimann an den Statthalter. Dat. Haag 28. Aug. 1656.

[Stände sollen Neutralität und staatische Sauvegarden suchen wollen. So lange mit den Staaten kein offener Bruch, werden sie Nichts erlangen, und wenn dieser erfolgen sollte, die Privilegien eroberter Länder. Die Gefahr wird provocirt. Bittet Gegenbefehl an Aitzema zu erwirken.]

„Motzfeld wird E. F. Gn. die hiesigen Gerüchte gemeldet ha- 28. Aug. ben, dass unsere Stände hierher schreiben, Protection suchen und begehren wollten, dass dieser Staat die andern kleinen Städte im Lande besetzen sollte. Gestern hat mir ein vornehmer Mann gesagt, es würde solches alles mit Gutfinden E. F. Gn. geschehen²⁾, bereits seien letzten

¹⁾ Es ist die in derselben enthaltene Klausel gemeint, dass die Stände dem Landesherrn „keinerlei Gehorsam zu leisten schuldig seien“, wenn er seine ihnen gegebenen Zusagen nicht halte. Vgl. oben allgem. Einleit. p. 11.

²⁾ Schon am 3. August hatte Johann Moritz an Weimann auf dessen

Sonnabend gewisse Commissarien ernannt, um mit Herrn Aitzema darüber in Conferenz zu treten. Wie kann man Protection suchen, da man einen Landesherrn hat! und nun sollte man Städte besetzen lassen, da keine Noth, kein Feind vorhanden? Wie kann darin das Wenigste vorgenommen werden ohne S. Ch. D. ausdrücklichen Consens. Uns deucht es eine delicate Sache zu sein, und die zwischen der gnädigsten Herrschaft und den Ständen nur eine Erbitterung verursachen wird. Zu diesem wird man an diesem Orte doch auch nicht anders ausrichten, als dass man die Wunde zeigt. Die publica sind darnach nicht beschaffen, dass man remedia appliciren solle. Man sucht Friede und Einigkeit mit Schweden quantovis pretio. Sollte dann der Staat sich unsers Landes annehmen gegen S. Ch. D.? Wir können solches nicht begreifen; da sie es mit Veränderung der Zeit thun würden, könnte solches ohne Krieg, daher ohne unsers und des Landes Verderben, auch nicht geschehen! Ist uns dann damit geholfen? Lasst uns doch unser Land nicht in weitere Dienstbarkeit setzen! Es ist wahr, wo man mit Schweden und S. Ch. D. in offenbare Feindschaft, wozu Gottlob keine Noth ist, sollte verfallen, so möchte man nach den Ständen wohl umsehen, aber was würden wir dabei erwerben? das Recht und die Privilegien conquestirter Länder, und sind dieselben E. F. Gn. genugsam bekannt; ohne solche Beschaffenheit und Conjunctur aber würde man hier nichts erhalten. Man hat's vor diesem gegen Lothringen mehr als genugsam erfahren. Fast alle des Staats Frontieren thun täglich nichts anders, als dass sie nach Garnison rufen, und man sollte uns es geben, da man denselben weigert! Wer kann solches glauben? mir will's gewiss nicht in den Kopf, und werden wir daher nichts ausrichten, wenn's auch sonst S. Ch. D. leiden könnte, als dass man sich vergeblich bloss giebt, und damit Leute provocirt, die sonst vielleicht um's Land von Cleve nicht einmal denken. Spanien wird's wohl bleiben lassen, vom Kaiser haben wir weniger Noth und sind die Sachen annoch gottlob nicht beschaffen, dass man S. Ch. D. impune offensiren sollte! Nun, E. F. Gn. werden es nach Dero hohen Vernunft am besten begreifen. Was ich oben, ohne Nachdenken gesetzt, seind nur meine *privates resveries*, und mag ich vielleicht im Grunde übel berichtet sein; so bitte ich E. F. Gn. zum allerhöchsten, Sie wollen es zum wenigsten bei dem Herrn Syn-

Frage danach geantwortet, dass ihn die Stände allerdings „wegen der Neutralität dieser Lande hätten sondiren lassen“ (vgl. oben p. 845); darauf er erklärt, „sich ohne Befehl des Kurfürsten in dieser gefährlichen Materie nicht herauslassen zu können, ganz ohne aber dass von einer solchen Protection und Besetzung der kleinen Städte ist gedacht worden“. (Weimann's Journal.)

dico dahin zu belegen, dass dem Herrn Aitzema bei künftiger Post provisionaliter möge zugeschrieben werden, mit der Conferenz, die ich werde bis auf Freitag auszuhalten wissen, bis zu mehrer Ordre einzuhalten. Gleich wie ich nun aber alles dieses aus guter Meinung schreibe, so hoffe ich E. F. Gn. werden mir meine Weitläufigkeit darunter verzeihen“.

Aus dem Protokoll des clevischen Ständeconvents zu Calcar. R.

[Aitzema's Verrichtungen im Haag und Bitte um Unterstützung durch Deputirte. Der Kurfürst fordert eine monatliche Steuer von 9000 Thlr. Niess deputirt, Biland und Hopp designirt; die Steuer ist abzulehnen, auf dem Landtage zu erscheinen.]

„Erschienen von den Ritterbürtigen deren Director Biland Hr. v. Reidt, 30. Aug. Loe zu Wissen, Drost Nivenheim, Domherr Wilich, Wilich zu Kerwendonk, Tengnagel zu Sehlem, Spaen zu Kruitzwick, Rinsch zu Winkel, Lützeradt zu Clarenbeck, Wachtendonk zu Germensehl, Hovelick zu Bimmen, Jägermeister Hertefeld, und Deputirte der Städte Cleve (Dr. Schmits und Dr. Motzfeld), Wesel (ther Schmitten und Bougard), Emmerich (Dr. Rademacher), Calcar (Bgmst. Grond), Xanten (Hillesberg) und Rees (Bgmst. Momm). — Von Syndicus Niess erstlich proponirt, dass die Herren Landstände sich zu erinnern wüssten, was aus Rees an den Agenten Aitzema geschrieben und aufgegeben wäre; so hätte der Agent ein Memorial an die Generalstaaten übergeben, darin einige Deputirte von den Generalstaaten versucht, um einiger wichtigen Sachen halber, angehend die Landstände von Cleve; welche zugestanden. Vorgemelter Agent ersuche deswegen die Landstände um einige Deputirte zur Assistenz. Zweitens hat der Herr Niess proponirt, wie dass der Herr Statthalter ihm vorgetragen: von I. Ch. D. Schreiben bekommen hätte, derweil nun die Völker aus dem Lande geführt wären, die Noth erheischen thäte, nothwendigen Unterhalt der Völker zu beschaffen, wäre demnach nöthig, dass die Städte zum anstehenden Landtag mit genugsamer Instruction versehen wären, monatlich 9000 Thlr. zu contribuiren, in widrigem Falle sollten 4 Compagnien, so hie erworben, wiederum zurückkommen, um selbige beizutreiben. — Worauf Deputirte der Städte einen Abtritt genommen und der Ritterbürtigen Vorrathen erwartet. — Worauf der Herr Syndicus zu den Städten wiederum hineinkommen und der Ritterbürtigen Meinung vorgebracht, als vermeinten, dass vorerst der Herr Niess nach dem Haag gehen, und ihm aufgegeben werden möge, dem Agenten zu assistiren¹⁾, und dar-

¹⁾ Die von demselben Tage, 30. August, datirte Instruction für Aitzema und Niess weist sie an: „sich bei den Generalstaaten schrift- und mündlich anzugeben, damit dies Land bei diesen veränderlichen schwierigen Kriegszeiten, da die Werbung, Einführung und Verpflegung brandenburgischer Völker grosse Jalousie und Ungelegenheit erweckt, nicht überfallen, sondern sowohl zu S. Ch. D. Dienst als auch Deroselben Unterthanen Besten bei der Neutralität manuteniret, wo es nöthig, mit lebendigen Salvegarden von den Herren Staaten belegt, auch

neben noch einen aus der Ritterschaft und einen aus den Städten zu deputiren im Nothfall, dass dieselbigen allzeit folgen könnten. Wäre also deputirt von den Ritterbürtigen der Herr v. Reidt. 2) Wegen der monatlichen Contribution wären die anwesenden Ritterbürtigen der Meinung, vermög genommenen Landtagsschlusses zu Rees sich im geringsten nicht einzulassen, gleichwohl auf behörliche Zeit zum Landtag zu erscheinen. — Haben die Städte sich mit den Ritterbürtigen conformirt und aus der Stadt Cleve den Licentiat Hopp deputirt“.

Die clevischen Stände an die Generalstaaten. Dat. Cleve
13. Sept. 1656¹⁾. H.

[Dank für geneigtes Gehör. Bei dem Kriege, den Werbungen und Zwangssteuern Neutralität und deren Aufrechthaltung durch staatliche Sauvegarden, des Landes einzige Hilfe. Zur Defrayirung der Sauvegarden und Leistung dessen, was sonst zu jenem Zwecke nöthig, sind sie bereit.]

13. Sept. Sie danken dafür, dass die Generalstaaten auf Ansuchen ihres Residenten Aitzema Deputirte zur Anhörung dessen, was derselbe ihnen vorzubringen bevollmächtigt gewesen, ernannt haben, und sich von denselben darüber Bericht erstatten lassen.

„Gelyck oock door deese periculeuse Crygsconstituten, de hier ende daer gedane conjunctie der wapenen, de alhier aengestelde Crygswerving ende groote affdwinging van groote gelt summen wy ende alle onderdanen deses landts in eene groote jalousie geset

ferner anzuhalten, dass die Herren Staaten den hispanischen Ambassadeur oder die Regierung in den spanischen Niederlanden zu solchem Ende ersuchen möchten, dass dies Fürstenthum Cleve von dem Prinzen von Condé, der Gelderland zum Winterquartier für seine Völker begehret, und allen anderen Völkern, welche mit denselben conjungirt oder alliirt sein mögen, unter keinem Prätext und Schein invadirt oder molestirt werden, zu welchem Ende sie dann den königl. hispanischen Ambassadeur im Haag Namens der Herren Landstände zu saluiren haben“.
(Staatsarchiv zu Münster.)

¹⁾ An diesem Tage hatte Niess in Cleve den clevischen Ständen Bericht über seine und Aitzema's Verhandlungen im Haag erstattet. Der Resident Copes berichtet darüber am 12. September an den Kurfürsten, der Syndicus hat zwar etliche der Herren Staaten privatim gesprochen, darnach den Herrn Aitzema die Negociation, wie auch die Conferenz bei I. H. M. allein ablegen lassen, und da man ihm, wie hoch E. Ch. D., dass man sich an fremde Obrigkeit adressire, empfinden würden, zu Gemüthe geführt, hat er sich am vierten Tage wieder nach Hause begeben. An demselben Tage, 13. September, ward zu Cleve der cleve-märkische Landtag eröffnet, zu welchem schon am 28. Juli das Ausschreiben ergangen war. Dasselbe führt als Grund und Gegenstand einer Unterredung mit den Ständen an, dass der Kurfürst aus hochdringenden Ursachen bewogen, mit Schweden in näheres Verständniss zu treten (Abschluss des marienburger Vertrags vom 15. Juni 1656) und die Waffen mit demselben wirklich zu conjungiren, „welches einzig und allein zur Wiedererlangung des Friedens und Abwendung grösseren Unheils angesehen“. Vgl. oben Einleit. p. 782.

syn, daarom hoochnodig is, dat tot onser ende aller onderdanen conservatie ende beste wy by der Neutralitÿt blyven, daer by geschut ende dit Land, daert nodigh is, met levende salve garde versien werden etc.; welck dan conform is met de garantie die U. H. M. ons voor desen hoochroemlyck belieft te verspreken ende te beloven, als oock met de recess die U. H. M. nae gehoudenê jongste conferentie heeft belieft te nemen over een comende is. Soo U. H. M. oock een hoogst aengename gunst in de versochte maintenue der Neutralitÿt ende in consentieren deser salvegardes betoonen, alsoo dat wy sulx wederom aen U. H. M. danckbaerlyck te erkennen, ende ons tot den selven, wat van wegen defrayering deser salvagarde ende andersints tot opgedachten oochmerk noodig ende nuttelyck angesien werden mochte, sallen verbonden vinden“. —

Aus dem Protokoll des cleve-märkischen Landtags zu Cleve. R.

[Monatliche Steuer von 9000 Thlr. und Unterhalt der märkischen Garnisonen, sowie Einstellung der Verhandlungen im Haag gefordert und verweigert.]

„In Cleve compariret von den clevischen Ritterbürtigen: Drost Hoven, 19. Sept. Wilich zu Kervendonk, Loe zu Wissen, Wachtendonk, Drost Nievenheim, Brempt zu Vehn, Eikel zu Groen, Drost Quad, Dornick zu Wohnung, Spaen zu Kreutzwick, Hertefeld, Rynsch, Mevert, Ulft gen. Dornick zu Lackhausen, Wilich zu Diersfurt und Quad zu Watereick sammt Deputirten aller clevischen Städte, und von den Herren märkischen Landständen aus Ritterschaft und Städten Deputirte: Reck zu Witten, Bodelschwing zu Bodelschwing, der v. Plettenberg, v. Freytag, Neheim zu Heidemühlen, Neheim zu Bellinghusen, Grüter zu Aldendorf, Hugenspott zu Recke, Syndicus Kumpsthoft, die Bürgermeister von Hamm, Unna und der Syndicus der Stadt Soest; und um zehnnach Hofe berufen worden, woselbst ihnen in Gegenwart des Herrn Statthalters, Herrn v. Heiden, Biland, Vicekanzler Diest, Motzfeld, Steinberg, Isinck und Haes dasselbe vorgestellt, was in der am 17. ejusdem communicirten Replik enthalten und begehrt worden, dass nämlich die Herren Stände, das in propositione beehrte Subsidium der 9000 Thlr. monatlich, item die Unterhaltung der Garnisonen Lippstadt und Hamm etc. beitragen und die gegenwärtige Necessität, worin S. Ch. D. jetzt begriffen²⁾, consideriren, auch die vorgenommene Reise nach Gravenhagen,

¹⁾ Am 16. September ward den schon in Calcar am 30. August nach dem Haag designirten Deputirten, Frhr. Rolmann v. Biland Herr zu Reidt und Oye, Dr. Joh. Niess und Lic. Egbert Hopp, ein Creditiv ausgestellt und am folgenden Tage reisten sie ab.

²⁾ In der am 15. September erfolgten ersten Antwort auf die Proposition hatten die Stände erklärt, dass der Kurfürst sich durch dies Bündniss mit Schwe-

weil kein periculum vorhanden und S. Ch. D. nichts gegen das heil. Reich noch die Krone Spanien oder sonsten contrahirt und sich alliirt hätten, einzustellen. — Stände beider Landschaften Cleve und Mark repetiren mit wenigem ihre vorige Handlung, regeriren auf den 1) Punkt, die Impossibilität der Unterthanen, dass die Herren Rätthe denselben vorlängst Hoffnung gemacht von einer Sublevation, in dieser Hoffnung man die bis dato bezahlten Gelder bei Christen und Juden creditirte, welch creditum binnen der Zeit von 10 Jahren nicht bezahlt werden könnte, auch hätten die Städte keine Instruction, sich ferner zu erklären¹⁾. Bei dem andern Punkt repetiren die Herren Clevischen ihre nächste Remonstracion und Rationes, welche sie zu dieser Schickung bewogen, und dass sie glaubwürdige testimonia und Advisen erhalten von einer besorgenden Invasion und Occupation dieses Landes, und dass diese Schickung nach Gravenhagen zu Abwendung dieser Gefahr nöthig, sinceriren bei derselben höchsten Wahrheit, dass deputati gegen S. Ch. D. nichts negotiiren noch suchen werden, inmaassen dieses weitläufig nach Gelegenheit der Sachen ausgeführt worden. — Statthalter und Rätthe erachten diese Schickung unnöthig, weil die allegirte Gefahr noch nicht zu apprehendiren, und dass man diese begehrte Sauvegarde und Mainteneue der Neutralität noch allezeit im Nothfall sollicitiren könnte; begehren Eröffnung der Stände Zeitungen, erbieten sich nach Befindung der Gefahr in diesem ihren Vornehmen beförderlich zu sein, wenn das Werk mit der Regierung communicirt und conjunctim gesucht würde, die Herren Staaten zu belangen. — Stände: es möchte zu Abkehrung dieser besorgenden Gefahr bei Zeiten advigilirt werden, auch gebührte ihnen nicht, die Personen, so von dieser Gefahr vertraulich berichtet, zu benennen, und dieselben in ein Labyrinth zu führen; diese Gefahr würde sie am meisten treffen, derwegen sie nicht zu verdenken, dass sie auf Abkehrung derselben am meisten besorgten, allegiren exempla, dass solches in vorigen Zeiten, unter andern im Jahre 1651, geschehen sei, contestiren de eorum devotione

den ohne ihr Wissen und Willen in Krieg und Gefahr begeben habe. Habe er dabei auf ihre Hilfe gerechnet, so hätte der marienburger Vertrag nach dem Landtagsabschied auch nicht ohne ihre Zustimmung abgeschlossen werden dürfen.

¹⁾ Ohne Bewilligung seitens der Stände befahl der Statthalter darauf am 25. September die Erhebung von 70,000 Thlr. in zwei Terminen, am 25. October und 5. Januar 1657. Die Erhebung war äusserst schwer und erfolgte fast nur durch Truppenexecutionen. Mehrere Beamte weigerten sich geradezu, dieselbe vorzunehmen. So erklärten unter Anderen der Drost (J. Rollmann Quad v. Wickrath) und die Richter des Amts Dinslaken am 21. October, mit Hinweis auf ihren Eid auf den Landtagsabschied und die Abmahnungsschreiben der Stände: „Dass sie mit unbeflecktem Gewissen diesen Ausschlag nicht thun und denselben nicht beitreiben können“. Der Kurfürst aber erklärte sich durch Rescript vom 12. October vollkommen einverstanden mit dem Steuerausschlag und setzte hinzu: „Alldieweil aber derselbe nicht zureicht, sondern der Unterhalt für die Garnisonen und Völker, so noch allda sind, schon wiederum im verwichenen September gemangelt, so wollen E. Lbd. Gefallen tragen, darauf bedacht zu sein, damit durch mehreren Ausschlag auch selbiger erfolgen möge“. (Staatsarchiv zu Münster.)

erga serenissimum, und dass Desselben Bestes hierdurch mit befördert. — Rätthe praevia repetitione priorum, dass diese Schickung mit ihrer Communication und zugleich durch dieselbe geschehen müsste. — Stände ertheilten copiam instructionis deputationum, und dass sie sammt den Rätthen zu einem Zweck, nämlich zu Conservation des Landes zielten, — vermeinen, die Herren Rätthe möchten den kurf. ministris in des H. Gravenhagen befehlen, den Herren Deputirten zu assistiren, und dies Werk zu secundiren“. —

Aus dem Journal Weimann's¹⁾. D.

[Die Bemühungen der ständischen Deputirten im Haag um staatliche Sauvegarden gegen condéische und brandenburgische Einquartierungen und Contributionen. Mit- und Gegenbemühungen von Weimann und Copes. Resolutionen der Staaten von Holland und der Generalstaaten. Beschränkte Schutzzusage der letzteren gegen Condé. Die Recognitionsforderung für weiteren Schutz. Weimann's Berathschlagungen mit dem Statthalter und den Rätthen in Cleve und Verhandlungen mit den Ständen in Rees. Verbot der Ständeconvente und der Annahme ständischer Schreiben durch die Beamten. Calcars Befestigung. Einrücken kurfürstlicher Truppen ins Clevische. Rückkehr Weimann's nach dem Haag. Zweite ständische Deputation im Haag; sie richtet nichts aus. Correspondenz Weimann's mit dem Statthalter und den Rätthen über das fernere Verhalten der Staaten und der Stände.]

„Vorgestern die Nachricht eingelangt, dass der Tractat zu Elbingen 24. Sept. den 12. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr unterzeichnet²⁾.

Kamen zu uns die clevischen Herren Deputirten, der Herr v. Reidt, 25. Sept. Syndicus Niess und Licentiat Hopp, und sagten, dass sie Ordre hätten, uns zu hinterbringen, welchergestalt die Landstände, nachdem sie gewisse Zeitungen von solcher Hand, die sie nicht nennen dürften, empfangen, besorgten, dass die condéischen Truppen, die ihre Winterquartiere im Oberquartier des Gelderlandes nehmen würden, einen Einfall in's clevische Land thun möchten, und sie daher sonderlich in Betracht, Statthalter und Regierung, welchen sie es vorher communicirt, ihnen es nicht verboten, genöthigt befunden, sie an die Herren Staaten General abzufertigen und selbe zu ersuchen, dass sie auf allen Fall das Land gegen alle besorgende Gefahr mit lebendigen Salvagarden versehen wollten, communicirten uns demnächst copiam nachfolgender und hierbei einverleibter Instruction³⁾. Wir führten ihnen darauf zu Gemüthe, dass wir nicht könnten sehen, dass es so grosse Noth und die Ursache hätte, sich zu präcipitiren, dieweil nach Beschaffenheit des allgemeinen Wesens zwischen allen christlichen Potentaten nicht zu vermuthen, dass der König von Spanien mit S. Ch. D. in Ruptur zu treten gedächten; dass S. Ch. D. weder durch die That noch durch offensive Alliancen dazu Ursache gegeben, dass Sie vielmehr täglich noch Freundschaft und gutes Vernehmen mit dem Hause Oesterreich zu excoliren such-

¹⁾ Vgl. oben Einleit. p. 775.

²⁾ Der Vertrag von Elbing, durch welchen die Generalstaaten sich fürs erste freundschaftlich mit Schweden auseinander setzten. Vgl. Droysen III, 2 p. 300 und oben Einleit. p. 784.

³⁾ S. oben p. 858.

ten, inmaassen Sie solches auch bei den schwedischen Tractaten ausdrücklich excipirt hätten; dass daher die Stände unsers Erachtens besser gethan haben würden, dass sie das Mittel gehalten und sich mit einseitiger Schikung nicht präcipirt hätten. Wir zeigten ihnen darauf der Länge nach und mit vielen gründlichen Umständen, wie die Noth nicht sehr gross, das remedium dieses Orts schwerlich zu finden, und in allem Fall der modus procedendi, den sie zur Hand genommen, gar uneben und unleidlich wäre. Man provocire einen Feind, der vielleicht kein Arges gedächte. Man prostitute S. Ch. D. in Ihrem hohen Respect, indem man entweder Deroselben Unwillen oder Unmacht omnium oculis gleichsam exponirte, und würde doch endlich der Effect nicht anders sein, als dass man durch contraria studia, und da man gegen einander liefe, das Ziel einestheils umstossen, anderntheils S. Ch. D. obligiren würde, Ihr hohes landesfürstliches Recht mit Macht zu conserviren. Sie möchten daher zurücktreten und S. Ch. D. regieren lassen; demselben competirte solches als dem Landesfürsten; tueri subditos wäre de anima principis; wer da die Hand anschläge, rührte einen Fürsten an seinen Augapfel. Remonstriren und Suchen stände den Unterthanen frei, aber vor ihrer Obrigkeit; da der Fürst sein Bestes thäte, auch solche Mittel zur Hand nähme, darunter so die Stände selbst wünschten, da wäre es so unleidlich anzusehen, dass die Stände dem Fürsten die Execution weigern, oder sich darein mischen sollten, als es nach Greueln schmeckte, wenn Unterthanen selbst zu regieren suchten. Zu geschweigen, da sie solche Dinge extra parietes domesticos und vor fremde Obrigkeit brächten. Sie möchten daher abstehen und uns immittelst an S. Ch. D., weil dazu noch Zeit genug übrig wäre, zur Einholung gnädigsten Bescheides, unterthänigst referiren lassen. Da nun aber solches bei ihnen nicht zu erlangen war, so erklärten wir uns doch endlich, damit sie auch nicht ledig sein und sehen möchten, dass man das Werk begreife und in einer so wichtigen Sache ihre Sorge nicht gar ausser Acht liesse, wir wären zufrieden, dass sie ihren Freunden die Sache privatim recommandirten, wir wollten aber Namens S. Ch. D. ein Memorial übergeben und damit die Sache in publico an uns nehmen und nach ihrem Wunsch ausführen. Wir könnten solches auch mit mehrerer Apparenz als sie thun, weil wir den Staat auf die Allianz ansprechen könnten, wovon die Stände kein pars contrahens wären, und sähen wir daher keine Ursache, warum sie damit nicht wollten oder möchten zufrieden sein, da sie sonst ein mehreres als Sauvegardes zu suchen nicht in Instruction hätten. — Zwar protestirten deputati darauf sehr von ihrer und der Landstände Treue, unterthänigster Affection, und dass sie Gott behüten würde, an schuldigem Respect gegen S. Ch. D. etwas ersitzen zu lassen. Sie trieben auf nichts, als auf die Sauvegardes; die Noth dränge sie dazu, weil sie von den condésischen Desseins mehr als genugsam Sicherheit hätten. Einem Bauern stände alle Zeit frei, Sauvegardes zu suchen, warum den Ständen nicht? es wäre auch zu S. Ch. D. eignem Besten und hätten Statthalter und Regierung genugsam Part davon gegeben, die ihnen dann darunter nichts verboten; wollten also nicht verhoffen, dass S. Ch. D. ihnen hierbei etwas zu Ungnaden ausdeuten würde, könnten zwar nicht gar stille stehen und zurück gehen, zeigten aber, dass sie ziem-

lich zufrieden waren und ohne unsern Willen und nähere Conferenz nichts anfangen wollten. —

Bekamen wir Bericht, dass die clevischen Deputirten allhie in der Generalität Audienz erhalten und gehabt, wobei sich auch der Herr Aitzema, wiewohl seiner in den Credentialen nicht gedacht, mit eingefunden, ohne dass sie uns das wenigste davon wissen lassen. Ihr Anbringen wäre gewesen, die Armuth des erschöpften Landes, die schweren ungewilligten Steuern und die Furcht wegen des condéischen Einfalls, mit dem Ersuchen, weil es S. Ch. D. wegen Ihres anderweitigen schweren Engagements, womit Sie Spanien Jalousie gegeben, unmöglich sein würde, dass der Staat das Land in Kraft der Garantie protegiren wollte. Und wäre darauf zur Antwort gegeben, dass sie ihre Proposition schriftlich einlangen möchten. Wiewohl die deputati sich nun deswegen anfänglich geexcusirt, so ward dennoch resolvirt, dass sie es thun müssten. Ich sprach hernach mit dem Herrn Aitzema und endlich mit den Deputirten selbst, dass uns solche Audienz gar fremd vorgekommen, und es zwar an S. Ch. D. würden gestellt sein lassen, was dabei zu thun; wollte sie aber nochmals gemahnt haben, dermaassen zu verfahren, damit nichts weiter zu S. Ch. D. Nachtheil oder Disrespect fürginge. — Ich sprach hiernächst einen aus der Generalität und fragte denselben, was das für ein Gebrauch wäre, dass man denjenigen, so mere subditi seien, publique Audienz gäbe? Er gab mir darauf zu antworten, dass es zwar nicht allerdings recht; die clevischen Stände aber sowohl als auch die Stadt Emden wären von langer Zeit dessen in Possession, man würde aber wohl zusehen, dass S. Ch. D. kein Schade zuwüchse. Nos widersprachen solcher Possession auf's Beste.

Vernahmen, dass die Deputirten nicht stille stehen würden, und der Staat vielleicht auch auf ihr Suchen etwas resolviren möchte und daraus Ursache würde gegeben, dass man entweder von wegen S. Ch. D. würde dagegen handeln müssen; non sine scandalo, oder es geschehen lassen, dass die Deputirten die Sauvegarden erhielten, zu einem immerwährenden Präjudiz; so haben wir endlich einen Mittelweg gedacht und mit guter Freunde und I. Hoh. Gutfinden an die Herren Staaten das folgende Memorial Namens S. Ch. D. übergeben. — (In dem Memorial ersuchen sie die Generalstaaten, da die clevischen Stände wollten in Erfahrung gebracht haben, dass eine der benachbarten kriegführenden Parteien in Cleve Winterquartiere zu nehmen gedächte, den Gesandten derselben des Kurfürsten Neutralität und ihre Allianz mit demselben mit der Bitte, Cleve nicht zu turbiren, zu Gemüthe zu führen; für den Fall der Noth aber der Allianz und ihren Interessen conform, den Commandanten ihrer Garnisonen zu befehlen, Sauvegarden zu senden; wie der Kurfürst auch seinerseits Alles thun werde, seine Unterthanen mit allen Mitteln vor Gewalt zu schützen. Den Ständen, die ihre Furcht dem Statthalter und durch ihre Deputirte ihnen kund gegeben hätten, wäre im Namen des Kurfürsten ernstlich vorgestellt, dass derselbe würde Sorge tragen, das Land von den Gefahren zu befreien, mit dem Begehren, die Stände sollten solches ruhen und den Kurfürsten als Landesfürsten darin handeln lassen.)¹⁾ Also der Zweck wäre,

¹⁾ Das Memorial bereits im Auszuge in Bd. III der Urk. u. Actenst. p. 97.

dass damit der Stände Suchen verdunkelt, Präjudiz verhütet und das Ansehen gewinne, dass S. Ch. D. und nicht die Landstände sua auctoritate regierten, und also den Weiterungen zwischen Herrschaft und Unterthanen indirect vorgebaut und S. Ch. D. reservirt bliebe, zu allen Zeiten der Deputirten Suchen und Thun zu ressentiren. Memorial in der Generalität verlesen und den Deputirten in clevischen Sachen übergeben. Deputirte bei particular Visiten bedenkliche Dinge geredet und zwar auch warum sie ihr Suchen auf die mit diesem Staate gemachte Allianz nicht könnten bauen, dass sie deswegen unter andern auch dieses angezogen, dass nämlich sie zu erwähnter Allianz nicht wären hinzugezogen, dahero sie an der Garantie und dem xantischen Vertrage nur gemeint wären zu halten, und sich sonst auch auf die brandenburgischen ministros nicht allerdings verlassen könnten: gleichwie solches der caretische Einfall genugsam zeigte, indem der Graf Schwarzenberg denselben nicht allein nicht verhindert, sondern auch allem Anschein nach befördert hätte. Sie hätten Macht propria auctoritate conventus zu halten, ergo vielmehr ihre Sachen selbst zu sollicitiren und was dergleichen.

29. Sept. Kamen die clevischen Deputirten zu uns, sagten, sie wären mit unserm Memorial wohl zufrieden und überreichten folgende Schrift, welche sie anstatt ihrer Proposition an die Generalität übergeben. (In dem am 27. September bei den Generalstaaten verlesenen Memorial stellten die ständischen Deputirten denselben vor, dass sie nach glaubwürdigem Bericht met gevarlycke oogen werden aengesien ende by deese seer veranderlycke conjuncturen van tyden een grote ongelegenheyt besorgen moeten, daher die Generalstaaten bitten müssten, auf Cleve een sulke reflexie te nehmen, op dat het selve by deese veranderlyke crygstyt niet overvallen, maer by de neutraliteyt mainteneert ende soo het noodich is, met levendige sauvegardes belegt werden mochte.) — Deputirte sagten, dass sie nur wünschten, Expedition zu haben, um wieder zurückzugehen. Wir führten ihnen eines und anderes zu Gemüthe und liessen es an S. Ch. D. gestellt sein, ob Unterthanen frei stünde, ohne Wissen ihrer Herrschaft Neutralität und Sauvegardes zu suchen, wollten also ihr Anbringen nur ad referendum angenommen haben. Sie möchten gedenken, es würde endlich nicht genug sein, uns nur Theil zu geben von ihrem Thun post rem confectam, und wenn sie bereits das Werk nach eignem Gefallen gethan hätten.

3. Oct. Liessen uns die Deputirten, der Generalstaaten Schock, Lothenstein, v. d. Holek, Buatsma und Schulenburg sagen, sie wollten wegen clevischer Sachen mit uns Conferenz halten. Memoire wäre bei I. H. M. abgelesen, sähen daraus, dass dasjenige, was wir darin remonstrirt, von den Landständen herkäme; baten wir um Resolution und copiam dessen, was die clevischen Deputirten hier thäten, um Nachfrage bei den Gesandten der streitenden Kronen und um die Sauvegarden, fügten hinzu, was zwischen den Landständen und der clevischen Regierung, sowie den Deputirten und uns vorgegangen, und dass man ihnen die Unnoth, und dass es ihres Amtes nicht wäre, sich darein zu mischen, remonstrirt, ohne dass sie dazu hätten disponirt werden können, welches wir dann an S. Ch. D. liessen gestellt sein, befanden aber nur, dass wenn I. H. M. auf unser

Memorial resolvirt, die Stände nichts weiter begehren könnten. — Sprach ich noch mit einem der H. M., erfuhr, dass Holland die clevische Sache zu sich genommen und darauf resolvirt, dass auf S. Ch. D. und Dero Stände Ersuchen die Sauvegarden ertheilt werden sollten, welches wir denn insoweit contradicirten, dass der Stände nicht gedacht werden sollte, damit es sich nicht ansehen lassen möchte, als hätten sie ein condominium, und da des Kurfürsten Amt wäre, da könnten die Unterthanen nicht hinzu.

Sprach mit Herrn Vett, dermaligen Präsidenten der Generalität. Woll- 4. Oct.
ten auf I. Ch. D. und Dero Landstände Ansuchen conjunctim Sauvegarde geben. Ich contradicirte heftig dagegen und zeigte ihnen, wie incompatibel es wäre, dominum et subditos zusammen zu fügen, die Stände wären Unterthanen, regieren und beschützt zu werden, könnte in einem subjecto nicht zusammenkommen, daher wir solche Resolution nicht würden annehmen können, besondern zu allerlei Extremitäten gegen die Deputirten genöthigt würden.

(Erhält er eine Resolution der Staaten von Holland und Westfriesland 5. Oct.
vom 3. October, wodurch auf Memoriale und remonstrantien der clevischen Ständedeputirten „over executie van ongewilligde contributien ende wervinge ooch inquantieringe van ruyteren ende knechten buyten consent van de Landstenden, ende anderdeels mede over gevreesde inlegeringe ende invasie met Condéische ofte andere Crygsvolkere, met versoeck ten einde h. H. M. volgens derselven versprokene guarantee, en soo dickwyls genohmene resolutie op deese doleancen soodaanige reflectie gelieven soude te nehmen, op dat het vorschr. vorstendom tegens desselfs privilegien ende willen van de landstenden met geene wervinge“ etc. beschwert und von allen Einquantierungen frei bleibe, in Betracht der Garantie des xantener Vertrags und der Resolutionen von 1646 und 1651 beschlossen wird, „dat van wegen haer Ed. Gr. M. ter generaliteyt te Landt daeran sal werden gehouden, ten eynde, de stende en de ingesetenen van de lande van Cleef dien aengaende by haere privilegien ende t' effect van de reversalen moegen werden gemainteneert door soodaanige anschryvinge als 20. October 1646 ofte door soodaanige wegen ende middelen als des noot synde“. Bezüglich des zweiten Punkts aber sollen die Generalstaaten zur Verleihung von Sauvegarden und sonstigen kräftigen Schutzes gegen Einlagerung fremder Völker, welche es auch sein möchten, veranlassen „metz dat by de gemelde stende daerover successivelyck aen H. H. M. opgebracht ende gefurneert werde eene goede summe van penningen, ende daerover gepasseert werde bondige ende onverbreekelycke verbontenisse in der besten forma.“¹⁾)

Ging zu Herrn Tulp, amsterdamer Bürgermeister, zu Herrn Waveren 6. Oct.
wegen der unleidlichen Resolution Hollands in clevischen Sachen, wäre es so, müssten wir sie nicht für Freunde, sondern vielmehr für die höchsten Feinde S. Ch. D. achten, und da sie an einem Orte riefen, S.-Ch. D. Conservation wäre die ihrige, wir an der andern Seite das Widerspiel verspürten, und dass sie nichts suchten, als S. Ch. D. heimlich zu enerviren, Ihren

¹⁾ Im Auszuge Urk. u. Actenst. III p. 98.

Respect zu ruiniren, Unterthanen an sich zu reissen, zu animiren und gegen die Herrschaft ohne Ursache zu schützen. — Illi es wäre so gross nicht um die Sache und hätte Holland wohl so weit nicht gesehen. — Kamen zu mir die clevischen Deputirten, hätten von Tage zu Tage auf Resolution der Generalität gewartet, indessen hätte Holland sie letzten Dienstag zur Conferenz genöthigt, wobei man sie sehr gefragt, warum und gegen wen sie eigentlich Sauvegardes begehrten? ob's nicht was anders wäre, als in ihrem Memorial begriffen? mit dem Hinzuthun, dass die Staaten nicht weiter gehen könnten, als im J. 1651 resolvirt, nämlich dass man die Sauvegardes ertheilen sollte, so weit als das Canon ginge, alsdann dafür eine gewisse jährliche Erkenntniss müsste entrichtet und bezahlt werden, und was dergleichen. Dass sie, Deputirte, ihres Theils darauf geantwortet, dass sie nichts mehr in Commission hätten, als von Sauvegardes zu reden, und dass dieselbe zum wenigsten auf drei Meilen möchten extendirt werden. Weitere Recognition betreffend, wäre solches eine Neuerung, und dem Lande, welchem sonst der Staat sehr obligirt, gar zu beschwerlich, wären aber zufrieden, die Sauvegardes zu defrayiren, wenn sie gebraucht würden und dergleichen. Ich antwortete darauf, ich würde fleissig notiren, was und wenn sie in den Sachen mit uns communicirt und künftig S. Ch. D. davon urtheilen lassen. — War bei Herrn de Witt und beschwerte mich in gar empfindlichen terminis über das holländische advis und Procediren. Sagte, dass Holland damit genugsam bezeugt, was für ein Gemüth es gegen S. Ch. D. trüge, indem sie nicht allein zu unverantwortlicher Ungebühr in oberberührter Conferenz sich unternommen, über eines Kurfürsten Action und Thun in seinem eignen Lande gleichsam zu inquiren, welches an ihm selber ein Greuel, weil es feindlich, unnachbarlich und in re privatorum bei höchster Strafe verboten; zu geschweigen zwischen Potentaten unleidlich wäre, sondern auch in effectu sich unterstanden hätten, gehorsame Unterthanen gegen ihre Obrigkeit aufzuwiegeln und zum Ungehorsam zu bringen. S. Ch. D. erkannten sie nicht für Richter, vielweniger für Inquisitoren, würden's aber bedauern, dass sie ihre Injustiz so weit gehen liessen, dass sie sich fremder Herrschaft Sachen unternähmen zum Verderben vielleicht und hohen Schaden der ganzen Christenheit. Sie sollten sich jedoch selbst kennen, ihr Christenthum und die hohe Obligation, so sie S. Ch. D. und Dero Vorfahren hätten, ansehen, über die Sachen, so uns durch ein Gerücht vorgekommen, andere Gedanken nehmen und sich fremder Geschäfte hinfert enthalten. Ille antwortete: es hätte so viel nicht zu bedeuten, man müsste armen Leuten beistehen; ich wüsste von der Garantie wohl, und was die Stände geklagt. Ego applicirte, dass die Stände nicht so sehr geklagt hätten, als sie dazu gepresst worden wären, und dass sie in specie bei der Conferenz geantwortet, dass sie weiter nichts in commissis hätten, als die Sauvegardes zu impetiren, die Garantie wäre nichts, als nur ein Prätext der Iniquität, auch verwichenen Jahres bei dem Allianztractate selbst von dem Staate verlassen und verworfen. Sie sollten nur ihr eignes Haus versorgen und Mittel genug finden, ihren eignen Unterthanen die Thränen abzuwischen und von fremden Sachen ihre Hände abziehen. Ille sagte endlich, sie würden schon machen, dass man nicht sollte zu klagen haben,

und möchte ich versichert sein, dass Holland selbst so böse nicht gemeint hätte.

Redeten mit den Herren v. Schulenburg, Bootsma und Staveniss von der Generalität und Herrn Lothenstein von Holland: Wie greulich und gottlos das holländische *advies* über die clevischen Sachen. Sie müssten nicht meinen, dass S. Ch. D. immer mehr eine solche Noth würde zustossen, dass Sie Sich von ihren Unterthanen würden Gesetze geben lassen; und da sie vermeinten, dass solches die Mittel wären, S. Ch. D. auf ihr Ziel zu treiben, von Schweden abzuziehen und die Pillau oder dergleichen Oerter, wie wir unter der Hand vernähmen, die sie in den Gedanken ständen an sich zu bringen, so würden sie sich sehr betrogen befinden, und würden S. Ch. D. nimmermehr so wenig Generosität haben, dass sie sich auf allen Fall nicht lieber auf freundliche Feinde als feindliche Freunde vertrauten. Illi antworteten darauf, sie bekenneten selbst, dass man in vielen Dingen unförmlich procedirte, wollten aber das Ihrige dabei thun, damit wir nicht möchten zu klagen haben. Ego redete mit dem Herrn Aitzema, welcher nebst den Deputirten öffentlich sagte, Holland ginge weiter als sie begehrten, sie hülften den Ständen an einer Seite so stark auf's Pferd, dass sie von der andern Seite wieder herunter fielen, *utile per inutile est vitium*, man sollte bei den *Sauvegardes* verbleiben und sich an's übrige nicht stossen. — Der Rathspensionar (de Witt) sagte wieder, wir sollten uns nicht wegen der clevischen Sachen alteriren, man würde es schon dahin lassen gedeihen, dass nur wegen der *Sauvegardes*, weswegen man mit den Deputirten doch bereits einig zu sein schiene, in der Generalität resolvirt würde, die vorgeschlagene Recognition aber müsste determinirt und eingewilligt werden. Ego fragte darauf *studio potius et arte quam intentione consensus*, wie hoch sich selbe wohl belaufen würde. Ille: zum wenigsten auf 2 Tonnen Goldes¹⁾. Ego: das wäre gar zu viel! Ille blieb aber dabei. Ego: ob sie nicht schuldig wären, S. Ch. D. 4000 Mann gratis zu unterhalten? wie wohl doch nicht gratis, da S. Ch. D. sie die Nichterhöhung der Zölle in der Pillau geniessen liessen. Ille befand sich darauf etwas bestürzt und sagte, S. Ch. D. wäre noch nicht *attaquirt*. — I. Hoh. und ich ermahnten Herrn v. Reidt Mittags, er sollte seine Gebühr nicht vergessen, wo sie sich anders *purgiren* und *ausweisen* wollten, dass sie anders nichts als die *Sauvegardes* begehrten, möchten sie es in Schriften und publice thun.

(Beschliessen die Generalstaaten in Betracht der ihnen vorgetragenen Bit-
ten, an Cleve lebendige *Sauvegarden* zu geben, um das Land gegen alle Ein-
quartierungen ausheimischer Truppen zu schützen, den staatlichen Comman-
danten der Rhein- und Maassplätze zu befehlen, „*dat se het land van Cleef*
sullen hebben te protegeeren ende te beschermen tegens alle de legeringe ende
inquartieringe van uithemisch Crygsvolek soo verre als het canon van hunne
resp. gouvernementen ende commandementen sal conen reyken“, opt dat de
guarnisoenen des te beter oock door de conservatie ende vervolgens door den
toevoer van die van 't platte land moogen subsistereen“. — Die Deputirten
der Generalstaaten schicken diese Resolution an Weimann und Copes,

¹⁾ 200,000 fl. holl. = 80,000 Thr.

- „wollten deswegen noch in Conferenz mit uns treten und wäre die Resolution so entdirt, dass man nicht daraus sollte abnehmen können, ob es auf S. Ch. D. oder Dero Landstände Suchen eingewilligt.“)
11. Oct. (Ueberreichen die ständischen Deputirten den Generalstaaten ein Memorial: sie würden sich ihrer Vorstellung „van wegen den becomingerlycke toestandt ende gevreesde onheilen“ im Clevischen erinnern, hätten gehört, dass die Staaten aus verschiedenen Gründen zur Beschirmung des Landes geneigt wären, bäten, dass solches gemäss den Resolutionen vom 10. März und 29. April 1651 geschähe.)¹⁾
12. Oct. Recommendirte Herrn v. Bevernink die preussische Sache, es stünde nun in ihren Händen, zwischen den Potentaten auf der Ostsee die Balance zu halten, dieweil noch keiner Meister wäre und alle zu befürchten hätten; — Holland sei gar zu zweifelhaft, wir wüssten nicht, was es wollte. — Ille wüsste es selbst nicht, bis in Preussen der Ausschlag. — Ego: warum sie den Brief an den Czar nicht so liessen? — Ille: wäre gegen Hollands Intention, könnte leicht den Krieg mit Moscau bringen und wären viele Millionen noch in deren Gebiet. — Ego: die Passion, die Holland in der clevischen Sache gegen S. Ch. D. bezeugt. Ille: dass es mit gemeinen Stimmen gethan. Ego: dass es desto ärger wäre und man daher abnehmen könnte, dass sie entweder gar zu wenig berichtet oder gar zu passionirt gewesen. Ille: es würde sich endlich wohl schicken. — Deputirte der Landstände suchten das Canon etwas weiter zu extendiren und baten, ihnen zur Expedition der Resolution zu verhelfen. Wir thaten insoweit desgleichen und richteten es dahin, dass die Depeschen an die Gouverneure uns und nicht den Deputirten zugestellt wurden, wir nahmen dieselbe auch an, weil darin nichts Präjudicirliches, und schickten dieselbe an die clevische Regierung. Wie es einmal stand, war es besser für S. Ch. D. und reputirlicher, dass es auf unsere und der Stände Suchen erhalten wäre, möge die Regierung damit procediren. — Abends mit I. Hoh. berathen; und ward geschlossen, man sollte künftig bei diesen Leuten nichts suchen, das nach einiger bassesse schmeckte, weil doch von Holland zu unserm Besten darunter wegen der Erbitterung nichts zu erhalten. S. Ch. D. möchten sehen, wie Sie Sich selbst retteten, und man dieserseits noch genug thue, wenn man nur ihrer Feindschaft prävenirte.
14. Oct. Kamen die clevischen Deputirten und nahmen Abschied; wären vergangenen Sonnabend mit den Commissarien der Staaten General wegen der bewussten Recognition in Verhandlung gewesen, solches wäre, hätten sie gesagt, neu und unbillig, zumal das Land zu Cleve von diesem Staat allzuviel gelitten, um jetzt eine geringe Defension so theuer zu kaufen, hätten es ad referendum genommen. Wären auch beim spanischen Ambassadeur gewesen und begehrt, dass das Land von Cleve mit Einquartierung nicht beschwert werde, selbiger aber geantwortet, er verwunderte sich, dass S. Ch. D. oder Prinz Moritz es selbt an ihn nicht gelangen liessen.
15. Oct. Von Cleve schrieb die Regierung, dass sie nicht gut gefunden, die Briefe wegen der Sauvegardes zu überliefern, weil sie nicht weiter gingen

¹⁾ Vgl. oben p. 474 und 490.

als das Canon, und dass wir möchten begehren, dass sie weiter extendirt würden¹⁾.

(In Cleve) mit S. F. Gn. und Dr. Niess gesprochen, und erbot sich 24. Oct. derselbe zu allem guten²⁾. Nachgehends im Regierungsrath wegen der Stände Schreiben an die Beamten, dass sie die Contribution nicht beitreiben sollten, conferirt, und weil bei Einigen casus conscientiae daraus gemacht würde, wenn man die Beamten zwingen würde, so zeigte ich nach der Länge an, dass es wider gutes Gewissen sein würde, wenn man's nach so bewandten Sachen, wobei wir alle präsupponirten, dass S. Ch. D. einen gerechten Krieg führte, nicht thäte, womit dann männiglich zur Ruhe kommen. Wegen Transports der märkischen Völker durch Holland ward geschlossen, es wäre unmöglich zu erhalten oder zu thun, und sollte man S. Ch. D. berichten.

(Schreibt Weimann an Schwerin: „Bin zu rechter Zeit hie ange- 25. Oct. kommen, alles bestund sehr in crisi wegen der Stände und sonsten der Steuerumlagen, der eine wollte zu nichts fast, der andere zu weit, und ist man daher noch schier in Deliberation. Die Deputirten haben im Haag in effectu nichts erhalten, wie die Resolution und das Schreiben an die Gouverneurs, das Land zu defendiren, so weit das Canon trägt: „magnum inane“. Die Deputirten würden berichten, dass sie im Haag nicht alles vermöchten; „heimlich aber möchte Holland ihnen wohl einen Wink haben geben lassen, wiewohl es uns de Witt leugnete. Der Stände beabsichtigter Convent in Rees ist verboten. Hinführo muss mit mehrerem Ernst gegangen werden, weil alle gelinde Mittel nicht wollen langen, sondern verkehrte Wirkung thun“.)

(In Rees) mit Herrn Niess vorab gesprochen und auf dem Rathhaus 26. Oct. proponirt, den Ständen 1) contradicendo der Versammlung, 2) wegen der condéischen dahero die Landesdefension nöthig, 3) wegen der Steuern, deren Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit, und dass solches alles mit dem Landesfürsten überlegt werden müsste, daher möchten sie nach Calcar erscheinen, absque mora, damit würde vielleicht alles vergessen de prae-

¹⁾ Am 17. October schreibt Copes an den Statthalter und die Regierung sehr unwillig über die Zurückhaltung der Schreiben, dadurch würden die Gemüther der Unterthanen gegen den Kurfürsten verbittert, und den Ständen und Aitzema zu neuen Klagen im Haag Ursache gegeben, die Schreiben aber würden die Stände, denen Copie derselben nicht verweigert würde, den Commandanten übersenden.

²⁾ In einem Schreiben, dat. Königsberg 28. September, in welchem der Kurfürst sich sehr ungehalten über der Stände „unbesonnenes Beginnen, der Staaten Protection zu suchen“ ausspricht, angesehen keinem treuen Unterthan gebührt, sich an Fremde zu hängen und bei denselben mit Präterirung ihrer eigenen Obrigkeit Schutz und Schirm zu suchen“, hatte er befohlen, „den Ständen solchen Unfug gebührend vorzuhalten und mit Ernst zu verweisen, vor allen Dingen aber auch Dr. Niess Unsere höchste Displicenz, so Wir daher, dass er ermelte Stände zu dergleichen unverantwortlichem und widerrechtlichem Vornehmen verleitet, empfunden, aufs höchste vorzustellen, mit ganz ernstem Befehl, sich dessen hinfort allerdings zu enthalten, denn auf den widrigen Fall Wir einen anderen ihm gar nicht gefälligen Prozess mit ihm vorzunehmen nicht unterlassen würden“.

terito und das Futurum in Ordre gebracht, und möchte man daselbst auch deliberiren, ob die staatlichen Briefe an die Gouverneurs abzulassen. Respondebant: wegen der Convention wären sie in possessione immemorabili und hätten kaiserliche mandata; au reste dankten mir für meine gute Inclination, und wollten die Sache in Bedenken ziehen und S. F. Gn. die Resolution wissen lassen. Die 2 Syndici Niess und Schmitten holten mich hierauf aus meiner Herberge. Aderant ex nobilitate Herr v. Reidt, Impel, Diersfurt, Wissen, Klarenbach, Wachtendonk, Spaen, Kerwendonck. Multa mit den Ständen hier und dort a part gesprochen und remonstrirt, wobei sie dann wohl ziemlich in sich gingen, aber endlich immer fort auf die Unmöglichkeit zu contribuiren verfielen.

27. Oct. Ich blieb noch immer bei den Ständen, warnte sie und that mein Bestes. Den Katholiken remonstrirte ich, wie schwer für sie die staatliche Garantie wäre, und den andern, dass die begehrte Recognition fürerst ein Erkenntniss, hernach ein Tribut, zuletzt ein Recht und endlich mere servitus sein würde. Illi deliberabant.
28. Oct. In pleno Relation von Rees abgestattet und beschlossen, der Stände schriftliche Antwort zu erwarten. I. Hoh. schrieb, ich möchte kommen. Weil man in consilio sehr bekümmert, wie es mit den Beamten machen, welche die Stände angeschrieben, und der eine dies, der andere das sagte, so schlug ich vor, man sollte in Eile an alle Beamten befehlen, keine Briefe von fremder Herrschaft, den Ständen oder so publico sigillo belegt wären, zu empfangen noch zu lesen, sondern dieselben verschlossen einzusenden, und wenn sie offen, die Boten damit nach Cleve zu verweisen. Solches geschah alsfortan omnium applausu.
29. Oct. Auf Herrn Weiler's¹⁾ Briefe, die Condéischen betreffend, in pleno deliberirt, wobei ich angezeigt, was zu thun, nichts secure, nichts zu eifrig. Ich richtete alles dahin, dass man bei dieser Coniunctur nur einen festen Fuss zu Calcar in's Land setzen möchte, die condéischen Händel dienten dazu, remonstrirte solches S. F. Gn. insgeheim, und nahmen's Dieselben mit gutem Eifer in Bedenken, ob man nicht Kriegsvölker aus der Grafschaft Mark sollte lassen hereinkommen, ohne viel zu fragen? und zugleich die Deputirten der Landstände hereinkommen lassen, um damit ein Gerüchte zu machen. Ich redete aber mit S. F. Gn. ab, man müsste des Landes Armatur nicht zu weit ad effectum kommen lassen²⁾.
30. Oct. Mit S. F. Gn. apart geredet wegen der Besetzung der Stadt Calcar, und dass man's in consilio vorbringen sollte. — Ward beschlossen in pleno, man sollte 300 Mann aus der Grafschaft Mark kommen lassen³⁾, das Volk armiren, so gut man möchte, Schlosser annehmen, die Briefe der Genera-

¹⁾ Der brandenburgische Resident in Cöln, der meldete, dass Condé ernstlich beabsichtige, in Cleve einzurücken, nachdem Pfalzgraf Philipp Wilhelm ihm auf Polens Betrieb seine aus dem J. 1651 herrührende Entschädigungsforderung übertragen habe. Vgl. oben Einleit. p. 780.

²⁾ Er meint das beabsichtigte Aufgebot der Lehenleute und des Landvolks.

³⁾ 3 Compagnien aus Hamm unter dem Obersten v. Bodelschwing wurden in Cleve, Calcar und Goch einquartiert, statt derselben 4 Compagnien aus Lippstadt nach Hamm verlegt.

lität an die Commandeurs senden, an Staveren schreiben, dass er advigiliren solle, um Kur-Cöln und Neuburg Ombrage zu benehmen, Lehenleute verschreiben, doch ohne Termin. An Neuburg sollte man schreiben, notificatio um Bericht und Rath.

Multa mit S. F. Gn., wie man die condéischen Zeitungen mesnagiren, 31. Oct. Calcar fortificiren, mit Ständen hinführo procediren, Alles Herrn Isinck communiciren müsste, abends nach dem Haag zurück. (Am 3. November meldet Weimann dem Statthalter aus dem Haag, dass wiederum Schreiben der Stände an die Generalstaaten und Holland dort eingetroffen wären, „E. F. Gn. eilen um Gottes Willen mit dem calcarischen Wesen und Fortificiren es aufs beste, der höchste Dienst beschiehet S. Ch. D. daran und dem Lande, das condéische Gerücht vermehret sich allhie trefflich“. Am 4. November schreibt der Statthalter, dass die Ständedeputirten auf die Anzeige von den beabsichtigten Defensionsmaassregeln auf das Genügende staatlicher Hilfe verwiesen haben; um den Ständen zuvor zu kommen, möge er seinerseits den Befehl an die staatlichen Commandanten erwirken, der clevischen Regierung auf Ersuchen „mit zuträglichem Beistand an die Hand zu gehen“. „Nun die Deputirten sehen, dass wir zu der Defension schreiten, als haben selbe heute begehret und vorgeschlagen, man solle zulassen, dass die Stände in ihrem Namen werben und das Land defendiren möchten, holla! holla! — welches ihnen belobt und in allen Gnaden abgeschlagen ist, ein Spornstreich, mein Vorhaben mit Calcar werkstellig zu machen“. Am selben Tage schreibt Blaspeil: „Die Ständedeputirten protestiren nicht allein gegen die Einführung der 3 Compagnien, sondern vermeinen auch, dass man dieser seits auf gar keine Defension zu denken, sondern die Herren Staaten begehen lassen solle, haben dabei vorgestellt, dass man sie in befangener hagenschen Handlung zu continuiren und sich der Recognition halber mit den Herren Staaten abzufinden, wollte zulassen“.)

Der Resident Aitzema hat wegen der Stadt Wesel ein Memorial übergeben, worin er begehrt, den Befehl an die staatlichen Gouverneurs, worin nur von den ausheimischen Völkern gemeldet wird, „ook tegens brandenborgische, die aldaer ondert canon gemeent syn te comen logeeren ende feistelicheyt plegen“ geextendirt werden möge. (7. November reichen Weimann und Copes ein Memorial bei den Generalstaaten ein, worin sie ersuchen, den Kurfürsten in Cleve gegen alle Invasionen weiter, als sie durch die Resolution vom 9. October beschlossen haben, zu assistiren. (Am 19. Nov. melden Weimann und Copes dem Statthalter, dass die Generalstaaten beschlossen, mit ihnen und den Deputirten der Stände per commissarios zu reden. „Man wird 1) von der Recognition sprechen, 2) die Stände gerade dazu ziehen. Gegen das Erste die Allianz, gegen das Zweite Widerspruch. Sind der Stände Versammlungen vitiös, so kann man Irrthum, welcher seinen Anfang daraus hat, nicht für gut achten. Bei S. Ch. D. sind die publica und derselben Administration, directe und privative, und fanget der Stände Recht und Sorge alsdann erst an, wenn man sie um Consens fraget. Der Landesfürst thut und handelt in und auswendig und die Stände nur im Lande beim Fürsten

und in einer Sprache“. — (An demselben Tage antwortet Weimann dem Oberkriegscommissär Paul Ludwig auf seine Frage vom 4. November: „Ob der auf den Recess gethane Eid bei solchem Zustand nicht hindern könne, S. Ch. D. mit Volk und Geld aus diesem Lande zu succurriren, denn es mir nicht wenig anliegen thut, weil ich eines und anderes deshalb nicht allein hören muss, sondern auch ich selbst in meinem Gewissen hierinnen eine Anfechtung fühle“, — „ich vermeine, dass ich damit meinem Gott, meinem Kurfürsten und meinem lieben Vaterlande ein Genüge leiste! S. Ch. D. haben vor Gott die hohe Pflicht, als ein guter Landesvater und heisst *tueri subditos*, dabei aber auch die Gelübde, über sie keine Steuern ohne Bewilligung einzunehmen. Wenn nun dieses nicht sein will aus einem Unbegreif, sollen sie dann jenes fahren lassen, so lange sie was vermögen, so lange sie in ihrem Gewissen ein anderes sehen als ihre Unterthanen? Gewisslich, Sie müssen der weiseste sein, der Unvernünftigen Meister und ihren Unterthanen ein kluger Pflieger. Wann das Kind schreiet, sollte alsdann ein Vater die zuweilen bittere Medicin zurücknehmen? — S. Ch. D. seien kein Individuum; wo sie zu Grunde gehen, da impliciren sie ihre Unterthanen in ihr Verderben, wo und wie sie auch gelegen sind. — S. Ch. D. führen keinen Lust-, sondern einen Nothkrieg. Ein feurig Gebet zum Himmel und ein tapfer Fleiss auf Erden, wird Sie in Ihrer gerechten Sache schützen; Formalitäten und Ueberfluss sind bei einer Nothwehr nicht leidlich; wer Gewalt leidet, dem ist keine Hülfe verboten, wenn der Ochse im Brunnen liegt, so höret das ganze Gesetz auf, und da man das Volk Gottes retten sollte, da veränderte sich der Sabbath in einen schweren Streittag. Die Noth supplicirt in Rechten Alles, und kann also ein ehrlicher Mann seine Hand wohl am Werk halten, wenn er nur solche Noth siehet und begreift. — Gottes Auge siehet aufs innerliche und wird uns nicht zur Missethat deuten, was wir nach seinen und den Geboten der Natur zu unserer und des Landes Rettung fürnehmen, wo das Herz sauber ist, da ist die Hand nimmer unrein. Wenn dann nun S. Ch. D. wider ihre Feinde aus Noth und mit einem Herzen, welches nur auf Frieden gedenket, kriegen, weil Sie ihre Ehr und Blut selbst dabei wagen, — wer dann einen Gott, wer Glauben, Herz, Ehre und Hand hat, der kennet seinen Landesvater, der stehet nicht still, der strecket das Seinige dar! Er seufzet gen Himmel und arbeitet auf Erden, und wo er seinen Nächsten dabei siehet murren und stillsitzen zu seinem Verderben, so thut er ihm Guts! — Es ist kein Schade, welcher endlich Vorthail bringet und keine Weisheit nur vor sich zu sehen! Doch muss alles mit Maassen und guter Bescheidenheit sein“.)

14. Nov. (Schreibt Weimann dem Statthalter: „Es ist wenig mehr von hier zu erwarten; Holland bestehet immer auf die Recognition, und die anderen Provinzen sehen auch wohl, dass sie nicht Volks genug haben, anderen grossen Beistand zu thun. Auf das weselsche Memorial ist auch Nichts geresolvirt und wirds bei den Meisten für ein unverantwortliches und hochsträfliches Suchen gehalten. — Wie es gehet, muss den Leuten dermaleins das Laufen nach dem Haag ausdrücklich verboten werden. Die calcarische Besetzung und sonst wird alhie bei männiglichen für gut und nöthig gehalten“. — Den 15. November schickt der Statthalter die Schreiben der

Stände an den Kurfürsten und ihn vom 11. November (s. weiter unten) und setzt hinzu: „Der Oberst Bodelschwing ist binnen Calcar mit seinen Compagnien, verschaffe 24 metallene Stücke darin, mit allerhand Ammunition, etwas von Importanz wolle er zu meinen Händen setzen, unser Rath ist nicht dicht. „Am 17. Nov. antwortet Weimann: Zu der Conferenz der staatlichen Deputirten mit uns und den Ständen kommt es nicht. Wo wollen die Herren Stände endlich hinaus? Was Mittel? Was Rath? Was ist ihr Ziel? S. Ch. D. müssen Ihre Autorität sehen lassen, damit das Land für Brouillerie bewahren. Dass Viele zusammen kommen, muss man nachdrücklich verbieten, und däucht uns, darin bestehe das ganze remedium“. Die Anzeige von der Besetzung Calcars haben die Staaten „wohl aufgenommen“. — Am 18. November bittet Heiden¹⁾ um Aufklärung, ob der Kurfürst sich Nichts Böses vom Kaiser zu versehen habe. „Ich halte dafür, die Herren Stände, insonderheit die bei diesen Sachen malitiose sündigen, ihr meistes Vertrauen und Absehen auf den Kaiser haben“. — Am 21. schreibt Weimann an Graf Witgenstein: „Die clevischen Stände machen noch immer Händel, werden aber wenig ausrichten, man hat ihnen vor diesem in Holland feine gute Worte gegeben, aber zu keinem anderen Ende, als damit an S. Ch. D. zu zeigen, was sie könnten, wann man contrarie Interesse bekommen sollte; nun verändert es sich wieder, indem man anfängt, uns weit besser zu tractiren. — Der Herr Aitzema weiss solches auch wohl, und fanget auf Holland, dass es die Stände intriguire, schier öffentlich zu schelten“; — an demselben Tage an Heiden: „Bin mit ihm der Meinung, es werde bei den Ständen auf zweierlei Weise gesündigt, danach der Herrschaft procedere gemässigt werden müsse; es muss aber doch einiger Eifer gezeigt werden, geschieht nicht, so wird zum Letzten das ungestrafte Böse das Unstrafbare importiren“. Es dürfen keine Zusammenkünfte mehr geduldet werden; die besser Gesinnten halten, durch dieselben aufgeregt, das Contradiciren bereits für nichts Böses mehr, „und was wird endlich daraus werden, als ein condominium, als status in statu, lauter Confusion und endlich Verderben. Muss daher meines wenigen Bedünkens so weit gebrochen werden, dass man dadurch endlich zu einem Vergleich komme, womit das Land und die Privilegien wieder in Sicherheit kommen mögen. Vom Kaiser haben wir nichts zu fürchten, noch von hier aus, noch durch Recht, noch durch Gewalt. Nirgends sind die Sachen so bestellt, dass sich Jemand in unsern Handel mischen wird, und wenn es hochlief, so wäre es mit einem Brief, welchen man mit einem Brief beantworteten muss und kann, — und muss endlich das Hofgericht unser competent Gericht sein“. — Am 22. meldet der Statthalter aus Cleve: „Alle Advisen kommen von allen Seiten so ein, dass es Wasser auf unser Mühlen. Die Herren Rätbe wollen mit Gewalt, dass Calcar soll fortificirt und alle 3 Compagnien darin gelegt werden. Von dem Canon weiss Niemand“. —

(Schreibt Weimann der clevischen Regierung: „Als viel dieses Staats 24. Nov.

¹⁾ Heiden war wie Bernsau und Hüchtenbruch bis dahin gegen alle harte Maassregeln wider die Stände; sie behaupteten, dass die Evangelischen nur von den malitiösen Katholischen verleitet würden.

weitere Assistenz betrifft, ist nicht darauf zu verlassen. Ihre Kriegsmacht ist schwach, die resolutiones langsam und Holland immer der Meinung, wo der Staat weiter als das Canon gehen sollte, so müsse man jährlich contribuiren⁴. Aitzema hat gleichfalls im Namen der Sände um Zusage weiterer Hilfe gebeten, er ist aber auch auf Conferenzen mit Deputirten vertröstet worden —; am selben Tage schreibt er dem Satthalter: „Da die Stände sich von der cölnischen Universität ein Gutachten über ihr behauptetes Versammlungsrecht haben ausstellen lassen¹, möchte es gut sein, das, was er nach Isinck's Aufzeichnungen „zusammengezogen“, in Holland zu publiciren, „den Regenten unter der Hand zu communiciren“ und gleichfalls ein Gutachten in Leiden oder vom Hofe von Holland einzuholen.)

12. Dec. Die Sadt Wesel hat abermals ein Schreiben übergeben lassen und gegen die Steuerexecutiones Hilfe gesucht¹). (Am 13. December schreibt der Satthalter, er komme eben aus Calcar zurück, wo er den Plan zu der um die Rentei herum zu errichtenden Citadelle mit „Monsieur Sobbret“ festgestellt, wozu 21 Häuser zum Abbruch durch Vermittlung des Magistrats angekauft wären; „12 Canons mit ihrem Zubehör sind auch allda, und meine 12 allhie, welches bei Sänden, auch Benachbarten und Katholischen, ein Aufsehen verursacht, und allbereit mehr Respect und Gehorsam verspiere“. — Am 19. December schreibt Weimann an Schwerin: „In den clevischen Sachen wird hier nichts mehr gethan, wie sehr man auch von Seiten derer von Wesel darauf gedrungen“.)

Die clevischen Stände an die Staaten von Holland und Westfriesland. Dat. Rees 27. Oct. 1656. R.

[Auch nach Rückkunft ihrer Deputirten aus dem Haag werden ferner unbewilligte Steuern den bestätigten und beschworenen Recessen zuwider erhoben, bitten um Erwirkung schleunigen Schutzes dagegen, wie er 1646 verliehen.]

27. Oct. Dank für die Resolution derselben vom 3. October²).
 „Dieweil wir von S. Ch. D. zu Brandenburg unserm gnädigsten Herrn nicht gehört, und den einen Weg wie den andern jetzt wieder auf's Neue, und da unsere Committirten daselbst in des Gravenhagen sich aufgehalten haben, gegen unsern Willen mit eigenmächtigen von uns nicht bewilligten harten schweren Contributionen über unser und aller Eingesessenen dieses Landes Meinungen gravirt und betrübt, obgemelte unsere uralten wohlerlangten Privilegien, auch den mit leiblichem Eide beschworenen, mit kaiserlicher und kurfürstlicher Hand

¹) Das Schreiben Wesels vom 9. December klagt, dass Truppen der Garnison in Hamm tagtäglich um die Stadt herum schweiften und die Bürger, welche sich hinaus wagten, aufgriffen und nach Hamm schleppten, um so die Stadt zur Zahlung ihres Contingents der ausgeschriebenen, von den Ständen aber nicht bewilligten Steuern zu zwingen; sie bittet um Befehl an den staatlichen Commandanten, ihre Bürger gegen solche Gewaltthätigkeiten zu schützen.

²) S. oben p. 866.

confirmirten und bestätigten Recessen, contravenirt werden, wie E. Edel- und Grotmogende solches aus beigelegter Missive mit mehreren sich hochgeneigt werden referiren lassen; und aber recht und billig, dass obgamelte uralte wohl erlangte und von so hohen Personen confirmirte privilegia observirt, auch christlich, dass dem darauf abgelegten Eid nachgelebt, die armen geängstigten und auf der Flucht stehenden Eingesessenen dieses Landes in's Elend nicht weichen mögen, auch S. Ch. D. sowohl als auch den hochgemelten Herren Staaten nützlich, dass dieser vor Augen stehende Ruin dieses Landes und Verlauf der Unterthanen verhütet, und die zuvor von dem platten Lande zur Subsistenz von I. Hochmog. Garnisonen hieselbst gegen derselben am 10. October nächsthin laut beiliegenden Inhalts gegebenen Resolution nicht behindert, — als werden wir genothdrängt, E. E. G. zu ersuchen, Sie belieben es durch Deroselben hohes und viel geltendes Vermögen bei der Generalität der Hochmogenden dahin zu dirigiren, damit wir in Kraft der versprochenen Garantie bei obgemelten unsern Privilegien und Recessen manutenirt und auf solche Maasse und Weise wie es in den Jahren 1646 und 1647 geschehen gegen diese gegenwärtige allerseits schädliche Contribution und Umlage unverlängt geschützt und besagtes höchstnützlich und christliches Werk vor allen Dingen befördert werden möge. Belägend den zweiten Punkt¹⁾ darauf haben wir in unserm vom 13. September nächsthin an I. Hochm. abgelassenen Schreiben uns erklärt, wobei E. E. G. wir dienstlich ersuchen, dass darauf eine favorable Resolution genommen werden möge“.

Ein gleichzeitiges Schreiben an die Generalstaaten ist fast wörtlich gleichen Inhalts; nur danken die Stände darin für die ihren Deputirten am 12. October bewilligte Conferenz, über deren Verhandlungen ihnen berichtet worden sei, auch fügen sie eine Vorstellung an den Kurfürsten vom selben 27. October bei, in welchem sie nochmals gegen „die unbewilligten zu einigen hundert tausend Thaler zick ertragenden aus dem Schweiss und Blut, Mark und Bein der Unterthanen gezogenen Gelder“, und das ihnen wiederum durch den Regierungsrath Weimann insinuirte Verbot eigenmächtiger Versammlungen protestiren. Bezüglich der ersteren und der damit angestellten Werbungen sei es nunmehr zweifellos, dass sie die Stände dadurch in „Jalousie“ bei den Benachbarten gerathen wären, und ihnen Gefahr drohe „mit in die gefährliche Ruptur und Kriegsempörung gegen ihren Willen eingewickelt zu werden“, daher sie auch genöthigt worden, bei den Generalstaaten um Schutz ihrer Neutralität durch Sauvegarden zu bitten. Ein kaiserliches Rescript habe dem Statthalter und der Regierung untersagt, der Stände für gut befundene Convente zu turbiren; bereits hätten sie gegen die Turbirung am kaiserlichen Hofe Klage erhoben, und müssten

¹⁾ Betreffend die Recognition für die Sauvegarden resp. deren Defrayirung.

die Gerechtigkeit S. Ch. D. Waffen, sondern auch ein Mittel angewiesen, die Beamten von der Stände Schrecken zu befreien, ein Mittel, welches gerecht und bräuchlich auch unzweifelhaft S. Ch. D. vorgekommen ist ¹⁾. Die Sendungen und Klagen im Haag müssen endlich auch nicht ungeressentirt bleiben, soll S. Ch. D. und das Land in Ruhe bleiben. Mit Arresten muss man gegen die Deputirten, und mit Processen gegen die Stände verfahren, alles vor der Regierung und dem Hofgericht als Competenten. Ihre Versammlung und Garantie ist so unfundirt, dass sie dieselben für keine achten werden, neque in petitoriis neque in possessoriis behaupten können; und da man auch auf solche Maasse wider sie verfährt, so haben sie ihres Theils nicht zu klagen, noch andere sich darein zu mischen, bevorab da S. Ch. D. zuvor einen Fuss im Lande haben werden; und wird sich alsdann wohl alles zur Ruhe und Richtigkeit schicken. Mit S. F. Gn., dem Herrn v. Heiden und Dr. Isinck habe ich dieses als meine besondern Gedanken apart überlegt, und wird Fürst Moritz darauf begehren, dass man ihm Befehl zusende, einige zu arretiren nach Gelegenheit der Zeit. Bitte solches bei S. Ch. D. zu befördern, nullum sie stantibus rebus nostris certius remedium video. Ich werde bei unserm ordinari, wo Gott und die Zeit es mir vergönnt, wegen der Ständesachen im Haag alles übersenden. Inmittelst habe ich dieses vorab wollen laufen lassen, bis dass ich meine Gedanken näher und klarer öffnen kann. Wünsche auch wohl, dass dies oder dergleichen meine Briefe mir möchten wieder zugesandt werden. Gott weiss, dass ich alles zu S. Ch. D. und des Landes Besten meine! Es könnte aber in andern Händen anders ausgedeutet werden mit Veränderung der Zeit.

Weimann und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 7. Nov. 1656.
(Weimann's Journal.)

[Weimann's Reise nach Cleve. Der Stände Deputirte im Haag. Einigkeit mit den Unterthanen ist wünschenswerth und Extremitäten sind gefährlich; aber Milde hilft nicht mehr; Energie ist nöthig. Berathungen Weimann's mit dem Statthalter und Isinck. Hofft den Ständen im Haag die Spitze bieten zu können. Sie maassen sich Attribute der Landeshoheit an, verletzen die Reichsconstitutionen. Dagegen ist mit Processen vor dem Hofgericht zu verfahren. Wichtiger noch ist die Besetzung Calcars; durch sie den Kurfürsten gegen Stände und Staaten zu sichern; ist zum wahren Nutzen des Landes.]

7. Nov. — „Und wenn inmittelst die clevischen Sachen sich sowohl in diesem Lande selbst als in diesem Staate wunderlich und dergestalt,

¹⁾ Verbot an die Beamten, Schreiben von den Ständen anzunehmen. Vgl. oben p. 871.

dass sie gute Aufsicht nöthig hatten, anliessen: so fanden wir gut, weil allhier wenig zu versäumen stände, dass ich nach Cleve gehen und nebst Statthalter und Regierung das Auge ein wenig gründlicher auf der Stände Getriebe richten helfen möchte. — Ich begab mich daher auf den Weg und kam daselbst am 22. October an.“

Was die Stände bei ihrer zweiten Schickung nach dem Haag ausgerichtet, zeigt der beigeheude Auszug aus seinem Journal.

„Zwar wäre zu wünschen gewesen, dass man diese Leute zu gelinderen consiliis hätte bewegen können, gleichwie man sowohl zu Cleve als auch allhie im Haag allen Fleiss daran gewendet. Dann wir unsers geringen Orts es immer dafür gehalten, es wäre bei diesen schweren Zeiten E. Ch. D. nichts nothwendigeres als Einigkeit mit Dero Unterthanen, und dass man also ohne besonderes Präjudiz könnte dissimuliren, dass man solches müsse: Extremitäten wären gar zu gefährlich, und zwar besonders so lange annoch Hoffnung übrig zur Resistenz. Wir sehen aber, dass es wenig hilft; was man gerathen, was man geremonstrirt und gewarnt, sie bleiben auf ihrem Wege. Und je gelinder man sich zeigt, je härter ihre Proceduren vielleicht gegen E. Ch. D. fallen möchten. Und ist man daher zu Cleve auf die Gedanken gekommen, man müsse sich vorsehen, E. Ch. D. Recht und Respect mit Kraft maintainiren und also auf Mittel sinnen, wie man Unheil und den anwachsenden Brouilleries bei Zeiten vorbauen möchte. Prinz Moritz F. Gu. wird E. Ch. D. ohne Zweifel insbesondere darüber berichtet haben, und weil Deroselben besonders rühmlichen Eifer und hohe Treue gesehen, so zweifeln wir nicht, E. Ch. D. werden zu so nöthigem Vornehmen die Hand gnädigst gern bieten. Mit E. Ch. D. Rath Herrn Dr. Isinck habe ich dieser Sachen halber auch im Vertrauen geredet und demselben meine Gedanken, und wie man auf jeden Fall procediren müsse, geoffenbart.

Dieses Orts getrauen wir's auch genugsam zu behaupten, indem uns genugsam bekannt, dass den Meisten es selbst missfällt, dass die Stände sich so hoher Dinge unternehmen. Sie wollen von den eigenmächtigen Versammlungen nicht ablassen, wiewohl sie darunter neque in possessorio neque in petitorio auf's wenigste berechtigt sind. Sie deriviren daraus das jus legationis, mit fremden Potentaten separatim zu negotiiren, Landsachen zu verhandeln, E. Ch. D. Bedienten vorzuschreiben und zu dräuen, und was dergleichen Kennzeichen, welche von der hohen landesfürstlichen Obrigkeit keineswegs können separirt werden, mehr sind, allmählich an sich zu ziehen. Zu geschweigen, dass sie sich gegen die Reichsconstitutionen und die kaiserlichen Ab-

mahnungen an fremde Obrigkeiten extra terminos imperii adressiren und dabei Rath und Hilfe suchen. Die Garantie hat ja gar kein Fundament, und ist solches so evident, dass man's auch an das Hofgericht selbst oder alle andern unparteiischen Richter ohne einige Bedenken bringen möchte. Und dünkt daher allen denen, so nach Gebühr E. Ch. D. affectionirt sind, man müsse nicht stille stehen, sondern die Hand an's Werk legen und sich der Mittel gebrauchen, womit man E. Ch. D. Respect und das Land in Freiheit und Ruhe conserviren möge. Prinz Moritz F. Gn. wird ungezweifelt seine wohlgemeinten Vorschläge E. Ch. D. hinterbracht haben, und steht's sonst zu E. Ch. D. höchstvernünftigem Gutdünken, deswegen gnädigste Verordnung ergehen zu lassen; und ist gewiss, wo es nicht geschehen wird, dass man inskünftige wunderliche Dinge erleben oder zum wenigsten sich genöthigt finden wird, dieses Orts in Gefechte mit den Ständen zu stehen ohne Aufhören.

Wo man im Lande und mit Recht gegen die Stände und ihre Leute verfährt, so haben sie nicht zu klagen; und wird die Procedur vor der Regierung und dem Hofgericht ihnen so schwer fallen, dass sie damit genugsam zu Raison gebracht werden können, und dürfen E. Ch. D. darunter Sich vor keinem andern zu besorgen, weil die clevische Regierung und das Hofgericht zwischen allen das rechte und unstreitige forum competens ist. Die Besetzung der Stadt Calcar wird E. Ch. D. auch nicht weniger nöthig, als die einkommenden condéischen Gerüchte bequem sein, dieselben auch hinein zu bringen. Die Stadt selbst begehrt es, und wenn selbiger Ort einmal in guter Postur ist, so werden E. Ch. D. zu allen Zeiten mächtig und versichert sein, im Clevischen gegen männiglich zu bestehen; noch Fremde, noch Staat, noch Stände sind mächtig, E. Ch. D. hinaus zu bringen; und geschieht dem Lande selbst wohl damit, weil es dadurch von öffentlichen Invasionen und heimlichen Intriguen wird gerettet und befreit werden können. Nun wir lassen alles zu E. Ch. D. gnädigster Decision“ ¹⁾.

¹⁾ An demselben Tage schreibt Weimann an Schwerin: Bitte dass mein Schreiben an S. Ch. D. in keine fremde Hände gelassen werde. Vielleicht ist mein Eifer zu gross, aber ich versichere E. Gn., der Sachen Bewandniss erfordert nicht wenigeres. I. Hoh. und wir alle verspüren von Tage zu Tage mehr und mehr, dass einige Leute im Clevischen gar gefährlich, dem wir helfen fürbauen. Die Zeit ist zu günstig dazu! Die neuliche Schickung giebt rechts mehr als genug gegen die Stände in jure et per fiscum zu procediren in poenam privilegiorum, und gegen die Deputirten per viam arresti zu Anderer Correction! Keiner kann sich ihrer auch annehmen, weilen man nach ordentlichen Rechten gegen sie verfähret! Der Kaiser kanns nicht thun als per viam appellationis

Aus dem Protokoll des clevischen Ständeconvents zu Calcar. R.

[Stände beschliessen: Schreiben an den Kurfürsten, Erinnerung des Statthalters an seinen Eid, Processerhebung gegen die Steuer erhebenden Richter, Vollziehung der Negotiation im Haag und nochmalige Absendung von Deputirten, bedingungsweise Bewilligung eines Donativs zur Abwendung der condéischen Einquartierung.]

„Erschienen auf der Stadt Cleve Ausschreiben von der Ritterschaft: 11. Nov. deren Director Biland zu Reidt, Loe zu Wissen, Tengnagel zu Sehlem, Eickel zu Groen, Morrien zu Calbeck, Drost Nievenheim, Lützerath zu Clarenbeck, Wachtendonck, Mevert zu Vehn und Ulft zu Lackhausen; von Cleve: Bgmst. Schmitts und Lic. Hopp, von Wesel ther Schmitten, von Emmerich Dr. ther Beck und Osterwick, von Calcar Bgmst. Grond, Verweyen und Spaen, von Xanten Becker und von Rees Tücking und Bockhorst. — Die gestern nachmittags erwählten Herren Deputirten haben in gestriger und heutiger Conferenz Relation gethan, und verlesen in pleno collegio von Ritterschaft und Städten, was sie provisionaliter und zumal unvorgreiflich gutfinden: 1) ein Schreiben an S. Ch. D. wegen jüngsthin zu Cleve den Herren Deputirten gethanen Vorschläge und Ouverture in Stück der von den Herren Landständen angestellten Versammlungen, wie dann auch fortgesetzter und gegen der Landstände Willen umgelegter uneingewilligter Steuer, und gegen vorge-melter Herren Landstände Belieben und Contradiction eingeführten chur-brandenburgische Völker und angestellten Defension¹⁾. 2) weil S. F. Gn.

adeoque per latam sententiam. Bei diesem Staat wird man auch wohl Rath finden, und wird die Besetzung der Stadt Calcar gegen alle unvermuthliche Gewalt genug sein, und wie es endlich auslaufe, so kanns fürs erste Ruhe und hernach Anlass und Mittel geben, gütlich sich zu accommodiren und in vielen Sachen etwas Gewisses zu statuiren. Fürst Moritz ist gar eifrig. — In Ewigkeit können die Stände nicht justificiren das jus conventuum, legationis, und dass sie ohne Willen S. Ch. D. hie Neutralität, Salveguardien, Besetzung und Protection gesucht, bei dem spanischen Ambassadeur de publicis getractieret und was hie wegen der Garantie extra imperium und der Union mit Anderen für und nach gethan. — Für allen Dingen muss man die Zusammenkünfte und das Rescribiren an Fremde verbieten“. — Das ist auch schon zu Zeiten Herzog Johann Wilhelm's geschehen. — Am 24. November schreibt Weimann an Schwerin: „Er hoffe, der Kurfürst werde das gewünschte Edict gegen die Stände erlassen. Ich hätte gerne gesehen, dass man auch ihren also vermeineten doctoribus, syndicis und den siegelnden Stätten per expressum und in specie, das Berufen, Verschreiben und Siegeln hätte mögen verbieten. Es scheint aber, dass die Regierung einige Bedenken getragen; stelle es also zu S. Ch. D. gnädigstem Gutfinden. Hie werden sonst die Stände wenig ausrichten, und bin ich in Arbeit, aus dem was Herr Dr. Isinck aufgesetzt (dessen Schrift gegen die ständischen Convente s. oben p. 769), was zusammen zu ziehen und im Truck den Regenten unter der Hand zu communiciren, damit männiglich sehen möge, wie unbefugt der Stände Suchen“. — Es geschah demnächst, doch ist es dem Herausgeber nicht gelungen, diese holländische Broschüre aufzufinden.

¹⁾ Die Stände beschwerten sich in dem vom 11. November datirten Schreiben an den Kurfürsten nochmals über die Erhebung der unbewilligten Steuern und

unterm Vorwande nichtbeschwornen Landtagshauptrecessus in Beitreibung und Repartition der eigenmächtigen Steuern sua autoritate thäte fortfahren, dass man I. F. Gn. Inhalts Ihrer auf gemelten Hauptrecess an Handen S. Ch. D. geleisteten und von Deroselben den Ständen copeilich communicirten Eidesclausel, davon schriftlich sollte abmahnen. 3) Und weil theils Richter ohnerachtet der ihnen von den Landständen insinuirten Abmahnungsschreiben in Beitreibung der Steuern eifrig fortfahren, wäre gut gefunden, Inhalts der kaiserlichen hochverpönten Confirmation besagten Hauptrecesses des darin enthaltenen kaiserlichen beneficium sich zu bedienen, und kraft dessen einige halsstarrige Richter in camera zu citiren und per fiscum imperii ad poenam confirmationi caesareae insertam gegen sie zu agiren. 4) Zu Abwendung des dem Lande bevorstehenden äussersten Unheils und unwiederbringlichen Schadens müsste man auf Mittel bedenken, wie man der Stände und Unterthanen dissensum sollte bekannt machen, gestalt dieselben aus allen feindlichen Attaques zu befreien. 5) Die hagische bei den Hochmogenden befangenen Tractaten zu vollziehen, und zu dem Ende zwar ein Schreiben an Herrn Aitzema vorhin abgehen zu lassen¹⁾; aber

die Verleitung der auf den Landtagsabschied beeidigten Beamten zum Meineid, indem denselben verboten worden wäre, ihre schriftlichen Abmahnungen ferner anzunehmen. Sie protestiren ferner gegen die Einführung der Truppen aus Hamm, welche dem Lande „bei der bereits gemelten jalousie“ nicht nur höchst gefährlich, sondern auch dem beschworenen Recesse zuwider, zur wirklichen Defension aber unzureichend sei, mithin das Land „nach allem ausgestandenem Elend nur auf die Fleischbank liefern werde“. Das Schreiben schliesst damit, dass sie be-theuern, zum Protest gezwungen zu sein, da sie nicht einsehen könnten, dass die dem Lande abgezwungenen Steuern und Lasten irgendwie zum Nutzen desselben verwendet würden, und sie nicht dulden könnten, „dass ihr und der Unterthanen Leib, Leben, Blut und Gut, so wir von Gott und keinem Menschen erhalten, hazardirt und zum Staub exponirt, noch auch dass die leges fundamentales dieses Landes, worauf vornehmlich der Gehorsam der Unterthanen laut des Reversals von 1509 fundirt (vgl. oben allgem. Einleit. p. 11), aufgehoben und mit diesen eigenmächtigen Ausschlagen zu Grunde gehen sollten“. Das Land, dessen Flüsse, Fähren und Städte von staatlichen Truppen besetzt wären, könnte allein durch dieselben geschützt werden; daher sie bitten, „dass die im Haag bereits darüber befangene Negotiationen reassumirt und die Generalstaaten um die begehrte Protection und lebendige Sauvegarden belanget werden, denn besser ist es, dass die Herren Staaten, womit E. Ch. D. in guter Correspondenz und unzertrennlicher Freundschaft stehen, ohne Derogation, Kränkung und Benehmung Derselben landesfürstlichen Reputation, Respect und Hoheit, vor solche Wohlthat recognoscirt und erkannt, — als dass zu dieser kostbarlichen, sehr gefährlichen, auch unmöglichen Defension geschritten, wir um Leib und Leben, Haus und Hof gerathen und in das erschrecklichste Elend gestürzt werden sollten“.

¹⁾ Sie senden Aitzema das Schreiben an den Kurfürsten zur vertraulichen Mittheilung an die Staaten und weisen ihn an: „Sofern nun von den hochmogenden Herren Staaten diese begehrte Protection und Salvegarden anderer Gestalt nicht dann gegen eine Recognition zu erhalten und die Generalität sich hierüber resolviren werde, wollen E. E. diese in generalibus terminis vorgeschlagene Re-

6) eine Sendung zweier Deputirten aus Ritterschaft und Städten nach dem Haag ehestens anzustellen¹⁾. 7) Die Städte Cleve, Calcar, Xanten, Goch und andere, so mit kurfürstlichen Völkern zu besetzen gedroht worden, abzumahnen, keine dergleichen Besatzung einzunehmen. 8) Und weil einkommendem Berichte nach durch einiger vornehmen spanischen Minister vermögende Direction die ankommende condéische Einquartierung vermittelt eines zu I. F. Gn. Herrn Statthalters Disposition gestellten und um Mai 1657 auszuzahlenden donativi von etwa 6000 Thlr. sollte können divertirt werden, wäre gut gefunden, darin zu geheelen doch solcher Gestalt, dass 1) zuvörderst die aus Hamm hierher beordneten kurfürstlichen Völker contramandirt, 2) die condéische Einquartierung verhindert; auch 3) vor nächstkünftigen Pfingsten 1657, und also vor völliger Adimplirung angeregter Condition nicht sollen beigebracht noch bezahlt werden. Obgemeldte Punkte alle ausserhalb des vierten bei der Ritterschaft und den Städten unanimiter placirt worden²⁾. —

Der Statthalter an den Kurfürsten. Dat. Cleve 22. Nov. 1656.
(Weimann's Journal.)

[Es ist unmöglich, die befohlenen neuen Werbungen auszuführen. Die armen Leute können, die Stände wollen nicht mehr zahlen. Bewaffneter Widerstand gegen die Steuerexecutionen. Schon der Unterhalt der durchaus nöthigen Garnisonen ist nicht mehr zu beschaffen. Die vom Pfalzgrafen drohende Gefahr.]

„Der Obercommissarius Johann Paul Ludwig theilt mir E. Ch. 22. Nov. D. Befehl mit, in Cleve und Mark aufs Neue 375 Pferde und 1400 Mann zu Fuss werben zu lassen und dazu Werbegelder und Unterhalt zu verschaffen. Den Befehl werden wohl die Officiers mitbringen. Nun möchte ich von Grund meiner Seele wünschen, dass so viel Tau-

cognition auf Maass und Weise, wie wir es in diesem Schreiben an S. Ch. D. gelangen lassen, auch den Herren Staaten vorstellen, und uns den ferneren Verlauf und wie man S. Ch. D. durch Interposition der Herren Staaten zur Verrichtung dieser Recognition bestmöglichst disponiren möge, berichten“.

¹⁾ Nur Biland Herr zu Reidt scheint nochmals im Haag gewesen zu sein. Die ihm und Aitzema ertheilte Instruction, die gleichfalls vom 11. November datirt ist, weist sie an, „die Staaten pro conservacione et manutentione privilegiorum zu belangen und wegen einer Recognition anstatt der Defrayirung in terminis generalibus mit Vorbehalt S. Ch. D. Respect und Reputation sich heraus zu lassen“. (Verz. der 1684 extrad. Acten.)

²⁾ Dass neben diesen Punkten auch über selbstständige Rüstungen und Werbungen der Stände zur Defension berathen ist, ist unzweifelhaft (vgl. oben p. 871); indessen konnten sich die Stände über diese Vorschläge nicht einigen. So hatte Emmerich seine Deputirten für den Convent in Calcar dahin instruit: „Auf der Herren Staaten Assistenz fest zu bestehen; die sonst in Vorschlag gebrachte Assistenz von Geld und lebendiger Mannschaft, dazu könnte Magistrat ad exemplum der carettischen und anderer Invasionen, weilen in dergleichen die Ostseite Rheins von denen an der Westseite gar nicht securirt ist, sich nicht verstehen“. (Emmericher Rathsprotokoll.)

sende anstatt von Hunderten zum Dienst E. Ch. D. werben und verschaffen könnte. Dem Allmächtigen aber ist bekannt, dass dazu keine Mittel vorhanden sein und gar unmöglich etwas mehr zu erzwingen, wenn es der arme Mann wie bishero alleine tragen soll. Nach anderen erträglichen Mitteln wollen die Stände noch niemand luysteren, und wie obstinat die Stände sich gegen den letzten Ausschlag so schriftlich als mündlich setzen, solches werden E. Ch. D. aus unserer Relation gnädigst verstanden haben, wodurch klein und gross so hardy geworden, dass sie nicht ein Stüber geben wollen, sondern mit gewaffneter Hand gegen die Executanten sich stellen und wehren wollen. Was Sorte von Persuasion und sachten Mitteln wir bis noch gebraucht haben, so viel nicht zu Wege bringen können, dass wir 20,000 Thlr. auf die 70,000 Thlr. annoch bekommen haben, wie geschweigen, dass etwas zu erlangen sein wird, um die Rekruten zu wege zu bringen. Ueberdies befinde ich mich in höchster Bekümmerniss, wie die Garnisonen diesen Winter über werden zu unterhalten sein, so dass aus Mangel Geldes E. Ch. D. in hiesigen Landen bei itzigen gefährlichen Zeiten (da wir stündlich des Prinzen von Condé feindlichen Einfall besorgen), es so sorglich und aufs höchste gefährlich, weil alle Feinde sich würden annehmen und unterhalten lassen, bis sie ihre Zeit und Gelegenheit sehen würden, ihr Vorhaben werkstellig zu machen. Ob man auch endlich der Condéischen versichert, dass keine Winterquartiere nehmen möchten, so haben wir den Herzog von Neuburg wieder in der Nähe, welcher nicht vergebens ins Land kommen ist, und mehr Volks zu werben sucht, und gehet der Ruf, er habe viel von Kais. Maj. gegen E. Ch. D. erhalten, welcher Herzog ebenmässig sein Volk in die stärkste und beste Oerter (als Calcar) würde einschleifen lassen, und also auf solche Weise eines oder anderen Orts sich vermeistern, als dann mit einem Mandat vor den Tag kommen. Gnädigster Herr! Ich schreibe dies nicht aus mir selbst, sondern bin von einer vertrauten Person gewarnet worden¹⁾, derhalben E. Ch. D. nicht in Ungnaden vermerken werden, dass Deroselben den Staat und Gefahr so nackend vor Augen stelle, wozu mich meine Pflicht, damit E. Ch. D. ich zugethan bin, veranlasst²⁾. (Eigenhändig.)

¹⁾ Vgl. oben Einleit. p. 780.

²⁾ In einem längeren Schreiben des Statthalters und sämtlicher Räte vom 29. December stellen sie dem Kurfürsten nochmals vor, dass es geradezu unmöglich wäre, die Kosten der neuen Werbung neben den für den Unterhalt der 14 in Hamm, Lippstadt und Calcar liegenden Compagnien und die Befestigungsbauten daselbst nöthigen Mittel aus dem Lande aufzubringen. Auf die zuletzt

Der Kurfürst an den Statthalter. Dat. Labiau 22. Dec. 1656. M.

(Eigenhändig.)

[Befestigung Calcars. Vertheidigungsanstalten in Dinslaken und der Mark. Theilweise Demolirung des Castells zu Goch.]

„Ew. Lbd. Schreiben vom 6. hujus hab ich zu recht erhalten, und 22. Dec. was maassen Dieselbe im Werk begriffen sein, sowohl Calcar in defension zu setzen, als sonst ein und anderes zu Unserem Besten und Sicherheit der ends anzuordnen, gern daraus ersehen. Damit hieran Ew. Lbd. auch desto besser fortkommen mögen, thue ich nicht allein den beehrten Befehl wegen Calcars und Goch¹⁾, sondern daneben auch eine Ordre an den Obristen Groende²⁾ hierbei übersenden und

ausgeschriebenen 70,000 Thlr. wären die Garnisonen mit ihren rückständigen Forderungen bereits angewiesen worden, für dieselben und die Arbeiten in Calcar bis Mai 1657 noch 60,493 Thlr. nöthig. Nachdem in den letzten beiden Jahren 522,979 Thlr. Steuern in Cleve-Mark erhoben worden, abgesehen von den „über die Verpflegungsordnanz aufgegangenen vivres, Fourage, ausgepressten Verehrungen und anderen Exorbitantien“, sei es sehr zweifelhaft, ob noch fernere Steuern zu erheben sein würden. Bereits fingen die Pächter an, „von Haus und Hof zu entweichen“, die zurückbleibenden aber völlig mittel- und creditlos zu sein. „Daneben sind sie auch durch der Stände Abmahnungsschreiben irre gemacht, auch wohl gar veranlasst worden, die angefangenen executiones mit starker Hand abzukehren, die wir doch mit aller Sorgfalt für diesmal gestillt, also dafern die obspecificirten zum Unterhalt der jetzigen Garnisonen und die zur Defension erfordernten Geldsummen ferner ausgeschlagen und durch militärische Execution, ohne welche bereits jetzt die schon ausgeschriebenen Steuern nicht zu erzwingen sind, beigetrieben werden sollten, wir, wo nicht einen gemeinen Aufstand der desperaten Unterthanen, jedoch sonst andere Weiterungen zu besorgen haben“. Ueberdies würde es auch äusserst schwierig sein, die befohlene Anzahl von Leuten aufzubringen, da in allen angrenzenden Landesgebieten die brandenburgischen Werbungen aufs strengste untersagt wären, und sich zudem wenige einfänden, nachdem ruchbar geworden, dass die Truppen, statt nach der Mark, wie ihnen versprochen, nach Preussen und Polen geführt würden; die spanischen und staatlichen Soldaten aber, die sich anwerben liessen, pflegten meistens „nachdem sie eingekleidet und eine Zeitlang verpflegt, mit Sack und Pack, oft in ganzen Fähnlein, mit einmal zu desertiren, wie denn von 1800 Mann des groendischen Infanterieregiments und 1200 Mann der bodelschwingschen Escadron, von welchen noch 8 Compagnien in Cleve-Mark, in der Mark Brandenburg bei der Musterung nur noch 771 resp. 800 Mann vorhanden gewesen wären.

¹⁾ Der Befehl ordnet an, dass in Calcar um die kurfürstliche Schlütere (Rentei, Wohnung des Rentmeisters oder Schlüters) „ein Abschnitt“ gemacht und befestigt werden solle. Schon am 29. Nov. meldet Joh. Moritz, dass er den Abschnitt festgestellt, in welchem eine gute starke Pforte der Stadt mit begriffen, ingleichen 2 Schleusen, wodurch die Stadt rund um in Wasser zu setzen und auch 4 Strassen der Stadt können flanquirt werden. Da die Befestigungen des Castells zu Goch nach Aussen hin bereits ganz zerstört seien, halte er und die Regierung die völlige Demolirung derselben für nöthig.

²⁾ Das eigenhändige Schreiben des Kurfürsten an den Obersten und Commandanten von Lippstadt, Jan de Groende, dat. Labiau 2. December 1656,

demselben befehlen, dass er in Allem, so Ew. Lbd. in der Grafschaft Mark anordnen werden, Deroselben an Hand gehen solle. Den Abriss von Calcar will ich mit Nächstem gewärtig sein, bei Schleifung des Castels zu Goch aber können E. Lbd. die Seite, so nach der Stadt sieht, zwar demoliren lassen, die andere aber (weilen man sich des Orts auf allen Fall noch wol bedienen kann) noch zur Zeit nicht ruiniren. Wie im Uebrigen E. Lbd. das Haus Dinslaken gefunden und was sonst des Ends fürgehe, davon wollen Sie fleissig bei allen Posten berichten“. —

Der Kurfürst an den Statthalter. Dat. Labiau 22. Dec. 1656. M.

[Zufrieden mit der Umlage der neuen Steuern, die trotz des Widerspruchs zum Unterhalt der Truppen schleunigst zu erheben sind. Unwille über der Stände Erbieten zu einer Recognition an die Staaten; ist ihnen zu verweisen. Ubersendet das Edict gegen die Ständeconvente und die Schutzgesuche bei Fremden, ist vorerst nur zu verlesen und den Betheiligten mitzutheilen.]

22. Dec. — „Und wie Wir solche Ausschläge dabevor gnädigst approbirt, also lassen Wir es dabei nochmals bewenden, und haben sich E. Lbd. an Contradiction der Stände nicht zu kehren, sondern die Beitreibung der Gelder bestermaassen zu befördern, damit die Garnisonen in Lippstadt und andere allda noch vorhandene Völker ihren gebührenden Unterhalt haben mögen, und wegen Mangel der Lebensmittel, darüber sonst die Officiere heftig klagen, keine Noth leiden, noch zergehen dürfen. Gestalt Wir auch zu dem Ende alles dasjenige, was deshalb in angezogener Relation angeführt wird, approbiren und genehm halten. — Insonderheit aber müssen Wir mit höchster Verwunderung vernehmen, dass die Stände sich gegen die Generalstaaten zu einer Recognition erbietig zu machen, vernehmen lassen dürfen, welches E. Lbd. ihnen dann als ein unziemliches und verbotenes Beginnen mit Ernst zu verweisen haben. Diesem allen aber so viel mehr zu begegnen, so haben Wir zwar das begehrte Edict vollzogen, und thun solches hierbei zurücksenden ¹⁾, Wir stehen aber an, ob dienlich, dass solches

befiehlt ihm, in allen Dingen dem Statthalter Fürsten Moritz behilflich zu sein, einige Häuser und Orte in der Grafschaft Mark zu besichtigen und so gut es gehe in Defension zu bringen, „gestalt er denn auch durch Besetzung ein und anderer Orte sein Regiment desto besser wird complettiren können“.

¹⁾ In diesem, Labiau 22. December 1656 datirten, Edict werden mit Hinweis auf die goldene Bulle Reichsabschiede und Reichsconstitutionen sowie auf Grund derselben erlassene Edicte früherer clevischer Fürsten, insbesondere das vom 8. Juni 1596 und die darin angedrohten Strafen allen Landsassen und Unterthanen adeligen oder bürgerlichen Standes wie auch allen Stadtmagistraten verboten, „ohne Unser oder Unsers Statthalters und Regierungsräthen Vorwissen und erlangte Bewilligung einige Versammlung Unserer getreuen Landstände (von Cleve-

öffentlich affigirt und also publicirt werde, und ob nicht besser, dass es nur von den Canzeln gelesen, und einem oder andern, sonderlich denen, so wegen dieser Händel am meisten verdächtig sind, in's Haus geschickt werde; welches Wir dann zu E. Lbd. weiterm Nachdenken stellen“. —

Der Kurfürst an den Statthalter. Dat. Labiau 11. Jan. 1657. M.

(Eigenhändig.)

[Kann die Hilfe aller seiner Länder nicht entbehren, so sehr er ihnen Erleichterung wünscht. Die Werbungen müssen fortgehen, die Garnisonen erhalten werden. Hoffnung zum Frieden, der aber zu erzwingen; ist auf die Art, wie die Staaten ihn vermitteln wollen, längst möglich, will aber seine Allirten nicht übel behandeln.]

„Derselben Schreiben hab ich woll empfangen, auch daraus den 1657.
Zustand der Oerter mit mehrerem vernommen. Nun wollte ich wün- 11. Jan.
schen, dass ich allen meinen Landen alle Erleichterung in der Welt geben könnte. Es ist aber also nun beschaffen, dass durch ihre Hülfe ich das Meinige erhalten, hergegen aber meine besten Lande durch ihre Verweigerung verlieren kann. Derowegen ersuche E. Lbd. ich hiemit, die Werbungen zu befördern und die Garnisonen im guten Willen durch nöthigen Unterhalt zu erhalten und keine Unmöglichkeit ansehen. Was die Polen für grosse Niederlage erlitten, solches werden E. Lbd. ohne Zweifel bei dieser Post vernehmen. Wir haben nun gute Hoffnung zum Frieden, es muss aber bei solchen Leuten die raison durch die Gewalt zu wege gebracht werden, sonst ist nichts bei ihnen auszurichten.

Die Staatlichen Gesandten sein itzo alhie, und hätte es der interposition zwischen dem Könige in Polen und mir auf sothane Weise nicht bedurft, denn ich ohne deren Zuthuung auf die Art, wenn ich bei meine Alligirte übel handeln wollte, dafür mich Gott behüten wird, den Frieden genugsam erhalten kann. Ich werde E. Lbd. ehist Zieffern zuschicken, inmittelst können Sie die von D. Weimann gebrauchten. Hiemit etc.“

Mark), unter was vor Prätext es auch sein möge, zusammen zu berufen, zu ver- schreiben oder auf denselben einigerlei Weise zu erscheinen, vielweniger nun fortan sich im Namen gemelter Stände oder ihrer Deputirten oder auch vor sich selbst bei ausländischen Herrschaften um solchen Schutz, Schirm, Beistand und Handbietung, so allein Unserem landesfürstl. hoch- und obrigkeitlichen Amte anklebet, es sei durch Schickung schrift- oder mündlich anzumelden noch zu be- werben, noch auch im Namen der Stände oder ihrer Deputirten eine schrift- oder mündliche Bedräuung, An- oder Abmahnung an Unsere Beamte und Bediente, denen Wir allein und niemand anders zu gebieten oder zu verbieten haben, fer- ner abgehen zu lassen“.

Der Kurfürst an Weimann. Dat. Königsberg 22. Febr. 1657.
(Weimann's Journal.)

22. Febr. Bei Abwesenheit des Prinzen Moritz¹⁾ ist es nöthig, dass Jemand in Cleve, „welcher Unsere Befehle und Verordnungen wegen der Werbungen auf's fleissigste beobachte und dahin sehe, dass darauf mit Nachdruck und ohne einziges ander Absehen Alles werkstellig gemacht werde“. Deshalb solle Weimann sich auf eine kleine Weile nach Cleve verfügen „und allda mit allem Fleiss die Sache dahin richten helfen, damit die angeordneten Rekruten und Werbungen completirt werden mögen. Zu Beförderung des Werks könnt ihr den Ständen zu verstehen geben, dass Unser einziges Absehen dahin gerichtet sei, wie die gegenwärtigen Unruhen gestillt und weiter um sich zu greifen verhindert werden mögen, es sei auch solche Apparenz zum Frieden, dass Wir in Kurzem denselben zu erlangen festiglich vertrauen; die Polen derart sind gesinnt, dass wenn sie Uns nicht in gebührender Verfassung sehen sollten, alles wieder zurück gehen, und sie die Sachen leichtlich ad extrema kommen lassen würden. Dafern nun Unsere Stände dieses nicht begreifen und in ihrer bisher bezeugten Halsstarrigkeit continuirlich verharren wollten, solchen Falls habt ihr ungeachtet alles ihres Contradicirens und Protestirens in dem Werke zu verfahren und solche Anstalt zu machen, damit den dahin gewiesenen Officieren die assignationes ausgeantwortet und ihre Werbungen befördert werden mögen. Das ist Unser Wille“. Bereits haben einige Woiwodschaften mit Ragotzy Waffenstillstand geschlossen. —

Der Statthalter an Weimann. Dat. Cleve 10. März 1657. D.

[Die Landtagsproposition ist abgelegt. Differenzen zwischen clevischen und märkischen Ständen über die Antwort. General Bauer bringt Befehle zu noch grösseren Werbungen mit. Fürchtet desperate Anschläge der Stände. Bittet um seinen persönlichen Beistand.]

10. März. „Heute vor 8 Tagen habe Proposition an die Stände von Cleve und Mark gerichtet, noch keine Antwort. Clevische und Märkische können nicht accord werden²⁾, welches verhoffentlich noch was guts

¹⁾ Er war auf längere Zeit nach Siegen gereist, traf aber gegen Ende Februar wieder in Cleve ein.

²⁾ In der Proposition vom 3. März ermahnt Johann Moritz die Stände, den Kurfürsten in der Noth nicht zu verlassen und mit einiger Beisteuer an die Hand zu gehen, da Derselbe in solchem Zustande sei, dass er den vorhabenden Friedenszweck ohne die Waffen nicht zu befördern, noch dieselbe ohne Beistand der Stände fortzusetzen vermöchte; da er aber von denselben verlassen werde, würde der gewünschte Friede um so schwerer zu erhalten sein. Uebrigens wären die Stände nach dem Reichstagsabschiede von 1654 zur Gewährung der Defensionsmittel verpflichtet, wie denn auch Mainz, Trier und Münster von ihren Unterthanen zu Werbungen und Festungsbauten Steuern empfangen, und die darüber klagende Stadt Münster wäre vom kaiserlichen Hofe wie vom frankfurter Deputationstage auf den Reichsschluss verwiesen. — Die Antwort der cleve-märkischen Stände darauf datirt vom 10. März und ward am 11. von allen anwesenden cleve-märkischen Ständen, ausgenommen die märkischen Amtmänner, welche die

für S. Ch. D. möchte verursachen. Glaube, dass sie sich zu Nichts verstehen werden, zumal der General Bauer (welcher einen Trompeter anhero gesandt) 1000 Mann zu Fuss in diesen cleve- und märkischen Landen werben soll, über die vorigen 1400 Mann zu Fuss und 500 Pferde; woraus sie urtheilen, dass man suche, die Lande in dem Grunde zu ruiniren, kein End der Beschwer sehen können, derhalben desperate Rathschläge fassen möchten, weil ihnen auch bekannt, dass, wofern sie nicht einwilligen, S. Ch. D. die Ausschlüge selbst werden thun lassen. In summa guter Rath ist nöthig“.

Bittet schleunigst nach Cleve zu kommen.

Weimann an den Kurfürsten. Dat. Cleve 14. März 1657.

(Weimann's Journal.)

[Herbe Weigerung der Stände. Berathung mit dem Statthalter. Beschluss, wenn jene nicht umzustimmen, zur Execution zu schreiten. Anrede des Statthalters wirkungslos. Ermahnungen Weimann's und deren Wirkung. Bedenken der Räte bezüglich ihres Eides.]

— „Ich bin darauf den 12. hier angelangt und alsbald in Erfah- 14. März. rung gekommen, dass die Stände ihre finale Erklärung in einer gar Betheiligung verweigerten, dem Statthalter übergeben. In dieser sehr weitläufigen Erklärung recapituliren Stände zunächst alle Vorgänge der letzten Jahre und ihre Beschwerden über Erhebung unbewilligter Steuern und Verbot ihrer Convente; eine Recapitulation, mit der die märkischen Stände sich erst nach längerer Weigerung einverstanden erklärten, verweigern „Geldmittel zu den den Ständen sehr gefährlichen, ausserhalb dem Reichs- und Kreisschlusse angestellten Werbungen zu bewilligen“, „sintemalen diese churfürstliche Kriegsverfassung sammt der Conjunction der Kron Schweden gegen die Kron Polen sehr bedenklich, auch S. Ch. D. in und ausserhalb dem Reich gelegenen Land und Leuten sehr schädlich ist, welche hierüber mit Feuer und Schwerdt jämmerlich tractiret werden“, und verlangen schliesslich schleunigst Abstellung aller Gravamen, Verschonung mit Anmuthung oder Abnöthigung einer ferneren Steuer, Abführung der Truppen und Einstellung des Festungsbaues in Calcar. — Diese Antwort ist gleich darauf mit einem nochmaligen Abdrucke der Schrift vom 7. August 1656 (s. oben p. 853) publicirt worden. In derselben befinden sich ferner die Proposition des Statthalters vom 3. März, eine zweite Erklärung vom 12. März und zwei Schlusserklärungen vom 15. März (s. weiter unten), die kaiserliche Confirmation der Recesses (s. oben p. 706), die kais. Inhibitionsmandate vom 14. August 1656 und vom 26. Januar 1657 (s. oben p. 850 u. 876), die Reversalen von 1501, 1509, 1510 und 1609, die auf den Recess und dessen Beobachtung bezüglichen Auszüge aus des Statthalters Instruction, der Eid der Beamten auf den Recess, die beiden Reverse vom 8. Sept. und 9. Oct. 1653 (s. oben p. 681 u. 690), sowie endlich die dem Deputationstage in Frankfurt am 16. September 1656 übergebene Klagschrift des polnischen Gesandten Morstein, worin er den Kurfürsten beschuldigt, sein gegen Polen verwandtes Heer in seinen deutschen Landen zu werben und auszurüsten, und droht, dass sein König bei fernerer solcher Verletzung der Neutralität des Reichs, wenn sie nicht alsbald aufhöre, letztere bezüglich Brandenburgs nicht mehr respectiren könne.

langen Schrift, die nichts denn Refus, nichts denn herbe Wörter in sich hatte, übergeben¹⁾, und dass Statthalter und Räthe sich bereits einer Antwort verglichen, und dass S. F. Gn. Prinz Moritz dieselbe folgenden Tags selbst ihnen eröffnen sollte. S. F. Gn. redete aber insbesondere mit mir daraus, hörte meine Gedanken, und weil man dabei der Resolution, dass man auf eine nähere Erklärung dringen, die Schrift zu verändern, zurückzugeben, und auf allen Fall gegen ihre Härte protestiren, und alsdann zur Execution verfahren solle, einig geworden, so ward am 13. den Ständen endlich solches in corpore zuförderst vorgehalten. S. F. Gn. redeten mit grossem Nachdruck und Eifer. Es half aber solches nichts weiter, als dass die Stände nach einem geringen Zusammentritt replicirten, dass sie bei vorigem verblieben, und erbötig wären, ihr Geschriebenes vor aller Welt zu verantworten. Wenn nun Statthalter und Räthe nach vorgegangener Berathschlagung gut fanden, ich möchte ihnen nochmals zureden, und das ganze Werk, die Noth, ihr Interesse, Pflicht und Schuldigkeit, sonderlich aber auf solchen Grund anweisen, wie unleidlich ihre Schriften und protestationes wären; dass nicht E. Ch. D. noch Dero Räthe, sondern die Stände diejenigen wären, welche mit ihrem Opiniatiren die privilegia und Recesse infringirten und kränkten, und mit Grund des Meineides nicht andere, sondern sich desselben selbst incusiren und bezüchtigen möchten. Die Privilegien praesupponirten Unnoth, und wenn die Noth da wäre, consensum, ihre Huldigungspflichten brächten's gleichfalls mit sich. E. Ch. D. hätten zwar versprochen, ihre privilegia zu halten, Sie hätten aber in Ihrer Geburt, in Ihrer Taufe und Regierung geschworen, und thäten's noch gleichsam alle Augenblick, so oft Sie nämlich betrachteten, dass Sie Gott Ihrem Volk zum Fürsten, zum Vater, zum Vormund gegeben, dass Sie Ihr Land mit allen Kräften schützen, und dem Feinde zum Raube nicht dahin lassen

¹⁾ Am 12. März hatten die cleve-märkischen Stände auf nochmalige dringende Vorstellungen des Statthalters, die verlangten Steuern zu bewilligen, geantwortet, dass das Land zu fernerer Steuerleistung ganz unfähig wäre, „dannenhero es in conscientia unmöglich zu verantworten, diesen verarmten und ausgeöseten Unterthanen ein mehreres aufzubürden“, zumal sie nach der seitens Polen in Frankfurt übergebenen Erklärung (s. Note zu p. 890) sich dadurch die Feindschaft dieser Macht zuziehen würden. Bereits habe auch der Kaiser nach seinem beigegebenen Mandat vom 26. Januar (s. oben p. 876) dem Statthalter und den Räten nochmals ernstlich befohlen, weder das freie Versammlungsrecht der Stände irgendwie zu beschränken, noch sie mit Contributionen, Truppenwerbungen Einführungen und Einquartierungen den confirmirten und beschworenen Recessen zuwider, zu beschweren, und die Stände müssten erwarten, dass Statthalter und Räthe diesem Befehle durch sofortige Truppenabführung und Einstellung der Festungsbauten in Calcar schleunigst nachkämen.

müssten; wollte es sein Volk erkennen, so wäre es gut, wo nicht, E. Ch. D. Pflicht, die Ihr die Natur und Noth setzte, das Ihre zu thun. Unterthanen müssten dagegen nicht murren, sondern viel eher beten, wenn der Fürst fechtete, nicht übels reden, sondern ihren Herrn segnen und gedenken, dass um des Volkes Sünde die Könige und Fürsten auch in Gefahr und Krieg gerathen, und was dergleichen. So hab ich solches gethan und zwar mit einer solchen Wirkung, dass man alsobald eine grosse Veränderung der Gemüther befand und die Führer es nicht weiter bringen können, als dass sie nach langwierigen Unterreden sich auf dem Rathhause wieder zusammen gethan, um sich eines Näheren zu bedenken. Was nun daraus erfolgen wird, solches mag die Zeit lehren. Es liess mir aber S. F. Gn. gestern zu Abend wissen, unsere Anrede hätte über die Maassen viel gewirkt und wären Vieler Gemüther und Gewissen dergestalt gerührt, dass Einer gesagt, so lange er zu Landtagen gekommen, hätte er nie solche Verschlagenheit, Confusion und Uneinigkeit zwischen den Ständen gesehen. Und wie es geht, so ist gewisslich durch dies sanfte, jedoch gründliche und bewegliche Remonstriren so viel ausgerichtet, dass, da man endlich zur Execution kommen sollte, dieselbe um desto leichter dürfte geduldet werden. Gewiss waren unter E. Ch. D. ministris selbst einige, welche viel Schwierigkeit machten, *ratione perjurii*, es ist aber denselben der *scrupulus* gleichfalls allerdings benommen; was nun weiter erfolgen wird, werde ich künftig berichten“.

Am 15. März erfolgte eine nochmalige entschiedene Ablehnung der Steuerforderung und zugleich die Bitte um Dimission seitens der Stände. Am 16. März fand eine Berathung aller Räthe unter dem Vorsitze des Statthalters statt. Sie sprachen sich sämmtlich für Erhebung von Steuern zum Unterhalte der Garnisonen wie zum Festungsbaue in Calcar auf Grund des Reichstagsabschieds von 1654 aus; erklärten aber zur Erhebung der zu den Werbungen nöthigen Gelder und zur sonstigen Ausführung der letzteren wegen ihres Eides auf den Recess die Hand nicht bieten zu können; dem Kurfürsten sei dies und die sonstigen Schwierigkeiten, welche sich den Werbungen entgegenstellten, nochmals vorzustellen; wolle er aber auch dann auf dieselben nicht verzichten, so müssten sie durch den Statthalter und den Kriegseommissär Paul Ludwig, welche Beide nicht auf den Recess vereidigt wären, befohlen und ausgeführt werden. Weimann schloss sich zwar diesem Beschlusse aller übrigen Räthe an, erklärte sich aber auch seinerseits zur Ausführung und Beförderung der Werbungen bereit „*absque perjurii metu vel infractione recessus*, weil die Stände so eifrig ersucht, doch hart blieben, daher die Noth, *raison*, allgemeines Interesse *res major*“. Am 22. März, an welchem Tage er nach dem Haag zurückreist, schreibt er in seinem Journal: „Als auf S. Ch. D. Befehl und Ansuchen des Statthalters zu Cleve ich mit den Ständen hab helfen handeln wegen der

Werbungen und Steuern, zwar in publico dieselben nicht erhalten werden können, die Stände aber inmittelst privatim sich genugsam erkläret, dass sie sich in conscientia verpflichtet fänden, S. Ch. D. beizustehen, so excusireten sich zwar alle auf den Landtagsabschied beeideten Rätthe, ich aber redete mit dem Herrn Statthalter dem v. Bauer und anderen ab, man sollte dennoch mit dem Werke fortfahren, die Noth leide kein Gesetz und entbinde von allen Banden“. — Und am 27. März schreibt Weimann an den Grafen Dohna: „Zu Cleve hat man von den Ständen in publico nichts erhalten können, sie werden aber tacite zusehen und conniviren, dass S. Ch. D. geholfen werde“. — Durch Erlass des Statthalters vom 17. März waren wiederum 80,000 Thlr. Steuern, in zwei Terminen 14. April und 14. Juni durch den Kriegscommissär Ludwig zu erheben, in Cleve-Mark ausgeschrieben und dem General v. Bauer die Districte, Sammelplätze und Quartiere zur abermaligen Werbung von 10 Compagnien z. F. zu 100 Mann angewiesen worden. — Der Kurfürst schreibt an Weimann am 29. März: „Es gereicht Uns zu sonderbarem Gefallen, dass ihr Unseren cleve-märkischen Ständen dergestalt beweglich zugesprochen, dass Hoffnung zu besserer Erklärung; fahret fort. Im widrigen werden Wir nicht vorbei können, mit dem Ausschlage Selbst verfahren zu lassen und keine Klage dessfalls von ihnen annehmen“.

Der Kurfürst a. d. Statthalter. Dat. Königsberg 23. März 1657. M.
(Eigenhändig.)

[Die Citadelle in Calcar. Anzeige vom Angriff der Muskowiter. Die Werbung eines Regiments des Generals Bauer. Möchte den Ständen nicht zu viel anthun, hofft, dass sie ihr Aeusserstes thun. Ragotzy's Ankunft und die Verbindung seiner Armee mit der schwedischen. Ist gegen die Muskowiter allein auf sein Heer angewiesen.]

23. März. „E. Lbd. Schreiben, die Citadell zu Calcar betreffend, hab ich wol empfangen, und bin mit derselben einig, dass das erste dessein zu enge hätte würden fallen, das überschiekte aber stehet mir sehr wol an und können E. Lbd. damit den Anfang machen lassen. Gestern Abend hab ich ein Schreiben aus Kurland bekommen, darin mir im Vertrauen berichtet wird, dass der Muskowiter mich anzugreifen Willens, auch schon im Marsch begriffen sei. Und weil ich den Generalleutnant Baueren ein Regiment zu Fuss zu werben aufgetragen, als wollen E. Lbd. ihm beförderlich sein, damit er desto schleuniger aufkommen, auch ihm die Rekruten aufs schleunigste fortzustellen angelegen sein lassen, dann es die höchste Noth erfordert, damit ich den Barbarischen Leuten nicht in die Hände gerathe. Ich wollte den Ständen nicht gern zu viel anmuthen, aber ich hoffe, sie werden bei mir als ehrliche Leute thun und sich aufs äusserste angreifen, und meine und der Meinigen Wolfahrt bedenken. Ich werde es hinwieder bei aller Gelegenheit gegen sie und die Ihrigen erkennen. Ragotzi hat

an mich geschrieben, aus Jarislaws 15 Meilen von Krakau, es war gedattirt den 27. Februar. Er geht auf Krakau, der König in Schweden marschirt auch dahin, um sich mit Ragotzy zu conjungiren, welcher 20,000 Kosaken bei sich hat. Inmittelst wird die ganze Muskowitesche Macht auf mich fallen. Ich ziehe meine Truppen zusammen. Gott behüte Uns für den Tirannen, und hat man hieraus zu sehen, was man sich auf seine Zusage und beschworene alliance zu verlassen habe. Hiemit“ etc.

Der Kurfürst a. d. Statthalter. Dat. Königsberg 6. Apr. 1657. M.
(Eigenhändig.)

[Dankt für den Ausschlag unbewilligter Steuern. Der Angriff der Muskowiter. Die Werbungen sind zu beschleunigen, die Truppen nöthig.]

Dass E. Lbd. gegen der clevischen Stände Belieben einen Ausschlag von 75,000 Thlr. haben thun lassen, und dadurch das hochnothwendige Werk der Werbung wie auch Unterhaltung der Garnison Lippstadt befördern lassen, dafür sage derselben ich zum höchsten Dank. Werde nicht unterlassen, solches hinwieder gegen Dieselben zu verschulden. Dass wir des Muskowiten in diesen Landen Uns befahren, ist gar zu gewiss. Seine Truppen marschiren schon, bestehen in 100,000 Mann. Davon soll eine Armee von 60,000 auf Preussen, die andere von 40,000 auf Warschau gehen, und sich mit den Polen conjungiren. Securs von Volk ist zum höchsten nöthig. E. Lbd. wollen mit der Werbung schleunigst verfahren“.

Der Kurfürst an die clevischen Stände. Dat. Königsberg
20. April 1657. R.
(Präsentirt Rees 2. Juli 1657.)

[Gefahr und Noth Preussens. Der Beistand der anderen Länder ist unentbehrlich; obwohl die Stände schon viel gethan, ist weitere Beihilfe nöthig und wird der Statthalter das Ansuchen darum wiederholen; hofft auf ihre Willfährigkeit, wird sich ihnen dankbar erweisen.]

„Wir halten einen Ueberfluss zu sein, euch mit mehrerm weitläufig vorstellen, in was für einen harten und gefährlichen Zustand diese Unsere preussischen Lande durch den noch währenden polnischen Krieg gesetzt, und was für Gefahr und Noth dieselben annoch von den barbarischen Völkern zu erwarten. Euch ist solches zuvorhin genugsam bekannt, und obwohl die unumgängliche Necessität Unserer andern getreuen Landen Assistenz und Hilfe bisher unvermeidlich erfordert, Wir Uns auch gnädigst wohl erinnern, wie viel ihr allbereits bei Uns gethan, und euch daher mit einigen fernern Anforderungen

ungern beschweren wollten; so ist doch nunmehr die Noth allhier dergestalt gross, dass Wir dessen nicht geübrigt bleiben können, sondern euch, als Unsere getreuen Stände, anderweit um einen nochmaligen erklecklichen Zuschub zu belangen, necessitirt werden. Daher Wir dann um so viel weniger zweifeln, dass ihr Uns jetzt, da die Noth am grössesten ist, werdet stecken lassen, sondern versehen Uns vielmehr einer schleunigsten wirklichen Beihülfe. Zu dem Ende Wir dann Unseres Statthalters Fürsten Moritz zu Nassau Lbd. committirt, nicht allein dasjenige, was auf jüngstem Landtage begehrt worden, weiter zu befördern, sondern euch wegen solcher euer treuen Devotion und unterthänigsten Willfährigkeit Unserer beharrlichen Gnade zu versichern, gestalt Wir auch Unseres Ortes alles dasjenige, was ihr bei diesen gefährlichen Conjunctionen zu Rettung Unserer bedrängten Lande dergestalt willigst beitragen werdet, nimmer vergessen, sondern in churfürstlichen Gnaden um euch und die eurigen zu erkennen nicht unterlassen wollen“.

Die clevischen Stände an den Kurfürsten. Dat. Rees
24. Mai 1657. R.

[Zur Erhaltung ihrer Neutralität und Privilegien sowie des Landes sind sie zu nochmaligem Protest gegen die Steuererhebung und Werbungen genöthigt. Durch sie bereichern sich nur wenige Officiere, die dem Kurfürsten doch nichts nützen, die Stände verläumdern und zur Desperation bringen, das Land ruiniren und deren Treiben sie reichskundig machen werden. Truppen und Festungen schaden nur dem Lande, Sicherheit gewähren die Liebe der Unterthanen, die Staaten und Verträge. Bitten um endliche Erhörung.]

24. Mai. Alle ihre Vorstellungen an den Statthalter und die Regierung gegen Erhebung uneingewilligter Steuern, Truppeneinführungen, Werbungen etc. sind bis jetzt vergeblich gewesen. Da Cleves benachbarte Fürsten mit Polen „in guter Correspondenz stehen“ und letzteres bereits den deutschen Ländern des Kurfürsten mit seiner Feindschaft droht, haben sie alle Ursache, sich in den Krieg nicht „einflechten zu lassen“, und sowohl bei ihren vom Kurfürsten anerkannten und vom Kaiser bestätigten Privilegien zu beharren, als auch für die Conservirung von Gut und Blut der Unterthanen Sorge zu tragen, damit dieselben nicht für künftige Nothfälle „ganz inutil sein mögen“.

„Wir befinden aber mit schmerzlichem Leidwesen in der That, dass von Vielen dieser Zweck negligirt, und leider solche Leute in diesem Lande sich befinden, welche bei diesem turbulenten Zustande nichts anders, denn ihren eignen Vortheil suchen, und wenn sie nur aus dem Schweiss und Blut der armen Unterthanen mögen reich werden und Schätze sammeln, wenig oder wohl nichts E. Ch. D. und Dero hohes Staatsinteresse beobachten, noch des armen betrübten Landes

Conservation sich angelegen sein lassen; wir aber als E. Ch. D. getreue und unsern Vortheil nicht suchende Landstände und Unterthanen sind vor dem Allerhöchsten in unsern Gewissen wohl dessen versichert, dass wir in allen unsern vorigen unterthänigsten remonstrationibus, supplicationibus und Landtagshandlungen keinen Vortheil empfunden, sondern allezeit um E. Ch. D. es treulich und wohl gemeint, und einzig und allein dahin gezielt, wie vorerst nächst Ausbreitung der Ehre Gottes E. Ch. D. und dieses Landes Bestes eifrig beobachtet. — In solchem unsern unterthänigsten zu Gottes Ehre und E. Ch. D. und dieses Landes Besten zielenden Eifer (welcher obgemelten eigennützi-gen Menschen nicht beiwohnt) befinden wir wegen unserer pro conservatione privilegiorum et boni publici abgelegten Pflichten uns genöthigt, gegen diese gegenwärtigen und von uns nicht bewilligten Umlagen, gnädigst anbefohlene Werbung, Einfuhr und Verpflegung der Kriegsvölker vorgemelte unsere unterthänigste remonstrationes abgenöthigte protestationes und Landtagshandlungen zu erwiedern und uns darauf beliebter Kürze zu beziehen, uns besorgend, wir möchten ta-cendo sündigen, in diesen gegenwärtigen weit aussehenden Krieg gegen unsern Willen uns einflechten, und gleich andern E. Ch. D. Land und Leute zu Grunde gehen, mit Feuer und Schwert heimgesucht und alle in's Elend und Gefängniss gestürzt werden“.

Die Steuererpressungen und militärischen Executionen werden immer ärger, und der grösste Theil des erpressten Geldes fliesst in den Beutel weniger „particulieren Officiere“, die weder, wie sonst bräuchlich, Caution stellen, noch sonst dem Kurfürsten Truppen schaffen, da die meisten Angeworbenen aus den benachbarten Armeen sind, welche nicht nur, nachdem sie montirt und mehre Monate verpflegt, beim Abmarsch wieder desertiren, sondern auch eine fremde Invasion erleichtern können, wie denn im vorigen Herbst solcher Gefahr nur „durch des Statthalters und unsere Procedures vorgebaut“. Statt den Kurfürsten darüber zu informiren, sprechen und schreiben jene Officiere Schlechtes von der Stände actionibus.

„Dieselben sind es auch, gnädigster Churfürst und Herr, welche bei diesem betrübten Zustande und äussersten Armuth mit Novitäten und Einführung fremder Mittel und Matrikeln uns zu graviren unterstehen, ja es sind dieselben, welche E. Ch. D. von Gott zu regieren anvertraute Unterthanen ohne alles menschliche Mitleiden als Miethlinge tractiren, E. Ch. D. berühmte Clemenz, Milde und Güte missbrauchen und besorglich nicht ruhen werden, bis daran sie uns alle zur Desperation gebracht, dies Land auf dem Grund und Boden dergestalt ruinirt haben, dass es keinem Fürstenthum gleich sein und dem heil. Reich in Beitragung der Umlagen abgehen, und wir dem-

nach werden gezwungen sein, dieses Reichskundig zu machen, an dieselbe und ihre Erben, wo sie auch im Reich gesessen oder anzutreffen sein möchten, uns nebst allen Unterthanen ob patientiam enormiter laesam zu erholen“.

Sie bitten den Kurfürsten, sich auf die Liebe der Unterthanen als seinen besten Schutz zu verlassen, mit den Staaten gute Correspondenz zu erhalten, welche seit 1609 dem Lande Schutz und Sicherheit verliehen hätten, und nicht nur die Truppen sämmtlich abführen, sondern auch die Festungsbauten in Calcar einstellen zu lassen, da beides sowohl dem xantener Vertrag von 1614 als den Recessen zuwider sei. „Die beste Befreiung und Versicherung dieser Lande beruhet darin, dass diese gegenwärtige Werbung abgestellt, die darin logirte gegenwärtige Kriegsvölker abgeführt und dies Land ausser jalousie gehalten werde“, zumal der Friedensschluss und der Vergleich mit Neuburg keinerlei Occupation mehr befürchten liesse. Der Reichstagsabschied hebe die vom Kaiser confirmirten Recesses „als eine speciale Satzung dieses Landes per modum contractus vim legis publicae habens“ nicht auf, und überdies verpflichte er die Unterthanen wohl zur Erhaltung, nicht aber zum Neubau von Festungen. —

„Als werden zu E. Ch. D. selbsteignem und dieses Landes Besten wir als Landstände wegen unsers unterthänigsten pflichtschuldigsten Gehorsams und höchlich versirenden Interesses in unserm Gewissen gezwungen, dieses unterthänigst zu erinnern und zu bitten, dass uns mehr denn obgemelten Miethlingen und eigennützigem begierigen Menschen Glauben beigemessen, und gleich wie in obgemeltem 1647. Jahre gnädigst gut gefunden, dass in der Stadt Calcar gewesene Garnison abzuführen und die daselbst gewesene neue Festung zu demoliren, also auch jetzt mit dem gegenwärtig vorhabenden neuen, viel mehr zu der benachbarten Aemulation als dieses Landes Defension gereichenden Bau oder Festung eingehalten, wir gegen den darüber ertheilten gnädigsten Recess in diesem Falle nicht gravirt noch das Land dadurch in Ungelegenheit und Gefahr gesetzt werden; sodann auch dass die schädlichen E. Ch. D. nichts profitirenden Werbungen in diesem Herzogthum abgestellt, damit unter einem solchen angemaassten Prätext obgemelte eigennützige particuliere Menschen ex cruore et sudore subditorum ohne E. Ch. D. Vortheil sich nicht bereichern, noch diesem Lande einen unüberwindlichen Schaden zufügen, sondern dass dies ohne fernern Ruin zu Dienst E. Ch. D. und nicht obgemelter particulierer Menschen reservirt bleiben, Gottes Ehre darin hefördert, die Unterthanen bei Leben erhalten, Recht und Gerechtigkeit sammt guter Ordnung und Polizei darinnen gehandhabt werden möchte“. —

An demselben Tage richteten die clevischen Stände aus Rees Protest- und Abmahnungsschreiben gegen die Steuererhebungen und Werbungen an den Statthalter, die Regierung, den Generallieutenant v. Bauer und den Commandanten in Calcar, Oberst v. Bodelschwing, sowie die Bitte um Intercession beim Kurfürsten an die verwittwete Prinzessin Amalie von Oranien, der sie obiges Schreiben übersenden, „damit die geklagten Beschwerden S. Ch. D. vorkommen“. Wenige Tage darauf liessen sie allenthalben im Lande ein gedrucktes Patent, ebenfalls datirt Rees 24. Mai, anschlagen, in welchem sie mit Hinweis auf die vom Kaiser confirmirten Recesse und das kaiserliche Inhibitionsmandat vom 26. Januar ihren Dissensus und Protest gegen die eigenmächtigen und mit militärischer Gewalt ausgeführten Steuererhebungen und Werbungen, „durch welche das auf den äussersten Grenzen des Reichs bei starken Garnisonen und mächtigen Nachbarn gelegene Land in grosse Gefahr gebracht werde“, sowie „der Stände und aller Unterthanen Nichtschuldigkeit zu ihrer Defension und Rettung derselben Unschuld männiglich bekannt machen“. Der Statthalter liess sofort die Placate abreißen und eine Untersuchung gegen die, welche eine derartige nur der Obrigkeit zustehende Kundmachung veranlasst und ausgeführt haben, einleiten. In einem Rescript an denselben, datirt Königsberg 14. Juni, billigt der Kurfürst diese Maassregeln und befiehlt ihm, „sich vor allen Dingen zu erkundigen, was eigentlich vor Leute aus'm Mittel der Stände dem zu Rees jüngst gehaltenen Conventikel beigewohnt“. Den Ständen aber antwortete er unter dem 22. Juni, dass er sich mit ihnen nicht in einen weitläufigen Schriftwechsel einlassen könne; er hoffe aber, dass sie selbst die Nothwendigkeit einsehen würden, bei den gegenwärtigen Conjunctionen das Land mit Truppen zu besetzen und Calcar zu sichern, und daher ihm ferner unter die Arme greifen würden; hätten sie gegen Einzelne seiner Officiere oder Beamten Beschwerden vorzubringen, so müssten sie dieselben nennen.

Der Kurfürst a. d. Statthalter. Dat. Königsberg 22. Juni 1657. M.
(Eigenhändig.)

[Die Werbungen sind zu beschleunigen. Der Friede mit Polen muss erzwungen werden. Die Stärke seines Heeres und dessen Verwendung. Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Anschläge auf Lippstadt.]

„Nachdem ich aus inkommenden Clevischen Schreiben ersehen, 22. Juni. dass es mit den Rekruten und Werbungen langsam hergeht, so hab ich nicht unterlassen wollen, E. Lbd. durch dieses freundvetterlich zu ersuchen und begehre E. Lbd., solche zu beschleunigen Sich mit höchstem Eifer angelegen sein zu lassen, weil hieran meine und aller meiner Lande Wolfahrt hängen thut. Denn armatu manu müssen Wir von den Polen den Frieden erhalten, weil sie sich sonst zu Nichts verstehen wollen. Wir kriegen zwar viel Feinde, Gott wird Uns aber helfen. Der Muskowitter wird dies Jahr in Unserer Nachbarschaft nicht kommen, jedoch ist es noch nicht zu trauen. Meine Armee in

4500 zu Pferde, 3500 zu Fuss und 1400 Dragoner wird in 5 Tagen zu Lotzen radevois¹⁾ halten, ist ein sehr schönes Volk. Gott gebe Glück zu dieser Anterprissen. Allhie im Lande bleiben noch 1200 Pferde, 200 Dragoner und 2600 zu Fusse, also dass ich das Land damit decke. Ich wünschte, dass das Fussvolk schon erworben und allhie wäre, damit ich die Garnisonen stärker besetzen möge, denn ich 11 Hauptposten zu besetzen habe. Nun können E. Lbd. judiciren, was für Volk zur Besetzung solcher Oerter gehöret. Goniesky²⁾ hat eine Brücke über die Mummel³⁾ bei Littauisch Gorgenburg geschlagen, derhalben hab ich ordre ertheilt, selbige Brücke zu ruginiren, welches ohne Schläge nicht zugehen wird, denn der Feind mit 10,000 Mann dabei steht. Die Garnison in der Libstadt lassen E. Lbd. sich befohlen sein, denn ich gewisse Nachricht habe, dass ein Anschlag auf dem Orte sei etc.

P. S. Den Bau zu Calkar wollen E. Lbd. sich recommandirt sein lassen“.

Aus dem Protokoll des clevischen Ständeconvents zu Rees. R.

[Verwendung ständischer Steuern zu den Werbungen. Weigerung der Wirthe in Cleve, die Stände aufzunehmen. Beschluss, weder jetzt noch künftig auf Landtagen zu erscheinen, bis alle Gravamen abgestellt. Rückzahlung und Entschädigung an Wilich und die Erben Moll's. Verbindung der Stände zur gegenseitigen Vertretung.]

2. Juli. „Erschienen von der clevischen Ritterschaft: Biland Herr zu Rheidt, Diepenbruch, Tengnagel zu Sehlem, Loe zu Wissen, Wilich zu Kerwendonk und Wilich zu Diersfurt, Lützerath zu Clarenbeck, Reek zur Wenge, Hovelich zu Bimmen, Wachtendonk und Eikel zu Groen⁴⁾; von Wesel: ther Schmitten, Cleve: Schmitz, Emmerich: Osterwick und Lensing, Calcar: Verwayen, Rees: Groin und Bockhorst. — Syndicus Niess referirt, es wäre von der kurfürstlichen Regierung vor wenigen Tagen ihm ein kurfürstliches Schreiben an die clevischen Landstände zugestellt, welches erbrochen und verlesen worden⁵⁾, und hat demnächst vorgetragen, dass vor diesem auf dem jüngsthin zu Rees abgehaltenen Landtage festgestellt, zum Fall die Herren von der Regierung einen Landtag nach Cleve ausschrieben⁶⁾, er wohlgemelter Regierung anmelden sollte, dass

¹⁾ Rendezvous.

²⁾ Gonsiewsky, Schatzmeister von Lithauen und einer der polnischen Heerführer.

³⁾ Memel.

⁴⁾ Dieselben clevischen Ritterbürtigen waren auch auf dem im Mai in Rees abgehaltenen Convent erschienen.

⁵⁾ Das Schreiben vom 20. April 1657 s. oben p. 893.

⁶⁾ Am 11. Juni hatte der Statthalter einen cleve- und märkischen Landtag nach Cleve zum 3. Juli ausgeschrieben.

die Stände dahin nicht erscheinen könnten, ehe und bevor denselben wäre refundirt die zu ihrem Behuf ausgeschlagenen 7000 Thlr., welche ohne ihren Willen und Wissen von dem Generallieutenant Bauer wären erhoben worden, welches nachdem der Syndicus befohlenermaassen der kurfürstlichen Regierung hinterbracht, hätte dieselbe sich erklärt, selbige Gelder anderweitig wiederum auszuschlagen und sich anerbietig gemacht, die clevischen Wirthe zu Verpflegung der Herren Landstände zu verwilligen, welche dennoch ohnerachtet gethaner starker Einrede und durch Bürgermeister Greve beschehene Instanz auf ihn zukommenes Decretum dazu sich nicht einlassen wollen. So wäre auch den Richtern befohlen, zu Beschleunigung der anbefohlenen Märsche die noch restirende Besoldung durch eine Aufnahme beizuschaffen und inmittelst in den Unterstädten Unterhalt den Soldaten zu machen. Post meridiem ist eine Conferenz gehalten per deputatos aus Ritterschaft und Städten, gestalt die agenda einmal recht zu examiniren, ist auch in pleno verlesen des Generallieutenant v. Bauer an die Stadt Rees abgelassenes Bedrohungsschreiben, sammt darauf von derselben gethane Antwort, und von den Deputirten der Herren Landstände Gutachten und Assistenz fleissig begehrt worden, und sind demnächst in Deliberation kommen nachfolgende Punkte: 1) ob dem jüngsthin zu Rees genommenen Concluso annoch zu inhäriren und demnächst auf ausgeschriebenem Landtage nach Cleve gegen den 3. Juli zu erscheinen oder nicht? 2) was S. Ch. D. auf Dero gnädigstes Schreiben zu antworten? 3) was der churfürstlichen Regierung zu antworten? 4) welchergestalt man bei verweigerten Contributionen und bestehendem Executionszwang sich zu verhalten? Und ist resolvirt ad 1) Weil den Ständen in ihren gravaminibus keine Satisfaction bis dahin nicht allein nicht geleistet, sondern auch der Stände Gelder gegen ihren Willen weggenommen und noch zur Zeit nicht restituirt, vielweniger die clevischen Wirthe zur Verpflegung verstehen wollen, zudem auch die Stände durch allerhand gravaminibus beschwert, der Stände Gelder anderweitig nochmals im Lande umgelegt und mit mehrerem andern gravirt würden, dass die Erscheinung nach Cleve zu excusiren, bis daran den Ständen deshalb Satisfaction gegeben; welches 2) auch S. Ch. D. in aller Unterthänigkeit zu remonstriren; wie dann 3) gleichfalls eine Remonstration der churfürstlichen Regierung einzuschicken; ad 4) wollte man ferner deliberiren. Und ist dem Herrn Dr. Niess aufgegeben, die Concepte deshalb abzufassen.

Ist proponirt, man möchte auf Mittel bedacht sein, wie der bedrohten 4. Juli. militärischen Execution möchte gesteuert werden. — Ist wegen bevorstehenden clevischen Landtags festgestellt, dass, ehe und bevor den Herren Landständen in ihren gravaminibus, so nunmehr überschickt, Satisfaction geleistet und der Landstände Gelder wirklich dem Bürgermeister Greve und Dr. Niess in Händen geliefert, die angedrohten militärischen Executionen sammt uneingewilligten Contributionen abgeschafft, der clevische Landtag auch auf anderweitige Anschreiben excusirt werden und die Stände in Kraft der Union nicht erscheinen sollten. Auch bei erst vorfallender Versammlung wegen des Herrn v. Winnenthal's und der Erben des Lic. Moll Satisfaction die Städte zuträgliche und der Herren Ritterbürtigen

Vorrahen ähnliche Resolution einzubringen sich erklärt¹⁾. Und haben Ritterschaft so wohl als Städte in Kraft der Union sich verglichen, dass, zum Fall wegen dieser uneingewilligten Steuern und sonsten einem oder andern aus Ritterschaft und Städten etwas zustossen möchte, sie sammt und sonder für einen Mann stehen und völliglich einer den andern zu vertreten schuldig und willig sein wolle²⁾.

Der Kurfürst a. d. Statthalter. Dat. Königsberg 11. Juli 1657. M.
[Soll zur Deckung der Wahlgesandtschaftskosten 20 — 30,000 Thlr. auf cleve-
märkische Domainen aufnehmen.]

11. Juli. „Nachdem die unumgängliche Nothdurft erfordert, dass zu dem bevorstehenden Wahltage und dessen Beschickung³⁾ eine gewisse Summe Geldes ehestens aufgebracht werde, Unsere Lande überall aber für jetzt dergestalt erschöpft, dass solche nöthige Legationskosten durch eine extraordinäre Aufnahme creditirt werden müssen, als wollen E. Lbd. Sich nebst Unsern Regierungs- und Amtskammerräthen höchlich angelegen sein lassen, damit in Unsern cleve- und märkischen Landen, weil nirgends bequemer zu baaren Geldern zu gelangen, die Summe von etwa 20 oder 30,000 Thlrn. auf sichere Unterpfande creditirt und aufgenommen werden möge. Wir sind dahingegen des Erbietens, dass diese aufgeliene Gelder innerhalb 2 oder 3 Jahren in allen Unsern Landen ausgeschlagen und die Unterpfande alsofort wiederum eingelöst und von solcher Schuld befreit werden mögen“.

Abgesehen von der Bestimmung des Landtagsabschieds von 1649, wozu nach keinerlei Verpfändungen der Domainen ohne Zustimmung der Stände stattfinden sollten, sah der Statthalter auch ein, dass er selbst in den Niederlanden eine so bedeutende Summe nicht ohne diesen Consens erhalten würde. Da die clevischen Stände sich aber weigerten in Cleve zu erscheinen, trug er dem Syndicus Niess auf, die Angelegenheit denselben in Emmerich, wo sie sich zur Verlesung der Antwort des Kurfürsten auf ihr Schreiben vom 24. Mai (s. oben p. 894) versammelten, vorzutragen. Aufgebracht über die kühle abweisende Aufnahme, welche ihre heftigen Klagen beim Kurfürsten gefunden hatten, und die in dem Rescript in Aussicht gestellten ferneren Steuerumlagen, verweigerten sie auf das Entschiedenste ihren Consens zu der Geldaufnahme. Besseren Erfolg hatte des Statthalters

¹⁾ Die Ritterbürtigen hatten vorgeschlagen, an Wilich-Winnenthal „wegen aller seiner geleisteten Dienste, gethaner Auslagen, ausgestandener Ungelegenheit und erlittenen Schadens“ 16,000 Thlr., den Erben des Lic. Moll 2000 Thlr. innerhalb 10 Jahren auszuzahlen.

²⁾ Diese Erklärung ist in Form eines Protokollauszuges von den beiden Syndici Niess und ther Schmitt unterzeichnet.

³⁾ Schon im Mai d. J. war Johann Moritz zum ersten Gesandten des Kurfürsten bei der Kaiserwahl in Frankfurt designirt.

Consensgesuch bei den märkischen Ständen. Sie waren nach einigem Zögern am 15. Juli auf dem zum 3. Juli ausgeschriebenen Landtage in Cleve ziemlich zahlreich erschienen, und bewilligten am 19. Juli die Aufnahme von 10,000 Thlr. auf die Domainen der Grafschaft Mark unter der Bedingung, dass das Geld nicht zu Werbungen verwandt und in 2—3 Jahren abgetragen würde; überdies „verehrten“ sie dem Statthalter persönlich zur Deckung seiner eigenen Ausgaben 4000 Thlr. Um nochmals einen Versuch zu machen, die clevischen Stände „milder zu stimmen“, berief Johann Moritz ihre Deputirten auf den 8. August zu sich nach Marienbaum. Diese erklärten den in Emmerich gefassten Beschluss der Stände nicht ändern zu können; verschrieben aber dieselben, angeblich um über die marienbaumer Verhandlungen zu berichten, zum 15. August nach Rees. Der Statthalter, hiervon unterrichtet, untersagte am 12. August diese und alle dergleichen ferneren eigenmächtigen Zusammenkünfte, und publicirte das Verbot des Kurfürsten vom 22. December 1656 (s. oben Note zu p. 886) durch öffentlichen Anschlag und Verlesung von den Kanzeln, wie dies mit anderen landesherrlichen Edicten geschah. In Folge dieser Maassregel unterblieb die Versammlung der Stände um so mehr, als der Syndicus der clevischen Ritterschaft Dr. Joh. Niess, der sich in Cleve nicht mehr sicher fühlte, noch an demselben Tage nach Nymwegen floh, um dort das Bürgerrecht zu gewinnen und sich so der Gewalt des Kurfürsten zu entziehen. — An die von Niess und Aitzema über das jus convocandi der Stände publicirten deutschen und holländischen Broschüren und namentlich ein schon im März 1657 von den Ständen veröffentlichtes Rechtsgutachten der juristischen Facultät in Cöln, das sich entschieden für dasselbe aussprach, zu widerlegen, ward im October die von Isinck schon im December 1654 gegen dasselbe verfasste, später mehrfach erweiterte Schrift herausgegeben. Sie führt den Titel: „Wahrhaftiger gründlicher Bericht und Bedenken etzlicher Rechtsgelehrten über die Beschaffenheit der eigenmächtigen Beisammenkünfte derer von der Ritterschaft und Städten in Cleve und Mark, mit 42 Beilagen“. Cleve bei Tobias Silberbing. Schon früher hatte Weimann sich zu demselben Zweck Gutachten holländischer Juristen verschafft und im Haag publicirt. (Vgl. oben p. 769 u. 874.)

Der Statthalter an den Kurfürsten. Dat. Cleve 15. Aug. 1657. B.
(Eigenhändig.)

[Steigende Opposition der clevischen Stände; verweigern Consens zur Geldaufnahme für die Kosten der frankfurter Gesandtschaft; durch Missbrauch der Privilegien machen sie sich derselben verlustig. Das Mandat gegen die Ständconvente ist publicirt, die Verbreiter der ständischen Placate werden festgesetzt. Concentrirung aller Truppen in Calcar. Grosse Steuerumlage. Seine Treue gegen den Kurfürsten.]

„Mit hiesigen clevischen Ständen ist es so weit kommen, dass 15. Aug. keine Reden noch Vermahnungen mehr Platz greifen. Da zu unterschiedlichen malen selbige hab suchen zu bewegen, zuzustehen, damit E. Ch. D. Dero eigene Domainen engagiren möchten, um einige Geld-

mittel zu der anstehenden Gesandtschaft nacher Frankfurt zu finden, und dadurch Dero Unterthanen zu soulagiren; es haben aber keine persuasions helfen wollen, gleich das nebengehende protocol, was zu Marienbaum passirt ist, mit mehrem ausweiset. Ich hab allezeit dahin getrachtet, dass der Glimpf an E. Ch. D. Seiten bleiben möchte, gleich verhoffentlich auch itzo geschehen, und siehet man, mit was Unverstand die clevische Stände den Landtagsrecess missbrauchen, wodurch sie sich leichtlich selbigen recesses und aller ihrer Privilegien verlustig machen könnten, wofern E. Ch. D. mit rigeur gegen selbige verfahren wollten.

Das Mandat gegen die unerlaubten Zusammenkünfte der Stände ist publicirt, alle diejenige, welche der Stände Placate angeschlagen, lasse gefänglich einziehen, insgleichen lass ich alle geworbene Völker aus der Grafschaft Mark, und welche hier und da im Clevischen liegen, zusammen nacher Calcar kommen, um keinen Affront zu leiden, bin auch im Werk begriffen, einen neuen Ausschlag zu thun, jedoch trachte, selbigen mit solchen Reden zu bekleiden, dass männiglich sehen kann, dass die Stände ungleich haben, bei itzigen Zeiten E. Ch. D. in allem so widersetzlich zu begegnen; was aber für Geldmittel einkommen werden, wird die Zeit lehren, weil ein überaus grosses, ja über 160,000 Thlr., erfordert werden, indem die Kosten der Gesandtschaft darbei kommen. Ich werde vor meinem Abzuge so viel ordre stellen, als menschlich und möglich sein wird, und in der That erweisen, dass ich nicht der Stände (gleich meine Feinde fürgeben), sondern E. Ch. D. treuester Knecht allzeit gewesen bin“.

Der geh. Rath v. Jena ist angekommen und hat ihm die Instruction und Creditive nebst dem Zepter und dem grossen Siegel überliefert, er wird ihn „ausstaffieren“, und sobald Portmann meldet, dass es Zeit sei, mit ihm und dem brüsseler Residenten Staveren zum Wahltag nach Frankfurt abreisen.

Der Statthalter an den Kurfürsten. Dat. Cleve 22. Aug. 1657. B.
(Eigenhändig.)

[Das durch die Reise des Pfalzgrafen nach Kevelaer entstandene Gerücht eines Anschlages auf Cleve-Mark. Seine Vorsichtsmaassregeln. Begrüssung des Pfalzgrafen. Unterredung mit ihm. Clevische Stände wollen gegen das Mandat schreiben und sich wieder versammeln; er schlägt ernste Maassregeln dagegen vor.]

22. Aug. „Vor etlichen Tagen kamen von allen Orten Advisen ein, dass von unterschiedenen Ländern truppes marschirten und der Lippstadt oder Hamm wohl gelten möchte. Darauf alsobald selbige gewahr-schaut hab, auch mit Landvolk verstärken lassen. Um selbe Zeit ist

der Herzog von Neuburg nacher Kevelaer¹⁾ kommen, und ging der Ruf, er 600 Pferde bei sich hätte. Ich hab darauf alsobald das Haus Wissen²⁾ lassen besetzen, 2000 Mann Ausschuss aufgebotten, alle geworbene Truppes in Calcar gelegt, beneben dem Herrn Generallieutenant Bauer, hab von Nimwegen den Obersten Welderen mit 150 staatischen Reutern anhero kommen lassen, mit welchen auf Goch geritten, und von dannen dem Herzog durch einen Edelmann wissen lassen, dass, weil ich vernommen, er so nahe auf E. Ch. D. Gränze wäre ankommen, ich meine Schuldigkeit zu sein erachte, ihm die Hände zu küssen, worauf zur Antwort bekommen, dass es Dero sehr lieb sein würde, wofern die Mühe nehmen wollte. Bin also vergesellschaftet mit Graf von Horn, dessen Sohn, Obersten Welder, dem van der Leck, welche eben bei mir waren, und noch 15 Edelleuten, beneben den 150 Pferden wohl montirt, mit 3 Carossen nacher Kevelaer kommen, allwo selbiger beneben seiner Gemahlin in der Kirchen gewest. Als die Devotion vollendet, hat obgedachter Herzog mich sehr freundlich empfangen, alsobald nach E. Ch. D. und meiner gnädigsten Churfürstin, Churprinzen und Prinzen gefragt, mir verweisend, dass jüngst ohne anzusprechen wäre Düsseldorf vorbeigangen, contestirte sehr hoch, wie sehr er geneigt, mit E. Ch. D. in aller Vertraulichkeit und guter Freundschaft zu leben, fragend, warum so viel Völker hätte lassen ins Gewehr kommen, auch die Pässe besetzen lassen, worauf ich lachend antwortet, dass mir die Wacht befohlen wäre, und dass ich ihm nicht ein Haar traucte, worauf er replicirte, dass ich gross Ungleich hätte, weil er niemalen die Gedanken gehabt, auf solche Weise E. Ch. D. zu disobligiren, verhoffe aber, E. Ch. D. würden noch eins ein Pflaster auf die vor diesem gegebene Wunde legen, worauf ich antwortet, die Zeit hätte selbige Schmerzen albereit hinweggenommen; da Er sehr beweglich sagte, dass sein ganzer Estat damit wäre zurtückgesetzt, und nicht verschmerzen könnte, doch verhoffte, E. Ch. D. Ihrer gewöhnlichen generosität nach, der ganzen streitigen Sach mit einem guten Accord abhelfen würden, damit beide Häuser bei itzigen gefährlichen Zeiten für einen Mann stehen möchten, mit vielen belebten Worten wünschend, in Person E. Ch. D. zu sprechen und aufzuwarten, worauf geschieden, fuhr langs die staatlichen Reuter, welche

¹⁾ Ein Wallfahrtsort an der clevisch-gelderschen Grenze zwischen Goch und Geldern.

²⁾ Wohnsitz des Freiherrn Bertram Degenhard v. Loe, einer der hervorragendsten katholischen Ritterbürtigen und seit Jahren Mitglied der äussersten Oppositionspartei. Vgl. oben p. 93 u. 747.

mit Verwunderung ansahe. Ich sagte vorhin, dass alle staatliche Garnisonen Order hatten, dass auf mein Anschreiben das Land von Cleve sollten helfen defendiren. Hab nöthig geacht, dieses rencontre E. Ch. D. gehorsamst bekannt zu machen.

P. S. Der Herzog hatte alle sein Volk zurück gelassen, nicht mehr zu Kevelaer gehabt als 4 Carossen, in allem 50 Pferd. Verhoffentlich werden E. Ch. D. aus meinem vorigen Schreiben verstanden haben, was wegen der clevischen Stände passirt ist. Ich hab von vertrauter Hand, dass selbe zwar über Publicirung des Mandats gegen die eigenmächtige Zusammenkünfte sehr perplex, jedoch resolvirt haben sollten, dagegen zu schreiben, auch, wofern wir einen Ausschlag thun würden, sich zusammen zu thun, auch Placate dagegen wiederum anschlagen wollten, wofern solches geschieht, werden meins Urtheils, die Principalsten müssen in Arrest genommen werden, erwarte darüber, was zu thun und zu lassen habe“.

Der Statthalter an den Kurfürsten. Dat. Cleve 12. Sept. 1657. B.
(Eigenhändig.)

[Die Festnahme des Syndicus Niess ist noch nicht geglückt. Die principalsten Edelleute sind nicht zu Hause. Klagen über die Steuern. Auf die Nachricht von Einquartierungen der waldeck'schen Truppen, Flucht der Einwohner. Niess, Brembgen und die Principalsten der Stände werden arretirt werden müssen.
Maassregeln dazu]

12. Sept. „Ich habe allen Fleiss angewendet, Dr. Niess bei dem Kopf zu bekommen, hat bis hierzu nicht wollen gelingen, er ist gerichtlich citirt, der Bote, der der Stände Plakate angeschlagen, ist in apprehensione, die Principalsten der Edelleute sind von Haus, besuchen ihre Freunde, ich kann nicht vernehmen, dass sie etwa heimlich zusammen kommen; halten sich, angehend den grossen Ausschlag, noch still, hingegen ist das Klagen und Seufzen der armen Unterthanen so viel da gewesen, weil kein Geld zu bekommen wissen, und werden die 154,000 Thlr. bei weitem nicht einkommen, so dass E. Ch. D. auf die ganze Summe keinen Staat machen können. Mit jüngster Post ist Zeitung kommen, dass der Graf v. Waldeck mit seinem Regiment z. Pf. 1000 stark, auch etliche 100 Dragoner in's Land logirt werden sollten, welcher Ruf verursacht, dass Gross und Klein aufpackt, alles itzo vor desperat achten und den Ausschlag im Beutel gedenken zu halten, und davon ziehen, so dass ich in der grössten Bekümmerniss stehe von der Welt, wo endlich alle die nöthigen Mittel sollen herkommen, um hiesigen Staat ausser Confusion zu halten.

P. S. Allem Ansehn nach wird E. Ch. D. Dienst zu Beibehaltung Deroselben hohen Respects erfordern, dass der Syndicus Niess und wohl etliche der Principalsten von den Ständen in Arrest genommen werden müssen. Ich erwarte stündlich Dr. Weimann, mit welchem Alles wohl überlegen werde. Bürgermeister Brembgen ist aus Wesel, hält sich zu Cuillenburg bei seinem Schwiegersohn, dem Amtmann alda, auf, versucht passport, um wiederum in Wesel zu gehen, welches ihm vergönnt habe, in Hoffnung, er komme. Der Generallieutenant Bauer passt ihm auf allen Wegen auf, verhoffe, wir bekommen den Vogel“.

Der Kurfürst an d. Statthalter. Dat. Königsberg 12. Sept. 1657. M.

[Zufrieden mit der Umlage der 154,000 Thlr. ohne Consens der Stände, sowie der Publicirung des Verbots der Ständeconvente. Syndicus Niess, seine Briefe, Flucht und wünschenswerthe Verhaftung. Bau zu Calcar. Fortsetzung der Werbungen. Abmarsch der Rekruten und sparr'schen Compagnien. Graf Waldeck's und seines Regiments Eintreffen. Beschaffung der nöthigen Gelder, wonach der überschickte Etat zu modificiren.]

„Wir haben Uns E. Lbd. Schreiben vom 28. passato gebührend 12. Sept. vortragen lassen, was gestalt Dieselbe, weil die Stände in Güte Nichts willigen wollen, nicht allein 154,000 Thlr. ausgeschlagen¹⁾, sondern auch das Edictum de non congregando nisi etc. publiciren lassen. Gleichwie Uns nun dieses zu freundlichem Gefallen gereicht, also seind wir auch damit einig, dass den Ständen keine eigenmächtige Zusammenkunft verstattet, sondern wider die Contravenienten inhalts des Edicts verfahren werde; auch sonsten dasjenige, was zur Erhaltung Unserer

¹⁾ Ueber die Verwendung dieser 154,000 Thlr. und die sonst noch nöthigen Gelder übersandte Johann Moritz gleichzeitig mit dem Bericht vom 28. August einen Etatentwurf, wonach zu bezahlen: 1) an altem Rückstand 5500 Thlr., 2) an Hinterstand für die Garnisonen zu Lippstadt, Hamm und Calcar 38,023 Thlr., 3) für die Fortification Calcars 40,000 Thlr., 4) für Munitionen in den 3 Garnisonen 5000 Thlr., 5) für Proviant daselbst 6000 Thlr., 6) für Reparaturen der Werke von Hamm und Lippstadt 5000 Thlr., 7) für extraordinäre Ausgaben an Zehrung, Kundschaft, Botenlohn 5000 Thlr., 8) die den Ständen zustehenden Gelder mit 13,000 Thlr., wodurch die rückständigen Landtagskosten zu decken, 9) das Tractament etc. der 3 Garnisonen mit monatlich 5000 Thlr., bis zum 1. Januar 1658: 20,000 Thlr. — macht in Summa 154,023 Thlr. — Zu bezahlen ist ausserdem noch: Weitere Werbegelder des bauer'schen Regiments: 27,472, des siberg'schen 3370, des borwinkel'schen 2559, des waldeck'schen 1084 Thlr., der Compagnien der Rittmeister v. Loe, v. Heiden, Bolz, v. Loe und Biermann (wie es scheint, den drei im Bericht genannten Cavallerieregimentern angehörig), jede 2882 Thlr.; in Summa der Bedarf bis zum 1. Januar 1658: 488,946 Thlr.

jurium und Autorität nöthig und erspriesslich ist, dabei gebührens beobachtet wird.

Sonsten kommen Uns des Syndici Niessens Briefe sehr verdächtig vor, und weil er sich selbst auf flüchtigen Fuss gesetzt, würde wohl gut sein, wann er wieder ertappt werden könnte.

Was den Bau zu Calcar anbelanget, da befinden Wir die Fortsetzung desselben gut und nöthig zu sein. Die Rekruten und neuen Werbungen aber ganz aufzuheben, will sich nach Beschaffenheit der Läufe und da das Feuer auch alldortiger Orte zu brennen anfängt, nicht thun lassen, sondern die Nothdurft erfordert vielmehr, dass selbige bester Maassen fortgesetzt werden. Deshalb dann E. Lbd. vor der Abreise nach Frankfurt solche ordre stellen wollen, damit hierunter Nichts verabsäümet werde“.

Die für das Leibregiment und die Regimenter des Herzogs zu Sachsen-Weimar und des Oberstlieutenant Joseph geworbenen Reiter sollen abmarschieren und zu deren Contentirung das Nöthige von den Posten 4, 5, 6 und 7 genommen werden. „Muster- und Marschmonat darf weder ihnen noch den Fussvölkern, so Rekruten sind, gegeben werden“. Die Reiter für das waldeck'sche Regiment bleiben dort, da das ganze Regiment nächstens in Minden, Ravensberg, Cleve und Mark eintrifft; dagegen kann der Oberst v. Siberg mit seinen Fussvölkern nach Contentirung derselben nach der Mark Brandenburg aufbrechen, muss aber Officiere zu weiteren Werbungen bis zur Completirung seines Regiments zurücklassen. General Bauer und Oberst Borwinkel sollen weiter in Cleve und Mark werben, und müssen daher die nöthigen Werbegelder, sowie der Unterhalt und die Lebensmittel für deren Regimenter herbeigeschafft werden, zunächst am besten von den zum Bau Calcar bestimmten 40,000 und den zum Tractament der Garnisonen bis zum 1. Januar 1658 bestimmten 20,000 Thlr. Sobald Graf Waldeck mit seinem Regiment dort anlangt, wird auch für die nach Cleve-Mark bestimmten Compagnien desselben der Unterhalt etc. beschafft werden müssen; dagegen erwartet der Kurfürst, dass der General Bauer das Tractament nicht nach seiner Capitulation, sondern nach der wirklichen Stärke seines Regiments fordert. Die 5 Compagnien des Obersten Groende und die des Obersten v. Bodelschwing sollen in Calcar, Hamm und Lippstadt bleiben, dagegen die 4 Compagnien vom Regiment des Generalfeldzeugmeisters Sparr von dort nach der Mark Brandenburg marschieren und zu ihrer Abfindung die ursprünglich für die groendischen Compagnien bestimmten Gelder verwandt werden.

Der Statthalter an den Kurfürsten. Dat. Cleve 26. Sept. 1657. B.
(Eigenhändig.)

[Die Publicirung des Mandats und Entfernung der ständischen Plakate hat gewirkt. Die Stände halten sich stille. Niess Flucht und Process gegen ihn. Ohne solche Strenge hätte die grosse Steueramlage einen Aufstand bewirkt. Der Befehl zum Abmarsch der Truppen ein Glück. Bauer's Anmaassung. Die Lasten seiner Werbung. Bedauern über Ludwig's Ausscheiden, sein Lob; Beckmann's Anstellung. Die Werbungen. Der Bau in Calcar. Zu weiterer Steuer das Land unfähig. Seine Reise zum frankfurter Wahltag. Die Kosten derselben; ohne Consens der Stände keine Geldaufnahme möglich.]

„Dass E. Ch. D. wegen gethanen Ausschlags und was sonsten 26. Sept. mit Publicirung E. Ch. D. Mandats dieser Orten weiters passirt ist, ein gütiges Gefallen tragen, solches hab erfreulich vernommen. Die Stände halten sich still, dann nicht vernommen, dass selbe sich zusammen thun; so dergleichen vorgehen sollte, werde E. Ch. D. gnädigsten Befehle und secrete Instruction in Acht zu nehmen wissen. Dr. Niess hab nicht ertappen können, welchen Fleiss auch desswegen angewandt gehabt, und noch hab, denn er sich als Bürger itzo binnen Nymwegen aufhält. Er ist zum zweiten, dritten und letzten Mal citirt und hab ich nicht allein die jüngst intercipirten Schreiben, sondern auch andere schwere Punkte zu seiner Verantwortung in Händen. Das Mandat, dass Stände ohne Consent nicht zusammen kommen, die Action gegen Niess, die Apprehension des, der der Stände Plakate hat angeschlagen, hat ein grosses Unglück verhindert, denn sicher einen generalen Aufstand im Land wegen des überaus grossen und unerhörten Ausschlags, nämlich 155,000 Thlr. auf einmal, zu befahren gehabt, auch ohne vorher gehabte Action nicht hätte unterwinden dürfen; dass aber die ganze Summe sollte beigebracht werden, ist eine pure Unmöglichkeit und verlaufen allbereit viele. Vom Himmel muss ich nehmen, dass E. Ch. D. Order kommen sei, die Compagnien zu Lippstadt, wie auch des Obersten Sieberg's Reiter¹⁾ marschieren zu lassen, wodurch die Leute gestillt und wieder einen Muth fassen, weil unter ihnen der Ruf, der Graf v. Waldeck komme mit viel tausend ins Land. Diese hochnöthige Order, so ich gegeben gehat, dass diese Völker marschieren sollten (sollte etwas von dem Ausschlag zu verhoffen sein), selbe hat sich der General Bauer belieben lassen zu contremandiren. Ich hab ihm die Meinung darauf, wie es gehört, wissen lassen, verhoffe, er werde weiser vorthin sein. Seine Werbung

¹⁾ Er meint den in Cleve-Mark geworbenen Ersatz für die Cavallerie und Infanterie, der unter des Obersten Sieberg Führung abmarschieren sollte. Vgl. des. Kurf. Rescript vom 12. Sept.

betreffend, sehe ich kommen, dass E. Ch. D. das Geld quält und keine Völker haben werden, und macht der Unterhalt aller seiner Völker ein grosses Loch in den 155,000 Thlr. Ich habe von Herzen gewünscht, die Continuation Paul Ludwig's in seinem Dienst, da er aufrichtig ohne eigen Nutzen oder corruptibel ist, auf E. Ch. D. Befehl hab Dr. Beckmann¹⁾ sondirt, der es angenommen und zu tractiren anhero kömmt, ist aber kein Paul Ludwig“.

Er wird die Werbungen weiter betreiben, ob aber das Geld reiche, ist fraglich; für den Winter sind die Truppen ohne Nutzen und kosten doch viel; von den 40,000 Thlrn., womit Calcar erbaut werden soll, ist doch Nichts zu nehmen, „da an dem Ort hie zu Land E. Ch. D. so hoch und viel gelegen, und das so nöthige Werk zu Schimpf und Schande dann liegen bliebe“, auch wollen die Werkmeister, die mit 1600 Mann an die Arbeit gehen und in einem Sommer fertig sein wollen, nichts vorschliessen; es wird auch schwer halten, bis März die 40,000 Thlr. zusammen zu bringen; und „ist nach diesem Ausschlag in vieler Zeit und Jahren auf keinen anderen Ausschlag zu gedenken ohne totalen Ruin und andere grosse Inconvenientien, so daraus entstehen würden. E. Ch. D. seien versichert, ich hab den Bogen so hoch gespannt als immer möglich gewesen²⁾, und ist

¹⁾ Bernhard Beckmann war, wie Ludwig, früher in hessischem Dienst gewesen. Dieser als Kämmerer und Kriegscommissär, jener als Licentmeister. Ludwig liess sich übrigens bewegen, noch ferner als Rath und Obercommissär im Dienst des Kurfürsten zu bleiben. Beckmann ward ihm am 7. October 1657 als Kriegscommissär beigeordnet.

²⁾ Schon am 12. September schreibt Weimann aus Cleve an Schwerin: „Das Rescript wegen der waldeck'schen Völker hat viele Gemüther bestürzt gemacht, denn es gewiss unmöglich ist, alles zu thun. Das baurische Regiment und dergleichen Völker liegen den Leuten auf dem Halse zu übergroßem Verderben; 155,000 Thlr. sind ausgeschlagen, wo will nun solches alles hin? in einem Lande, da so viel Tonnen Goldes bereits ausgepresst worden. Nun ich meines Theils thue was ich kann“. Dagegen habe der Vicekanzler Diest öffentlich sich geweigert, die Steuerausschreiben zu unterzeichnen, weil dies wider den Recess und sein Gewissen sei, diese Erklärung auch, als ihm die Unterschrift durch Decret des Statthalters und der Räthe befohlen, schriftlich wiederholt. „Wo will nun dieser Mann hin? wir können nicht anders sehen, als dass er bei den Herren Ständen sich angenehm und uns verhasst zu machen suche“. Er hat die gütliche Beilegung des Injurienprocesses (s. ob. Note zu p. 88), welche Blaspeil ihm in seinem und der übrigen beteiligten Räthe (Weimann, Wilh. Bachmann und Heinr. Stratmann) Namen angeboten, zurückgewiesen, und drohe, nachdem er, wie er behauptet, durch den Grafen Waldeck die Erklärung des Kurfürsten erwirkt habe, dass ihm der Fiscus 1649 Unrecht gethan, den Process aufs Aeusserste fortzuführen; daher auch sie entschlossen wären, denselben nicht fallen zu lassen. „Es ist ja kein Mensch, der sich selbst kenne, oder der Vernunft stattgibt; in was Sach es auch ist, semper in extremis“. Er bittet schliesslich Schwerin, die Erklärung des Kurfürsten zu erwirken, dass Derselbe „die fiscalische Action zu allen Zeiten und noch gegründet geachtet, und Diest aus blosser Gnade, auf seine Deprecation und Anderer Intercession wieder los gege-

dieses der dritte grosse Ausschlag, so ohne Bewilligung der Stände auf E. Ch. D. gnädigsten Befehl gethan hab⁴. Wird mit Graf Waldeck Alles überlegen; zur frankfurter Reise bereit, erwartet er nur die Nachricht von den Mitgesandten. Die Kosten werden gross sein, nicht unter 2000 Thlr. monatlich; er kann auf Huissen keinen Thaler bekommen, „weil keinen Consent der Stände habe vorzeigen können“.

Anklagepunkte gegen den Syndicus Niess¹⁾. Dat. Cleve
1. Oct. 1657. M.

[Dessen gegen den Kurfürsten gerichtete Machinationen und seine hervorragende Theilnahme an allen Schritten der ständischen Opposition, zu denen er aufgestachelt hat; alle ständischen Schriften sind von ihm verfasst, manches ohne der Stände Wissen von ihm geschehen und geschrieben.]

„Von syndico Niess ist begehrt worden, den Herrn v. Winnenthal, Herrn Romberg, Licentiat Moll zu disponiren, ihre Reise nach dem Kaiser eine kurze Zeit zu suspendiren, bis der Herr v. Bellinghofen und Herr Motzfeld sie würden gesprochen haben. Niess widerräth das Warten der gedachten Herren, macht die Commission selbe Nacht fertig, bestehend in nachfolgenden Stücken: 1) über S. Ch. D. zu klagen, als der die Stände wolle zu Sklaven machen, 2) I. Kais. Maj. die privilegia wollen confirmiren, weil I. Ch. D. kein Wort hielten, 3) dass das Land von Cleve möchte in Sequester gestellt werden, weil die Lande noch immer nicht zugewiesen wären.

Als der Herr v. Winnenthal zurückgekommen und die Reise verrichtet gehabt und an die Stände seine Relation und Verrichtung abgelegt, wird er auf selbe Zeit gefangen. Niess reizet alle anwe-

ben und endlich gerestituirt habe; ist's auch nicht die lautere Wahrheit, und hat man uns, die so abscheulich beleidigt sein, nicht in Anfang so sehr geanimirt?“ — Diest drang trotz aller Abmahnung darauf, dass die Angelegenheit der juristischen Facultät in Jena zur Entscheidung vorgelegt werde, und da auch diese ihn zur Abbitte wegen schwerer Beleidigung jener Rätthe verurtheilte, appellirte er Ende des J. 1659 oder Anfang 1660 an das Reichskammergericht, obwohl der Kurfürst Alles aufbot, diese Appellation zu verhindern, und ihn zur Abbitte und gütlichen Beilegung der Sache zu vermögen (Schreiben des Kurfürsten an den Statthalter vom 26. October 1659 in Weimann's Journal). Dass dieser mit so viel Erbitterung geführte Streit zwischen den clevischen Rätthen den nachtheiligsten Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten des Landes ausübte, namentlich aber bei der Parteistellung jener Männer auch ferner auf das Verhalten der Stände influirte, bedarf keines näheren Nachweises.

¹⁾ Dieses vom Fürsten Johann Moritz eigenhändig aufgesetzte Actenstück glaubte der Herausgeber, abgesehen von seinem interessanten Inhalt, schon der Originalität wegen vollständig mittheilen zu müssen. Es lässt überdas manchen Lichtstrahl auf persönliche Beziehungen des Statthalters, so zu der Prinzessin von Oranien, Weimann und Anderen, fallen.

senden Ritterbürtigen auf, den v. Winnenthal mit Gewalt zu erlösen, alligirend alle göttlichen und weltlichen Rechte mit einer langen ausführlichen Rede, solche Relaxation ist auch tentirt worden. Niess dringt in die Stände, diese Confusion nicht zu leiden. Niess begehrt, dass die Stände ihm wollten aufgeben, einen Process über diese That zu formiren. Niess schreibt Namens der Stände an den Churfürsten von Mainz, begehend von demselben, dass ein Schreiben von I. Kais. Maj. wollte zu Wege bringen, damit der Herr v. Winnenthal als kaiserlicher Commissarius möchte losgelassen werden. Solches kaiserliche Schreiben ist erhalten, hat solches an der Stände ihren Agenten Aitzema in dem Haag übersandt, welcher bei den Herren Generalstaaten, als Garanteur der clevischen Lande, sollte zu erkennen geben, was passirt in Apprehendirung des Herrn v. Winnenthal's Person durch staatliche Reuter, in specie über den clevischen Statthalter klagend, als welcher seine charge über die Reuterei missbraucht hätte, nehmend oder lassend nehmen eine freie Person unter der Staaten Kanonen oder Gebiet. Niess hat durch Aitzema bei den Herren Staaten lassen anhalten, dass der Gouverneur von Rheinberg möchte cassirt werden, weil er die Reuter von seiner Garnison hat folgen lassen, durch welche der Herr v. Winnenthal ist apprehendirt worden, in specie dass die Reuter mit dem Galgen gestraft oder als Schelmen von der Compagnie gejagt werden. Die Herren Generalstaaten haben anders nichts hierauf gethan, als dem Gouverneur geschrieben, die staatlichen Völker zu dergleichen Sachen nicht gebrauchen zu lassen.

Niess mit seinem Schreiber zieht nach Neuss¹⁾ bei den Syndicus von den jülichischen Ständen, macht mit selbigem Anschläge, wie ein corpus von Cleve, Jülich und Berg zu formiren sei, und ist solcher zu Wege gebracht durch die Union, haben die Relaxation des Herrn v. Winnenthal gesammter Hand wollen haben und von S. Ch. D. begehrt. Niess hat den clevischen Ständen vorgeschlagen, sich unter Neuburg zu begeben, welches, wenn die Religion nicht gewesen, Viele danach würden gelüstet haben. Dieses ist allein tractirt zwischen den Anverwandten des v. Winnenthal, ungefähr 6 Personen. S. Ch. D. antworteten den jülichischen Ständen, sie hätten mit der Sache, den v. Winnenthal betreffend, nichts zu schaffen.

Etliche Deputirte der Stände bitten I. H. die Frau Prinzess, um für den Herrn v. Winnenthal zu intercediren, nennend selbe unter

¹⁾ Vgl. oben p. 479.

sich „sancta Maria bitte für uns“, klagen sehr über den clevischen Statthalter und Dr. Isinek, und verhoffen, durch I. H. selbe in disgratria zu bringen, I. H. schlugen nicht schlecht bei in regard des Statthalters ¹⁾).

Winnenthal kommt los. Niess wegen seiner Mühwaltung bekommt von den Ständen 1200 Thlr.

Die Werbung der ersten Kriegsvölker durch Spaan, deswegen versammeln sich die Stände zu Rees, schicken Deputirte an die Regierung. Als die zweite Werbung durch Cannenberg ²⁾ geschah, ruft Niess die Stände zu Rees beisammen, bringt vor, man müsse einen andern Weg eingehen, es würde sonst im Lande nicht taugen. Schlägt vor, sich in Protection der Herren Staaten zu begeben, die churfürstlichen Völker zu delogiren, und begehren Geld, selbst Volk zu werben.

Aitzema avisirt Syndicus Niess durch unbekannte Buchstaben, sie sollten frei in den Haag kommen. Niess, Herr v. Reidt und Licentiat Hopp nehmen diese Commission über sich. Die Herren Staaten antworten quid pro quo, worauf Niess und Hopp des Nachts in Cleve gekommen, nicht ohne Bekümmerniss. Niess convocirt die Stände nach Calcar, bringt zu Wege, dass alle Richter für meineidig sollen erklärt werden, welche auf Befehl der Regierung einige Schatzung werden einnehmen, darüber im ganzen Lande bei der Gemeinde eine grosse Alteration entstanden. Niess bringt den Ständen ein gedrucktes Buch vor, so er selbst gemacht, von 8 Blättern, darin S. Ch. D. zum höchsten beleidigt und geschmäht worden wegen erhobener Gelder im Lande ³⁾. Unten am Schluss stund: geben zu Rees auf unserem Landtag. Niess bringt den Deputirten zu Rees vor ein Plakat, so er gemacht hat, imgleichen ein Schreiben an S. Ch. D. Statthalter, Regierung, Commandant in Lippstadt, Hamm, Generallieutenant Bauer. Dieses Plakat hat Niess des Nachts zwischen 12 und 1 Uhr, als Herr Weimann träumt, mit seiner eigenen Hand an den Pforten angeklebt, mit solcher Eile, dass eins verkehrt stund ⁴⁾. Zu Calcar hat der Stände Bote die Plakate angeschlagen. Des Boten

¹⁾ Die verwittwete Prinzessin Amalie von Oranien, Schwiegermutter des Kurfürsten, vgl. oben p. 749. 828 u. 832.

²⁾ Die Werbungen von Spaen und Cannenberg im Frühjahr und Herbst 1656.

³⁾ Die Schrift vom 7. August 1656. Vgl. oben p. 854.

⁴⁾ Es geschah in Cleve am 26. Mai 1657. Am 25. Mai hatte Weimann sich dort mit Margarethe, Tochter des Amtskammerraths Hermann v. Elverich genannt Haes, vermählt.

Frau hat zu hoch solche angeschlagen. Secretär Bockhorst ist mit handelrig an diesen Sachen.

S. Ch. D. Mandat ist publicirt, dass die Stände keine Zusammenkünfte ohne Consent halten sollten, noch sich bei fremden Herrschaften suchen einen Rücken zu machen. Auf laufende Gerüchte und von unterschiedenen Orten gewarnet worden, dass viele Völker von unterschiedenen Orten marschierten, und dass der Herzog von Neuburg mit vielen Völkern auf Kevelaer unter dem Scheine der Devotion käme, Quartier auf dem Hause Wissen nehmen würde, worauf ich das Haus präoccupirt habe. Andern Tags morgens früh ist Niess flüchtig worden, worauf ich Ursache habe müssen nehmen, ihn zu suspectiren und zu trachten, Briefe von ihm aufzufangen, damit wissen möchte, wo er sich aufhalten thäte, welches succedirt ist, daraus für das erste ersehen, dass Adelige und Unadelige ihm gerathen, sich auf Seite zu machen; dass der Syndicus der jülichischen Stände an ihn, Niess, schreibt, die jülichischen Stände würden sich der Sache eifrig annehmen. Schreibt um Geld an den Herrn v. Wissen, Herrn Hartevelt, Herrn v. Calbeck und Bürgermeister Gref zu Cleve, welches Geld er würde anwenden und den Ständen nicht unangenehm sein. Niess hat binnen Nimwegen ein Haus gehüret¹⁾, wodurch sein böses Gewissen genugsam zu verstehen giebt. Alle bösen Schriften, so gegen S. Ch. D. ausgangen, hat er Niess aus sich selber componiret, nur 2 oder 3 von den Ständen vorgetragen, und gegen unterschiedene der Stände Willen die herben und sensibelen Worte gegen S. Ch. D. stehen lassen, selbe auch, wie ihm befohlen, nicht verändern wollen“.

Das gegen der Stände eigenmächtige Convente erlassene Mandat und der durch den Process gegen Niess gegebene Beweis von dem ernstlichen Willen des Statthalters, es mit Strenge auszuführen, hatten wenigstens den Erfolg, dass ferner trotz mehrfacher Anregung dazu seitens einzelner Ständemitglieder keine öffentlichen Versammlungen der gesammten Stände oder ihrer Deputirten mehr stattfanden. Es war dies um so wichtiger, als neben Erhebung der 155,000 Thlr. und Werbung wie Unterhalt der immer noch zahlreichen Ersatzmannschaften und Garnisonen, namentlich die Einquartierung und Verpflegung der unter Grafen Waldeck im October in die rheinisch-westfälischen Provinzen einrückenden 4000 Mann kurf. Truppen, von denen mehr als 3000 Mann (11 Comp. z. Pf., 18 Comp. z. F. und 2 Comp. Dragoner) in Cleve und Mark vertheilt wurden, die grösste Aufregung nicht allein bei den Ständen, sondern auch in der ganzen Bevölkerung hervorrief. Johann Moritz, der persönlich die Repartirung und Einführung der Truppen leitete, schreibt am 27. October an Weimann:

¹⁾ Gemietet.

„Das Lamentiren, Jammer und Trangsahl, so in beiden Landschaften hieraus entstehet, ist nicht auszusagen“. Er hatte es für nöthig gehalten, dass dem Kurfürsten mündlich über die Zustände und Stimmungen in den rheinischen Landen Bericht erstattet würde. Der clevische Rath Johann Motzfeld, der angeblich in oranischen Tutelangelegenheiten nach Berlin ging, übernahm es, die dringenden Vorstellungen der Schwiegermutter des Kurfürsten, der Prinzessin von Oranien, wie des Statthalters zu überbringen. Auch in den Niederlanden erregte die allgemeine Unzufriedenheit in Cleve-Mark Aufsehen, und ward von den Gegnern des Kurfürsten benutzt, um auf die von der Stadt Wesel und Aitzema vorgetragene Klagen eine Resolution der Generalstaaten vom 20. November zu erwirken, welche den staatlichen Commandanten in Wesel anwies, keine militärischen Steuerexecutionen innerhalb der Stadtflur zu dulden. Um so nöthiger war die Beruhigung der Gemüther, welche die Meldung Motzfeld's, dass der Kurfürst die vorläufige Einstellung der Werbungen und die Abführung der waldeck'schen Truppen unter gewissen Bedingungen bewilligt habe, bewirkte. In den ersten Tagen des Jahres 1658 trafen Motzfeld und der Landdrost Spaen in Siegen, wo der Statthalter auf der Reise zum frankfurter Wahltage seit einigen Tagen weilte, mit diesen Bedingungen ein. Sie bestanden im Wesentlichen in Aufbringung einer monatlichen Steuer von 17,000 Thlr. seitens Cleve-Mark; das Nähere ergibt nachstehendes Schreiben Motzfeld's.

Johann Motzfeld an Weimann. Dat. Unna 11. Jan. 1658. D.

[Weil der Statthalter gegen einen gemeinsamen Landtag, sind die märkischen Stände nach Unna beschrieben und ihnen die Bedingungen der Abführung der waldeck'schen Truppen vorgetragen; sie haben eine Monatssteuer bewilligt. In Cleve soll mit den Städten und Aemtern verhandelt werden. Die jetzigen Steuern sollen mit Ausnahme der Garnisonunterhaltungskosten dereinst bei Bewilligungen der Stände in Anrechnung kommen.]

„Der Herr Landdrost Spaen und ich sind in Siegen gewesen und haben die von S. Ch. D. uns aufgelegte Commission abgelegt. S. F. Gn. haben uns die Reden gemeldet, warum noch zur Zeit kein Landtag von cleve- und märkischen Ständen auszuschreiben, sondern dass die Märkischen vorher sollen veranlasst und wir uns bei denselben mit S. F. Gn. uns mitgegebenem Creditiv einfinden, sie zur Beibringung ihres Contingents in den Recrutengeldern in diesem Monat Januar disponiret werden¹⁾. Wir sind auf den 8. Abends hie einkommen und die Stände mehrentheils auch. Wir haben die Proposition gestern abgelegt, sie werden sich gewierig resolviren, und sobald solches geschehen, wird Landdrost Spaen zum Herrn Grafen v. Waldeck mit S. F. Gn. Creditiv abreisen und Dero Ordre mitbringen, dass die alhie

1658.
11. Jan.

¹⁾ Die auf Mark fallende Quote der monatlichen Steuer von 17,000 Thlr. betrug etwa 6000 Thlr.

in der Mark einquartierte Truppen abgeführt und nacher Minden und Herford marschieren und allda ihren Unterhalt vom 1. Januar haben und die von der Mark von der Zeit ab damit nicht sollen beschwert werden. In Cleve sind die Stände nicht beschrieben worden, sondern soll man Städte und Richterämter zum Vorschuss suchen zu disponiren, und soll dieser Vorschuss in Cleve und Mark bei künftiger Einwilligung einer Steuer davon decourtiret und immittelst nicht mit Lasten beschwert werden, mit Ausnahme des Unterhalts der Garnisonen von Lippstadt und Calcar, welcher sich monatlich erträgt, 4269 Thlr. Reise deshalb morgen ins Clevische, von wo ferner berichten werde, auch an I. Hoh., um mein langes Ausbleiben zu excusiren.

P. S. So eben gewierige Resolution der Stände. Gott gebe unseren Clevischen Weisheit, für das Geld wollen die Generale die Regimenter z. Pf. bis auf 6000 Mann recrutiren“.

Die Hoffnungen Motzfeld's bezüglich einer Nachgiebigkeit der clevischen Stände sollten sich nicht erfüllen. Zwar schreibt er am 30. Januar 1658 aus Cleve an Weimann, dass er, nachdem der Befehl zur Abführung der waldeck'schen Truppen gegeben sei, bei den clevischen Ständen „eine gute Inclination sehe, mit S. Ch. D. in besserem Verstand zu kommen und Deroselben bei gegenwärtigem Zustande unter die Arme zu greifen“, aber an demselben Tage meldet auch Weimann an Schwerin aus dem Haag, dass Syndicus Niess dort eingetroffen sei, und wenige Tage später, dass derselbe eine Audienz bei der alten Prinzessin von Oranien gehabt habe, die ein Memorial von ihm angenommen und dasselbe Schwerin mit dem Auftrage schicke, damit „nach Gutfinden und wie es des Churfürsten Interesse zuliesse, zu verfahren“. Er setzt hinzu: „I. Hoh. ist mit den Leuten nicht recht einig, hält's aber dafür, man müsse sie dennoch nicht gar verwerfen, und, wer weiss wozu es noch zu dienen könnte, zwischen Beiden sich halten“. (Weimann's Journal.) Nach einem Schreiben von Niess an Wesel vom 26. Februar hatte sie ihm zu verstehen gegeben, sie wünsche, dass die Stände sich mit ihren Beschwerden an sie wendeten, da sie nicht glaube, dass dieselben dem Kurfürsten zu Ohren gekommen seien. Die clevischen Städte- und Ritterschaftsdeputirten stellten denn auch dem Syndicus Niess ein von ihnen unterzeichnetes Creditiv und Schreiben an die Prinzessin zu, mit welchem dieser im März nochmals nach dem Haag ging. Die Prinzessin übergab die zahlreichen Beschwerden, welche er ihr einhändigte, dem Mitte April nach Berlin reisenden Weimann mit dem Auftrage, dem Kurfürsten die Nothwendigkeit einer Erleichterung der Cleve-Mark aufgebürdeten Lasten vorzustellen, und wenigstens eine Zurücknahme des eben in Cleve eingetroffenen Befehls, neben den bisherigen Steuern noch die Kosten der waldeck'schen Regimentsstäbe und 4000 Thlr. für die Befestigung Calcars zu erheben, zu erwirken, da Cleve durch die eben stattgefundene Rheinüberschwemmung auch der letzten Vorräthe beraubt wor-

den sei. Weimann's Vorstellungen hatten zunächst keinen Erfolg; am 6. Mai schreibt er aus Berlin an Copes: „Für die clevischen Stände hab ich bishero nichts ausrichten können. S. Ch. D. seind unter der Hand berichtet, dass sie auf dem Hause Biland heimliche conventicula gehalten und geschlossen, nach dem Haag zu schicken. Meine gnädigste Frau und ich habens damit abzulehnen gesucht, dass es nichts gewesen sein möchte, als zur Ausfertigung des Schreibens an I. Hoh., welches Herr Niess gebracht. Es wollte aber soweit nicht helfen, dass S. Ch. D. mir nicht befahlen, ich sollte E. E. schreiben, Er möchte im Haag fleissig advigiliren und berichten“. Erst im Juni entschloss sich der Kurfürst auf nochmalige vom Landdrosten Spaen überbrachte Vorstellungen der Regierung, vom 1. Juli ab nur 12,000 Thlr. monatlich in Cleve Mark erheben zu lassen. Inzwischen wurden bis dahin die 17,000 Thlr. Steuer monatlich in Cleve und Mark forterhoben, immer stärkere Werbungen und sonstige Rüstungen zu dem bereits für unvermeidlich geltenden Kriege mit Schweden¹⁾ am Rhein und in Westfalen betrieben. Die märkischen Stände gaben ferner ihre Zustimmung zur Erhebung ihrer Steuerquote, die clevischen „hielten sich stille“ und liessen geschehen, was sie nicht zu hindern vermochten, und die Stadt Wesel bot sogar nach mehrfachen vergeblichen Versuchen, die Staaten zur Ausdehnung oder doch strengern Handhabung der Resolution vom 20. November 1657 zu bewegen, dem Kurfürsten durch Schreiben vom 22. Mai 1658 die Zahlung von 12,000 Thlr. an, wenn sie dagegen von allen durch die Stände bewilligten oder nicht bewilligten Contributionen auf 5—6 Jahre Jahre von 1657 an, aus welchem Jahre sie noch Steuerreste schuldete, gegerechnet, befreit blieben. Erst nach mehrmaligen durch die Schwiegermutter und die Gemahlin des Kurfürsten unterstützten Vorstellungen der Stadt und längeren Verhandlungen ward derselben in Berücksichtigung der Leiden, welche sie durch die Pest im J. 1657 ausgestanden hatte, für jene Summe eine Befreiung von Steuern auf 6 Jahre zugestanden²⁾.

Der Kurfürst an den Statthalter. Dat. Cöln a. d. Spr.
2/12. Sept. 1658. M.

[Genehmigt eine Zusammenkunft der Stände in Cleve, um des Pfalzgrafen Einladung zur Gevatterschaft zu beantworten. Stellt dem Statthalter anheim, über „Mitigirung“ des Hauptrecesses mit den Ständen zu verhandeln.]

„E. Lbd. ist wissend, welchergestalt Unsere cleve- und märkischen 12. Sept. Stände von des Herrn Pfalzgrafen von Neuburg Lbd. unlängst zur Gevatterschaft invitirt worden. Wann Uns nun dieselben um gnädigsten Consens, sich deshalb zusammen zu bescheiden, unterthänigst angesucht, so lassen Wir solches zwar endlich geschehen. E. Lbd. wollen es aber bei Dero Zurückkunft dahin richten, dass obgamelte Unsere

¹⁾ Vgl. oben Einleit. p. 788.

²⁾ Die Steuerquote Wesels würde ungefähr jene Summe erreicht haben, wenn die bisherige Contribution forterhoben wäre.

Stände sich deshalb zu Cleve zusammen thun mögen, und dabei dahin sehen, dass von obgemelten Ständen Uns zum Nachtheil daselbst nichts gehandelt oder vorgenommen, sondern vielmehr Unserm ausgelassenen Edict allerdings nachgelebt werden möge. —

P. S. Weil Wir auch wohl geschehen lassen können, dass, wann E. Lbd. für sich selbst dazu Hoffnung sehen, mit ihnen, den Ständen, etwas näher zu tractiren und der Landtagsrecess de a. 1649 in den Uns, Unserer Regierung und dem Lande selbst schädlichen passibus etwas mittigirt werden möchte, so haben E. Lbd. solches nebst Unserer Regierung also zu beobachten und Uns davon ins künftige zu berichten“.

Der Statthalter empfing dieses Rescript am 14. September persönlich in Berlin, wohin er nach Vollzug der Kaiserwahl und Krönung direct von Frankfurt aus geeilt war, um über seine dortige Thätigkeit mündlich Bericht zu erstatten. Er war nicht nur der Ansicht, dass derartige Verhandlungen mit den Ständen zunächst vergeblich sein würden, sondern er rieth auch von der Genehmigung eines ständischen Convents zu dem angegebenen Zweck ab. Nach den Mittheilungen, welche er in Frankfurt und von anderen Seiten über die feindseligen Pläne und Rüstungen des Neuburgischen Pfalzgrafen empfangen hatte (vgl. oben Einleit. p. 789), schien es nicht wünschenswerth, demselben irgendwelche Gelegenheit zu geben, mit den cleve-märkischen Ständen in gleichsam officieller Verbindung zu treten. Der Kurfürst überliess es daher Johann Moritz, einen geeigneteren Zeitpunkt für einen Wiederezusammentritt der Stände und Eröffnungen über die gewünschte Revision des Hauptrecesses zu wählen. Während der Kurfürst an der Spitze seines wie des österreichischen und polnischen Heeres in Holstein den Krieg gegen Schweden eröffnete, kehrte der Statthalter mit der Weisung nach Cleve zurück, die Werbungen und Rüstungen in den rheinischen Landen aufs eifrigste zu betreiben, vor Allem den Festungsbau in Calcar zu beschleunigen und für die sonstige Sicherung von Cleve-Mark Sorge zu tragen. Dass aber trotz solcher die Mittel des Landes ferner stark in Anspruch nehmender Maassregeln, welche die Stände natürlich nicht milder und versöhnlicher stimmten, Plan und Wunsch einer ernstlichen Verständigung mit diesen auf Grund einer Revision des Landtagsabschieds von 1649 keineswegs ganz aufgegeben waren, zeigt die weiter unten mitgetheilte Unterredung des Statthalters mit dem Syndicus Niess, die am 12. December 1658 im Haag stattfand.

Der Statthalter an den Kurfürsten. Dat. Cleve 4. Dec. 1658. B.
(Eigenhändig.)

4. Dec. Er hofft von den Ständen oder sonst so viel Mittel zu erhalten, dass Calcar nächsten Sommer fertig sein wird, ohne die Domainen zu engagiren. Den Richter Reinermann in Wesel hat er cassirt, „die Schindereien und

Fauten sind zu gross“. Er hat den Richtern befohlen, binnen 6 Wochen ihre rückständigen Steuerrechnungen von 1650 ab abzulegen, das wird Geld für Calcar bringen. „Vizekanzler Diest und Dr. Motzfeld hätten auch wohl gemeritirt ein Bollwerk an der Fortification zu machen“; Schwerin wird darüber melden. „Es geht allhier doll her, und wo nicht Exempel statuirt werden, wie oben gesagt, seufzen E. Ch. D. Unterthanen und schreien zu Gott“¹⁾. —

Bericht des Syndicus Niess über Unterredungen mit dem Statthalter im Haag. Dat. Nymwegen 10. Jan. 1659. W.

[Der Statthalter fordert ihn auf, die Verständigung zwischen dem Kurfürsten und den Ständen zu befördern. Die Restriction des Hauptrecesses sei durchaus nöthig. Die Verwendung der Dispositionsgelder gegen den Kurfürsten. Weder beim Kaiser noch bei den Staaten finden die Stände Beistand. Die Privilegien zu beseitigen, liegt in des Kurfürsten Macht. Der Hauptrecess ist ihm abgezwungen und daher nicht verbindlich, wie er bei der Unterzeichnung erklärt hat; einen neuen von ihm freiwillig gegebenen würde er halten. Freies Geleit für Niess auf den Landtag ist ihm zugesagt, doch nicht ertheilt.]

„Dieweil Dr. Niess, der clevischen Ritterschaft Syndicus, fiscaliter angesprochen und in der Zeit von 16 Monaten von seinen Anklägern und von einem certo nominato genere delicti nichts vernehmen können, als hat er nöthig zu sein erachtet, am $\frac{29. \text{Nov.}}{9. \text{Dec.}}$ 1658 von Nymwegen zu des Statthalters F. Gn. nach Gravenhagen sich zu begeben, woselbst er am 1/11. December angelangt, den folgenden Tag am 2/12. bei Deroselben Audienz erhalten. — Hochged. S. F. Gn. recommendirten die Vereinigung zwischen Höchstged. S. Ch. D. und den Landständen, worin obgemelter Dr. Niess sein Bestes thun solle, darin er viel vermöchte; sie wollten bei nächstem Landtage von keinem Gelde sprechen, die Garnisonen müssten vermöge des Reichsschlusses unterhalten werden, S. F. Gn. hätten alles was einigsins den Ständen erspriesslich gewesen, bei S. Ch. D. erinnert, und viel Mühe gehabt, dass Dieselbe permittirt hätten, die Stände zu verschreiben. Sie müssten all dasselbe, was vorhin passirt und aus Noth geschehen müssen, ver-

¹⁾ Schon am 27. November hatte er gleichfalls eigenhändig dem Kurfürsten gemeldet, dass grosse Uneinigkeit und particuliere Batsucht (Selbstsucht) im Regierungs- und Justizcollegium, „Order muss unter den Richtern hergestellt werden, sie plagen die Leute bei den Schatzungen so sehr, dass auf den Kanzeln geklagt wird, wird nicht ohne Cassation einiger ablaufen, bitte E. Ch. D. mir die Hand darin zu halten, anders ist unmöglich das Statthalteramt nach Behoren zu vertreten. Ich werd thun gleich vor Gott und E. Ch. D. verantworten kann“. Der Kurfürst antwortet am 14. December, dass er mit der Strenge gegen die Richter zufrieden sei, aber keine Absetzung ohne seinen ausdrücklichen Consens stattfinden dürfe.

gessen, und nicht mehr gedenken, welches dann zur Bestätigung der Landstände Privilegien nützlich sein sollte. Es wären auch einige unangenehme Sachen in dem Hauptrecess enthalten, dieselben wären S. Ch. D. ganz zuwider, Deroselben abgenöthigt, und unmöglich, dass dieselben könnten gehalten werden. Sie hätten zwar keine Commission, solches den Landständen zu proponiren, Sie wollten aber rathen, die Landstände möchten gemelte Recesse restringiren und dasselbe, was die privilegia nicht concernirte und S. Ch. D. unangenehm wäre, cassiren, womit die Stände Deroselben hohes Gemüth wiederum gewinnen würden; dieses wäre keine schwere Sache, sintemal einige aus den Ständen gesagt hätten, man thäte wohl, man würde die Landtagsrecesse in's Feuer und machte einen andern; erinnerte den Punkt von den jährlichen 6000 Thlrn., womit der Herr zu Winnenthal nach dem kaiserlichen Hofe gegangen, gegen S. Ch. D. ausgegeben und verwendet worden, S. F. Gn. wollten den Ständen rathen, sie sollten dieses reiflich erwägen und gedenken, sie würden kein Support finden beim kaiserlichen Hofe, Dieselbe und S. Ch. D. stünden für einen Mann, führten und commandirten die kaiserliche Armee, hätten auch befördert, dass I. Kais. Maj. die kaiserliche Krone erhalten, auch wäre in der kaiserlichen Capitulation enthalten, dass sie keine Klagen der Unterthanen annehmen sollten, die Landesherrn wären dann zuvor gehört; desgleichen fänden die Stände auch kein Support bei den Herren Staaten, und wäre der Kurfürst in einem solchen Stande, dass er das Land hin und wieder mit Kriegsvolk belegen, die Morgenzahl einführen¹⁾ und den Ständen alle ihre privilegia nehmen könnte, wozu ihn gottlose Menschen leichtlich rathen sollten. Auch wollten S. F. Gn.

¹⁾ Schon im Januar 1658 hatte der Statthalter angeordnet, dass von den Richtern in jedem Amte ein ausführliches Verzeichniss aller Häuser und Grundstücke mit Angabe ihres Mieths-, Pachts- und Kaufwerthes angefertigt werden sollte. Es handelte sich um eine allgemeine Immobilieneinschätzung, um danach eine wirkliche Grundsteuer statt der bisherigen rein personalen Steuer einführen zu können. Es war dies jedenfalls die gründlichste Reform der bisherigen so ungerechten Steuermatrikel; aber sie griff auch am tiefsten in die Privilegien der Stände ein, nach denen der Grundbesitzer als solcher steuerfrei war, die Steuern niemals onera realia stets nur personalia sein sollten, die ganze Steuerlast auf die Pächter fiel. Die Maassregel rief daher auch jetzt wieder, wie bei früheren derartigen Versuchen grosse Aufregung unter den Ständen hervor. Schon im Februar liess der Syndicus Niess von Nymwegen und Oye, dem Wohnsitz des Freiherrn v. Biland, aus einen Protest dagegen unter den Ständen zur Unterschrift circuliren; ein Theil der ritterschaftlichen Deputirten unterzeichnete ihn, ob und wie viele von den Städten ist aus den Acten nicht ersichtlich. Vgl. auch oben allgem. Einleit. p. 67.

einen Befehl zeigen, worin befohlen, einige aus Mittel der Landstände beim Kopf zu nehmen, welchen Befehl Sie nicht exequirt hätten noch wollten.

Als dieses was obsteht, gemelter Dr. Niess in verschiedenen Audienzen vorgehalten, wird ihm in fine discessus den 18. December nochmals die Vereinigung zwischen S. Ch. D. und den Landständen recommendirt, bei Entstehung dessen würde gemelter Dr. Niess unglücklich und von allen Ständen oder von mehrem Theil derselben verlassen sein, allein stehen, S. Ch. D. wären zum öftern unwillig gewesen, dass der Herr v. Winnenthal auf Intercession von I. Hoh. losgelassen, auch gesagt, die Stände wollten Dieselbe nicht lieben, sie möchten machen, dass sie Dieselbe fürchteten, derwegen dem Dr. Niess ein grosses Unglück hätte widerfahren können, und dass an ihm das erste Exempel hätte mögen statuirt werden; erinnerte wieder die Restriction des Hauptrecessus, welches den Ständen sollte erspriesslich sein, denn der Hauptrecess wäre S. Ch. D. abgepresst, hätten auch bei der Subscription eine Acte vor notarium und Zeugen passirt, dass Sie und Ihre Successoren daran nicht verbunden wären; würden Dieselben sterben, wären obgemesse Recesse nach Deren Tode nichts, wann aber derselbe restringirt und de novo mit S. Ch. D. gutem Willen wiederum aufgerichtet, würde das Neue festiglich gehalten, bevorab weil S. Ch. D. jetzt Prinzen hätten und derowege alles hinfüro desto fester halten würde“.

Damit Niess dem bevorstehenden Landtage beiwohnen und die gewünschte Verständigung befördern könne, sei ihm vom Statthalter das Concept eines Reverses vorgelegt, in welchem ihm zugesichert worden, während des Landtages weder ihn noch seine Schriften zu arretiren, ein Concept, das vom Kanzler Weimann noch revidirt und alsdann nach vorher gegangener Communication mit den Regierungsräthen vom Statthalter unterzeichnet werden sollte. Nach einer langen Audienz bei der verwittweten Prinzessin von Oranien, die ihn gleichfalls ermahnt habe, eine Verständigung zwischen dem Kurfürsten und den Ständen zu befördern, sei er nach Nymwegen zurückgereist, wo er am 26. December ein Schreiben des Statthalters aus dem Haag empfangen habe, worin dieser ihm angezeigt, dass er in wenigen Tagen den Revers aus Cleve erhalten solle, den er aber bis dahin noch nicht erhalten habe¹⁾.

¹⁾ Der in Aussicht genommene Landtag fand nicht statt. Ob der Statthalter, wie es scheint, doch noch Bedenken getragen hat, die Stände zu berufen, oder diese sich nach der Mittheilung des Syndicus Niess geweigert haben, zu erscheinen, ist aus den vorliegenden Acten nicht ersichtlich. Im Juli 1659 erst ward dem Niess das freie Geleit, später völlige Straflosigkeit gewährt.

Der Kurfürst an d. Statthalter. Dat. Riepen 5/15. Jan. 1659. B.
(Eigenhändig.)

[Dank für seine Sorgfalt zur Sicherung der Lande. Mittheilungen vom Kriegsschauplatz. Plan auf Friedrichsöde.]

15. Jan. „Derselben angenehm Schreiben seind Mir wol worden und bedanke Ew. Lbd. wegen der Sorgfalt, so Dieselben zur Conservirung meiner Landen und Vestungen tragen und bitte ferners zu continuiren, auch dahin bedacht zu sein, damit die Lipstadt zu Gebühr gebaut und versehen werden möge¹⁾. Ich bitte mir den Abriss der neuen Invention der Stück Affetten²⁾ zu schicken. Von Neuem itzo ist wenig, als dass Unser Vortrupp etwa 70 Pferde stark 250 Schweden geschlagen, und gar wenig davon kommen sein. Die Liste der Gefangenen werde ich künftig bekommen und überschicken, einen Oberstleutnant, einen Obristenwachtmeister und 4 Rittmeister sein gefangen einbracht. Das neue Jahr lässt sich übel für die Schweden an. Friedrichsode hab ich recognosciren lassen und hoffe mit göttlicher Hülfe etwas Gutes auszurichten“. —

Der Kurfürst an den Statthalter. Dat. Wieborg $\frac{30. April}{10. Mai}$ 1659. M.
(Eigenhändig.)

[Die Werbungen in Cleve-Mark. Mittheilungen vom Kriegsschauplatz. Das Verhalten Opdam's.]

10. Mai. „Ich hoffe E. Lbd. werden numehr wieder in Cleve sein³⁾ und die Anstellung zur Werbung der neuen Compagnien gemacht haben, wie denn auch nunmehr der Oberst Grönde aus Lippstadt wird ge-

¹⁾ Johann Moritz hatte im November die Befestigungen in Minden, Sparenberg, Lippstadt und Hamm besichtigt und gemeldet, dass sie in guter Ordnung, auch General Spaen (der vor Kurzem zum General avancirte Landdrost und clevische Rath) in Calcar fleissig sei und die alten Stadtwälle neu aufgesetzt habe. Am 30. December hatte er aus dem Haag berichtet, dass auf seinen Antrag Befehle an die staatlichen Commandanten der clevischen Plätze ertheilt seien, ihm, wenn es zur Sicherung des Landes nöthig, Truppen zur Disposition zu stellen (vgl. oben Einleit. p. 790). Er habe zwei neue „metallene Stücke“ giessen lassen und neue Lafetten dazu erfunden; den Ingenieur Heinrich Russen (oder Ruse?) aus Amsterdam wolle er mit nach Cleve nehmen und bei dem Frost in Calcar die neuen Werke abstechen lassen.

²⁾ Lafetten.

³⁾ Johann Moritz war im März und April wieder im Haag gewesen, um die Staaten zur Absendung der vom Kurfürsten sehnlichst erwarteten Flottenverstärkung anzutreiben. (Vgl. Droysen p. 446.) Es war auch die Rede von Uebersendung staatlicher Truppen; Johann Moritz wünschte sie zu commandiren, wie ein Schreiben vom 14. April, in welchem er von seinen Versuchen mit 200 Pfd. Granaten und neuen Lafetten berichtet, enthält.

marschirt und der Oberst Pölnitz¹⁾ allda immitiret sein wird. Weil die holländische Flotte nicht kommt, als werden wir zu künftigen Montag über 8 Tage von hinnen auf sein und im Vorbeigehn Friedrichsode angreifen, da Wir Uns ein 8 Tage dafür werden aufhalten müssen. Der König in Schweden ist itzo auf der Insel Fühnen. Ich halte dafür, dass er den Ort daraus secundiren werde, also hoffe ich, es werde alda etwas zu thun geben, weil sie recht gegen Friedrichsode über bei Mittelfahrt ihr Lager geschlagen haben, auch etliche Batterien am Ufer gemacht, damit man ihnen die freie Ueberfahrt nicht verwehren könne. Der Ort ist sehr enge und mit 300 zu Fuss und 50 Pferden besetzt. Die Dänischen und Holländischen 17 Orlogsschiffe liegen noch bei Sonderburg, können wegen der Schwedischen Flotte, welche in 36 Schiffen bestehet, nicht auslaufen. Bei Laland liegen 9 dänische und holländische Schiffe, welche zu diesen obgemelten 17 nicht kommen können. Hieraus können E. Lbd. ermessen, was für eine conduite der Obdam²⁾ hat, dass er seine force solcher Gestalt separirt und in höchster Gefahr setzet. Wenn er Geld von Schweden genommen hätte, so könnte er nicht besser für sie agiren, als er gethan hat. Hiervon wäre viel zu schreiben. Ich bitte, E. Lbd. wollen mir ehst ein Perspectif schicken, das gut sein möge, denn man mir dasjenige, so ich von Derselben zu Berlin bekommen habe, gestohlen hat. E. Lbd. werden mich sehr damit obligiren“.

Der Kurfürst an den Statthalter. Dat. im Lager bei Mittelfahrt
16/26. Juli 1659. M.

(Eigenhändig.)

[Plan von Lippstadt. Heftiger Unwille über Hollands Verhalten. Vorstellungen an de Witt.]

„E. Lbd. Schreiben seien mir zu recht geliefert, hätte auch solche 26. Juli. alsobald beantworten wollen, bin aber durch itzige viele occupationes daran verhindert worden. Den Abriss von Lippstadt belangend, werde ich bei nächster Post, geliebts Gott, solchen wiederschicken nebenst einigen Bedenken, darüber ich des Herrn Rüssen sentiment gerne haben wollte³⁾. Wie schelmisch es itzo in Holland zugeht, das werden

¹⁾ Joh. Ernst v. Pölnitz löste Groende als Commandant v. Lippstadt ab.

²⁾ Jacob v. Wassenaer Hr. v. Opdam, Admiral der holländischen Flotte; über seine Haltung vgl. Droysen III, 2 p. 425.

³⁾ Am 14. Mai hatte Johann Moritz dem Kurfürsten die Pläne für die Bauten in Calcar und Lippstadt geschickt, und gemeldet, dass der Bau gut vorgehe, der Abschnitt um die Schlüterei in Calcar (die Citadelle) in 4 Wochen

E. Lbd. selber besser wissen, denn Wir alhie¹⁾. Gott erbarme es, dass man mit solchen Leuten zu thun hat, da kein Treu und Glauben bei ist und die nicht auf der Republik Conservation sehen, sondern nur, wie sie sich an Alle, so dem Hause Oranien zugethan und verwandt sein, revangiren und Mich nebenst meinen Kindern an den Bettelstab bringen wollten, denn durch ihre Anmahnung habe ich mich in dieses Werk begeben. Gott gebe, dass man solchen Leuten die Hälse inzwei schläge, so wäre Hoffnung, dass bei Zeiten das Werk wieder redressirt werden mochte. Sonst sehe ich den Staat verloren, denn Schweden wird Alles versprechen, aber Nichts halten, und seine Zeit schon in Acht zu nehmen wissen wird. —

P. S. E. Lbd. sprechen dem de Witt auch nur etwas hart zu, und remonstriren ihm, dass keineswegs ins Künftige auf ihren Staat einige Reflection machen werde, wofern sie solcher Gestalt verfahren würden²⁾.

fertig sein würde. Er setzt hinzu, das vom Kurfürsten gewünschte Buch über Architectur von Campen habe er nicht, wolle es aber verschaffen; er hoffe, dass die Abteien Werden und Essen (die unter der Vogtei der cleve-märkischen Landesherrn standen) die Mittel zur Werbung und Erhaltung von 4 Compagnien des Generals Eller auf 4 Monate (20,000 Thlr.) aufbringen würden. — Am 18. Juli hatte der Kurfürst den Statthalter angewiesen, sofort für die vollständige Verproviantirung und Armirung Lippstadts Sorge zu tragen. Die drohende Haltung Frankreichs mahnte zur Vorsicht. (Vgl. Droysen III, 2 p. 450 und oben Einleit. p. 791.) — Am 1. August berichtet Joh. Moritz: „Es heisst, die rheinischen Allirten wollen ihre Truppen in die Grafschaft Mark legen, bin vorsichtig, Lippstadt ist in Ordnung, Calcar schreitet vor und wird im nächsten Sommer fertig“. Der Ingenieur Russen wolle mit 1000 Thlr. Gage und Aussicht auf den Generalquartiermeisterposten in den Dienst des Kurfürsten treten; „solch eine capable Person in diesen Zeiten rar“. In seiner Antwort, dat. Gottorp 31. August, acceptirte der Kurfürst diese Bedingungen und ordnete an, dass Russen sich sofort nach Berlin begeben sollte. Ruse, der damals auch dem Hersoge Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg die Citadelle in Harburg anlegte, trat 1664 als Generalmajor in dänische Dienste und scheint die Festungswerke Copenhagens verstärkt zu haben.

¹⁾ Am 21. Mai waren die Staaten durch das erste „haager Concert“ der Friedensmediation Englands und Frankreichs beigetreten. Am 24. Juli ward das zweite zur bewaffneten Mediation abgeschlossen. Ueber der Staaten Hollands und der holländ. Flotte Verhalten und Lage vgl. Droysen III, 2 p. 443—457.

²⁾ Am 11. August antwortet Johann Moritz aus Rysswick: „E. Ch. D. haben im Handschreiben diesen Staat und dessen wenige Regenten wohl recht abgemalt“. Die bei de Witt nachgesuchte Audienz habe er nicht erhalten können; „Patience!“ — Die Werbungen in Essen und Tecklenburgischen hätten guten Fortgang.

Der Statthalter an den Freiherrn Rollmann v. Biland und
Reidt. Dat. Meppen 24. Juli 1659. W.

Da die Kurfürstin glücklich aus Schleswig angelangt ist, und sich direct 24. Juli. nach dem Haag begeben wird, „so haben wir dem Herrn hiemit wohlmeinend an Hand geben wollen, ob nicht rathsam und dienlich, dass einige aus den löblichen Herren Landständen des Herzogthums Cleve deputirt würden, um sich nach dem Haag zu erheben und bei I. Ch. D. ein unterthänigst Compliment abzulegen, welches denn hiemit zu des Herrn guter Direction gestellt wird“. —

Aus dem Protokoll des cleve-märkischen Ständeconvents zu
Cleve. W. und R.

[Deputation nach dem Haag zur Begrüssung der Kurfürstin. Verehrung an dieselbe. Wesels Protest gegen Beides. Beschwerden über die Katasteraufnahme und das Conventsverbot. Patheneinladung des Pfalzgrafen.]

„Erschienen zu Cleve von der clevischen Ritterschaft: deren Director 5. Aug. Biland Hr. zu Reidt, Loe zu Wissen, Diepenbruch, Morrien, Hertefeld, Spaen zu Cruitswick, Dornick zu Wohnung, Nievenheim, Reck zur Wenge, Wilich zu Diersfurt, Hoven und Eickel zu Groen, auch Deputirte der Städte Cleve, Wesel, Emmerich, Calcar, Xanten und Rees. Als aus den in beigefügtem Schreiben ¹⁾ angezogenen Ursachen die Herren Landstände aus Ritterschaft und Städten binnen der Stadt Cleve verschrieben, und die Ankunft von I. Ch. D. unserer gnädigsten Churfürstin und Frau nach Gravenhagen berichtet, wird zuförderst in Deliberation gelegt, ob Stände einige ihres Mittels ernennen möchten, hochged. I. Ch. D. unterthänigst zu complimentiren. Bei dieser währenden Deliberation erscheinen einige aus den Landständen der Grafschaft von der Mark, nämlich der v. Dungelen zu Dahlhausen, der v. Sieberg Drost zu Bochum, Delwich zu Delwich, Schwansbel zu Overfeld, Syndicus Kumbstoff, H. Amand v. Eberschwin von Hamm und Balthasar Konrad Zahn von Unna, welche sich bei den Herren Clevischen angemeldet und der Herren Clevischen Vorrathen begehrt, wessen sich dieselben wegen der Schickung nach Gravenhagen erklären, 2) wegen der angedeuteten Aufnahme der Morgenzahl ²⁾ vornehmen, 3) wegen der Inhibition der Beisammenkünfte zur Hand nehmen, und dann, was an S. F. D. den Herrn Pfalzgrafen von Neuburg wegen der Gevatterschaft rescribirt werden sollte ³⁾.

Ist die Proposition als auch das an den Fürsten von Neuburg abge- 6. Aug. fasste Schreiben verlesen, aber wegen Beschleunigung der hagsischen Reise hat man desselben nicht bemächtigt sein können, so nachgehends den

¹⁾ Das Schreiben des Statthalters an Biland-Reidt aus Meppen v. 24. Juli.

²⁾ S. oben Note zu p. 919.

³⁾ Pfalzgraf Philipp Wilhelm hatte schon im April 1658 die „erbvereinigten Landstände“ zu Taufpathen bei seinem am 19. April d. J. geborenen Sohn eingeladen.

Städten sollte zugeschickt werden. Zur Bewillkommung der Churfürstin nach dem Haag sind deputirt aus den Ritterbürtigen des Fürstenthums Cleve der Herr Director Rollmann Frh. v. Biland und Reidt und Frh. Loe zu Wissen nebst dem Syndicus Dr. Niess, aus den Städten Cleve: Schöffe Franz Motzfeld, Emmerich: Schöffe Wilhelm Beck, aus der Grafschaft Mark der Herr Drost Joh. Dietr. v. Sieberg, Rütger v. Dungenen, Arnt Georg v. Delwich et Dietr. J. v. Schwansbel nebst dem Syndicus Bertram Hildebrand Kumpsthorf, aus den Städten die Deputirten von Hamm et Unna. Bei Nehmung des Abscheids, als die Herren von Wesel vernommen, dass den Deputirten aufgegeben ward, im Fall unsere gnädigste Frau die Churfürstin verreisen würde ohne in dies Fürstenthum zu kommen, sollte den Herren Deputirten zu Bezeigung ihrer Devotion freistehen, 6000 Thlr. zu präsentiren, jedoch zuförderst mit I. F. Gn. von Nassau vor allem sich zu unterreden, und dessen Rath hierin mit zu folgen, und wenn es auf ein Tausend Thaler mehr ankommen würde, sollte hierin ihnen die Hand zu öffnen freistehen, welches, wie gesagt, die Herren von Wesel vernommen haben und Namens ihrer Principalen nicht allein wegen der Abschickung, sondern auch wegen der Offerte protestirt und darüber in originali der Principalen Vollmacht vorgezeigt, aufgestanden und von uns ihren Abscheid genommen, welches von den anderen Städten höchlich empfunden und bei nächster Versammlung, was hierin zu thun sein möchte, vorzunehmen beschlossen“.

Die Deputirten erhielten von der Kurfürstin wie von deren Mutter, der Prinzessin von Oranien, wiederholt die Versicherung, dass der Kurfürst nichts mehr wünsche, als mit den Ständen in gutem Einvernehmen zu leben, ihnen auch ihre Privilegien gern gönne; nur müssten dieselben nicht gegen ihn gemissbraucht werden. Sie ihrerseits nahmen die Gelegenheit wahr, um mit einem ganzen Strom von Klagen und Beschwerden die beiden Fürstinnen wie den Fürsten von Anhalt und namentlich den ebenfalls im Haag anwesenden Statthalter zu überschütten. Letzterer versprach nach Kräften Abhilfe, und gab ihnen überdies die Zusage, mit der Katasteraufnahme bis zu näheren Verhandlungen mit den Ständen darüber einhalten zu lassen, auch fernere Zusammenkünfte der Stände, sobald sie wirklich zum gemeinen Besten nöthig und ihm vorher angemeldet würden, nicht verbieten zu wollen. So gestattete er denn auch, dass die Stände sich am 1. September wiederum in Rees versammelten, um die Kurfürstin in Isselburg, dem einzigen an der Grenze gelegenen clevischen Ort, den sie auf ihrer Rückreise berührte, in corpore begrüßen zu können¹⁾. Zur Berichterstattung ihrer nach dem Haag

¹⁾ Wilich-Winnenthal benutzte diesen Convent in Rees sofort, um persönlich die clevischen Stände an die ihm „zum Ersatz vor, bei und nach der regensburger Deputation gehabter Kosten, Schaden und Leiden“ zugesagten 16,000 Thlr., mit der Bemerkung zu erinnern (vgl. oben p. 901), dass er um die dreifache Summe nicht wieder derartiges durchmachen möchte. Es ward ihm eine auf diese Summe, den Erben Moll's eine auf 2000 Thlr., lautende Obligation der Stände, innerhalb 7 Jahren zu tilgen, zugestellt.

gesandten Deputirten und Repartirung der von der Kurfürstin acceptirten „Verehrung“ von 6000 Thlr. versammelten sich die cleve-märkischen Stände dann am 8. September wiederum in Cleve, und richteten von hier aus das nachfolgende Schreiben an den Kurfürsten.

Die clevischen Stände an den Kurfürsten. Dat. Cleve
10. Sept. 1659. W.

[Vertrauen auf des Kurfürsten Gnade. Ihre Treue und Sorge um des Kurfürsten und des Landes Wohl wird verkannt, Zwietracht zwischen Fürst und Ständen zu stiften gesucht, ihr Klagen und des Landes Zerrüttung dem Kurfürsten nicht vorgebracht. Sie bitten um Gehör und Abstellung der ihre Privilegien verletzenden Beschwerden, dagegen zu dem, was zur Defension und Beibehaltung des Landes nöthig, bereit.]

Sowohl bei der Anwesenheit des Kurfürsten im Lande, als in Schrei- 10. Sept.
ben hat er vielfältig die Stände seiner Gnade versichert, und den Willen und Wunsch ausgesprochen, sie ihnen durch Abstellung ihrer Beschwerden und jede mögliche Erleichterung der auf dem Lande ruhenden Lasten zu beweisen.

„Diese churfürstliche Versicherung und unser darauf gesetztes unterthänigstes Vertrauen und dagegen zugefügte Beschwermiss haben uns veranlasst, E. Ch. D. es unserm herzlich hochgeliebten Landesvater die Noth und Armuth Deroselben Unterthanen wehmüthigst vor Augen zu stellen; als sind aber diese unsere unterthänigsten abgenöthigten Klagen von einigen also ausgedeutet und ausgelegt worden, als wenn dieselben all zu hart und anstössig, unerachtet kein einziger Mensch wird behaupten können, dass wir aus den Schranken unserer unterthänigsten gehorsamsten Devotion getreten seien. Gestalt wir auf unsern Versammlungen keinen andern, denn diesen Zweck vor Augen gehabt und noch haben, wie dass E. Ch. D. Interesse nach unserm unterthänigsten Eifer und bestem Vermögen in diesem Lande beobachtet, der Unterthanen Nutzen befördert und dem particulieren Eigennutz begegnet werde, auch wie die eingerissenen Gravamina, Mängel und Gebrechen zu E. Ch. D. Wissenschaft gebracht, gnädigst remediirt und wir sehen und vernehmen mögen, dass die ausgeschlagenen Gelder nützlich verwendet, die Unterthanen über Vermögen nicht gravirt, und derselben unterthänigste Liebe je länger je mehr anwachse, auf dass E. Ch. D. deren unterthänigster Affection und wirklicher Assistenz im Fall der Noth versichert, und darein ein festes praesidium setzen mögen.

Dannenhero können wir anders nicht urtheilen, denn dass diejenigen, welche dieses zu contraminiren und zu verhindern suchen, in der

That damit umgehen, wie sie uns von E. Ch. D. separiren, E. Ch. D. hohes landesväterliches Gemüth durch ihre ungleichen Berichte von uns abkehren, Vater und Kinder, Haupt und Glieder trennen, auch des Herrn Statthalters F. Gn., der hieran kein Gefallen trägt, abüsi- ren, und inmittelst ihren eigenen Vortheil treiben mögen. Wir be- trüben uns aber, gnädigster Churfürst und Herr, dass wir in diesen und mehreren andern Punkten mit unsern unterthänigsten zu E. Ch. D. und des Landes Besten gereichenden Erinnerungen zum Vorschein nicht kommen können, sondern gegen E. Ch. D. gnädigste Intention und Willen so hart gedrückt, so grosse erkleckliche und zu vielen hunderttausend Thalern sich ertragende Geldsummen über unser Ver- mögen ausgeschlagen, so bekümmert von den Unterthanen beige- tragen, womit so wenig Nutzen angeschafft, und verursacht wird, dass in den Städten und auf dem platten Lande die gemeinen und parti- culieren Gründe versetzt, das Eigenthum angegriffen und gemelte Un- terthanen sich in schwere unabilegliche Schulden vertiefen.

Als gelangt an E. Ch. D. unsere unterthänigste und emsigste Bitte, Sie geruhen, sowohl wegen Deroselben hierbei versirendes Interesse, als auch zum Trost und Beibehaltung so vieler nothleidender Unter- thanen gnädigst zu befehlen, dass wir in unserm unterthänigsten An- liegen gnädigst gehört, E. Ch. D. unparteilich darüber referirt, wir von E. Ch. D. als unserm hochgeliebten Landesvater nicht getrennt, und wir gegen die privilegia dieses Landes nicht gravirt werden mö- gen. Wir leben aber der unterthänigsten Hoffnung, E. Ch. D. werden uns gnädigst hören, damit die eingerissenen Mängel und Gebrechen remediirt werden. E. Ch. D. sein dessen in Gnaden fest versichert, dass wir diese gegenwärtigen und veränderten Conjuncturen von Zeiten unterthänigst werden consideriren, E. Ch. D. nicht aus Händen gehen, noch auch an unserm unterthänigsten Orte erwiedern lassen, was zu E. Ch. D. gnädigstem Contentement, Beobachtung Deroselben Inter- esse, nöthiger Defension und Beibehaltung dieses Landes nöthig oder einigsins erspriesslich sein und zu desselben Aufnehmen gereichen möchte, inmaassen E. Ch. D. in der That verspüren werden, dass wir in derselben Devotion unausgesetzt continuiren und beharren werden“¹⁾.

¹⁾ Das Schreiben ward mit einigen empfehlenden Zeilen an Schwerin ge- sandt, um es dem Kurfürsten persönlich einzuhändigen.

Der Kurfürst an die clevischen Stände. Dat. Richtenberg in
Vorpommern 4. Oct. 1659. W.

[So sehr er ihnen Erleichterung wünscht, ist doch des Landes Beihilfe zur Aufrechthaltung seines Militäretats und Sicherheit seiner Lande noch unentbehrlich. Er erstrebt nur den Frieden, wozu nachdrückliche Kriegführung nöthig. Er rechnet auf ihren Beistand, zumal die Lasten des Landes erträglich und geringer als die der anderen. Die Gravamen sind schriftlich einzusenden.]

„Euer unterthänigstes Schreiben sub dato Cleve den 10. September 4. Oct. ist uns wohl eingeliefert und gehorsamst vorgetragen worden. Gleich wie Uns nun eure eine Zeit hero obgelegene Beschwerde genugsam bekannt ist, also wäre Uns Nichts lieber, als dass Wir euch derselben gänzlich entheben und mit allen beschwerlichen Zumuthungen verschonen könnten. Wir tragen aber das gnädigste Vertrauen zu euch, ihr werdet die gegenwärtigen Coniuncturen derzeit verständig beherzigen und daraus leichtlich urtheilen, wie unmöglich es Uns bisher gewesen, auch noch jetzt ist, ohne euren und anderer Unserer getreuen Stände und Unterthanen Zuschub und Hülfe, sowohl die Conservation Unseres Militäretats als die Sicherheit Unserer Lande gebührender Maassen zu beobachten. Wir wünschen von Grund Unserer Seele, lassen auch einzig und allein alle Unsere Sorge und Mühe dahin gerichtet sein, dass die gegenwärtige leidige Kriegsflamme schleunigst gedämpft und ein sicherer allgemeiner Friede wiederum restabilt werden möge. Ehe und bevor aber dieser so hoch desiderirte Zweck erlangt wird, werdet ihr verhoffentlich euch den gemeinen oneribus, welchen alle Unsere Lande unterworfen, allein nicht entziehen, sondern Uns ferner dergestalt unter die Arme greifen und Uns an Hand gehen, damit Wir Unsere gerechte Sache ausführen und durch nachdrücklich ernste Fortsetzung der angefangenen Kriegsoperationen Uns und Unsern Etat dermaleinst in Sicherheit und Frieden setzen können; wobei ihr dann auch mit unterthänigstem Dank billig zu erkennen, dass die onera, so euch bisher obgelegen, gleichwohl noch erträglich gewesen, und ihr nach Proportion aller Unserer Lande am wenigsten contribuit. Deswegen Wir dann der gnädigsten Zuversicht leben, ihr werdet ferner in eurer bisher Uns contestirten unterthänigsten Devotion unverändert verharren, auch solche wirklich und in der That bei diesen Zeiten gegen Uns, eurer Schuldigkeit und gethanem Versprechen gemäss, erweisen. Wohingegen ihr dann zu versichern, dass Wir euch mit aller landesväterlichen Affection und churfürstlichen Gnade beständig zugethan verbleiben, auch mit dem ehesten, sobald es die Zeiten nur geben, auf eure Sublevation bedacht sein werden. Was im Uebrigen

die von euch erwähnten, aber nicht specificirten gravamina betrifft, könnt ihr solche schriftlich an Uns bringen, und darauf einer solchen Resolution und Verordnung gewärtig sein, dass ihr Unsere gnädigste Gewogenheit daraus gegen euch zu erkennen Ursache haben werdet“.

Der Kurfürst an den Statthalter. Dat. Barth in Vorpommern
4. Nov. 1659. W.

[Zur Erhaltung der Armee müssen 5 Regimenter während des Winters nach Cleve-Mark verlegt werden; die Stände sind zur Verpflegung derselben zu bewegen.]

4. Nov. Ohne seines „etats“ und aller seiner Länder und Unterthanen Ruin kann er die Waffen nicht niederlegen, sondern muss zur Erreichung des Friedens um so mehr gerüstet bleiben, als grade jetzt bei der Interposition vieler hoher Potentaten Hoffnung zum Frieden vorhanden ist.

„Als will Uns obliegen, dahin bedacht zu sein, welchergestalt Unsere Armee den bevorstehenden Winter über dergestalt zu verlegen, damit sie nicht in Abnehmen gerathen, sondern vielmehr bester Maassen beibehalten und conservirt werden möge, und haben Wir demnach eine Eintheilung durch alle Unsere Lande machen lassen, vermöge welcher Unserm Herzogthum Cleve und Grafschaft Mark zwar ein sehr Grosses in Consideration der geringen Beschwerden, welche die Lande bisher getragen, zukommen wollte. Wir haben aber dabei eine und andere Ursache erwogen, warum Wir dieselben etwas gelinder als Unsere andern Länder für diesmal zu belegen gut gefunden, und daher über die bereits habenden Garnisonen nur diese 5 Regimenter mit ihrer Verpflegung dorthin verwiesen, als nämlich das pfulsche, anhaltische und weimarische Regiment zu Pferd, und das sibergerische und holsteinische Regiment zu Fuss. Wir gesinnen demnach an E. Lbd. hiemit freundvetterlich, Sie wollen Unsern alldortigen getreuen Landständen dieses alles gebührend vortragen und dabei ihnen remonstriren, wie leid es Uns zwar sei, dass Wir dieselben mit diesen und dergleichen beschwerlichen Anmuthungen graviren müssten. Weil Uns aber die unvermeidliche Noth dazu veranlasst, so lebten Wir der gnädigsten Zuversicht, sie würden Uns mit unterthänigster Willfährigkeit unter die Arme greifen, und zu Verpflegung der gemelten Regimenter sich willigst und gehorsamst verstehen, auch ohne Versäumung einiger Zeit solche Anstalt machen helfen, damit die Truppen, welche in wenigen Tagen den Marsch dorthin fortsetzen werden, dem Lande nicht unvermuthlich auf den Hals kommen, und ein oder ander von Unsern Unterthanen bei solcher Confusion nicht gar ruinirt werden möge“.

Johann Moritz empfing dieses Rescript in Petershagen bei Minden, über welches Fürstenthum sowie über Ravensberg ihm seit 1658 gleichfalls die Statthalterschaft verliehen war. Gleichzeitig traf dort ein Rescript des Kurfürsten von demselben Datum an die mindensche Regierung ein, worin er äusserte, dass er die Truppen nicht so weit auseinander legen könnte, und daher das Fürstenthum Minden zur Verpflegung der in Pommern und den Marken einquartierten Armee sowie der Garnison in Minden monatlich 6200 Thlr. und 2024 Scheffel Roggen und Gerste zu liefern habe. Hierauf fussend wandte sich Johann Moritz mit der dringenden Bitte an den Kurfürsten, zu gestatten, dass auch Cleve-Mark die Einquartierung jener Regimenter unter der Bedingung erlassen werde, dass die dortigen Stände die Verpflegungskosten für dieselben und die Garnisonen in Calcar, Hamm und Lippstadt in Geld bewilligten und aufbrächten. Er berechnete die monatlichen Ausgaben für den Sold und den Service der drei Cavallerie- und zwei Infanterieregimenter, einschliesslich der zugehörigen Regimentsstäbe und Generalität, auf 27,234 Thlr., der Garnisonen auf 9000 Thlr.¹⁾

¹⁾ Es ist nicht uninteressant, einen Blick in die Details des damaligen Militäretats in Kriegszeiten zu werfen. Tractament und Service des Stabes eines Cavallerieregiments (1 Oberst zu 135 Thlr. Sold und 15 Thlr. Service, 1 Oberstlieutenant zu 54 resp. 9 Thlr., 1 Oberstwachtmeister zu 42 resp. 7 $\frac{1}{2}$ Thlr., 1 Regimentsquartiermeister zu 20 resp. 4 Thlr., 1 Adjutant, 1 Reg.-Prediger, 1 Reg.-Auditeur, jeder zu 15 resp. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., 1 Reg.-Secretär zu 10 resp. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., 1 Reg.-Feldscherer, 1 Wagenmeister, 1 Profoss, 1 Scharfrichter zu 9 resp. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., 1 Steckenknecht zu 6 resp. $\frac{3}{4}$ Thlr.) kam monatlich 396 $\frac{1}{2}$ Thlr.; eine Cavalleriecompagnie (1 Rittmeister zu 80 Thlr. Sold und 4 $\frac{1}{4}$ Thlr. Service, 1 Lieutenant zu 38 resp. 2 $\frac{1}{4}$ Thlr., 1 Cornett zu 29 resp. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr., 1 Wachtmeister zu 15 resp. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr., 1 Fourrier zu 12 resp. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr., 3 Corporale zusammen zu 42 resp. 4 $\frac{1}{2}$ Thlr., 2 Trompeter zu 18 resp. 2 $\frac{1}{4}$ Thlr., 1 Musterschreiber zu 9 resp. 1 $\frac{1}{8}$ Thlr., 1 Feldscherer zu 9 resp. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr., 1 Fahnschmidt zu 8 resp. 1 $\frac{1}{8}$ Thlr., 1 Sattler zu 8 resp. 1 $\frac{1}{8}$ Thlr. und 100 Reuter zusammen 600 Thlr.) kam monatlich 890 $\frac{1}{2}$ Thlr. Die Cavallerieregimenter hatten gewöhnlich 6 Comp., jede zwischen 100 und 150 Mann. Der Stab eines Infanterieregiments (1 Oberst zu 120 Thlr. Sold und 10 Thlr. Service, 1 Oberstlieutenant zu 46 resp. 6 Thlr., 1 Oberstwachtmeister zu 30 resp. 4 $\frac{1}{2}$ Thlr., 1 Reg.-Quartiermeister zu 16 resp. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., 1 Wachtmeisterlieutenant zu 14 resp. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., 1 Reg.-Prediger und Auditeur, jeder 15 resp. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., 1 Reg.-Secretär zu 10 resp. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., 1 Reg.-Feldscherer, Wagenmeister, Tambour, Profoss und Scharfrichter, jeder zu 9 resp. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., 1 Steckenknecht zu 4 $\frac{1}{2}$ resp. $\frac{3}{4}$ Thlr.) kam monatlich 353 $\frac{3}{4}$ Thlr.; eine Infanteriecompagnie (1 Capitän zu 40 resp. 3 Thlr., 1 Lieutenant zu 17 resp. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., 1 Fähndrich zu 14 resp. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., 3 Sergeanten zusammen zu 18 resp. 2 $\frac{1}{4}$ Thlr., 1 gefreiter Corporal zu 5 resp. $\frac{3}{4}$ Thlr., 1 Musterschreiber, 1 Capitänd'armes, 1 Fourrier, jeder zu 5 resp. $\frac{3}{4}$ Thlr., 3 Corporale zusammen zu 12 resp. 2 $\frac{1}{4}$ Thlr., 3 Tamboure zu 8 $\frac{1}{3}$ resp. 2 $\frac{1}{4}$ Thlr., 12 Gefreite zu 33 Thlr., 88 Gemeine zu 220 Thlr.) kam monatlich an Tractament und Service auf 401 $\frac{3}{4}$ Thlr. — Der General der Cavallerie oder Infanterie erhielt monatlich 800 Thlr. Tractament, 1 Generallieutenant 500 Thlr., 1 Generalmajor 300 Thlr.

Deputirte von Soest an den Magistrat daselbst. Dat. Cleve
19. Dec. 1659. S.

(Unterz.: Andr. Dieth. v. Damm und Florenz Merckelbach.)

19. Dec. Am 16. December hat der Statthalter persönlich den cleve-märkischen Landtag eröffnet. In der Proposition wird der Unterhalt für 5 in Cleve-Mark einzuquartierende Regimenter und die Garnisonen in Lippstadt, Hamm und Calcar gefordert. Der Statthalter rühmt sehr die Bereitwilligkeit der Stände in Minden und Ravensberg, von denen für den Fall, dass die Truppen in den Marken blieben, jene sich zur Beibringung von 8000 Thlr. monatlich und Aufkauf des nöthigen Korn¹⁾, diese zur monatlichen Leistung von 4800 Thlr. und 1560 Scheffel Roggen nebst Unterhalt der im Ravensbergischen einquartierten 4 Compagnien Dragoner erboten haben. „Was nun endlich diese Tractate geben werden, eröffnet die Zeit, und wird man zwar so viel als möglich die Einquartierung suchen abzuwenden, allein dazu wird eine excessiv grosse Summe Geldes erfordert werden und bleibet daneben die Unterhaltung der Garnisonen apart. Dazu ist ungewiss, ob auch die Einquartierung abzulehnen stehet, zumal einige Officiere wohl fürgeben möchten, dass von den abgehenden französischen und spanischen Truppen die Rekruten zu machen stünden“²⁾:

Der Statthalter an den Kurfürsten. Dat. Cleve 14. Jan. 1660. B.
(Eigenhändig.)

1660. „E. Ch. D. gnädigsten Befehl von dem 27. December 1659³⁾ hab
14. Jan. mit gestriger Post wohl erhalten und berichte darauf gehorsamst, dass wir anitzo mit den Ständen in voller Arbeit begriffen, die Matricul zu redressiren, um die Mittel zu finden, beides zu den extraordinariis 70,000 Thlr. als auch den ordinariis laufenden Monats Gelder vor die

¹⁾ Vgl. p. 927.

²⁾ Spanien und Frankreich entliessen nach dem Pyrenäen-Frieden einen grossen Theil ihrer Armeen. — Am 13. Januar berichten die soester Deputirten, dass die Stände erst 50,000, dann 70,000 Thlr. zur Abwendung der Einquartierung angeboten hätten. „Die Stände haben sich auch erboten 800 Mann nebst Officieren zur Landesdefension zu halten, um die monatlichen Ausschläge für die Garnisonen und Festungen (bisher monatlich 12,000 Thlr.) abzuwenden“. Da aber nach den holländischen Nachrichten der Einmarsch der französischen Armee unter Harcourt in Deutschland bevorsteht, so ist es sehr fraglich, ob die Anerbietungen der Stände angenommen werden. Vgl. oben Einl. p. 791.

³⁾ Er lautete dahin, dass es fast unmöglich sei, die 5 Regimenter auch noch in der ausgesogenen Mark Brandenburg, die bereits neben schweren Durchzügen und Einquartierungen 110,000 Thlr. an Contribution monatlich aufbringe. Das Mindeste, was er von den cleve-märkischen Ständen fordern müsse, sei die Bewilligung von monatlich 25,000 Thlr. „auf einige Monate“. (Also ungefähr der Betrag des Tractaments und Service für die 5 Regimenter. Vgl. oben p. 928.)

Garnison als Bauw zu Calcar¹⁾; sobald diese obige Summe ausgeschlagen sein wird, alsdann will ich mein äusserstes Bestes thun, wie etwan die Summe möchte erhöht werden. Belangend die Abtissin von Essen und Graf von Bentheim²⁾, so ist der General-Quartiermeister, der v. d. Osten, wieder zurück kommen und haben sich beide erklärt, ihre Abgeordnete anhero zu senden, um zu tractiren. Dieweil die Noth der armen Leute zu Calcar, deren Häuser itzo aufs Neu haben abgebrochen werden müssen, bei diesem Winter Wetter sehr gross ist, indem schwerlich können unterkommen und auf den Knien täglich um Bezahlung anhalten, welche über 8000 Thlr. sich beträgt, die cassa aber solches nicht ertragen kann, alldieweil ledig ist, so ersuche E. Ch. D. unterthänigst, Sie erbarmen sich dieser armen Menschen und lassen zu, dass die Gelder, so etwa von Essen und Bentheim kommen, dazu verwendet werden, weilen anders keine Mittel hierzu weiss und E. Ch. D. apparent die 70,000 Thlr. unzertheilt haben wollen³⁾.

Der Ingenieur Russen ist fest für des Kurfürsten Dienst gewonnen; die Capitulation mit ihm soll zur Ratification eingeschickt werden. Durch Eximirung des Klosters Gräventhal von den Steuern hätte der Kurfürst „einen Gottes Lohn“ verdient, aber das Kloster Marienbaum wird jetzt gleichfalls darum bitten.

Der Statthalter an den Kurfürsten. Dat. Cleve 21. Jan. 1660. B.

(Eigenhändig.)

[Erhöhung der Steuer auf 80,000 Thlr.; Uneinigkeit über den Erhebungsmodus; Vorschlag einer Capitationssteuer, wogegen aber die Städte.]

„E. Ch. D. gnädigste Resolution vom 3. Januar⁴⁾ habe alsobald 21. Jan. den Ständen bekannt gemacht, welche nach vielen Klagen endlich die

¹⁾ Der Statthalter verlangte für die Garnisonen in Lippstadt, Hamm und Calcar monatlich 9000 Thlr. und ausserdem 10,000 Thlr.; 3000 Thlr. zur Abzahlung des dem Ingenieur Russen in Entreprise gegebenen Baues der calcarer Citadelle, 2000 Thlr. für den mit der Herstellung der Gebäude in der Citadelle beauftragten Lieutenant v. d. Mylen, 1000 Thlr. zur Abzahlung der Kaufsumme für die in Calcar abgebrochenen Häuser, 300 Thlr. für die Fortificationsbauten in Lippstadt, 1000 Thlr. zur Abzahlung der Verehrung an die Kurfürstin, 1000 Thlr. zur Abzahlung seiner im J. 1659 ausgelegten Reisekosten, 1000 Thlr. für die Stände, und 1000 Thlr. Unrathsgelder.

²⁾ Als Besitzer der Herrlichkeit Limburg a. d. Lenne.

³⁾ Am 15. Februar befahl der Kurfürst, jene Kaufsumme sofort abzutragen, da „ihm zum höchsten daran gelegen, dass die abgebrochenen Häuser allda den armen Leuten bezahlt werden“.

⁴⁾ In diesem Rescript vom 3/13. Januar erklärte der Kurfürst, dass die angebotene Steuer von 70,000 Thlr. noch „etwas“ erhöht werden könnte.

Summe noch bis 80,000 Thlr. erhöht haben, sie haben sich bis noch zu wegen der Matrikel unter einander nicht verstehen können. Wir haben unter anderen auch die Capitationsschätzung vorgeschlagen, wozu sich die Adeligen willig erklärt, auch so, dass selbe vor ihr eigen Haupt nicht begehren frei zu sein, wann nur die Städte, so alnoch dazu nicht verstehen, dazu könnten inducirt werden, und werden diese Stunde darüber zusammen kommen. Ehe und bevor man hierüber einig, ist unmöglich, die gewissen Termine zu setzen“.

Wenige Tage darauf bewilligten die cleve-märkischen Stände für den Unterhalt der Garnisonen und die Erhaltung der Festungen auf 3 Monate noch fernere 29,000 Thlr. und dem Statthalter „zur Tilgung seiner Vorschüsse“ 3000 Thlr.; mehr zu bewilligen, waren sie nicht zu bewegen. Aber auch zur Erhebung dieser Summen gaben sie nur unter der Bedingung ihre Zustimmung, dass ihre Gravamen „eine vollkommene und wirkliche Erledigung fänden“. Ausser einer Unzahl von particular Gravamen der einzelnen Landschaften und Städte hatten sie 15 „gemeine Landesgravamen“ eingereicht. An der Spitze derselben stand die Klage über die seit Jahren dem Lande ohne ihren Consens mit militärischer Gewalt abgepressten Kriegskontributionen und den dadurch herbeigeführten „gänzlich zerrütteten Zustand des Landes“. Sie verlangten „genügende Satisfaction“ dafür, sowie einen Nachweis über den Erhebungsmodus und die Verwendung dieser Contribution; sie protestirten gegen den Festungsbau in Calcar und forderten dessen sofortige Schleifung. Als die Regierung ihnen endlich nach einem wochenlangen Schriftwechsel, der bis zur Replik auf eine Quadruplik gedieh, am 31. Januar einen Recess zustellte, in welchem sie die Gravamen mit allgemeinen Zusicherungen beantwortete und bezüglich der „wirklichen Erledigung“ auf die zu erwartende Resolution des Kurfürsten verwies, erklärten die Stände diesen Recess nicht eher annehmen zu können, als bis eine „wirkliche Erledigung“ der Gravamen stattgefunden habe. Darauf gingen sie auseinander und überliessen weitere Verhandlungen mit der Regierung über den Erhebungsmodus der eventuell bewilligten Steuer ihren Deputirten. Ueber diesen Erhebungsmodus hatten bereits während des Landtages eifrige Verhandlungen mit der Regierung und zwischen den Ständen stattgefunden, ohne dass eine Einigung darüber zu Stande gekommen war. Zwar waren Regierung, Ritterschaft und Städte darin einig, dass eine Revision der bisherigen Matrikel wünschenswerth, ja durchaus nöthig sei; aber da die Ritterbürtigen ihre bisherige Steuerexemption nicht aufgeben und die Städte wohl weniger, aber nicht mehr als bisher zahlen wollten, so war nicht abzusehen, wie eine Einigung darüber erzielt werden sollte. Die Regierung schlug daher einen Interimsmodus, eine Capitations-, Häuser-, Einkommen- oder Grundsteuer vor, aber über keine dieser Steuerformen vermochten sich die Stände zu einigen; namentlich traten die Städte, welche allerdings durch die bisherige Matrikel aufs äusserste begünstigt

wurden (vgl. oben p. 67) immer schroffer gegen die Ritterschaft auf, sie forderten, dass dieselbe die bisher für sich und ihre adeligen Güter genossene Steuerfreiheit aufgeben und wie sie eine durch die Matrikel festzusetzende Steuerbuote übernehmen sollte. Ueber die entschiedene Weigerung der Ritterschaft entstand die grösste Aufregung in den Städten; es wurden die seltsamsten Pläne zur Abwendung der den städtischen Freiheiten durch eine „einseitige“ Revision der Matrikel drohende Gefahr vorgebracht und berathen; man sprach ernstlich davon, eine einflussreiche Persönlichkeit in Berlin, den Statthalter oder den Kanzler Weimann durch „Verehrung einer grösseren Summe“ für die Städte zu gewinnen (nach den Berichten der weseler Deputirten)¹⁾.

Dass bei einer solchen Differenz in den Anschauungen und Bestrebungen der Stände auch ihre Deputirten keine Ausgleichung der sich so schroff gegenüberstehenden Interessen zu Stande brachten, ist erklärlich. So gab wenigstens dieser Streit über den Erhebungsmodus den allseitig erwünschten Vorwand, die Erhebung der Steuern selbst mehr und mehr hinauszuschieben. Schon auf dem Landtage hatten die Stände sich bereit erklärt, jene 80,000 Thlr. innerhalb 9 Monaten in drei Terminen aufzubringen. Der Kurfürst forderte dagegen die sofortige Zahlung der einen Hälfte und die Beibringung der andern bis zum Mai; widrigenfalls drohte er in einem Rescript an den Statthalter vom 9. März, einige Regimenter in Cleve-Mark einrücken zu lassen. Die märkischen Stände zeigten sich bereit, die Forderung des Kurfürsten zu erfüllen; aber die clevischen erklärten auf einem am 4. April in Duisburg eröffneten Landtage sich um so weniger zu einer Beschleunigung der Zahlung verstehen zu können, als die Resolution des Kurfürsten auf die ständischen Gravamen keineswegs eine vollkommene und wirkliche Erledigung derselben in Aussicht stelle. In Folge dieser Erklärung befahl der Kurfürst am 13. April dem General Kannenberg, Gouverneur von Minden, mit den 4 im Ravensbergischen liegenden Dragonercompagnien und 700 Mann Infanterie in Cleve-Mark einzurücken und dort die Steuer executionsweise zu erheben, wo man sie nicht sofort gutwillig zahle. Trotzdem behaupteten die clevischen Stände, nochmals anfangs Mai von der Regierung nach Marienbaum berufen, „die Unfähigkeit“ des Landes zur sofortigen Beibringung der Steuer. So wurde sie dann ohne ihre Zustimmung zum Theil auf dem Wege militärischer Execution erhoben, auf dem platten Lande nach dem Capitationsmodus, während die Städte den ihnen zugewiesenen vierten Theil der Steuer beliebig aufbringen konnten. Inzwischen zogen sich die Berathungen der ständischen Deputirten über die Redressirung der Matrikel bis in den Sommer hinein, ohne das geringste Resultat zu liefern. So war denn die Regierung genö-

¹⁾ Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, dass nachweisbar von den Räten des Kurfürsten nur Friedrich v. Jehna beharrlich jede ihm von den cleve-märkischen Ständen angebotene „Verehrung“ zurückgewiesen hat. Meistens wurden übrigens solche „Verehrungen“ nur mit Zustimmung oder doch Wissen des Kurfürsten angenommen.

thigt, um die nach dem Frieden von Oliva auf 12 Compagnien reducirten¹⁾ Garnisonen in Calcar, Hamm und Lippstadt beibehalten zu können, wiederum im September eine Steuer von 94,000 Thlr. auszuschreiben; sie sollte, wie dies im Wesentlichen mit allen in den letzten Jahren erhobenen Kriegskontributionen geschehen war, nach der sogenannten alten Matrikel von 1612 erhoben werden.

¹⁾ Nachdem gleich nach dem Frieden die Compagnien der Capitäne v. Nagell und v. Haefthen entlassen waren, erfolgte im Herbst 1660 noch die Entlassung zweier anderen Compagnien der Capitäne v. Hüchtenbruch und v. Biland.